# ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN INBESONDERE...

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

W. Lückerath

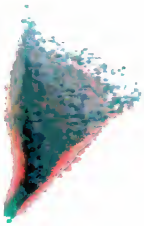

Digitized by Google

image
not
available

# Annalen

des

# historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

## die alte Erzdiöcese Köln.

---

Sechsunddreißigstes Heft.

Köln, 1881.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Printed in Germany

Digitized by Google

image
not
available

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | V |
| Ueber die Nachkommenschaft der ersten Ansiedler in der untern Rheingegend. Von Pfarrer Dr. Mooren | 1 |
| Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln. Von Dr. L. Ennen | 12 |
| Die Kämpfe am Rhein vor tausend Jahren. Vortrag auf der Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Düren am 24. Mai 1871. Von Prof. Dr. Floß | 83 |
| Eroberung des Schlosses Poppelsdorf, Sprengung und Erstürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn. November 1583 bis Februar 1584. Von Prof. Dr. Floß | 110 |
| Das Städte-Buch von G. Braun und Franz Hogenberg und die darin enthaltene Abbildung und Beschreibung Werden's aus dem 16. Jahrhundert. Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des historischen Vereins zu Werden am 18. Oktober 1877, von H. Lempertz Sen. | 179 |
| Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde an den Kölner Bürger und Licentiaten der Rechte Peter Engelbert Bennerscheid, Syndikus des Kapitels des freien weltlichen Damenstifts Sankt Ursula in Köln, durch Franz Graf zu Königsegg-Rothenfels. Immenstadt, 25. Februar 1751. Mitgetheilt von Dr. Winand Wirnich. | 189 |
| Verzeichniß der Mitglieder | 209 |


492069

Digitized by Google

image
not
available

# Vorwort.

Einem früheren Plane gemäß sollte das vorliegende 36. Heft der Annalen zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen des Vereins als „Jubel-Heft" außerhalb der Reihe erscheinen. Allein die in letzter Zeit eingetretenen Ereignisse machten es rathsam, auf einen so voll und freudig tönenden Titel zu verzichten. Sind sie doch nur zu geeignet eine dem „Jubel" entgegengesetzte Stimmung hervorzurufen. In dem früheren Hefte mußten wir das Abscheiden unseres vielverdienten Archivar's Dr. Leonhard Ennen beklagen, und während die vorliegenden Blätter sich im Druck befanden, wurde der, dem sie zum größeren Theil ihre Entstehung verdanken, Professor Heinrich Joseph Floß, der langjährige Vicepräsident unseres Vereins, am 4. Mai aus seinem vielbewegten Leben abgerufen. Einem Berichte, welcher dem nächsten Heft über die letzten Vereinsjahre beizugeben ist, bleibt es vorbehalten, die Lebensschicksale der beiden Männer den Vereinsgenossen in Erinnerung zu bringen. Aber wer könnte auch nur einen Augenblick vergessen, was sie dem Verein gewesen sind und wie viel der Verein durch ihr Abscheiden verloren hat? Ennen gehörte ihm seit der Gründung im Jahre 1854 zuerst als Secretär, dann als Archivar und jederzeit als vorzüglicher Mitarbeiter an. Wenige Hefte der Annalen, die nicht von seiner unermüdlichen Thätigkeit Zeugniß gäben. Floß übernahm am 24. Mai 1870 das Vicepräsidium und in Folge des unbedingten Vertrauens, das der ehrwürdige Vereins-Präsident Dr. Mooren seinem Vertreter zuwandte, in mehr als einer Beziehung die wirkliche Leitung des Vereins. Elf Jahre hindurch hat er neben der beinah

Digitized by Google

image
not
available

kann es die sprachlichen und orthographischen Eigenheiten seines Zeitalters veranschaulichen und hoffentlich in einem späteren Heft zu genauerem Eingehen auf die noch wenig bekannten Einzelheiten des truchsessischen Krieges, so wie auf die von dem Berichterstatter erwähnten geographischen und Familien-Namen anregen [1]).

Wenn in der Einleitung S. 110 auf die Schätze hingewiesen wird, welche dem Münchener Archiv zum Vortheil der rheinischen Geschichte zu entnehmen wären, so läßt sich etwas ähnliches von den meisten großen Archiven in Europa sagen. Gewiß ein erfreuliches Zeugniß für die Bedeutung dieser rheinischen Geschichte, wenn die kirchlichen und politischen Ereignisse, die auf unserm heimathlichen Boden ihren Ursprung nahmen, die mächtigsten Staaten des Welttheils in Mitleidenschaft gezogen oder zur Antheilnahme angeregt haben. Gewiß darf auch unser Verein darin einen Beweis für den Werth und die Bedeutung seiner Aufgabe erkennen, und um so eifriger wird die nächste General-Versammlung zu sorgen haben, daß die entstandenen Lücken ausgefüllt und der Verein in eine Lage versetzt werde, worin er inmitten ähnlich strebender Vereinigungen seine Existenz behaupten und hoffentlich nach fünfzig, wie nach fünfundzwanzig Jahren mit Befriedigung auf seine Wirksamkeit zurückblicken kann.

---

1) Dann wird man auch den Namen des Fürsten festzustellen suchen, welchem der Kurfürst Ernst in dem Briefe vom 10. Februar 1584 als „Vetter und Vatter" seinen „freundlichen und söhnlichen" Dienst erbietet (S. 178). Der wirkliche Vater, Herzog Albert V. von Baiern kann nicht gemeint sein, weil er schon am 24. October 1579 verstorben war. Er würde auch nicht die Anrede „Vetter und Vatter" und nicht „Ewer Liebden" sondern „Ewer fürstliche" oder „väterliche Gnaden" erhalten haben. Rücksichtlich des Nordhausenschen Berichtes S. 147 sei noch auf die neueste Ausgabe von A. Wolters, Ein Wort aus der Geschichte des Truchsessischen Krieges, Bonn 1872, verwiesen.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Ueber die Nachkommenschaft der ersten Ansiedler in der unteren Rheingegend.

Von Pfarrer **Dr. Mooren.**

Wenn die General-Versammlungen des historischen Vereins die Kreise der Stadt, in welcher sie tagen, zu geschichtlichen Forschungen anregen und zugleich den Theilnehmern Gelegenheit geben, den örtlichen Merkwürdigkeiten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, so darf Uerdingen an eine eben so interessante als dankbare Aufgabe erinnern, deren Lösung wiederholt angeregt worden ist. Man darf nämlich die Frage aufwerfen: Läßt sich nachweisen, daß in dem Landstriche zwischen Uerdingen und Xanten Nachkommen der Urbewohner unserer Gegend wohnen? Bestanden dort Niederlassungen, deren Geschichte auf die Zeiten der Urbewohner zurückgeht?

Aus zureichenden Gründen glauben wir diese Frage bejahen zu können.

Es steht fest, daß der Rhein seit den ältesten Zeiten seinen Lauf abwärts vom Siebengebirge vielfach verändert hat. In der Gegend des Niederrheines theilte er sich, lange vor Ankunft der Römer, in zwei Hauptarme, dagegen fanden die Römer ihn auf ihren Kriegszügen hier zu einem Hauptstrome vereinigt. Sagt Julius Cäsar von den Bewohnern des Landes, „sie hätten auf beiden Ufern des Rheines gewohnt“[1]), so kann er nur einen Strom gemeint haben, der die dies- und jenseitigen Niederlassungen der ältesten bekannten Bewohner, der Menapier, von einander sonderte. Man nimmt richtig an, die Menapier seien als Angehörige des celtischen Stammes nicht aus Germanien, sondern aus Gallien in frühester Zeit an den Niederrhein vorgedrungen und hätten ihre Niederlassungen auf dem Eilande zwischen beiden Rheinarmen angelegt. Erst in späteren Zeiten wurden diese Niederlassungen, als der Rhein sich das neue Bett grub, in zwei Theile gesondert. Cäsar fand die Ansiedlungen der Menapier von zusammenhängenden Sümpfen umgeben: continentes silvas ac paludes habebant[2]). Alles spricht dafür,

1) Caesar Bell. Gall. IV, 4.

2) Caesar B. G. IV, 28.



Digitized by Google

daß die Sümpfe aus Resten eines früheren Rheinarmes entstanden waren. Die Annahme, daß die Menapier das Clevische Land zu beiden Seiten des Rheines nebst der Gegend von Geldern, Moers und Duisburg inne hatten, steht damit in Einklang. Wir denken uns die Grenzen folgendermaßen: Die Beschaffenheit des Terrains spricht dafür, daß der Rhein sich ursprünglich zwischen Neuß und Kaiserswerth in zwei Theile spaltete[1]). Der östliche Arm floß durch die Gegend der Anger und die Niederungen der Ruhr und Lippe, erreichte östlich von Wesel die Quellen der alten Yssel und mündete in den zu römischer Zeit als „Flevus" bekannten Zuyderſee. Der westliche Arm scheint das jetzige Strombett etwa unweit Linn verlassen und sich in weitem Bogen zwischen Crefeld und Bockum östlich von der Bauerschaft Inrath dem Hülser Berge genähert zu haben. In den sogenannten Niepkuhlen erkennt man nicht undeutlich die Ueberreste dieses westlichen Rheinarmes. Schon der Name „Kuhlen" (Sümpfe, Teiche) scheint darauf hinzuweisen. Das Nämliche gilt mit geringen Abweichungen von den Niederungen, welche sich nördlich von Hüls zwischen den Orten Tönisberg, Schaphuysen, Blömersheim, Capellen und Moers hinziehen, an die sich die mehr östlich gelegenen in der Nähe von Rheurdt anreihen. Dies natürliche Bett läßt sich weiter verfolgen über Kloster Camp bis zur fossa Eugeniana[2]), dann von hier durch den sogen. Gohrbach, der nördlich von Hörstgen als „Kendel" am Flecken Issum vorbei Capellen erreicht und sich zuletzt unter dem Namen „de Waat" beim Hause Calbeck in die Niers ergießt. Die Begrenzung des menapischen Gebietes läßt sich feststellen, indem man davon ausgeht, daß die alten politischen Grenzen und die kirchlichen der frühesten christlichen Zeit zusammenfallen.

Daß die Theilung des menapischen Gebietes sich vor Ankunft der Römer vollzogen hatte, dafür spricht auch, daß der östlich vom heutigen Rhein gelegene Theil zur römischen Provinz „Germania" gehörte. In ihm findet man noch deutliche Spuren des alten Grenzwalles (limes), welchen die Römer als Schutzwehr gegen die Germanen anlegten. Dahingegen wurde das linke, westliche Rheinufer zu Gallien gerechnet. Zur Zeit des Tacitus waren Neuß (Novesium) und Xanten (Vetera)

1) Vgl. über seinen ehemaligen Lauf und den Wechsel des Flußbettes auch Stein, Haus Bürgel, Crefeld 1858, 8°; ferner den Aufsatz in den Annalen VII, 131 ff., sowie G. von Hirschfeld, Geschichte und Topographie des Rheins und seiner Ufer von Mainz bis Holland mit besonderer Berücksichtigung der Römerzeit, Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, V. Jahrg., 1879.

2) Diese ist der Canal, den die Clara Isabella Eugenia, Schwester Philipps II., mit großen Kosten graben ließ.

Digitized by Google

blühende Römerstädte, deren Einfluß sich auch auf die Umgegend erstreckt haben wird.

Gelduba (Gelp) unweit Uerdingen galt als nördlicher Grenzort der Ubier. Rheinabwärts saß ein anderer Volksstamm, welchen man für die mit den Ubiern auf die linke Rheinseite verpflanzten Sigambrer hat halten wollen. Trifft letzteres zu, so hat der frühere Rheinarm die Grenze zwischen dem Lande der Ubier und der Sigambrer, vordem zwischen den Eburonen und den Menapiern abgegeben.

Wenn die außerhalb der bischöflichen Städte wohnenden oder doch fungirenden Archidiakonen auch in unseren Rheinlanden als die Rechtsnachfolger der alten, unter dem letzten der Merovinger unterdrückten Landbischöfe (chorepiscopi) angesehen werden müssen, so ist dort wohl unzweifelhaft die Grenze zwischen dem Stadtbisthume Köln und dem Landesbisthume Xanten zu suchen. Zu dem Kölnischen Stadtbisthume gehörten die linksrheinischen Dekanate Bergheim und Neuß, welche dem Archidiakon in Köln unterstanden.

Nach dem Zeugnisse alter fränkischer Chroniken fungirten die Chorbischöfe für besondere Nationalitäten. Man hätte folglich hier die seit der Christianisirung des Landes getroffene Abgrenzung des nachmaligen Archidiakonates Köln und Xanten. Zum letzteren gehörten damals die Christianitäten Xanten, Zyfflich, Straelen, Süchteln und Duisburg, zum Archidiakonate Köln die Christianitäten Bergheim und Neuß. Die Grenze zwischen Neuß und Duisburg zog sich zwischen Bockum und Crefeld hin, so daß Crefeld, Linn und Lank noch zur Neußer, dagegen Bockum, Uerdingen und Budberg zur Duisburger Christianität gehörten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Thatsache, daß der Duisburger Bezirk sich noch auf das linke Rheinufer erstreckte. Auch sie unterstützt die Nachricht, daß Menapier auf beiden Ufern des Rheines saßen. Sollte aber Xanten wirklich die Residenz der mythenhaften Könige aus dem attuarischen Stamme gewesen sein, so hätte man hier zugleich die Landesgrenze zwischen den Attuariern und den Ripuariern. Man weiß, daß die oben angegebene Niederung mit den Spuren eines alten Rheinarmes den Attuarier-Gau von dem Mühlgaue schied, und daß letzterer, obwohl ein selbstständiger Gau, zum Lande der Attuarier gehörte, ferner daß die Bönninghardt, Issum und der nördlich von der Mündung der Niers bis gegen die Maas hin gelegene Distrikt zum Gau der Attuarier, dagegen die mehr südlichen Distrikte: Vogtei Gelderland, Straelen, Kempen u. s. w. zum Mühlgau gehörten.

Wir kommen nun auf die im Eingange aufgeworfene Frage zu-

Digitized by Google

rück. In dem Striche zwischen Moers und Xanten lassen sich Spuren einer jetzt verschwundenen Markengenossenschaft, welche den Namen „Buchholtz" (Boichholte) führte, aufs bestimmteste nachweisen. Urkundlich steht fest, daß es unter ihren Gerichtsgenossen freie Leute gab, welche behaupteten, keinem Menschen unterthan zu sein. Daß sie von den Uransiedlern abstammten, geht aus Folgendem hervor: Gelduba und Xanten waren durch die rheinabwärts führende Hauptheerstraße miteinander verbunden. Ohne Zweifel haben auch hier viele Urbewohner vor den andringenden Römern sich in die westwärts gelegenen Urwälder zurückgezogen, um unter ihrem natürlichen Schutze den Sitten und Gebräuchen ihrer Vorfahren nachleben zu können. Als eine solche abgeschlossene Niederlassung scheint Buchholtz aufgefaßt werden zu müssen. Aus der Natur der Verhältnisse ist anzunehmen, daß die Eingesessenen, als die Römer im 3. und 4. Jahrhundert abziehen mußten, ihre Niederlassungen wieder mehr östlich nach dem Rheine hin ausgedehnt haben. Denn zur Markgenossenschaft Buchholtz gehörte u. a. auch das östlich gelegene Dorf Repelen mit einer der ältesten Pfarrkirchen der Gegend, ferner ein großer Theil der Grafschaft Moers, ferner Stromoers, Menzelen, wahrscheinlich auch Rheinberg, Bönninghardt, Kloster Camp, Neukirchen, Vluyn, Alpen, Issum, Bauerschaft Wolfshag bei Winnenthal, zudem Theile des alten fränkischen Haupthofes bei Birten, auch die Bauerschaft Boichholte bei Geldern u. s. w. Die Franken nahmen, als sie die Römer vom Niederrheine verdrängten, die verlassenen Landgüter für sich in Anspruch, überließen dagegen die nicht urbar gemachten Strecken und die Gemeindegründe den Eingeborenen. So ist erklärlich, daß wir an der Römerstraße nach Xanten zu eine Reihe kleiner gutsherrlicher Gerichte antreffen, welche offenbar aus Gütern entstanden sind, die aus römischen in fränkische Hände übergegangen waren. Zwischen Uerdingen und Xanten trifft man nachweisbar solche Gerichte zu Hoch-Emmerich, Friemersheim oder Asterlagen, Capellen (judicium Capellae St. Ludgeri), zu Ruberg, Bensheim, Blitz, Eversael, Winterswick, Ossenberg, Borth, Wallach, Veen u. a.[1]). Dagegen wird im Westen der große ausgedehnte Gerichtsbezirk im Buchholtz, und zwar nicht als Forum für gutsherrliche Hörige, sondern als ein Volksgericht im vollen Sinne des Wortes angetroffen. Nach altgermanischer Sitte hatte es seinen Sitz im Freien, woher sein Name ter Eke (zur Eiche) rühren mag.

Nachkommen römischer Grundbesitzer können die Eingesessenen von

1) Vgl. Anlage I.

Digitized by Google

Buchholtz nicht gewesen sein, da diese von den Franken vertrieben oder ausgerottet waren. Waren sie aber nicht vielleicht Nachkommen römischer Sclaven? Offenbar auch nicht. Denn die Römer hatten zwar Hausſclaven und Sclaven als Bebauer ihrer Aecker, doch traf nach Tacitus dieſes Verhältniß bei den Germanen nicht zu; er nennt zwar die Hörigen servi — Sclaven —, fügt aber ausdrücklich bei, daß ſie in dem Rechtsverhältniſſe römiſcher Colonen ſtanden. Letztere waren perſönlich freie, aber zinspflichtige Leute, welche verpflichtet waren, den Ertrag ihrer Ernten mit ihren Gutsherren zu theilen. Es wird ſo auch unter römiſcher Herrſchaft von den römiſchen Grundherren auf der linken Rheinſeite gehalten worden ſein. Zu den Beſitzungen, welche die Römer verlaſſen mußten, gehörten auch die Kathſtellen — mansi — welche ähnlich von Colonen bebaut wurden, und deren ſpätere Inhaber als Nachkommen römiſcher Hörigen galten. Es iſt wohl mehr als wahrſcheinlich, daß ſolche Niederlaſſungen nach dem Abzuge der Römer auch von Eingeborenen wieder beſetzt wurden. Doch mögen ſolche Gemeinden hier außer Betracht bleiben. Die Einwohner oder Markgenoſſen von Buchholtz können zu den Nachkommen von Hörigen ſchon deshalb nicht gerechnet werden, weil ſie bis ins Mittelalter, noch im 13. Jahrhundert, nachweisbar eine durchaus ſelbſtſtändige, von jeder Gutsherrſchaft unabhängige Volksgemeinde bildeten. Die Beweiſe erhellen aus verſchiedenen Urkunden, die theils im Original, theils im Copiarium der ehemaligen Ciſterzienſer Abtei Camp noch vorhanden ſind. Fränkiſcher Abkunft können ſie nicht geweſen ſein, weil ſie in dem Falle einen eigenen, beſonderen Beſitzſtand occupirt haben würden. Manche Anhaltspunkte ſprechen dafür, daß die fränkiſchen Eroberer ſich am Niederrhein nicht dauernd niedergelaſſen, ſondern bald nach dem mildern Gallien begeben haben. Fränkiſche Großen, von ihren Heerführern mit Gütern römiſcher Edlen am Niederrhein reichlich beſchenkt, zogen vor, weiter nach Neuſtrien zu ziehen. Iſt es nicht auffallend, daß die älteſten Schenkungen für kirchliche Stiftungen in Frankreich meiſt Güter am Niederrhein betreffen, welche Franken den Kirchen ihres Wohnorts in Frankreich vermachten? Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß die Bewohner von Buchholtz als Nachkommen der Uranſiedler unſerer Gegend anzuſehen ſind. Es gilt das aber nicht bloß von ihnen, ſondern das Nämliche gilt auch von anderen Orten. Hiefür noch einige Daten!

In einer Urkunde aus dem Jahre 1120 wird bezeugt, daß die Bewohner einiger Gemeinden im rechtsrheiniſchen Theile des Cleviſchen Landes: Meer, Bienen, Sulen (Praſt), Werbedde (Warbeien) von freier

Digitized by Google

Abkunft und berechtigt sind, gewisse Streitsachen unter sich in der Vorhalle der Kirche zu Xanten durch den dortigen Stiftspropst schlichten zu lassen[1]). Dasselbe gilt von Bislich. Der Erzbischof von Köln und der Burgherr von Holte sind ihr Schutzherr[2]). Die Bewohner des Amtes Kempen kommen schon im 12. Jahrhundert als Eigenthümer eines großen Waldes vor, den sie dem Erzbischof Philipp von Heinsberg abgetreten hatten[3]). Zu dieser Handlung wären sie offenbar nicht berechtigt gewesen, wenn sie in einem grundherrlichen Hörigkeits-Verhältniß gestanden, oder diesen Wald aus der Hand eines Dynasten nur zur Benutzung erhalten hätten. Ferner steht urkundlich fest, daß die Bewohner des Amtes Kempen durch Erzbischof Heinrich von Virneburg im Jahre 1322 zu einem Landtage nach Neuß entboten wurden, um hier mit ihm über Beiträge für Landesbedürfnisse zu unterhandeln[4]). Hieraus ergibt sich unzweifelhaft, daß sie Freie waren. Im Allgemeinen sind die auf Gemeinde-Grundstücken seßhaften Bewohner, von denen nicht feststeht, daß sie schon vor Mitte des 13. Jahrhunderts zu grundherrlichen Diensten oder Abgaben verpflichtet waren, als freie Nachkommen der Urbewohner anzusehen. Das angegebene Verhältniß bestand z. B. bei den Leuten — homines —, welche zwischen der oberen Niers und der Stadt Neuß ansäßig, der Schutzherrlichkeit der Grafen von Geldern, später der von Jülich unterworfen waren, ferner bei den Freisassen der sieben Honnschaften auf der sogen. Schiefelheide bei Zülpich[5]), bei den Gerichtseingesessenen auf dem Griesberge zwischen Köln und Worringen, bei den Bewohnern des Landes Conzen (terra Cumenze), dem heutigen Montjoier Lande; es bestand in den benachbarten Distrikten der Eifel bei den freien Bauern aus dem Bergischen, welche durch ihr kräftiges Feldgeschrei „Romeryke Berge" zu dem entscheidenden Siege ihrer Landsleute in der Schlacht bei Worringen beitrugen, ferner bei den sich in verschiedenen Urkunden freie Leute nennenden Mitgliedern des Bergischen Amtes Gimborn, wahrscheinlich auch bei den Nachbarn von Buchholtz, den Bewohnern der Vogtei Gelderland u. a. Von großer Bedeutung ist die Erscheinung, daß Bewohner des Niederrheines in vielen Urkunden von sich selber bezeugen, daß sie und ihre

1) Vgl. Binterim und Mooren, Urk.-Samml. I, 86.

2) Ebend. I, 192. Spenrath u. Mooren, Merkwürdigkeiten von Xanten u. Umgegend II, S. 111 ff.

3) Ueber die Entstehung der Stadt Kempen von Hub. ter Schollen, S. 13.

4) Vgl. Binterim u. Mooren, Urk.-Samml. II, 139.

5) Lacomblet, Archiv f. d. Geschichte des Niederrheins: Die Hundschaften am Niederrhein, I, 213.

Digitized by Google

Nachkommen sich unter den Schutz eines Heiligen begaben und sich in Dankbarkeit verpflichteten, einer ihm gewidmeten Kirche eine bestimmte jährliche Abgabe, gewöhnlich in Wachs, zu entrichten. Die Schenkgeber betonen dabei ausdrücklich, daß sie von freier Abkunft, Freigeborene sind. Oft übernehmen auch fürstliche Personen solche Verpflichtungen. Wenn auch in einigen Urkunden die Standeseigenschaft nicht besonders angeführt wird, so kann doch kein Zweifel darüber obwalten, daß nur persönlich Freie für sich und ihre Rechtsnachfolger jene Verbindlichkeiten übernehmen konnten. Nach einer Urkunde aus dem 14. Jahrhundert hatte besonders das St. Cunibertsstift in Köln viele Wachszinspflichtige — Cerocensualitas — in der Gegend von Crefeld, Anrath, Willich, Fischeln, Kempen, Aldekerk, Nieukerk u. s. w. damals aufzuweisen. Wenn wir in der Markgenossenschaft Buchholtz viele Zinspflichtige der heiligen Jungfrau Maria und ihrer Kirche zu Kloster Camp urkundlich antreffen, so rührt dies nur daher, weil sie sich selber als solche bekannt haben. Von Zwang oder von Einwilligung eines Feudalherrn findet sich keine Spur. Als die Römer an den Rhein kamen, machten sie der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Menapier insofern ein Ende, als sie die Besiegten zwangen, die erforderlichen Ländereien für die römischen Niederlassungen herzugeben. Verpflanzten die Eroberer noch eine sigambrische Colonie dorthin, so werden sie diese Sigambrer nur als unterthänige Hörige bei sich aufgenommen haben. Auf die Römer folgten als herrschendes Volk die Franken, welche die von den Römern verlassenen Besitzungen als Eroberer in Anspruch und Besitz nahmen. Die Reste der Urbevölkerung verblieben in der gemeinsamen Benutzung der Besitzungen, welche Römer und Franken ihnen nicht genommen hatten. Dieses Verhältniß erhielt sich noch unter den ripuarischen Franken. So blieb es auch unter den Karolingern und ihren Rechtsnachfolgern, den deutschen Königen und Kaisern. Bekleideten die letzteren auch die Erzbischöfe von Köln in späteren Zeiten mit Herrschergewalt, so haben auch diese wenigstens bis ins 13. Jahrhundert hinein, als das römische Recht und mit ihm das longobardische Lehnsrecht in Deutschland eingeführt wurde, in den bestehenden Rechtsverhältnissen Wesentliches hie zu Lande nicht geändert.

Ein wichtiges Ereigniß, die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Altena durch den Grafen Friedrich von Isenburg, führte indeß in den politischen Verhältnissen hiesiger Gegend eine tiefe Veränderung herbei. Dieser war, wie über das Stift Essen, so auch Vogt der Abtei Werden, welche in der Grafschaft Moers reich begütert war. Nachdem Friedrich in die Reichsacht und all seiner Güter und Gerechtsame

Digitized by Google

verlustig erklärt war, traten bald die früher unbedeutenden Dynasten von Moers als mächtige Grafen auf. Es ist anzunehmen, daß sie eine günstige Gelegenheit benutzt haben, manche Güter, welche die Abtei Werden in ihrer Gegend hatte, lehnsherrlich zu erwerben oder sich derselben wohl gar auf anderem Wege zu bemächtigen. Daß sie den kühnen Plan verfolgten, auch die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Stromoers an sich zu reißen, geht aus der Urkunde vom Jahre 1262 deutlich hervor, die wir aus dem Copiar des Klosters Camp in der Anlage mittheilen.

Auch daraus ersehen wir, daß der östlich an den Rhein grenzende Landstrich, welcher von der Römerstraße von Gelduba nach Vetera durchschnitten wird, sich von dem westlichen Theile in seiner äußeren Erscheinung vortheilhaft unterscheidet. Die ansehnliche Zahl grundherrlicher Gerichte nach dem Rheine hin läßt nicht allein auf eine ältere blühende Cultur, sondern auch auf die Annahme schließen, daß die Güter in diesem Distrikte aus römischen Anlagen entstanden sind. Alle Umstände sprechen dafür, daß hier eine gemischte Bevölkerung gelebt hat. Dagegen finden wir in dem westlich gelegenen Distrikte Buchholtz weder Spuren römischer Niederlassungen noch große Privatgüter, sondern eine Gemeinschaft nach germanischen Regeln, keine grundherrlichen, römischrechtlichen Gerichte, sondern ein urgermanisches Volksgericht mit allen Attributen desselben. Interessant ist's, daß die Urkunde von einem jetzt verschwundenen Orte Ruberg spricht. Noch gegenwärtig findet sich rechtsrheinisch gegenüber Eversael ein sog. Ruberger Weg. Also auch hier scheint der Rheinlauf sich verändert zu haben. Nicht weit davon bestand auch ein im Laufe der Zeiten von den Hochfluthen verschlungenes Dorf Namens Halen. Stromoers, erst in Besitz des St. Cunibertsstifts in Köln, ging an die Abtei Deutz über, welche es an Kloster Camp verkaufte. Bensheim war ursprünglich ein Gut des Stiftes St. Mauritius in Münster. Nachweisbar war auch die Abtei St. Pantaleon in Köln daselbst begütert[1]). Eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. aus Goslar vom 16. October 1065 beweist, daß sich damals zwischen den Mündungen der Ruhr und Düssel ein großer Urwald erstreckte, welchen er seinem damaligen Erzieher, dem Erzbischof Adalbert zugleich mit dem königlichen Hofgute Tusburch, auf dessen Grund die Stadt Duisburg erwachsen ist, schenkte. Auf der rechten Rheinseite scheint also noch Wildniß vorgeherrscht zu haben, als die linke Rheinseite sich schon seit einem Jahrtausend einer blühenden Cultur erfreute.

Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß, daß die Bewohner der

1) Vgl. Binterim u. Mooren I, S. 34.

Digitized by Google

Markengenossenschaft Buchholtz mit Recht als die Nachkommen der ersten Urbewohner des schönen Landstriches zwischen Uerdingen und Xanten anzusehen sind.

Schließlich die Bemerkung, daß diese Abhandlung nur auf dringenden Wunsch einiger Freunde dem Drucke übergeben wird. Wenn sie in einzelnen Punkten vielleicht den kritischen Anforderungen nicht vollständig entsprechen sollte, so hofft der Verfasser wegen seines hohen Alters und bei seiner Erblindung gütige Nachsicht zu finden. Herzlich würde es ihn freuen, ein Scherflein zur Aufhellung der frühesten Local-Geschichte beigetragen und jüngere Kräfte zu vollständiger Lösung der angeregten Fragen ermuntert zu haben.

## Anlagen.

### I.

De iudicio in Eversale et Stromoirse.

Testes ecclesie campensis de Iudicio in Eversale et Stromoirse producti et auditi orsoy in cimiterio contra comitem de moirse anno Dñi millesimo ducentesimo sexagesimo secundo tempore quadragesime ante palmarum. Henricus miles de asdunk dicit testando et paratus iuramento confirmare sicut ceteri testes iurati, quod ipse curtem in stromoirse et iudicium ipsius curtis cum omnibus bonis sibi attinentibus, que pater eius semper libere possederat, et ipse post mortem patris ecclesie campensi vendidit in ipsa libertate perpetuo possidendam pacifice libere et quiete, Nec quisquam hominum umquam ea bona impetiit temporibus eorundem. gerardus iuratus preco dicit, quod ipse habuit prefate curtis Iudicium pluribus annis a patre domini henrici de asdunk et ab ipso domino H(enrico). similiter nec aliquis dicte Curtis bona aut iudicium impetiit suis temporibus aliquid iuris se in eis habere recognoscens. Idem dicit brunsteynus, Idem theodericus de Redincshoven, Idem theodericus de eversale et giselbertus hermannus super montem, Winricus de pliz, Iohannes de eversale, henricus lodder, gerardus schillinc, arnoldus vulpes, Gerardus, bruno Helewalt fere centenarius, karsilius filius suus, gerardus de husen, Wolbero van den Hevyenbome, Henricus de eyck, Anus filius dñi Iacobi de orsoye, cuius fuerat iudicium in eversale diu ante quam pater comitis de moirse aut ipse nunc comes in moirse illud obtinerent. Addens pro intersigno, quod pater suus equum quendam extraneum ruberg inventum et sibi presentatum rediderit Iudici in stromoirse re-

Digitized by Google

quisitum. Item intersignum aliud, quod pater domini H. de asdunk navem quandam cum diluvio aquarum iactatam prope ruberg, quam Iudex de eversale usurpaverat iniuste, in curru suo reduci fecit in domum suam. Idem dicit theodericus birbuick de Ruberge, Idem dicunt omnis civium universitas in eversale et in ruberch, omnes seniores provincie illius et tota terra testantes, quod ad iudicium comitis de moirse ex eversale nemo pertineat preter tantum homines septem mansos colentes, de quibus quatuor mansi pertinent in curtem esmer et tres mansi ad curtem abbatis sancti pantaleonis in benshem sitam dictam ter linden. Predictorum autem hominum testimonium audierunt ex mandato et commissione domini comitis clivensis gerardus de stockhem, henricus dunker, Arnoldus Kirsekorff, henricus burgravius de dinslaken, Godefridus frater eius, henricus de Spellen milites, Sacerdotes de orsoye et buidberge et alii quam plures honeste persone tam clericorum quam laycorum.

Copiarium Campense fol. 83a.

## II.

Iohannes dei gracia abbas tuiciensis ordinis sti. benedicti coloniensis diocesis universis has literas audituris in omni salvatione salutem. Notum esse volumus universis et presentis scripti testimonio declaramus, quod curtis ecclesie nr̃e in moirse iuxta berke sita talis iuris ab antiquo extitit et existit, quod nullus fidelium curtis accipere poterit uxorem et traducere ad bona curtis sine licencia speciali. Similiter si mulier fuerit, virum accipere non poterit nec traducere sine curtis licencia et consensu. Sic eciam sub antecessoribus nr̃is est ab eo tempore, cuius non extat memoria, observatum. Preterea notum fieri volumus universis, quod capella sita in curte predicta est libera curtis capella, ita quod ad parochialem ecclesiam nullum habet respectum, sed ipsi fratres existentes in ipsa curte poterunt divinum officium celebrare quociens et quando volunt, parochiali ecclesie in aliis suis iuribus observatis. Datum anno dñi millesimo ducentesimo sexagesimo septimo in vigilia Invencionis ste. crucis.

Ebenb.

## III.

Uniuersis presencia visuris et audituris Frater Arnoldus abbas campen. ordinis cisterciensis colon. diocecis salutem et rei geste cognoscere veritatem. Noueritis quod accedentes ad nos druda de Kalhusen, henricus arnoldus leo et gertrudis eius liberi, Margareta dicta vnderde

Digitized by Google

eken, fredericus gerlacus elizabeth fresewindis et aleydis eius liberi, Hilla de glintholte et Johannes eius filius, Johannes arnoldus et henricus fratres Hille predicte, nec non godescalcus eorum nepos, Henricus et hermannus filii arnoldi dicti de gasvurde et hermannus dictus ter straten, iurantes quod, cum nulli hominum sed soli deo attinerent, se cum eorum posteritate nobis et ecclesie nostre campen. predicte iure hominum cerocensualium in nomine sancte et indiuidue trinitatis tradiderunt. Talibus adiectis condicionibus quod singulis annis in festo natiuitatis sancte semperque virginis marie sacriste siue custodi ecclesie nostre qui pro tempore fuerit, vel eius officiato quem ipse ad hoc deputauerit, duos soluent denarios. Quum vero nubunt seu matrimonium contrahunt, eidem custodi sex den. presentabunt. Cum autem aliquem ex eis vel eorum posteritate mori contigerit feminam siue masculum, custos predictus vel ejus officiatus defuncti seu defuncte vestem tollet meliorem. Nos igitur predictos et qui successu temporis ex eis fuerint procreati sub tutela dei omnipotentis beate semperque virginis marie omnium sanctorum comprehendimus necnon participes efficimus omnium bonorum, que in nostro collegio operari dignabitur clemencia saluatoris, Rogantes uniuersos et singulos, ne quis eos in eorum iure molestet vel perturbet. Testes qui hys interfuerunt theodericus dictus de munfurt monachus et custos ecclesie nostre Campen. predicte, Wenemarus plebanus in Nyenkerken, Johannes plebanus in bucheym, Johannes vicarius in vrdingen sacerdotes et Fridericus de buycheym miles ac alii quam plures probi fide digni. Et nos Wenemarus, Johannes et Johannes ac Fredericus quia premissis interfuimus vidimus et audiuimus, Sigilla nostra in testimonium duximus apponenda et sunt appensa et protestamur omnia premissa esse vera. Actum et datum anno dominice incarnationis millesimo trecentesimo quinto. feria sexta post festum beati victoris martyris et sociorum ejus.

Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten 3, 98.

Digitized by Google

# Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln.

Von Dr. L. Ennen.

Die Tagespresse nimmt unter den bewegenden und belebenden, drängenden und treibenden Factoren des bürgerlichen und öffentlichen Lebens der Neuzeit eine hervorragende Stelle ein. Sie ist es, die den beschränkten und innerhalb der heimathlichen Vorkommnisse angewiesenen Gesichtskreis überschritten, die engen Gränzen des blos Lokalen durchbrochen hat und den prüfenden Blick auf sämmtliche wichtige Ereignisse der Gegenwart innerhalb der ganzen bekannten Welt richtet, den das Leben der Gegenwart bewegenden Ideen ihre Aufmerksamkeit schenkt, dem Verlauf der gewaltigen Kämpfe, von deren Ergebniß die Zukunft abhängt, sorgsam nachgeht und in großen Zügen ein anschauliches Bild der gegenwärtigen Zeitlage vermittelt. Tagesblätter sind für den Politiker, Diplomaten, Industriellen, Gewerbemann und Gelehrten zu einem unabweisbaren Bedürfniß geworden. Das Zeitungswesen ist mit unsern Lebens- und Verkehrsverhältnissen so verwachsen, daß ohne die gewaltigsten Störungen die Tagesjournale von ihrer jetzigen Entwickelung nicht auf den bescheidenen Stand ihrer ersten Anfänge zurückgedrängt werden könnten.

An den mannigfachen Einblattdrucken, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst als Verordnungen, Reglements, Statuten, Vorladungen u. s. w. versandt wurden, fanden einzelne industriöse Buchdrucker das Muster, wonach sie kurze Berichte über denkwürdige Zeitereignisse, schreckliche Unglücksfälle, gräuelvolle Schandthaten, bemerkenswerthe Festlichkeiten in fliegenden Blättern zum Verkaufe auf Straßen und Märkten zusammenstellten. In solchen „Relationen von wichtigen Begebenheiten", die meist in prosaischer Form, mitunter aber auch in Versen verfaßt

Digitized by Google

waren, besaßen die Verfasser ein willkommenes und einflußreiches Mittel, der Kenntniß der Tagesgeschichte und der neuesten Ereignisse eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Es lag nicht in ihrer Absicht, sich mit ihren Publikationen an eine bestimmte Zeit zu binden, vielmehr druckte man solche Relationen nur dann, wenn deren Inhalt geeignet war, allgemeines Interesse zu erwecken.

Die Drucker, welche sich zu Köln mit der Herausgabe und dem Vertrieb solcher Zeitungen befaßten, waren:

Wilhelm Lützenkirchen, welcher das Buchdruckergeschäft von 1568 bis 1634 betrieb. Seine Tochter Margaretha heirathete den Buchdrucker Valentin Clemens, welcher die Offizin seines Schwiegervaters erbte. Als Druckerzeichen führte Lützenkirchen eine Weltkugel, die von einer aus den Wolken kommenden Hand getragen wurde, mit der Umschrift: In manu domini sunt omnes fines terrae. — Nicolaus Schreiber, dessen Offizin von 1571 bis 1596 blühte. Er wohnte bei St. Marien-Ablaß. Sein Druckerzeichen war ein abgestumpftes Kreuz, um welches sich eine Schlange windet. — Gerhard Grevenbroich, welcher von 1583 bis 1626 druckte. Er hinterließ einen Sohn, welcher das Geschäft von 1629 bis 1642 führte. Das Grevenbroich'sche Druckerzeichen stellt ein auf tobenden Meereswogen schwankendes Schiff dar; in der Ferne erblickt man eine Stadt, über welcher die Sonne aufgeht; darüber steht: Post nubila phoebus. Grevenbroich war der Erste, der in Köln Musikalien mit in Kupfer gestochenen Noten druckte, wozu ihm Johannes Favea, ein Italiener und kurkölnischer Vizekapellmeister, den Stoff lieferte. Er druckte auch ein hebräisches dictionarium cum interpretatione latina et vulgari. — Arnd ab Aich, druckte von 1514 bis 1516 und wohnte in der Trankgasse gegenüber der St. Lupuskirche. Bei ihm erschien gegen 1518 die älteste deutsche Sammlung weltlicher Lieder: „75 hübscher lieder myt Discant, Alt, Bas und Tenor". — Gotfried Kempen, Buch- und Kupferdrucker zugleich, druckte von 1569 bis 1599 und wohnte auf der Burgmauer. Sein Druckerzeichen war ein abgestumpftes Kreuz, umschlungen von einer gekrönten Schlange, mit der Umschrift: Sapientia. — Heinrich Nettesheim, in der Marien-Gartengasse. Er wird zuerst genannt im Jahre 1587 und druckte bis 1596. — Bertram Buchholz. Sein erstes Buch druckte er 1594 in holländischer Sprache, wobei er sich auch des Druckerzeichens einer Antwerpener Offizin, von Johann Stelsius, bediente. Er druckte von 1594 bis 1603 und wohnte auf der Burgmauer in demselben Hause, in welchem früher der Buchdrucker Gotfried Kempen gewohnt hatte. — Johann Bürich, in der Trankgasse, dessen Offizin von 1593 bis 1606

Digitized by Google

blühte. Er druckte fast nichts als Zeitungen, nur 1606 ging auch eine kleine polemische Schrift aus seiner Presse hervor. — Peter von Brakel, druckte von 1603 bis 1650, und wohnte im Spiegelberg unter gülden Wagen. Er war der erste unter den Kölnischen Buchdruckern, der den Titel typographus juratus collegii facultatum juris utriusque führte. Als solcher genoß er den Vortheil, daß Alles, was von der juristischen Fakultät zu drucken vorkam, durch seine Presse geschehen mußte. Seine meisten Drucke haben Titelblätter, welche von Abraham Hogenberg gestochen sind. Als Druckerzeichen führte er die Göttin der Gerechtigkeit in sitzender Stellung, mit verbundenen Augen und der Wage in der Linken, das Schwert in der Rechten. Die Umschrift lautet: Deo gloriam, amicis fidem, omnibus justitiam. — Weiter sind noch als Zeitungsdrucker zu nennen: Hans Wildt, Hans Mathesen, Felix Rößlin, Leonard Reinhard, Wilhelm Bergk[1]).

Der älteste bekannte solcher Berichte über Tagesneuigkeiten ist die 1505 von Erhart Oeglin in Ausburg gedruckte „newe zeytung aus Presilglandt". Dann erschien eine andere 1509 bei Merten von Dolgen in Erfurt: „Gewisse Zeitung, mit was Pracht und Gepreng im Anfang dieses 1509 Jahres zu Rom gekrönt sey der jetzige Bapst Pius, zuvor genannt Johannes Angelus de Medicis". Andere Zeitungen erschienen 1524 in Wien und in Köln bei Arnd von Aich vor St. Lupus. Von letztgenanntem erschien: „Neuwe Tzydungh von der grosser Victoryen so der Röm. Keyser Karolus vür Pavia gegen die Franzosen gehat hait". In demselben Jahr gab derselbe Verleger mit einem Holzschnitt heraus: „Kaiserliche Schlacht mit dem König von Frankreich beschehen vor Pavia, uff Sant Mathistag im Jahre 1525". Eine ähnliche Publikation erschien erst wieder im Jahre 1531 bei Gotfried Kempen auf der Burgmauer: „Wairhafftige newe tzydung, so Roemscher Koniglicher Majestät Ferdinandus geschickte Boitschaft gebracht hauen von dem Turchen, gedruckt tzo Coellen up der Burchmuren den 28. Tag ym Spurkel 1531." In demselben Jahr erschien vor St. Lupus: „Der Türken erschreckliche Belagerung der Stadt Günß ꝛc., durch den treuen Ritter Nicolaus Jurischitz beschrieben"; 1537: „Ernstliche newe Zeytung, so sich zwischen kaiserlich und königlichen Majestaten dem Bapst, Herrschaft zu Venedig an einen und anders teils dem Türken zugetragen, auch wie der türkisch Keiser Corfu belagert hat". Von da ab folgte dieser Relationen eine große Zahl; fast kein bedeutungsvolles politisches oder sociales Ereigniß trat ein,

1) Die einzelnen Drucke der genannten Buchdrucker sind in den handschriftlichen Berichten des Canonikers von Büllingen enthalten, im Kölner Stadtarchiv.

Digitized by Google

ohne daß dasselbe durch eine besondere Zeitung zur Kenntniß des Publikums gebracht worden wäre.

Sämmtliche in Köln veröffentlichte Zeitungen hier anzuführen, würde zu weit führen; es wird genügen, die wichtigeren hervorzuheben. Im Jahre 1571 erschien: „Kurze Chronik oder Beschreibung allerlei namhaft und merkliche Händel, mit den Abbildungen der Kaiser". — 1572: „Neuwe zeitung aus Niderland. Kurtze und warhafftige beschreibung deß jetzigen zugs in das Niderland, was sich .... zugetragen hat bis auff den ersten Augusti. Im thon wie man das lied aus Frankreich singt". — 1573: „Newe Zeitung von der belagerung der Stadt Harlem in Hollandt und was da für Stürme, Scharmützel geschehen . . Im Thon: Es ist das Heyl uns kommen her. Ein ander schön Lied von der Schlacht für Rossel in Frankreich". — 1576: „Wahrhaftige Und Erbermliche Zeitung von dem unmenschlichen unnd gantz grewlichen Mord, Brandt, Plündern, Auch unerhörtem Frawenschenden und bekrefftigungen, so die von Antorff den 4. Novembris, in diesem 1576. Jar, von den Spaniern gar erbermlich erlitten haben. Auß dem Frantzösischen trewlich übergesetzt". — 1577: „Neuwe Zeitung. Von den gewaltigen außzug der mutwilligen Spaniern, un frembden gesten, auß dem Niderlandt, nach gemachter frieden, wie unnd auff welche zeyt, sie Neülich nachdem sie sich zu Mastricht versammelten, mit großer macht von danne gescheiden, den Weg auff Italien genommen, auch wie stark und mechtig sie mitt ihre wehren, und waffen, sampt den Trossen, Huren und-Buben, auch gestohlene güter auff dem Wege sich gerustet, den 28. und 29. April. 1577. Auch wie man den Don Johan de Austria zu Brüssel empfangen, mit großer triumpff und köstlichkeyt, deß gleychen was letzlich zu Dantzick zwischen den König auß Polen geschehen, mir alles durch einen guten freündt zugeschrieben". — 1578: „Portugalesische Schlacht. Und gewisse Zeitung auß Madrill und Lisibona . . Im thon: Wie man die Schlacht auß Frankreich singt". — 1582: „Wahrhafftige und Erschreckliche Newe Zeittung, welche sich von dem 7. Martii an bis auff den 17. Aprilis dieses 1582. Jars, in Braband, Holand, und Seeland, deß Erschrecklichen Sturmwindes, Erdbidems und Blutvergießens halber zugetragen hat. Auch von dem Prinzen von Uranien, wie er zu Antdorff von einem Kauffmansdiener geschossen ist worden, wie weiters vermeldet wird". — 1583: „Relatio Historica deß, so sich nach dem Abschied der Collnischen zusammenkunft von wegen niederländischen Pacification gehalten, erstlich umb den Röm. königl. Stuel Achen, volgendts aber auch umb Hochwürdiges Erzstift Cölln, hin und wieder verlauffen und zugetragen hat". —

Digitized by Google

„Historische Tag-Beschreibung, allerlei gedenkwürdiger Händel, die sich von Tag zu tag durch Niederlande, das ganze Jar, zugetragen haben". — 1585: „Newe Zeyttung Auß Antorff, Sendbrief des Printzen von Parma, an den Burgermeister Scheffen, und der Obrigkeit, auch dem Hohenrath, welcher der Breite Raht genendt wirdt, und zu den Zünfften der Statt Antorff ꝛc. Die Antwort der Herren Burgermeister, Scheffen, Rentmeister un Rat der Statt Antorff". — 1587: Dritte Zeytung auß Frantzösischer Spraach inn Hoch Teusch transferiert und übersetzt. Was sich seithero den 26. tag Octobris nechstverschieden, Darnach noch weiter in Frankreich verloffen, und den 21. auch 23. Novembris, bis gar an den 2. Tag jetzt ablauffenden Monats Decembris zugetragen. Darauf lauter erscheint, was von den Hugonoten, newlich außgesprengten Sieg und Victori zu halten, oder endtlich davon zu hoffen sey". — 1588: „Wahrhaftige Beschreibung von der Stadt Wachtendungh, wie und welcher Gestalt, nachdem sie eine lange Zeit sich gegen königl. Maj. zu Hispanien und ihrem natürlichen Herrn ungehorsamlich gehalten, dieselb wiederumb, wegen königl. Maj. durch den Grafen von Mansfelt belagert, beschossen und am 30. Decembris anno 88 erobert ist worden". — Wahrhaftige Zeitung von der Belagerung und Einnehmung der Stadt Bon, sampt der Schanzen, welcherlei gestalt, die spanischen sy einbekommen haben, den 25. September anno 1588, und was sich davor verlauffen und zugetragen hat seit der Belagerung mit Scharmützel, Schlagen und andern Sachen". — „Zeitung, was sich in Cölln begeben hat den 29. September in diesem 1588ten Jar mit einem vornehmen Bürger, wie ein erloser Man an sein Haus kommen ist, und zu ihm gesaht, es were Korn zu bekommen in guten Kauff dort in einem Hauß, er sollt mit ihm gehen; der fromme Mann ist ihm gefolget, und da er ihn in das Hauß bracht, seint der Schelmen noch mer im Hauß, fallen ihn an, binden ihm Hendt und Füß, verstopfen ihm das Maull, legen ihn in ein Korb und hielten ihn etliche Tage in einem Keller gefangen und begerten etliche Hundert Kronen von ihm, welches aber wunderlich an Tag ist kommen, und wie derselben zween davon auff Reder gesetzt seindt worden, und die andern entlaufen". — Postrema relatio historica, d. i. die beste historische Beschreibung, zu wissen, was sich nit allein im Niederlandt und Erzstift Cöln (als um Bonn und desselben Belagerung), sondern auch in England, Frankreich, Teutschland zugetragen". — „Eigentzliche Zeitungen von Bergen auf Zoom, von der gewaltigen und strengen Belagerung, vom Herzog von Parma und was sich davor verlaufen und zugetragen hat, mit allerlei Sachen, Schlagen und Scharmützeln, Anno 1588 den 21. October". —

Digitized by Google

1589: „Neue Zeitung auß Frankreich von der erschröklichen Mörderey so sich zu Bloß (Blois) in des Königs Beiwesen zugetragen an der Person des Herzogen von Guise, des Cardinals seines Bruders und zweier Bischöfen, eines von Lyon und des andern von Amiens, und noch mehr anderer ansehnlicher Personen, die hernach bekannt werden, geschehen den 23. und 24. Tag des nächst verschiedenen Monats Dezembris anno 1588". — „Wahrhaftige Zeitung von der entsetzlichen Mörderey, so sich zu Bloß drei Meilen Weges von Paris in des Königs Beiwesen zugetragen". — „Wahrhaftige Zeitung, aus Frankreich, was sich darinnen begeben und zugetragen hat zwischen dem König von Navara und dem von Gewieß, von der gewaltigen Schlacht, so geschehen ist bei der Stadt Dreuß". — „Der ander Theil Relationum historicarum, der historischen Relationen Beschreibung, wie sich der kölnisch Handel under Gebhard Truchsessen angefangen, sampt dem was sich sonst in Teutschland, Frankreich, Nieder und andern Landen zugetragen". — „Wahrhaftiger Bericht, was sich hin und wieder gedenkwürdiges begeben hat, auch wie die Friedshandlung zwischen den Straßburgern, auch beiden Herzogen Brandenburg und Lothringen abgelaufen, neben Erklärung wie sich der Türk rüstet, item Zurüstung Graff Moritzen von Nassau gegen den neuen hispanischen Gubernatoren der Niederlanden." — „Bericht etlicher neuer Zeitungen, was sich hin und wieder begeben hat in diesem laufenden J. 1594 von dem Martio an biß in dem Monath Sept., item was zwischen kais. Maj. Kriegsvolk und dem Türken fürgelaufen ist, darbei auch die Handlung der Statt Gröningen". — 1595: „Zeitung auß Ungarn und Siebenbürgen, was sich in kurzer Zeit begeben und zugetragen hat, mit allerlei Sachen". — „Wahrhaftige zeytung des grausamen Erbfeindes, des Türken, wy er über das Eis der Dona kommen ist in diesem 1595. Jar, geblundert, gemordt biß an Brespurk, viel Volks hinweck gefürdt, ganz grausam mit in umgangen". — „Eygentlicher und warhaftiger Bericht von dem Anschlag, Verratherey und Eroberung der Stadt Lier, wie sie von der Staten Volk geplündert und in kurzen Stunden von wenig spanischen Soldaten und etlich 100 Bürger aus Antorff und Mecheln entsetzt, alsbald wiederum daraus geschlagen und was sich weiters darin hat zugetragen". — „Warhafftige Zeitung aus Frankreich, wie die Spanier jüngst verrückter Zeit daselbst eine gewaltige Victorie gegen die Franzosen durch die Gnad Gottes erhalten". — „Neben dem Hatwenischen Particular fröhliche neue Zeitung von glückseliger Entsetzung der Festung Petrinia im Crabatenland, auch von Einnehmung des türkischen Lager und darauß Vertreibung der apparte Bascha mit großer Anzahl der



Digitized by Google

Türken, die allda umbkommen seynd, den 19. Sept. 1596, auch wie des Türken eltester Sohn die Statt Agriam belagert, was sich daselbst zugetragen, und gewisse Zeitung auß Prag vom 7. Oct. 1596". — „Eigentliche und gewisse Zeitung aus Ungarn, was sich zwischen den Christen von Comora und den Raabischen Türken begeben hat, auch wie sie etliche Türken gefangen und was diese bekannt haben, wie der Bluthundt sich rüstet, und sein fürnehmen sey, Wien zu belagern, solches alles aufs kürzest verfasset im Jahre 1597 den 6. May aus Wien geschrieben". — „Kurze und eigentliche Zeitung wie die Stadt Rheinberk von Graff Moritzen belagert und erobert worden 1600". — „Historicae relationis continuatio, die Beschreibung aller denkwürdigen Historien so sich von Martio biß im Sept. dieses 1600 Jahrs hin und wieder zugetragen, beschrieben durch Jakob Friedlib". — „Warhafftige und gewisse Zeitung von der großen Victori, so die Königin ausz Engelland gegen den großmächtigsten König von Hispanien erhalten hat, mit jhrer Armada und Kriegs Schiffung, Was der König von Hispanien auch für Schiff, Galeen, Admiral, auch was jedes für geschütz, und volck darauf gehabt, ꝛc. Und wie sie die Statt Calis Malis in Andalosia eingenommen, geplündert, und was sich darumb her, sampt der Armada zu getragen und begeben hat. Aus Niederländischer spraach in Hochteutsch übergesetzt, und zu Amsterdam getruckt. Zu Amsterdam gedtruckt im Jar 1596". — „Kurze und eigentliche Zeitung wie die Stadt Rheinberk von Graff Moritzen belagert und erobert worden 1600." —

Bald entwickelten sich aus den unregelmäßig, lediglich bei bedeutungsvollen Ereignissen und merkwürdigen Vorkommnissen zur Ausgabe kommenden Relationen periodisch in größern oder kleinern Zwischenräumen erscheinende Zeitungen, welche sich nicht auf einen Einzelbericht beschränkten, sondern eine Reihe von mehr oder weniger wichtigen Correspondenzen aus deutschen und außerdeutschen Städten zum Abdruck brachten. Im Jahre 1566 erschienen zum ersten Male solche numerirte Blätter in Straßburger und Baseler Druckereien. In Köln ließ der für die spanischen und österreichischen Interessen überaus thätige Michael von Eytzinger eine „Tagesbeschreibung allerley gedenkwürdigen Händel" periodisch erscheinen. Vom Jahre 1591 ab brachte ein Jacobus Francus (d. i. Conrad Lautenbach) bei P. Brachfeld in Frankfurt einen halbjährig erscheinenden Bericht, relationes historicae betitelt, welcher in monatlichen Uebersichten dem wissensdurstigen Publikum die denkwürdigsten Zeitereignisse mittheilte. Vom Januar 1597 an gab der Augsburger Samuel Dilbaum zu

Digitized by Google

Rorschach Monatshefte von zwei bis drei Quartbogen über die Zeitbegebenheiten heraus. In demselben Jahr erschien im Verlag von Christian Egenolph's Erben in Frankfurt in halbjährigen Heften von fünf bis acht Bogen eine fortlaufende „Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel." Bei Lützenkirchen in Köln ließ Jacobus Friedlieb 1599 halbjährige historicae relationes drucken, 1567 und 1598 ließ Adolf Salerius in Köln bei Haberg eine „Historische Beschreybung deren glaubwürdigste Handeln und Geschichten" erscheinen.

Zu solchen periodischen Relationen ist auch zu rechnen: „Mercurii Gallobelgici, sive rerum in Gallia et Belgio potissimum, Ungaria quoque, Germania, Polonia etc. ab anno 1596 usque ad 1598 gestarum nuntii, a P. A. Jansonio." Der 1598 erschienene Band ist schon der tomus quartus; fortgesetzt wurden diese Annalen bis 1625 von Michael Eytzinger, Entsprossen aus einem vornehmen böhmischen Geschlechte, war Eytzinger längere Zeit in diplomatischem Dienst des Kaiser Maximilian II. In diesem Verhältniß kamen ihm seine umfassenden Sprachkenntnisse gut zu Statten. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Köln in bedrängten Verhältnissen. Vom Erzbischof Ernst erhielt er eine Pension, die ihn gegen die drückendsten Sorgen schützte. Mit großer Vorliebe betrieb er historische Studien. In seinen vielen geschichtlichen Arbeiten, die er veröffentlichte, spricht sich eine warme Liebe zum österreichischen Hause und zur katholischen Religion aus. Von ihm erschien: „Historische Relation der Kriegshändel in Ungarn, Frankreich und Niederland von 1594 bis auf jetzige Zeit. Durch Michael Eytzinger." Cöllen, H. Nettesheim, 1596. — „Historicae relationis continuatio, d. i. historische Beschreibung der vornembsten Händel, so sich in Ungarn wider den Türken, auch in andern Landen verlauffen vom Herbstmeß 1595 biß auf jetzige Fastenmeß. Durch M. Eytzinger." Cöllen H. Nettesheim, 1596. — „Zeitung, was sich vom September bis auf den letzten Oktober zugetragen." Cölln, 1595. bei H. Nettesheim. — „Eitzinger, historicarum relationum continuatio, d. i. Historische Beschreibung was sich hin und wieder durch ganz Europa gedenkwürdiges zugetragen seithero dem martio dieses 1600. J. biß auf jetzt lauffendem Herbst. Cölln bey Grevenbroich, 1600. 4to, weiter von der Herbstmeß anno 1600 biß dato denkwürdiges zugetragen." 1601. — „Nota rerum in Europa gestarum historia, d. i. eine historische Beschreibung der Händel, so sich durch ganz Europa in Religions- und weltlichen Sachen zugetragen, von M. Eytzinger." Cöllen bei Gotthard von Kempen und Heinrich Nettesheim, 1587. — Andere solcher regelmäßigen Relationen waren: „Historische Beschreibung gewisser neuer Zeitungen, so sich von vergangener Herbstmeß biß

Digitized by Google

auf jetzige Ostermeß hin und wieder begeben, durch Wilh. Riephan, not. publ. Coloniae, Heinrich Nettesheim," 1596, 4to. — „Halbjährige Relation Matthis Quaden, darin unter andern erzehlet wird, was sich mit Greve, Genff und Wachtendonck verlauffen." Cölln bey Peter von Brachel. 1603. — „Erzehlung aller furnembsten Händel, so sich von verschiener Fastenmeß an. 1603 biß auf gegenwärtige Herbstmeß hin und wider zugetragen, sampt ausführlicher Erzehlung, mit was Ceremoni und Solennität Jacobus der neuerwehlte König inaugurirt worden, durch Paulum von der Elß zusammengebracht." Cölln bey Peter von Brachel. 1603.

Neben den gedruckten periodischen Relationen in Zeitungen gab es auch solche, welche nur handschriftlich verbreitet wurden. Die älteste handschriftliche Zeitung, ein regelmäßig jede Woche verschicktes Blatt, wird in Nürnberg nachgewiesen. Dieser „Neüe tzeittung soüiel dero von Nornbergk von dem 26. Octobris Anno ꝛc. 87 biß aüff dem 26. Octob. Anno ꝛc. 88 einkommen" lagen neben andern regelmäßigen handschriftlichen Berichten auch solche aus Köln zu Grunde[1]). Ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß es in Köln nur äußerst wenige Correspondenten gab, welche sich mit der Abfassung und Verbreitung handschriftlicher Zeitungen befaßten. Hermann Weinsberg, der besonderes Gewicht darauf legte, sich zuverlässige Quellen für seine Notizen über auswärtige Ereignisse zu verschaffen, kennt gar keine geschriebenen Zeitungen, weder solche, die in Köln ankamen, noch solche, die von Köln abgeschickt wurden. Der gedruckten Zeitungen thut er mehrmals Erwähnung, so der über den Untergang der spanischen Armada, der Einnahme von Bonn, der Ermordung des Königs von Frankreich, der Hinrichtung der Maria Stuart, der Einnahme von Cadix u. s. w., aber von handschriftlichen weiß er nichts. Belege für die Existenz von Redaktionen handschriftlicher Zeitungen in Köln finden sich äußerst spärlich. Das Stadtarchiv bewahrt einige solcher Belege. So eine handschriftliche „Zeittung auß Cöln vom 30. Decembris anno 1591." Diese Zeitung enthält auf zwei Seiten nur einen Bericht, welcher lautet: „Newe Zeittung ist alhie nichts besonderß. Der Pfaltzgraw von Veldentz ist bey einem Erbaren Ratth alhir gewesen. Ihre F. G. haben proponirt, wie daß Sie vorhabenß eine newe Statt bey Platzenborn obig Andernach gelegen zw bawen, welches ihre F. G. dem Grauen von Wiedt abgekaufft, darumm allerhandt Handtwerck, sonderlich mitt dem

1) Opel, die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, im Archiv f. d. Gesch. d. d. Buchhandels III, S. 10, 20, 22.

Digitized by Google

Eyſenwerck, welchs der Statt Cöln ein großen Nutzen undt gewinn außbringen ſoll, zu pflantzen. So haben auch Ihre F. G. eine herliche Kunſt, daß Waßer in die Höhe ettlich hundertt Fuß zu führen, daß viel Mühlen umbtreibtt, da nun die Statt mit beſetzt, wollen Ihre F. G. die Statt zuſampt Ihrer F. G. zu Forderung undt habender gerechtigkeit an der Pfaltz dem König von Hiſpanien umb ettlich hundert tauſend Reichsthaler verkauffen. Unſere Hern deß Ratths und Burgemeiſter haben Ihren F. G. den Wein geſchenckt und alles, waß Sie in der Herberg verzehret, außquittirt. Folgens iſt Ihre F. G. zw dem alten Fürſten naher Düſſeldorff verreiſet, da dannen Ihre F. G. zu dem Herzogen von Parma zihen ſollen; waß daſelbſt guts verrichtet, iſt noch nicht offenbahr." Das Blatt trägt kein Zeichen an ſich, woraus geſchloſſen werden könnte, an welche Adreſſe es gerichtet war, und daß es zu einer Reihenfolge regelmäßig abgeſchickter geſchriebener Blätter gehöre. Außer dieſem Blatte bewahrt das Stadtarchiv noch die Concepte zu einer Reihe von Zeitungsblättern, welche in den Jahren 1672, 1673 und 1674 der Gerichtsſchreiber Gereon Heſſelmann handſchriftlich nach Wien ſchickte. Heſſelmann, der wie kein Anderer die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt kannte und ſich in Mitten einer theilweiſe indifferenten, theilweiſe für die franzöſiſchen Intereſſen gewonnenen Bürgerſchaft einen warmen patriotiſchen Sinn bewahrt hatte, mußte als ganz beſonders geeignet erſcheinen, der kaiſerlichen Regierung in Wien wahrheitsgetreue Berichte über die Vorgänge am Niederrhein und in den Niederlanden zugehen zu laſſen. Er übernahm es, regelmäßige Correſpondenzen, deren Inhalt er entweder aus eigener Anſchauung oder aus anderweitig bezogenen Berichten ſchöpfte, nach Wien zu ſchicken. Daß die Sendungen, welche aus Köln, Amſterdam, Brüſſel, Roermond, Mülheim a. d. Ruhr und Aachen datirt waren, nach Wien geſchickt wurden, beweiſt ein den Concepten beiliegender, von fremder Hand geſchriebener Zettel vom 10. Juni 1674, der auf der Rückſeite die Worte enthält: Herrn Heſelman. quaeso dignetur crastina haec Viennam scribere. Der Zettel lautet: „Neues berichte hiemit, daß die Münſterſche Armee in 6000 Man alhier über den Rhein gangen, campirt itz vor dieſer Statt. der Herr von Streversdorf hatt ſie außm Stifft Münſter bißhirhin geführt und ihnen alle tagh aus dem in den benachbarten Landen außgeſchriebenen subsidiis den Underhalt ahn Broth, Bier, Haber und ſonſten beygeſchafft, iſt auch bei der vor Dorſten entſtandener Rebellion in kheiner geringer Gefahr geweſen. Es ſein ſchöne Völcker, und iſt zu betauren, daß durch die Rebellion ſo viel hinderblieben. Gleichwol hat Herr von Streversdorff viel gethan, daß dieſe noch conſeruirt ſein, dadurch woll

Digitized by Google

eine gnadt meritirt." Von den 76 Blättern, von welchen verschiedene mit der Bemerkung eingeleitet werden, daß „nicht viel Schreibwürdiges zu vermelden" sei, sind die meisten ganz von der Hand Hesselmann's geschrieben; diejenigen, welche eine fremde Hand zeigen, haben Zusätze und Correcturen von Hesselmann. Das ganze Convolut wurde, als Hesselmann in den Gülich'schen Wirren ins Gefängniß gehen und bald darauf das Schaffot besteigen mußte, vom Rathe mit seinen andern Papieren in Beschlag genommen. Auf diese Weise kamen die Concepte in das Stadtarchiv[1]). Außer diesen von Köln abgeschickten handschriftlichen Zeitungen findet sich im Stadtarchiv noch eine handschriftliche „Zeittungh auß Wien vom Januarii anno 1576", ein Bogen, von welchem die letzte Seite unbeschrieben ist. Von der Hand des Stadtsekretärs Lorenz Weber steht hier: ex Vienna, historica. Diese „Zeittungh", die nur über die Ankunft einer polnischen Gesandtschaft und die Audienz dieser Gesandtschaft beim Kaiser berichtet, bietet keinerlei Fingerzeig, ob der Absender des Blattes den Kölner Rath regelmäßig mit handschriftlichen Nachrichten aus Wien versah.

Zeitungen, die regelmäßig jede Woche ausgegeben wurden, finden wir erst im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Die erste solcher Wochenzeitungen erschien zu Frankfurt im Verlag des Buchhändlers Egenolph Emmel[2]). Im Gegensatz zu den gemeinhin unter der Bezeichnung „Zeitung" bekannten fliegenden Blättern erhielten die wöchentlich erscheinenden Blätter den Namen „Ordinari, Ordinari-Avisen, Ordinari-Zeitung, Post-Zeitung". Die beiden letzten Bezeichnungen sind identisch, weil im Munde des Volkes die Bezeichnung „Ordinari" für „Post" geläufig war. Die Blätter erhielten den Namen „Postzeitungen", weil sie mit der Post verschickt und außerhalb des Druckortes durch die Post den Abnehmern zugestellt wurden. An vielen Orten waren die Zeitungen auch Eigenthum der Postmeister, und diese hatten neben der Postmeisterei zugleich die Zeitungsredaktion[3]). In Köln war die Zeitungsredaktion nicht mit der Post verbunden. Diese hatte den Vertrieb, aber keineswegs Verlag und Redaktion der Zeitungen. Postmeister und Zeitungsschreiber waren in Köln ganz verschiedene Persönlichkeiten.

Der älteste bis jetzt bekannte Herausgeber einer solchen wöchentlich einmal veröffentlichten Zeitung ist Johann Carolus in Straßburg.

---

1) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 373.
2) Weller, die ersten deutschen Zeitungen, S. 2.
3) Opel, S. 4.

Digitized by Google

Wie er in dem vollständig erhaltenen, in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg aufbewahrten Exemplar dieser Zeitung vom Jahre 1609 sagte, hatte er sich schon etliche Jahre „mit der Ausfertigung der ordinarii avisa" befaßt. Der Titel dieser Zeitung lautet: „Relation Aller fürnemen und gedenckwürdigen Historien, so sich hin unnd wider in Hoch unnd Nieder Teutschland, auch in Frankreich, Italien, Schott und Engelland, Hispanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Türckey etc. Inn diesem 1609. Jahr verlauffen und zutragen möchte, Alles auff das trewlichst wie ich solche bekommen und zu wegen bringen mag, in Truck verfertigen will." Die ganze Zeitung füllt einen Quartband von 52 Nummern in Blättern. Für Köln sind mehrere aus dieser Stadt datirte Correspondenzen wegen der über die innern Unruhen des Jahres 1609 gebrachten Nachrichten von besonderem Interesse[1]).

Um dieselbe Zeit finden wir auch in Köln eine regelmäßig jede Woche erscheinende Zeitung. „Jülich'sche Kanzler und Räthe", sagt das Rathsprotokoll vom 18. März 1609[2]), „haben sich schriftlich beschwert, über den Zeitungsschreiber Bilrebeck, daß derselbe in seiner Wochenzeitung von den fürstlichen Personen unerfindliche Sachen schreiben solle, mit dem Begehren ihn zur Rede zu stellen, woher ihm die Zeitung zugekommen, zu erfragen." Im Jahre 1611 vernehmen wir von einer auswärtigen Zeitung, welche in Köln ihre Leser hatte. Im Jahre 1620 finden wir Paul von der Elst als einen, „der die Zeitungen schreibt[3])". In demselben Jahre erhielt der englische Gesandte im Haag, Dudley Carleton, seine erste Kenntniß von den Bedingungen des Vertrags zwischen Bethlen Gabor und dem Kaiser durch die Kölnische Zeitung: le traité de l'empereur avec Bethlen Gabor, dont nous avons les articles dans la gazette ordinaire de Cologne, et la confédération faite dans le même temps entre les Hongrois et les Bohémiens, qui a été publiée solemnellement a Prague, confondent les idées des gens ici[4]). Im Jahre 1622 begegnen uns „neue Zeitungsdrucker", welche ihre Nachrichten theilweise englischen Zeitungen entnahmen. Im Jahre 1630 vernehmen wir, daß der „Drucker der wöchentlichen Zeitungen[5])" seine Nachrichten einem in Frankfurt erscheinenden Blatte von Wort zu Wort entnahm.

In den Jahren 1630 und 1631 wurde in Köln eine Uebersetzung

1) Opel, S. 44 ff.
2) Rathsprotokolle, N. 57, f. 304.
3) Rathsprotokolle, N. 67, f. 247.
4) Opel, S. 238.
5) Rathsprotokolle, N. 76, f. 167.

Digitized by Google

der niederländischen Postzeitungen gedruckt. Diese Zeitung bestand aus einem Einblattdruck in Folio und enthielt auf jeder Seite zwei durch einen Strich getrennte Spalten. Der Drucker war Johann Mertzenich in der Lintgasse. Es war dies zweifellos die Antwerpener Zeitung, deren weiterer Druck dem Johann Mertzenich und Heinrich Krufft am 4. Januar 1632 untersagt wurde. Das Rathsprotokoll vom 2. Februar sagt: „Auf eingekommenes Schreiben von der Kaiserl. Majestät, darin dieselben gnädigst befehlen, daß das Drucken der niederländischen und falschen Postzeitungen, so in dieser Stadt vermöge eingeschickten Abdrucks ausgegeben und spargirt werden, ganz und gar abgestellt und verboten werden möchten, hat der Rath die Herren Stimmeister und den Licentiaten Falckenberg committirt, beide Drucker, Mertzenich und Krufft vorzubescheiden, die vorangezogen von gemeldetem Mertzenich gedruckten unrichtigen Zeitungen ihm vorzuhalten, wie er selbige zu verantworten vermeine, zu vernehmen und darüber weiter Relation zu thun; inzwischen aber sollen genannte beide Drucker das Drucken der angegebenen Postzeitunge sich gänzlich enthalten." Als Anfangs Juni Merzenich um Aufhebung des Verbotes anstand, ertheilte der Rath am 4. den Bescheid, daß es bei vorigem Concluso gelassen werden solle und das Begehren abzuschlagen sei[1]).

Im Jahre 1634 treffen wir in Köln die „Ordinari Avisen". Gegen sie richtet sich ein Artikel der Frankfurter Postzeitung, welcher lautet: „In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Avisen (N. 1 und 2) seynd unwarhaffte und ungereimbte Sachen wegen Saltzkoten und einem Wunderwerck, so sich mit einem Crucifix zugetragen haben soll, vermeldet worden, darauß der passionirte Dichter ohnschwer erkennet werden kan. Es soll aber dieser Dichter etwas in sich betrachtet haben, wie unchristlich und überbarbarisch bey Einäscherung der uralten Statt Magdeburg verfahren worden: zu geschweigen Passewalck und anderer Oertern etc. Und ist also vor nothwendig erachtet worden, daß dem Cöllnischen Dichter wegen des Mirackels vom Creutz dieses Spectackel entgegengesetzt werde: daß nämlich bey Verwüstung und Einäscherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, daß dieselbige durch Schickung Gottes dem Fluß oder Wasser entgegen geschwummen und mit zusammen geschlagenen Händen zu Gott umb Raach geschryen haben. Und solte der Dichter auch bedacht haben, wie barbarisch mit dem Stättlein Münden an der Fulda und Werra ligend gehauset und verfahren worden. Damit aber dem unpassionirten

1) Rathsprot. N. 78, f. 51, 113.

Digitized by Google

Leser der rechte Zustand und Verlauff mit Saltzkoten bekandt werde, ist solcher absonderlich mit den gewechselten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truck gegeben worden“ [1]).

Im königlichen Staatsarchiv zu Dresden werden einige Nummern Kölnischer „Wochentlichen Postzeitungen des Jahres 1636“ und „Extraordinari Postzeitungen des Jahres 1636“ aufbewahrt.

Im Jahre 1645 wird ein deutscher „Rapportendruck“, welcher bei Caspar Erffens erschien, der „in der Mariengartengasse bey der Burgmauer“ wohnte, erwähnt [2]).

Die älteste mir zu Gesicht gekommene regelmäßige Kölner Zeitung ist vom Jahre 1651; sie führt den Titel: „Ordinarie Wochentliche Dinstags Postzeitungen“, und erschien, einen halben Bogen stark in klein Quarto, wöchentlich einmal bei Arnold Kempen, „mit Befreiung eines Hochweisen Rathes“. Als Vignette führte sie einen blasenden Postillon zu Pferde. Es war dies dieselbe „ordinare“ Zeitung, in welche der Rath im Jahre 1657 die Verordnungen wegen des falschen Geldes aufgenommen sehen wollte. Der Druck dieser Zeitung wurde von Arnold's Nachfolger, Kaspar Kempen, fortgesetzt. Alle Mühe gab sich dieser, dem Zeitungsgeschäfte eine größere Ausdehnung zu geben. Er wünschte neben der dienstägigen Zeitung eine andere an dem zweiten Hauptposttage der Woche, am Freitage, ausgeben zu dürfen. Zu diesem Zwecke kam er beim Kaiser um ein Privilegium für eine Freitags-Postzeitung ein. Im Jahre 1684 wurde ihm dieses Privilegium ertheilt, und von da an druckte er neben der dienstägigen „ordinaren“ auch eine besonders numerirte „Freitägige extraordinare Postzeitung“. Der Rath vermerkte es übel, daß Kempen sich für letztere Zeitung blos vom Kaiser hatte privilegiren lassen; er verlangte, daß er sich auch um ein städtisches Privilegium bewerbe. Er behauptete nämlich, daß die Zeitungsdrucker zur Betreibung ihres Geschäftes neben der kaiserlichen auch einer städtischen Concession bedürften. „Wir sind,“ schrieb er, „von undenklichen Jahren her auf Grund der von den Kaisern uns verliehenen Regalien der Jurisdiktion und der Privilegien in stadt- und reichskundiger Possession des Rechts gewesen, den Druck der wöchentlichen Zeitungen oder Gazetten einigen hierzu fähigen und meritirten Mitbürgern in Form eines privilegii impressorii zu verleihen, dergestalt jedoch, daß diese Drucker in Bezug auf Censur, Correction und Bestrafung den zeitigen Stimm-Meistern unterworfen sind und die Verpflichtung haben, eine

1) Opel, S. 38.
2) Rathsprot. N. 99, f. 118.

Digitized by Google

bestimmte Anzahl von Exemplaren unentgeltlich an den Magistrat zu liefern, die von dem Magistrat ausgehenden Anzeigen gratis zu drucken und ein sicheres Quantum Geld an die Rentkammer jährlich zu zahlen". Der Rathschluß, durch welchen Kempen am 7. April 1684 mit einem städtischen Privilegium begnadigt wurde, bestimmte, daß er sich nicht der drei Kronen als Druckzeichen bedienen dürfe, sondern einfach seinen Namen auf die Zeitung setzen müsse. Nach Kempen's Tod ging das Zeitungsprivilegium auf dessen Wittwe Maria Adelheide Klee über. Das Erscheinen dieser zwei Zeitungen richtete sich nach dem Abgange der Hauptposten, mit welchen sie nach Außen versandt wurden; daher führten sie den Namen „Postzeitungen". Anfänglich war dies eine allgemeine Bezeichung für alle Kölnischen Zeitungen, später wurde sie auf eine einzige, die Vorgängerin der jetzigen „Kölnischen Zeitung", beschränkt.

Gegen Kaspar Kempen trat der aus Bonn nach Köln übergesiedelte Hofbuchdrucker (typographus aulicus) Georg Friedrich Frankenberg, der seine Presse im Hause zum Goldschläger vor den Minoriten eingerichtet hatte, in Concurrenz. Kempen machte ihm das Recht zur Herausgabe einer Postzeitung streitig und ersuchte den Rath um Schutz seines Privilegs.

In dem Streit zwischen Kaspar Kempen und Friedrich Frankenberg entschied der Rath am 28. August 1682, „daß Kempen bei den deutschen Zeitungen und was sonst bei der Kanzlei zu drucken vorfallen möchte, zu manuteniren sei, hingegen solle Friedrich Frankenberg die Erlaubniß erhalten, Mittwochs ganz deutsche, Samstags aber ganz französische Zeitungen zu drucken, und Kraft dieses Dekrets zugleich gehalten sein, dasjenige, was in gemeinen Sachen ihm von der Kanzlei zugewiesen wird, unentgeltlich zu drucken"[1]). Ein anderes Protokoll sagt: „Auf der Herrn Stimmeister erstattete Relation ist in Sachen Kempis contrâ Frankenberg der anno 1682, 28. Aug. ergangenen Registratur allerseits inhärirt und dem zufolge dem Frankenberg Mittwoch die deutsche und Samstag die französische Postzeitung zu drucken erlaubt, jedoch mit der Condition, daß er sich in den französischen Rapporten besseren styli und Französisch befleißigen solle"[2]).

Nach Kempen's Tod erhob neuerdings die überlebende Wittwe Beschwerde darüber, daß Frankenberg ohne Rücksicht auf das auch für sie geltende Privilegium begann, an den gewöhnlichen Posttagen eine Kölnische Postzeitung auszugeben und zu versenden. Sie beschwerte

1) Rathsprot. N. 135, f. 213.
2) Akten im Stadtarchiv, Revolutionen, N. 163.

Digitized by Google

sich beim Rath, und auf das Gutachten der Stimmeister und Syndiken wurde dem Frankenberg der Druck so lange untersagt, bis eine Entscheidung in der streitigen Sache getroffen sei. Frankenberg glaubte sich nicht gegen dieses Decret zu verfehlen, wenn er den Weiterdruck unter dem Namen seiner Frau besorgen ließ. Der Rath aber verlangte gänzliche Sistirung des Druckes. „Als referirt worden, wie Friedrich Frankenberg's Frau zu Verachtung jüngeren Schlusses sich des Rapportendruckes nicht enthalten, sondern dagegen gefrevelt habe, ist dieselbe darum in 3 Gulden Strafe zu Behuf der Findlingskinder fällig erklärt worden, und dabei unter Strafe weiterer 50 Gulden die Fortsetzung des Rapportendruckes bis zu näherer Erörterung der Sache einzustellen befohlen". Am 20. März 1686 wurde eine endgültige Entscheidung in dieser Sache getroffen. „Auf angehörte Relation und der Wittwe Kaspar Kempen's verlesenes demüthiges flehentliches Memorial und Bitte um gnädige Handhabung und Erhaltung ihres Privilegs ist die gemeldete Wittwe bei dem deutschen Druck der Gazetten des Dienstags und Freitags, Georg Friedrich Frankenberg aber bei dem mittwöchigen deutschen und dem samstägigen französischen Druck manutinirt worden". So hatte also die Stadt die Kölnische dienstägige und freitägige, die „ordinaire Mitwöchentliche Postzeitung", alle drei einen halben Bogen in Quart, die samstägige Kölnische Zeitung einen halben Bogen in klein Folio und die Gazette de Cologne in klein Quart; außerdem erschien noch alle Wochen des Freitags die Ordinaria Relationis diariae continuatio als lateinische Zeitung. Diese hatte sich aus den früheren monatlichen Relationen entwickelt und war bezüglich ihres Absatzes auf die Mitglieder der stark besuchten Universität, den zahlreichen Klerus und die vielen praktischen Juristen berechnet. Schon im Jahre 1640 hatte diese lateinische Zeitung bestanden. Eine andere lateinische Zeitung wurde 1645 vom Buchdrucker Kaspar Erffens herausgegeben. „Weil occasione des lateinischen Rapportendruckes", heißt es im Protokoll vom 21. April des genannten Jahres, „allerhand Angelegenheit sich ereignet", wurde Kaspar Erffen vor den Rath beschieden und angewiesen, sich bei Strafe des Thurmganges des lateinischen Rapportendruckes sowohl wie des deutschen gänzlich zu enthalten [1]).

Die Wittwe Kempen heirathete bald nach dem Tode ihres Gatten den im Dienste des Trier'schen Kurfürsten nach Köln gekommenen Johann Bernhard Pfeiffer aus Bacharach und übertrug demselben den Verlag der Zeitung. „Eur Gnaden", schreibt Pfeiffer am 14. November

1) Rathsprotokolle, Nr. 98, f. 118.

Digitized by Google

1687 an den Rath, „soll in unterthänigst gehorsamst zu erinnern nicht unterlassen, was gestalten mein Vorsatz Kaspar Kempens in die Mittwochs- und Freitags-Rentkammer wöchentlich ad 156 Stück deutscher Zeitungen oder Gazetten bei seinen Lebzeiten geliefert (welches denn auch ich bis anhero continuiren und liefern thue) und demselben jährlich aus beiden Kammern ad 18 Rthlr. bezahlt werden; da dieses Geld aber theils wegen anhaltender Schwachheit, Blindheit und continuirlicher Unpäßlichkeit meines Vorsatzes, dann wegen des darauf erfolgten Todesfalles und wegen meiner Hausfrau betrübten Wittwenstandes, nicht weniger wegen der städtischen Unruhe einige Jahre her gleichsam aus Fahrlässigkeit nicht gefordert worden, bei diesen höchst betrübten und wehrlosen Zeiten aber wenig zu verdienen oder zu erwerben, solchem nach gelangt an Euer Gnaden mein unterthänigst gehorsamstes Flehen und Bitten, mir den Rückstand auszahlen oder wenigstens eine Abschlagszahlung anweisen zu wollen". Der Rath weigerte sich, zu bezahlen, weil er auf Grund eines Rathsschlusses verlangte, daß die Zeitung den sechs Bürgermeistern, den sechs Stimmeistern, den Syndiken, den sechs Weinmeistern, den sechs Appellations-Commissaren, den sechs Thurm-Meistern, den sechs Deputirten zu der Kellerschreiber-Stube, den Rentkammern und den beiden Kanzleien, also in 42 Exemplaren, unentgeltlich geliefert werden sollte. Pfeiffer und seine Rechtsnachfolger sträubten sich fortwährend gegen die Abgabe einer so großen Anzahl von Freiexemplaren, und wiederholt wurden sie deswegen in Geldstrafen genommen. Außer diesen Magistrats-Freiexemplaren war Pfeiffer auch noch gehalten, 18 Exemplare an den Reichs-Hofrath gratis abzuliefern. Pfeiffer hatte sich auch von Seiten des kaiserlichen Reichshofrathes ein Zeitungsprivilegium zu verschaffen gewußt. Der Rath sah es nicht gerne, daß die Zeitungsverleger versuchten, sich auf Grund kaiserlicher Privilegien seiner souveränen Autorität zu entziehen. Der Rath beklagte sich dem Kaiser gegenüber, „daß durch die kaiserlichen Privilegien, welche den Zeitungsdruckern ertheilt würden, diese zu dem Glauben gebracht würden, von aller Nachforschung ihrer unmittelbaren Obrigkeit in Zeitungssachen befreiet und gleichsam Niemanden als dem kaiserlichen Hofe unterworfen zu sein". Er wies darauf hin, daß solche kaiserliche Privilegien manche Mißstände im Gefolge hätten. „Wie dieselben den Druck der Zeitungen gegen eigennützigen Nachdruck schützen, ebenso leiten sie auch die Drucker selbst in den Irrwahn, von aller Nachforschung Seitens ihrer unmittelbaren Obrigkeit befreit und gleichsam Niemanden, als dem kaiserlichen Hofe unterworfen zu sein, an welchem Paradoxo es uns in verschiedenen vorherigen Fällen

Digitized by Google

nicht ermangelt. In jenen Zeiten, da die höchst heilsamen Reichs-Satzungen aus den Jahren 1524. 26. 29. 30. 41. 67. 70. 77. im zweitvorigen Jahrhundert errichtet wurden, und auf deren letztere dem Reichs-Hof-Fiskalen uns zu weisen beliebt, wußte man wenig oder gar nichts von den kaiserlichen Druck-Privilegien, und verblieb daher billiger Weise der Ortsobrigkeit die Aufsicht über die in ihrem Bezirk neu zu errichtenden Druckereien. Zumal aber das Druckerei-Gewerbe nach den ersten darüber ergangenen Reichs-Constitutionen in zwei Jahrhunderten sich merklich abgeändert und jetzt in fast allen europäischen Landen ausgebreitet, so sehr, daß auch die Zeitungsschreiber mit kaiserlichen allerhöchsten Privilegien begnadet werden, darin aber wegen ihrer Anweisung auf reichssatzungsmäßige Behutsamkeit für die Drucker selbst nicht die geringste Erwähnung, noch auch uns irgend welches Auftrags der Censur halber geschieht, sondern nur die starke Handhabung des allergnädigsten Privilegiums gegen den Nachdruck uns aufgebunden wird, sohin nach dem Maaß der alten Reichssatzungen der kaiserliche Reichs-Hof-Fiskal, da inzwischen so viele kaiserliche privilegia impressoria hinzutreten, uns dafür in irgend welchen Anspruch, ohne eine neue kaiserliche und des h. Reichs gemeinsame Erläuterung habe nehmen mögen".

Als Pfeiffer im Jahre 1717 starb, entschloß sich der Rath, das Pfeiffer'sche Privileg zu annulliren und das Recht zur Herausgabe der Postzeitung einem anderen Drucker, dem Rathsherrn Ferdinand Braun, zu übertragen. Die Wittwe des Verstorbenen wandte sich aber zur Wahrung ihres Rechtes an den Reichshofrath, und es gelang ihr, bei demselben williges Gehör zu finden. Sobald der Rath Kenntniß davon erhielt, bat er den Kaiser, Sorge zu tragen, daß das bezügliche Privileg nicht ausgefertigt, oder im Fall es schon mundirt sei, bis zum Austrag der Streitfrage zurückgelegt werde. „Zuweilen", heißt es in dem bezüglich dieser Angelegenheit unter dem 5. August 1717 an den Kaiser gerichteten Schreiben, „befinden sich unter denen Zeitungs-Verfassern solche Subjecta, welche aus Mangel und Nachlaß fleißiger Correspondenz-führung sich mit dem behelfen, so sie entweder aus anderwärtigen, in fremden Sprachen ankommenden Gazetten, die welche sie zuweilen ganz übel in's Deutsche versetzen, oder gar um ihr Zeitungsblatt anzufüllen, aus denen Reichs-actis selbsten zusammenziehen: solches hat sich mit dem jüngst verstorbenen Zeitungs-Drucker Johann Bernhard Pfeiffer oft und vielmalen ergeben, dergestalten, daß selbiger, wo nicht verschiedentlich bei benachbarten puissancen zu hiesiger Stadt größtem Nachtheil angestoßen, wenigstens schlechten Ruhm seiner Gazetten halber erworben, welches auch unfehlbar noch weiteres zu besorgen stehet, wofern

Digitized by Google

dessen hinterlassener Wittiben oder minderjährigem Kind der Zeitungs-Verlag sollte gestattet und von Ew. Kayserlichen auch Catholischen Majestät ein allergnädigstes privilegium impressorium auf ihr hinterrückliches Anbringen verwilligt werden: indeme leicht zu erachten, daß oftgemelte dieses Handels ganz unerfahrene Wittib, am allerwenigsten aber dero achtjähriges Söhnlein die hierzu nöthige und exacte Correspondenz zu führen nimmermehr capabel noch diesem Werk gewachsen sey, folglich die Fehler führohin nicht allein nicht ersetzet, sondern vergrößert werden dürften; dahingegen uns hiesiger unserer Stadt Mitglied und Bürger Ferdinand Braun, so wegen ihme beywohnender treuen und guten Eigenschaften, auch sonsten anklebender vortrefflichen Geschicklichkeiten, wie nicht weniger in- und außerhalb Reichs habender genauer Correspondenz und Zutritt bey höheren Höfen unsere Gazetten in mehreren Credit zu bringen, anbey noch einige douçeur ad aerarium publicum kommen zu lassen nicht unzeitig oppromittirt. — Und dann, haben wir und unsere Vorfahren in Kraft von Ihrer Kayserlichen Majestät accreditirten Stadtregiments und juris status immerhin ab interrupta serie das privilegium impressorium denen darum supplicirenden Bürgern und Einwohnern ohne einige contradiction ertheilt; bevorab die zu gedachtem Druck-Verlage tüchtige subjecta uns am besten bekannt, dabenebens von Ew. Kayserlicher Majestät Allerhöchster aequanimität und angestammter Großmüthigkeit uns allerunterthänigst versichert halten, daß in allermittelst Erwägung unsers fatali temporum cursu schier desolirten Zustands diejenige emolumenta, so wir ohne Beschwerung der verarmten Bürgerschaft justo titulo gehaben können, gern gönnen werden, wodurch wir unserer Stadt publicum Ew. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät zu allerunterthänigsten Diensten aufrecht erhalten mögen. Als thun wir bey so angestellter der Sachen wahrhafter Beschaffenheit, mit äußerster Angelegenheit und allertiefster veneration unterthänigst bitten, daß mit Verschweigung obrecensirten allzu gewissen Umständen ad instantiam der Wittiben Pfeiffers ertheiltes privilegium impressorium, falls bereits erkannt sein sollte, allergnädigst einzuziehen, sonsten aber dieselbe ihrem Gesuch abzuweisen, absonderlich, da ihr abgelebter unstudirter Ehemann seelig, wie landkundig, keiner oder doch fast schlechter Correspondenz sich jederzeit bedient; im Gegentheil uns bey dene, was allbereits von undenklichen Jahren hero vermög so theuer erworbenen Kayserl. allergnädigsten privilegiis besitzlich hergebracht, und zu noch etwahiger soulagirung unseres gemeinen aerarii dienen könne, in Kayserlichen Gnaden zu belassen: mithin den in Vorschlag gebrachten Mit-Rathsfreund Ferdinanden Braun zum Trost und

Digitized by Google

Aufnahme des allgemeinen Stadtwesens bey Vergebung des Druck-Verlags allergnädigst zu consideriren“[1]).

Die Wittwe Pfeiffer wußte recht wohl, daß ihr Concurrent Braun eine starke Stütze an dem Bürgermeister von Kruft, dem Syndicus Sander und dem Sekretär Tils hatte; deshalb entschloß sie sich, nicht beim Rathe, sondern beim kaiserlichen Hofrathe um Erneuerung ihres Privilegs einzukommen. Der Kaiser ging auf das Ansuchen ein. „Wir haben“, schrieb er am 5. October 1717, „der von Joh. Bernhard Pfeiffer hinterlassenen Wittwe Maria Sibilla Pfeiffer und ihren Erben das Privilegium über den kölnischen deutschen Zeitungsdruck des von Bürgermeister und Rath darwider gethanen Einspruches ungehindert und mit Verwerfung des von Peter Mantels und Ferdinand Braun darum beschehenen Gesuchs nicht allein confirmirt, sondern auch auf andere zehn Jahre gnädigst extendirt und erstrecket, mithin die besondere Gnade gethan und Freiheit gegeben, thun auch solches hiermit in Kraft dieses Briefes also und dergestalt, daß Maria Sibilla Pfeiffer und ihre Erben solche deutsche Zeitungen in des h. Reiches Stadt Köln wöchentlich Dienstags, Freitags und Samstags, auch nacheinander zehn Jahre lang in offenen Druck auflegen, ausgeben, feil haben und verkaufen lassen, auch ihnen solche Niemand ohne ihren und ihrer Erben Consens und Wissen innerhalb solcher Zeit nachdrucke und verkaufe, noch der Magistrat ihnen den Genuß dieses kaiserlichen Privilegs hindere oder schwer mache, sie Wittwe Pfeiffer und Erben hingegen schuldig und gehalten sein sollen, posttäglich achtzehn Exemplare an unsern kaiserlichen Reichs-Hofrath unfehlbar einzusenden“.

Außer der dienstägen, freitägigen und samstägigen Zeitung, worauf sich das angeführte Privileg bezieht, hatte Pfeiffer auch eine französische, eine italienische und eine mittwöchige Zeitung gedruckt. Letztere führte den Namen „Mercurius“. Auch für den „Mercurius“ sowie für die wöchentlich einmal erscheinende deutsche und ebenfalls für die wöchentlich einmal auszugebende französische Zeitung erhielt die Wittwe Pfeiffer einen kaiserlichen Freibrief.

Von den neben der Pfeiffer'schen Postzeitung Mittwochs und Samstags erscheinenden deutschen Zeitungen führte eine den Namen „Ordinarie mittwöchentliche Post-Zeitungen“, während die andere „samstägiger Reichs-Courier“ genannt wurde. Sie erschienen in einem halben Bogen in Quart und führten als Titel-Vignette einen blasen-

1) Original im Stadtarchiv.

Digitized by Google

den Courier. Beide kamen in den Besitz der Witwe Kramer, welche vor St. Paulus in dem Hause „zum Bäumchen" wohnte; des letzteren Umstandes wegen hießen diese Zeitungen „Bäumchens-Zeitungen". Der alle Samstage herauskommende Reichs-Courier befand sich 1763 im Besitze des Kaspar Pohl auf der Herzogstraße, Streitzeuggassen-Ecke; 1770, als er auch schon des Mittwochs erschien, wurde er beim Buch- und Zeitungsdrucker Peter Unglaub gedruckt.

Als Herckenrath die Postzeitung an seinen Stiefsohn abtreten mußte, suchte er beim Kaiser ein Privileg zur Herausgabe eines Blattes nach, welches unter dem Titel „Historisches Journal" die „neuesten und vornehmsten Geschichten jetziger Zeit und Welt mit politischen Anmerkungen" bringen und zwei oder mehr Mal wöchentlich, jedoch mit Freilassung der gewöhnlichen Zeitungstage, ausgegeben werden sollte". Dieses Privileg wurde am 20. September 1725 ertheilt. „Wir Karl der Sechste", lautet dasselbe, „bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß Uns Friederich Albert Herckenrath, Bürger und Buchführer in Unser und des heil. Reichs Stadt Cöllen, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welchergestalten er ein so genanntes Historisches Journal, worinnen nicht allerhand gemeine Zeitungen, sondern nur die neuste und vornehmste Geschichten und Begebenheiten jetziger Zeiten und Welt, als in einem rechten historischen Jahrbuch enthalten seyen, und welche mit politischen Anmerkungen auf eine historische Art und stylum eingerichtet werden sollten, dem publico zum Besten dergestalten in Druck herauszugeben gewillet seye, daß solches Journal mit diesem Titul die Woche nur einmal, die Continuation aber zwei- oder mehrmal und so oft als es die Materia der Vorfallenheiten zulassen oder erfordern würde, jedoch mit Freilassung deren gewöhnlichen Zeitungstägen, als Dienst- und Freitags herauskommen, am End des Jahres aber ein ganzes historisches Buch in 4to daraus erwachsen und zusammen gebunden werden respective sollte und könnte. Wann nun solches ein ganz neu, vortrefflich nutzbar und solchergestalten eingerichtetes Werk wäre, daß sich dergleichen in ganz Deutschland, ja in ganz Europa nicht finden würde, mithin auch denen sonsten hin und wieder privilegirten Zeitungsschreibern so wenig als denen zu berührtem Cöllen einigen Eintrag thun oder Abbruch verursachen könnte, weilen es in genere sowohlens des materialis und politischen Anmerkungen, als auch ratione objecti, nemblich ein ordentliches Jahrbuch zu stiften, von allen gemeinen Zeitungen weit unterschieden wäre, als bittete Uns Eingangsbesagter Herckenrath allerunterthänigst, daß Wir ihme über dieses sein

Digitized by Google

historisches Journal Unser Kayserliches privilegium auf zehn Jahr gnädigst mitzutheilen gnädigst geruhen wollten; und wie Wir nun gnädigst angesehen sothane des supplicanten demüthigste ziemliche Bitte, also haben wir demselben das gebetene Privilegium über gedachtes historisches Journal mildest verliehen, mithin die besondere Gnade gethan und Freiheit gegeben, thun auch solches hiemit in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß er Friedrich Albert Herckenrath und seine Erben solch historisches Journal in Unser und des heil. Römischen Reichs freier Stadt Cöllen wöchentlich gebetener Maßen in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkaufen lassen, auch ihme solche ohne sein oder seiner Erben Consens und Wissen innerhalb denen nächsten zehn Jahren, von dato dieses Briefs an zurechnen, nachdrucken oder verkaufen, da hingegen aber er Herckenrath und seine Erben schuldig und gehalten sein sollen, posttäglich achtzehn Exemplarien von bemerktem historischen Journal zu Unserem Kayserlichen Reichshofrath ohnfehlbar einzuschicken, und gebieten darauf allen und jeden Unsern des heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buch- und Zeitungs-Druckern, derenselber Verführeren und Verkäuferen bei Vermeidung vier Mark löthigen Golds, die ein Jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kayserliche und des Reichs Kammer, und den andern halben Theil ihme Herckenrath und dessen Erben ohnnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich und wollen, daß weder Ihr noch einiger aus Euch selbst oder durch Jemand von Euretwegen obengeregtes historisches Journal innerhalb obbestimmter zehn Jahren in deutscher Sprach nicht nachdrucket, distrahiret, umtraget, feilhabet oder verkaufet in keiner Weise noch Wege, alles bei Vermeidung Unserer Kayserlichen Ungnade und vorgesetzter Strafe der vier Mark löthigen Goldes, wobei jedoch er Friedrich Albert Herkenrath und seine Erben gehalten sein sollen dahin zu sehen und fleißige Obsorge zu tragen, daß wider Unsere Kayserliche Hoheit, noch sonsten gegen Unsere und des heil. Reichs Bundesgenossen nichts verkleinerliches oder nachtheiliges in oftbenanntes historisches Journal einverleibt und öffentlich herausgegeben werde" [1]).

Gleich nachdem Herkenrath in den Besitz des kaiserlichen Privilegs gelangt war, beeilte er sich, seinem Journal Charakter und Haltung eines gewöhnlichen Tagesblattes zu geben. „Anstatt neuester und vornehmster Geschichten und Weltbegebenheiten, so er allein in Druck

1) Original im Stadtarchiv.



Digitized by Google

herauszugeben begnadigt, ließ er anderweitige, in den bekannten Postzeitungen gewöhnlicher Maßen einfließende und darzu gehörige nouvellen, welche für keine neueste und vornehmste Geschichten angesehen und gehalten werden könnten, ausgehen, verführen und verkaufen. Auch bediente er sich hierbei des gewöhnlichen Post-Zeitungs-Stils mit Vorsetzung der Orte und des Datums, woher und wann man mit ihm correspondirt oder zu correspondiren scheint, nicht aber der ihm durch das kaiserliche Privilegium vorgeschriebenen Schreibweise." Trotz der vielen Einsprüche gegen diese Uebergriffe, die sich das Historische Journal auf das Gebiet der Postzeitungen erlaubte, blieb dasselbe in der eingeschlagenen Bahn und sicherte sich Geltung und Ansehen eines gewöhnlichen Tageblattes.

Am 18. September 1705 erhielt der „Gazettierer" Johann Gerhard Brül vom Rathe die Erlaubniß, Dienstags und Freitags eine französische Zeitung zu drucken, dergestalt, daß er wie die anderen Zeitungsdrucker Freiexemplare an die früher genannten Personen und Kanzleien abliefere.

Im Jahre 1709 wurde dem Sprachmeister Raucourt probeweise auf ein Jahr das Privilegium zum Druck der französischen gazette ertheilt. Im Jahre 1719 finden wir den vom Rathe so sehr protegirten Ferdinand Braun als Herausgeber der französischen Postzeitung. Es scheint, daß dieses Journal bald darauf eingegangen ist.

Andere Zeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts waren außer den bereits angeführten Blättern die Wirthschaftszeitung, die Zeitung von Nic. Quad, der eilfertige Welt- und Staatsbote und die gazette de Cologne von Roderique. Der Wallone Johann Ignaz Roderique, der 1697 zu Malmedy geboren war, nahm nach einer tüchtigen humanistischen Vorbildung im Jahre 1719 das Kleid des Jesuitenordens. Bald erkannte er aber, daß der Stand des Ordensgeistlichen sein Beruf nicht sei; er trat 1725 aus und gedachte, für einen akademischen Lehrstuhl sich vorzubereiten. Auf längeren Reisen durch Deutschland und Frankreich erwarb er sich tüchtige Kenntnisse in fremden Sprachen sowie in der Geschichte und in der Jurisprudenz; seinen Gesichtskreis in Bezug auf sociale Verhältnisse und politische Dinge erweiterte er weit über das Maß hinaus, welches man in damaliger Zeit von einem gut geschulten Diplomaten und Politiker verlangen zu müssen glaubte. Er ließ sich in Köln nieder, um hier als akademischer Lehrer seine Kenntnisse zu verwerthen. Am 25. April 1731 wurde er als ein außerhalb der Stadt Köln Geborener gegen Erlegung von 20 Rthrn.

Digitized by Google

zur Bürgerschaft auf- und angenommen[1]). Er glaubte, daß es ihm an Zuhörern nicht fehlen werde, wenn er die damals an der Kölner Universität äußerst stiefmütterlich behandelten historischen Studien in fleißige Pflege nehme und namentlich der rheinischen Provinzialgeschichte seine besondere Aufmerksamkeit zuwende. Am 19. September 1732 wurde ihm auf sein Ansuchen gestattet, historische Vorlesungen zu halten. „Auf das von Seiten Ignatii Roderique präsentirte und abgelesene unterthänigste Memorial und Bitt mit Erbieten, zukünftiges Jahr historiam publice hierselbst zu tradiren, wird ein solches angenommen; welcher Gestalt aber et quo in loco solche Doktion anzuheben sei, näher zu erwägen und hierüber gutachtlich ad senatum referiren zu lassen löbliche Schickung anersucht"[2]). Seine Befähigung zur Professur der Geschichte hatte er durch die 1727 erschienene Schrift: Disceptationes de abbatibus, origine, primaeva et hodierna constitutione abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis et Stabulensis dargethan. Bald nach Beginn seiner Vorlesungen gab er heraus: de initio metropoleos ecclesiasticae Coloniae Cl. Aug. Agrip. disquisitio, dann historiae universalis institutiones, 1732. Durch seine Vorlesungen erwarb sich Roderique Anerkennung und Verehrung, aber nur geringe Mittel zum Leben; eine Remuneration war damit nicht verbunden. Er mußte darum auf andere Mittel sinnen, die Kosten des Hausstandes, den er durch Vermählung mit der Elisabeth Toupius[3]) gegründet hatte, bestreiten zu können. Mit Rücksicht auf die Geist- und Inhaltlosigkeit der in Köln erscheinenden Zeitungen glaubte er, daß er gegen dieselben mit einem neuen Journal in lohnende Concurrenz treten könne. Im März 1734 kam er beim Rath um die Ertheilung eines Privilegiums zur Herausgabe einer französischen Zeitung ein. „Die in Holland gedruckten französischen Zeitungen," schrieb er, „womit Deutschland gleichsam überschwemmt wird, thun niemals die geringste Meldung von ihren eigenen, noch auch von engländischen Sachen, sind also in zwei Hauptstücken mangelhaft. Am allermeisten aber ist in denselben mit dem größten Fug und höchsten Unwillen zu mißbilligen, daß die heilige katholische Religion bei jeder Gelegenheit auf das empfindlichste mitgenommen wird. Da nun bei einer in dieser freien Reichsstadt gedruckten französischen Zeitung diese und dergleichen Fehler nicht mehr anzutreffen, hingegen all die Vortheile zu finden sein würden, die aus der unvergleichlichen Lage dieser

1) Rathsprot. 1731, f. 116.
2) Rathsprot. 1732, f. 238.
3) So wird der Name im Schreinsbuch geschrieben, im Sterberegister Toppius.

Digitized by Google

Stadt mitten in dem centro aller europäischen Staaten können geschöpft werden, ist im Geringsten nicht zu zweifeln, daß eine mit Euer Gnaden hohen privilegio an das Licht tretende französische Zeitung wohl aufgenommen, dieser freien Reichsstadt zum Ruhm und splendeur und mehr denn einem Bürger zum Nutzen gereichen, wie auch der katholischen Religion zum Besten gedeihen würde." Am 19. März 1734 wurde das Ansuchen im Prinzip bewilligt. Das bezügliche Protokoll sagt: „Auf die von Ignatio Roderique präsentirt und abgelesene unterthänigste Supplikation und Bitt um Gestattung eines Privilegii zum französischen Postzeitungs-Druck unter dessen Aufsicht wird ein solches zwar zugestanden, jedoch vorab zeitlich regierenden hochedelgeborenen und gestrengen Herren Bürgermeistern anersucht um mit den Herren Stimmeistern, sodann den Herren Syndicis den modum zu überlegen und darüber gutachtlich ad senatum referiren zu lassen."[1]) Acht Tage später erklärte der Rath, er gebe das nachgesuchte Privileg mit der Maßgabe, „daß die Zeitung von der besonderen Einrichtung sein solle, daß die vorherigen Kölner deutschen wie lateinischen Zeitungen mit dieser neuen weder in der Sprache noch in der Form, noch in der Materie oder im Zusammenhang einige Gleichheit hätten." Ehe ihm die Concession ausgehändigt wurde, mußte Roderique sich am 15. Juni durch einen Revers verpflichten, in seine französische Zeitung nichts einfließen zu lassen, was gegen des Rathes und der Stadt Ehre und Interesse gereichen könnte, und daß er, wenn in der Stadt Köln etwas, was im mindesten Bedenken erregen möchte, vorfallen sollte, solches nur mit Vorwissen und Bewilligung der Stimmeister oder Syndici drucken und offenbar machen wolle, wie nicht weniger siebenzehn Exemplar der genannten Zeitung an das Rathhaus abliefern, sich mit dem ihm gnädig ausgeworfenen douceur von zehn köln. Gulden, Freiheit seiner abgehenden und ankommenden Briefe und Pakete auf dem Postamt des Magistrats, auch Communication des Regensburger und Wiener diarii und einem beliebigen Neujahrsgeschenk von wenigstens einem Rathszeichen von denjenigen, welche die Zeitung erhalten würden, begnügen wolle.[2]).

Sein junges Unternehmen hielt Roderique nur dann für hinreichend gesichert gegen alle Chikanen und Angriffe seiner Kölner Concurrenten, wenn es ihm gelang, sich auch ein Privileg von Seiten des kaiserlichen Fiskals zu verschaffen. Dadurch erlangte er das „Vorrecht", daß er sein Blatt vor der Ausgabe der in Köln sonst üblichen und gehörigen

1) Rathsprot. 1734, f. 65.
2) Copienbücher.

Digitized by Google

Censur nicht zu unterwerfen brauchte[1]). Der kaiserliche Fiskal entsprach bereitwillig dem bezüglichen Ansuchen, und die neue Zeitung erschien unter dem Titel: Gazette de Cologne avec privilège imperial.

Roderique, der es verstand, an den Höfen der Fürsten, in den Kreisen der Diplomaten, in den Lagern der Heerführer Verbindungen zu unterhalten, welche für sein Blatt von der höchsten Wichtigkeit waren, wußte seiner Zeitung bald eine Geltung und Verbreitung zu verschaffen, wie sie bis dahin noch keine andere Zeitung besessen. Er war von hoher geistiger Begabung, von scharfem, gereiftem Verstande. Allgemein galt er für ein hervorragendes publizistisches Talent, welches mit einem feinen politischen Blick und einem streng logischen Denken einen blühenden Stil und eine gewandte Sprache verband. Von vielen Großen wurde er geachtet, von manchen gefürchtet. Politisch vertrat er die von Oesterreich repräsentirte Richtung, und kirchlich huldigte er den Grundsätzen des gläubigen Katholizismus. Er war kein Freund der Politik des Königs Friedrich II. von Preußen. Am Rhein konnte man sich nicht erwärmen für die Mittel, durch welche Friedrich den preußischen Staat zu Größe und Macht erheben wollte; was man in Berlin mit Jubel begrüßte, fand bei Roderique strengen Tadel. Darum hielt Friedrich II. sein scharfes Auge auf den gefährlichen Publizisten in Köln gerichtet. In der Epistel an den General Bredow schrieb er:

A Cologne vivait un frippier de nouvelles,
Singe de l'Aretin, grand faiseur de libelles,
Sa plume était vendue et ses écrits mordants
Lançaient contre Louis leurs traits impertinents u. s. w.

Am Schluß der Epistel sagt er, Roderique habe mit dem Einfluß seines Blattes in Holland am Meisten dazu beigetragen, daß die Republik die Waffen gegen Frankreich erhoben:

Thérèse de leurs bras fortifia sa ligue,
Et ne dut ce secours qu'au pouvoir de Roderique.

Vielfach wurde er le fameux Roderique de Cologne genannt.

Der beim rheinisch-westfälischen Kreistag accreditirte, in Köln wohnende preußische Resident von Rohde schrieb am 7. Februar 1741: „Ce Roderique est ici le chef des gazetiers, qui pillent de lui, ce qu'ils écrivent ... d'ailleurs la gazette a un fort grand débit soit ici soit en dehors, au lieu que celles des autres ne sont guère estimées.“ Roderique wußte recht wohl, daß ihm von allen Seiten scharf auf die Finger gesehen wurde. Darum trug er Sorge, daß er wenigstens in

1) Schreiben des Rathes an Kur-Pfalz, 23. Okt. 1745.

Digitized by Google

der Form die einem gekrönten Haupte gebührende Achtung nicht verletze. Seinem Gehülfen, der während seines öfteren Unwohlseins die Zeitung redigirte, schärfte er besonders ein, daß er in dieser Beziehung die rechten Schranken nicht überschreite. Verschiedenen Nachrichten, „die ihm im Winter 1752 und 1753 von Berlin aus theils direkt theils indirekt durch eine bekannte Hand zum Druck eingeschickt wurden", verweigerte er die Aufnahme, weil dieselben den Ihrer Königlichen Majestät schuldigen Respekt zu verletzen schienen[1]). „Ich befleißige mich", schrieb er, „dem publico, was mir am interessantesten und zu seiner Belehrung am dringlichsten erscheint, wie ich es empfangen habe, unverfälscht mitzutheilen. Wenn durch einen unglücklichen Zufall etwas in meine Zeitung einfließt, was entweder der Wahrheit zuwider oder gegen hohe oder niedere Personen anstößig scheint, beeile ich mich nicht nur auf das erste Ansinnen sondern auch von mir selbst, sobald ich den Irrthum oder den Verstoß erkenne, solchen zu widerrufen und zu redressiren". Außer den Original-Correspondenzen brachte er in seiner Zeitung mit Vorliebe Artikel aus holländischen und aus den Londoner Zeitungen von Craftman, Champion und Connousouse.

Neben seiner gedruckten Zeitung redigirte Roderique auch noch geheime nouvellen, die nur handschriftlich versandt wurden und nicht in Jedermanns Hände kommen, sondern nur solchen Personen mitgetheilt werden sollten, „von deren Bescheidenheit und Redlichkeit" er vermeinte versichert sein zu dürfen. Hierin wurden Sachen und Begebenheiten erzählt und besprochen, „die er aus Discretion dem gemeinen Volke eben nicht wollte durch den Druck bekannt machen." „Diesen geschriebenen Nachrichten", sagte er, „müsse er, wenn er dieselben auch etlichen vornehmen Herren für Geld zukommen lasse, da es ja einem Jeden nicht anstehe, das Seinige unentgeltlich zu verschenken, den Charakter der Geheimheit wahren, denn er lasse dieselben wissentlich Niemanden zugehen, der mit Nouvellen Handel treibe, dann würden sie auch Niemanden mitgetheilt, von dessen Redlichkeit und Discretion er nicht alle mögliche Versicherung vermeine erhalten zu haben"[2]). Nach der Angabe Rohde's schickte Roderique die handschriftliche Zeitung nur an solche Personen, „deren er sicher zu sein glaubte". Die Empfänger mußten das Abonnement mit einem Dukaten für den Monat bezahlen. Zu den Abonnenten zählte auch der Clevische Postmeister in Wesel, durch welchen die Blätter an das Berliner Cabinet geschickt wurden[3]).

1) Eigenhändiges Schreiben Roderique's.

2) Schreiben von 20. Februar 1741.

3) Droysen, die Zeitungen im ersten Jahrzehnt Friedrichs des Großen.

Digitized by Google

Die Correspondenzen, die Roderique in seiner gazette zum Abdruck brachte, überließ er in Abschrift gleich nach erfolgtem Satz an die Eigenthümer anderer Zeitungen. Diese wurden in solcher Weise in Stand gesetzt, denjenigen Blättern, welche gewohnheitsmäßig die Nachrichten der Roderique'schen gazette einfach abdruckten, um einen Posttag vorauf zu sein. Wir wissen, daß die Buchhändler Andreä und Hort in Frankfurt solche Correspondenzen für ihre nouvelles mit 150 Gulden jährlich bezahlten.

Im Jahre 1743 gab Roderique auch ein schönwissenschaftliches Blatt unter dem Titel correspondance des scavans heraus[1]). Diese Correspondenz erschien 1743 Mittwochs und Samstags in einem Bogen Duodez und brachte schätzenswerthe Artikel aus dem Gebiet der Politik, Geschichte, Literatur, Kunst, Archäologie, Philosophie, Physik, Astronomie, Theologie, Medizin, Geographie und anderen wissenschaftlichen Zweigen.

Roderique wußte sein Zeitungs- und Nouvellengeschäft so einträglich zu machen, daß er bald in die Lage kam, am 30. Mai 1743 von den verschiedenen Mitgliedern der Familie von Inden das früher Schönweder, später Falkenburg genannte Haus auf der Glockengasse-Columbastraßen-Ecke, jetzt Glockengasse Nr. 1, nebst einem kleinen Nebengebäude käuflich zu erwerben. Seiner Zeitung kam es zu Gute, daß er jeden Abend die gastlichen Räume seines schönen Hauses für alle diejenigen Mitglieder der besseren Gesellschaft, welche eine geistig anregende Unterhaltung liebten, geöffnet hielt. In seinen Salons fanden auch Fremde, welche Kunst und Wissenschaft liebten und sich mit einer Empfehlung an den Hausherrn versehen hatten, freundliche Aufnahme. Als im Januar 1737 der König Theodor von Corsika, ein geborener von Neuhoff aus dem Paderbornischen, auf seiner Rückreise aus Holland, wo er von einigen auf das corsische Baumöl spekulirenden reichen Kaufleuten mit Geld und Kriegsmaterial versehen worden war, nach Köln kam, kehrte er zuerst bei Roderique ein. Er ernannte den Zeitungsschreiber zu seinem Ministerresidenten und wies ihm ein ansehnliches Jahreseinkommen auf die Einkünfte der corsischen Krone an. Mit dem Sturz des ephemeren corsischen Thrones verlor Roderique auch den Titel und das Einkommen eines bevollmächtigten Ministers[2]).

Roderique's bedeutender Einfluß im Interesse der antipreußischen Politik wurde an den katholischen Höfen anerkannt, und zum Lohn für

1) Ein Exemplar dieser seltenen Zeitschrift befindet sich in der Kölner Stadtbibliothek.

2) Ordin. relat. diariae contin. 1737, 15. Jan.

Digitized by Google

eine Thätigkeit für die österreichische und katholische Sache wurde ihm der Titel eines österreichischen und baierischen Hofrathes und eines apostolischen Syndicus zu Theil. Von Seiten des Prinzen Karl von Lothringen, kommandirenden österreichischen Generals in den Niederlanden, wurde er zum geheimen Rath ernannt, auch wirklich in wichtigen Fragen um seinen Rath und sein Gutachten angegangen; namentlich wurde er vor Beginn der Aachener Friedensunterhandlungen über die politische Lage der bei dem Friedensschluß betheiligten Staaten zu Rathe gezogen. Roderique starb am 11. April 1756. Er fand seine Ruhestätte im Umgange der am Neumarkt gelegenen Klosterkirche der Klarissen, bei denen er das Amt eines apostolischen Syndikus versehen hatte. Sein einziger Sohn war ihm im Tode vorangegangen, Vermögen und Zeitung gingen auf seinen Neffen Caspar Anton Jacquemotte über, der auf den Wunsch seines Oheims seinem Namen den Zusatz de Roderique gab. Er erscheint vom 25. August 1756 ab als directeur privilégié de la gazette impériale; im Jahre 1765 starb er, und von da ab wurde die Zeitung von seiner Wittwe Maria Theresia, geborenen de Laid, herausgegeben. Im Jahre 1770 finden wir Maria Barbara de Laid als directrice de la gazette; ihr zur Seite stand der Stabloer Hof- und Regierungsrath Heinrich Joseph de Laid als Vormund der minorennen Maria Theresia Jacquemotte de Roderique. Im Jahre 1776 wurde die Zeitung vom Abbé Jeaurinvilliers und 1785 von N. Madigné redigirt. Noch im Jahre 1785 begegnen wir der von Roderique gegründeten gazette de Cologne; den alten Namen trug sie noch, aber der alte Geist war ihr entschwunden. Die Zeitung vom Jahre 1773 bemerkt am Schluß, daß sie à Cologne ainsi que dans tous les bureaux de postes d'Allemagne, d'Italie, des Pais-Bas et autre pais zu haben sei. Von auswärtigen Blättern war die Hauptquelle für die gazette de Cologne das in Herve erscheinende Journal de l'Europe, die gazette de France und das Frankfurter Staatsristretto.

Im Jahre 1738 entstand der Pfeiffer'schen und der sogenannten Bäumchens-Zeitung der Erben Kramer eine bedenkliche Concurrenz in dem durch den Buchdrucker Balthaser Wilms auf der Marzellenstraße gegründeten „Eilfertigen Welt- und Staatsboten", welcher jeden Dienstag in einem halben Bogen in Quart ausgegeben wurde. Wilms hatte sich für dieses Blatt ein kaiserliches Privileg zu verschaffen gewußt, und die von Seiten Pfeiffer's und der Erben Kramer dagegen erhobenen Einsprüche blieben fruchtlos. Nach zwei Jahren seines Bestehens mußte der Staatsbote wegen Mangels an Abnehmern eingehen. Wilms glaubte,

Digitized by Google

daß sein Blatt unter der Redaktion Lindenborn's, des bekannten Herausgebers des „Kölner Diogenes", wieder rege Theilnahme gewinnen werde. Lindenborn übernahm die Leitung des Blattes, und rasch war ein zureichender Absatz gesichert. Doch lange hielt der neue Redakteur es nicht aus bei diesem Unternehmen. Er zog nach Bonn und überließ es dem Verleger, sich nach einem anderen Leiter umzusehen. Am 6. September 1741 wurde dem Balthaser Wilms, der inzwischen in die Glockengasse verzogen war, verboten, seinen „Eilfertigen Welt- und Staatsboten" in Quart statt in Octav herauszugeben, damit durch Gleichförmigkeit des Formats dem „Journal" des Friedrich Albert Herkenrath kein Nachtheil erwachse. Es gelang ihm aber, diesen Befehl rückgängig zu machen und seiner Zeitung das Quartformat zu erhalten. Wilms selbst verstand nichts vom Zeitungswesen, und es vergingen oft fünf bis sechs Wochen, ohne daß er eine Zeile des Manuscripts zu Gesicht bekam. Als Redakteur, „Componist" genannt, hatte er den Urbanus Wagner aus Düsseldorf angenommen, „dem er zufolge eines unter ihnen beiden gemachten schriftlichen Accords völlig freie Tafel, Wohnung, Schläfung, Wäsche und einen Louis'dor jährlich gab". Als Hülfsmittel für die Redaktion bezog Wilms die Frankfurter, Leidener und Brüsseler gedruckte und die Wiener geschriebene Zeitung. Anfänglich führte die Zeitung den Titel: „Eilfertiger Welt- und Staats-Both", mit dem Reichsadler zu beiden Seiten; im Jahre 1776 erscheint sie als „Cölnischer eilfertiger Welt- und Staats-Both", 1782 als „Cölnischer Staatsboth"; 1782 ließ der Verleger den Reichsadler weg, 1785 nahm er ihn wieder auf, um ihn 1792 wieder zu entfernen. Im Jahre 1785 entschloß er sich, um sowohl die auswärtigen wie einheimischen Zeitungsabonnenten völlig zu befriedigen, wöchentlich ein Nebenblatt als einen Anhang zur Zeitung auszugeben und dasselbe hauptsächlich den besonderen Anzeigen und öffentlichen Bekanntmachungen zu widmen.

Im Jahre 1762 entschloß sich das kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amt, mit dem 1. Januar 1763 eine eigene Zeitung erscheinen zu lassen, welche wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Freitags und Samstags beim kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amt und auf allen Reichs- und auswärtigen Ober- und Post-Aemtern ausgegeben werden sollte. Das „Avertissement" vom 30. Dezember 1762 sagt: „Dem Publiko hat man andurch gebührend anzeigen sollen, was maßen mit Anfang des bevorstehenden neuen Jahres 1763 von Seiten hiesigen Kayf. Reichs-Ober-Post-Amts eine Teutsche Zeitung unter dem Titel Kayf. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung zu Cöllen wochentlich viermal, nemlich Mon-, Dienst-, Freyt- und Sambstags ausgegeben werden solle; diejenigen Herrn Lieb-

Digitized by Google

haber, welche solche verlangen, belieben sich bey hiesiger Kayſ. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungsexpedition zu melden, daselbst wenigstens auf ein halb Jahr zu pränumeriren und von dieser Seithen versichert zu seyn, daß man auf besagte Tage jedesmahl ihnen die ahnbestellte Blätter an ihre Behausung durch eigents dazu bestellte Leute werde hinbringen lassen; die ausländische Herrn Correspondenten geruhen die Anbestellung schriftlich zu verfügen, welche man mit der nemlichen Fertigkeit bedienen, auch anfänglich so viel Stück auflegen lassen wird, daß diejenige, so wegen Entlegenheit des Orts solche nicht gleich anbestellen können, doch den ganzen Jahrgang complet haben sollen." Das Blatt erschien mit „Römisch Kayserlicher Majestät allergnädigstem Privileg" und vertrat auf das Entschiedenste die Interessen Oesterreichs, „welches bis zu der Welt Ende dauern werde." Redakteur war eine Reihe von Jahren hindurch Johann Arnold Otten, der in der Glockengasse Nr. 4725, jetzt Nr. 40, wohnte. Gedruckt wurde die Zeitung bei Schauberg-Erben. Noch im Jahre 1797 erschien sie. Sie hatte den Muth, noch im Herbst 1794, als die republikanischen Wogen schon sehr hoch gingen, das kaiserliche Wappen mit dem Reichsadler an ihrem Kopfe zu drucken.

In den Jahren 1761 und 1762 finden wir eine bei Joseph Böse in der Glockengasse, dem Posthause gegenüber, alle Dienstag erscheinende „Wirthschaftszeitung langs dem Rhein", einen halben Bogen in Octav, die es aber nicht zu einer für die Deckung der Druckkosten erforderlichen Zahl von Abnehmern bringen konnte. Um dieselbe Zeit wurden vom Postamte wöchentlich zwei Mal die „Kaiserlich Allergnädigst privilegirten freien Reichsstadt Köln gemeinnützigen Intelligenz-Nachrichten" ausgegeben; sie dienten als Handels- und Fremdenblatt. Gleichen Zweck verfolgten die bei Wilms erscheinenden „Ordentlichen wöchentlichen kölnischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten"; für die Anzeige der Veränderungen im Civilstand dienten die „Monatlichen kölnischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten, worin die allhier zu Cöln Copulirten, Getauften und Beerdigten mitgetheilt werden." Im Jahre 1782 stellte Hubert Stockhausen an den Rath das Ansuchen, ihm und seinen Erben zu gestatten, „wöchentlich drei oder vier Mal eine Zeitung auszugeben, in welcher nicht allein Krieg und Frieden, sondern Alles ohne Ausnahme mit all nur vorkommenden avertissements unter dem Titel: „„Stadtkölnische Zeitung und Journal"" enthalten sein sollte." Er wurde aber abschlägig beschieden. Auch in der Hilden'schen und in der Schauberg'schen Druckerei erschienen privilegirte Kölner Zeitungen. Im Jahre 1675 finden wir Peter Hilden als Drucker „lateinischer couranten".

Am 13. Februar 1705 wurde dem Peter Theodor Hilden unter

Digitized by Google

12 Gulden Strafe befohlen, „sich den Registraturen gemäß zu verhalten und die Gazetten gehörigen Orts zu liefern". In dem Protokoll vom 10. März desselben Jahres heißt es: „Als in Rathstatt referirt worden, daß der Postzeitungs-Drucker Hilden, der die jüngst wegen Lieferung der Zeitungen ausgelassene Registratur verachtet, dieselben gehörigen Orts nicht geliefert, hat der Rath ihn in die condemnirte Strafe wirklich declarirt."

Theodor Hilden war auch im Besitz der lateinischen Zeitung „ordinaria relationis diariae continuatio". Bis zum Jahre 1728 wurde diese Zeitung von dem Geistlichen Peter Friedrichs redigirt. Dieser starb am 1. Mai des genannten Jahres im Alter von 62 Jahren und wurde in der Pfarrkirche von St. Columba beerdigt. Coloniae prima maji aetatis annum sexagesimum secundum agens obiit reverendus D. Petrus Friedrichs vir multae eruditionis, inprimis poeta, et harum relationum per sex Olimpiades translator; qui cum esset simplex sacerdos, belloque superiore gratiam habuisset, Serenissimi Principis Eugenii de Sabaudia literis ex Belgio ad eum directis honoratum iri, pinguiora tamen sacerdotia non appetivit etc. Ein Freund widmete dem Verstorbenen folgende Verse:

Hic jacet, in tota cui pax fuit aurea vita,
Musa cui nunquam sanguinolenta fuit;
Scripserit ipse licet multas pro Caesare lauros,
Inflavitque tuas, Mars Alemanne! tubas,
Non tamen arma tulit, nisi quae pro numine sumpsit,
Sumpsit idem partes nunc, Friderice! tuas.

Diese Zeitung ging 1729 an Gereon Arnold Schauberg, den Gemahl der Maria Dorothea Hilden, über. Vom Jahre 1729—1760 war als Redacteur der Schauberg'schen lateinischen Zeitung Gotthard Caspar Grison thätig. Seine Grabschrift in St. Columba lautet: 1760 Sabbathi 20. curr. Decembris harum relationum latinarum compositor atque editor eruditus ac perhonestus D. Gryson perendie ad vitam meliorem digressus per somnum gravem ac ultimum mandabatur sepulchro suo in templo s. Columbae parochiali, cujus feretro anonymus sequentem appendit Naeniam:

Hic jacet ille Gryson, qui tot nova pluribus annis
Edidit atque loquens ipse novella fuit,
Nunc tacet, et qui aliis cecinit scribendo novellas,
Nunc quoque per somnum fabula facta silet.
Stulte, quid est somnus? gelida nisi mortis imago,
Hic somni facies te reliquosque videt.

Digitized by Google

Im Jahre 1760 übernahm der Procurator und Notar am hohen Gerichte, Baggen, die Herausgabe des Blattes; derselbe wurde dabei von einigen Professoren des Montaner-Gymnasiums wesentlich unterstützt. Im Jahre 1761 ging diese Zeitung, welche Dienstags und Freitags einen halben Bogen stark in Quart erschien, in den Besitz des Balthasar Wilms über; in Schauberg's Druckerei erschien zwei Jahre lang keine Zeitung, bis 1763 die Eigenthümer der Ober-Post-Amtszeitung dem Gereon Arnold Schauberg den Druck ihres Blattes übertrugen.

Im Juni 1782 kam der „Concipist" Hubert Stockhausen um das Privilegium zur Herausgabe einer neuen Zeitung unter dem Titel „Stadt-Kölnische Zeitung und Journal" ein. In diesem Blatt, welches auf ein 3- bis 4maliges Erscheinen in der Woche berechnet war, sollten „nicht allein Krieg und Frieden, sondern Alles ohne einige Ausnahme mit all nur vorkommenden Avertissements mitgetheilt werden". Der Rath konnte sich nicht bewogen fühlen, auf das Ansuchen einzugehen.

Es dauerte lange, bis das Zeitungslesen ein allgemeines Bedürfniß wurde, und die eine oder andere Postzeitung Eingang in jedes Haus fand. Die Dinge, welche das Interesse des großen Haufens in Anspruch nahmen, lagen auf ganz anderen Gebieten, als auf solchen, über welche die Zeitungen referiren konnten und durften. Die Zeitungen brachten nur dürftige Nachrichten über Hofceremonien, Kriegszüge, Unglücksfälle, Festlichkeiten und elementare Ereignisse. Vorkommnisse, welche in besonderer Weise das Interesse eines größeren Leserkreises hätten erwecken können, wie solche sich vielfach an den Höfen, in den höheren Sphären der Gesellschaft, auf den Kriegstheatern, in den diplomatischen Kreisen, auf den Reichs- und Kreistagen, in den Rathhäusern ereigneten, durften wegen der polizeilichen Controle und der strengen Censur, wegen der Gefahr vor Geld-, Freiheits- und Leibesstrafen und Entziehung des Privilegiums nicht zum Abdruck gebracht werden.

Der Vertrieb der Zeitungen in der Stadt Köln selbst geschah durch den Verkauf in kleinen Buden und durch öffentlichen Ausruf auf der Straße. Im Jahre 1622 lesen wir von der Erlaubniß des Rathes „Zeitungen zu drucken oder ausrufen zu lassen". Im April 1630 wurde angezeigt, „daß die Jungen auf den Gassen eine neue Zeitung, als sollten die Holländer auf der See eine starke Niederlage gehabt haben, mit sehr großer Ungestümigkeit ausrufen thäten". Im Jahre 1647 finden wir einen gewissen Everhardus Ohlen, „welcher einen schlechten Kram mit Almanachen und Postzeitungen besitzt"[1]).

1) Rathsprot. N. 66, f. 325.

Digitized by Google

Der Absatz der Kölner Zeitungen war sehr beschränkt; noch im Jahre 1717 versandte die alte Dienstags- und Freitags-Zeitung nach außen nicht mehr als 200 Exemplare. Nur die Roderique'sche gazette de Cologne, welche jährlich 4 Rthlr. kostete, verstand es, in Deutschland sowohl wie in Frankreich und Italien einen nicht unbedeutenden Leserkreis zu gewinnen. Die Ober-Post-Amts-Zeitung zählte 1778 bei einem Preise von 4 Florin 1600 Abonnenten. Für Gewerbe und Handel hatten die Zeitungen fast gar keine Bedeutung. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte es, ehe die Kaufleute sich daran gewöhnten, die Zeitungen als ein Mittel zur Erweiterung des Absatzes und zur Gewinnung von Kundschaft zu benutzen und jedes neue Geschäft, jede neue Erfindung, jede Vervollkommnung im Gewerbe, jede geschäftliche Veränderung u. s. w. durch Zeitungs-Inserate bekannt zu machen.

Nur höchst selten finden sich in den Zeitungen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts hin und wieder geschäftliche Annoncen: so in der „Cöllnischen Ordinari-Post-Zeitung" am 22. Juli 1721 im Ganzen zwei Anzeigen von je zwei Zeilen; die eine kündigt einen Hausverkauf an, die andere bietet eine Münzsammlung aus. Gegen die Benutzung der Zeitungen für Bekanntmachungen, die sich auf das gewerbliche Leben bezogen, glaubte der Rath durch ein direktes Verbot einschreiten zu sollen. Am 19. Oktober 1725 verordnete er: „Obwohl ein hochweiser Rath der Zuverlässigkeit gelebt, es würden hiesige Zeitungsdrucker sich dergestalt vorsichtig erweisen, daß dadurch nichts zum Vorschein komme, was einigem Anstoß unterworfen, zumal da solches nicht nur an sich selbst ungeziemend und aller guten Polizei zuwider, sondern auch ein kaiserl. allerhöchster Befehl ausdrücklich vorhanden ist, auf hiesige Druckereien gehöriges Einsehen zu nehmen, und allen unzuläßigen Druck zu verbieten, vornämlich auch die Urheber, Schreiber und Drucker ungearteter Zeitungen zu wohlverdienter und abspiegeliger Bestrafung zu ziehen, so muß jedennoch Eingangs ein hochweiser Rath seit einiger Zeit mißfällig vernehmen, was maßen gedachte hiesige Zeitungsdrucker zu Ende derselben ihres schnöden Eigennutzes halber allerlei Dinge eintragen zu lassen ferner kein Bedenken noch Unterschied machen, obgleich auch selbige eines hochweisen Raths obrigkeitlichen Gerechtsamen selbst zu nahe gehen. Wie aber solche Ungebühr kein Vorwand einigen privilegii schützen, weder ein hochweiser Rath selbige länger dulden kann noch will, als wird den hiesigen Druckern hiermit auf's Schärfste eingebunden, außer den unbesorglichen Neuigkeiten und gerichtlichen oder sonst etwaigen Diebstahls-Verkündigungen keine andern Sachen, sie kommen, woher sie wollen, durch den Druck auszu-

Digitized by Google

breiten, bevor sie das Geschäft einem der Stimmeister angezeigt und derselben Bewilligung eingeholt zu haben bescheinigen mögen, wo im Widrigen auf ersterer Ersuchen nicht allein dem Herumtragenden der Korb sammt den Zeitungen weggenommen, sondern auch dem Drucker noch eine Strafe von zwei Goldgulden und nach Befinden eine andere empfindliche Ahndung zuerkannt wird".

Allmählig aber gerieth dieses Verbot in Vergessenheit, und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kam das Annoncenwesen in lebhaften Schwung. Seit dem Jahre 1767 wurde die Ober-Postamts-Zeitung für geschäftliche Anzeigen benutzt; jede Nummer hatte etwa 80 Zeilen Annoncen, die Zeile kostete Anfangs 2, später 4 Stüber. Der Staatsbote brachte geschäftliche Anzeigen in einem besonderen, Sonntags erscheinenden Anhange.

Der Inhalt der Zeitungen war äußerst dürftig. Jede Nummer brachte 10 bis 15 Correspondenzen aus verschiedenen Hauptstädten Europa's. In knapper Form wurde über politische Ereignisse, Kriegshandlungen, diplomatische Verhandlungen, Hofnachrichten, Naturereignisse, Unglücksfälle berichtet. Die Redaktion that weiter nichts, als daß sie die eingegangenen Nachrichten ordnete und unter die bezüglichen Länder rubrizirte. Sie sowohl wie die Berichterstatter enthielten sich aller Reflexionen und Raisonnements. Die politische und die religiöse Richtung des Blattes gab sich nur in der Befriedigung kund, mit welcher die Nachricht über einen Sieg oder eine Niederlage auf der einen oder anderen Seite mitgetheilt wurde. Der „Mercurius" brachte alle Monate eine Sammlung vermischter Nachrichten, in welchen es sich um Mord und Todschlag, um Zeichen am Himmel u. dgl. handelte. Einige Proben daraus werden genügen, um zu beweisen, welche Nachrichten für die Leser von Interesse waren. Unter dem 17. Januar 1687 wird von Venedig geschrieben: „Aus der Barbarei hört man, daß zu Tunis zwei junge Personen, vornehmer Leute Kinder, verliebt worden, und die Jungfrau wider Gewohnheit sich entschlossen, mit ihrem Verliebten zu sprechen, und zu ihm und einen gewissen Maulbeerbaum zu kommen. Als sie aber etwas eher daselbst angelanget und einen losgebrochenen Löwen mit blutigem Rachen laufen sehen, hat sie sich in der Nähe versteckt und ihr Oberkleid zurückgelassen" u. s. w. Unmittelbar darauf folgt die Anpreisung einer Reisegelegenheit von Eisenach nach Frankfurt a. M.; die Reise dauert drei Tage und kostet 2 Rthlr. 12 Gr., bis Leipzig 5 Rthlr. 11 Gr., „Küfferchen" bis zu 30 Pfund frei. — Darauf folgt eine Hinrichtung in Gent. Ein Kirchendieb ist auf einer Gorde geschleiffet und ihm die eine Hand auf einem Block

Digitized by Google

abgehauen, er an den Pfahl festgebunden und lebendig verbrand worden". — Aus Berlin wird von einem Juden geschrieben, der Zauberei getrieben. Dieser furchtbare Mensch hatte „dieses Stückchen verübet, daß er den Leuten Hörner an die Köpfe practisirt, dergestalt, daß selbige Person fast unsinnig worden". „Er wird auch", sagt der Berliner Correspondent, „seinen Belohnungstag rechtschaffen bekommen und fühlen, wie es wehe thut gequält zu werden". Mitten unter dergleichen Geschichten steht ein Artikel mit der Ueberschrift: „Größe und mächtige Anzahl des Moscovittischen Kriegs-Heeres, aus dem Moscovittischen übersetzt". Es sind ganz respectable Zahlen, die hier zum Vorschein kommen: „in Summa 370,000 Mann Reiterei, 157,000 Mann Fußvolk, und insgesammt der ganzen erschrecklichen Heeres-Macht 527,000 Mann".

Die Herausgeber mußten sich bei den Berichten über Staats- und Kriegs-Actionen wohl hüten, daß sie sich nicht gegen die Reichs-Constitution von 1570, gegen die in Reichs-Angelegenheiten gebotene Pflicht des Geheimhaltens, gegen die den Fürsten und der Obrigkeit schuldige Ehrfurcht vergingen. Mit besorglicher Aengstlichkeit achtete man darauf, daß die Tagespresse sich nicht unterfange, etwas unter das Publikum zu bringen, was die Ehrfurcht vor den Fürsten verletzen, deren Rechte und Freiheiten antasten und den Glauben an den dauerhaften Bestand der damaligen Zustände erschüttern könnte. Geldstrafen, Gefängniß, körperliche Züchtigung standen dem Zeitungsschreiber in Aussicht, welcher durch irgend einen Artikel das Mißfallen des Rathes oder die Empfindlichkeit eines auswärtigen Fürsten oder Magistrates erregte. Im Jahre 1609 stellten Kanzlei und Räthe des Herzogthums Jülich an den Kölner Rath das Ansuchen, den Zeitungsdrucker Billerbeck wegen seiner Ausfälle gegen fürstliche Personen zur Verantwortung zu ziehen. Das Rathsprotokoll vom 10. August 1611 sagt: „Gedruckte Zeitungen, diese Stadt und die Ausschaffung etlicher ungehorsamer unqualifizirter Einwohner betreffend, sind vorgebracht und verlesen, und weil dieselben der Geschichte und Wahrheit zuwider, soll dergleichen Zeitungsschreiben durch ein öffentliches Edikt verboten und durch die Herren Stimmeister dem Autor fleißig nachgeforscht, im Fall auch, wo es gedruckt, zu vernehmen, an den Magistrat daselbst um Abschaffung dessen und ander Einsehen geschrieben werden" [1]). Den Tag nachher verordnete der Rath: „Da einem ehrbaren Rath dieser freien Stadt Köln etliche gedruckte Relationes und Zeitungen vorkommen,

1) Rathsprot. N.° 61, f. 89.

Digitized by Google

darin nicht allein von Privatsachen und Handlungen, sondern auch von demjenigen, was in gemeldtem Rath vorgeht und aus dessen einhelligem Schlusse vorgestellt wird, allerhand der Geschichte und Wahrheit widersprechende Lügen und Calumnien unter das gemeine Volk ausgesprengt, und was in facto besteht, boshafter Weise verkehrt und umgesetzt worden, welche Zeitungen unzweifelhaft von dieser Stadt übel gewogenen, friedhäßigen Leuten ihren anfänglichen Ursprung haben, als wolle ein Erbarer Rath hier mit vorerst solchen offenbaren Lügen und Calumnien wiedersprochen und alle dieser Stadt Angehörigen und Eingesessenen ermahnet, auch einem Jeden bei seinen Eiden und Pflichten, damit er dem Vaterland zugethan ist, auferlegt und befohlen haben, im Falle Jemanden der Autor solches unwahrhaften Gedichtes kundig oder wissig wäre, denselben den Herren Stimmeistern namhaftig anzubringen, und daß ein Jeder für sich selbst solchen unziemlichen Schreibens und unerfindlichen Ausgebens, wodurch die Wahrheit verdrückt und andere widerwärtige Einbildungen gemeinem Manne eingegossen werden, und dieser Stadt Obrigkeit bei männiglich in Verdacht und Ungunst unschuldiger Weise gesetzt wird, allerdings zu müßigen und zu enthalten, auch dergleichen keine herein zu bringen, zu verkaufen oder zu veräusseren, und solches alles bey solcher Peen und Straff, als in des heyligen Reichs Abschied wider die Authores und Vortbrenger ungebürlicher Schandt- und Lasterdichter verordnet seindt, darnach sich ein jeder zu richten" [1]).

Am 7. Dezember befahl der Rath, dem Paul von der Elst, „der die Zeitungen schreibt, zu insinuiren, daß er die Zeitungen, so von andern Orten kommen, also unverändert lassen und alles was zum Unwillen oder Ungelegenheit gereichen möchte, bei sich verhalten und nicht spargiren, auch die gedruckte Zeitung, welche allhier gedruckt wird, nicht eher publiziren und verkaufen solle, als bis sie von den Syndicis durchgesehen sei" [2]). Am 4. Februar 1621 verbot der Rath das Zeitungsdrucken „wegen der vielfältigen Lügen, so mit unterliefen; wenn aber etwas Gewisses und Denckwürdiges vorkomme, solle es nur mit Genehmigung der Stimmeister oder eines Syndicus gedruckt werden" [3]). Das Rathsprotokoll von 11. Februar des folgenden Jahres sagt: „Den neuen Zeitungsdruckern solle durch die Herren Stimmeister ernstlich untersagt werden, hinfüro extraordinäre Zeitungen ohne vorhergegangene Revision und Erlaubniß drucken oder ausrufen zu lassen, und sollen

1) Rathsprot. N. 67, f. 247.
2) Rathsprot. N. 67, f. 247.
3) Rathsprot. N. 67, f. 270.

Digitized by Google

diejenigen Drucker, welche die englischen Zeitungen gedruckt, zur Rede gestellt, und wie sie solches zu verantworten vermeinen vernommen werden“[1]). Im Protokoll vom 4. August 1627 heißt es: „dieweil allerhand Zeitungen täglich allhier gedruckt und ausgerufen werden, so mehrentheils unwahrhaft sind und nur dieser Stadt zum Unglimpf gereichen, ist vertragen und den Druckern hiermit ernstlich bei einer Strafe von 25 Goldgulden befohlen, hinfort keine Zeitungen ohne Erlaubniß des ältesten Herrn Bürgermeisters zu drucken oder ausrufen zu lassen“. Eine Registratur vom 13. Februar 1741 sagt: „Alldieweilen einem hochweisen Rath nur zu viel Unlust verursacht, daß hiesige Zeitungsschreiber ohne die mindeste vernünftige Einsicht in jetzige sehr beschwerliche und schier allenthalben verwickelte Zeitläufte dann und wann Dinge in ihre Zeitungen einfließen lassen, welche gekrönten und sonstigen regierenden fürstlichen Häuptern durchaus mißfallig und dergestalt empfindlich sind, daß ein hochweiser Magistrat selbst derentwegen mehrmals zu verschaffender Genugthuung überlästig und fast bedrohlich angegangen worden, und gleichwohl noch einige dieser Zeitungsverfasser und Drucker hervortreten und sich einbilden dürfen, als ob sie unter dem Vorwand erworbener allerhöchster kaiserlicher Privilegien von aller obrigkeitlichen Nachfrage und wohl gar von ihrer bürgerlichen Untergebenheit in diesem Stück ausgezählet und alle Unfüglichkeiten in den Tag hinein zu schreiben geschützet wären, so wird denselben sammt und sonders hiedurch in Gnaden angedeutet, sich vor allem dem, was allerhöchste und höchste Personen der Könige und Regenten unmittelbar oder deren Unternehmungen berühren oder derselben schuldigste Verehrung verletzen kann, sich mit sorgfältigster Vorsichtigkeit und behutsamstem Nachdenken fürohin in Acht zu nehmen, damit ein hochweiser Magistrat ihrethalben außer fernerem Verdruß und Behelligung sowohl als sie selbst außer Schaden und Verantwortung bleiben mögen, zumal im Widrigen und dahin mit Hintansetzung dieser ernstgemeinten obrigkeitlichen Ermahnung sich dennoch blinder Weise verstoßen und ihre Keckheit mittels habender Privilegien beschönigen und rechtfertigen zu können vermeinen wollen, ein hochweiser Magistrat seine weitere Huld und Vorspruch ihnen zu entziehen sich in dermaligen mißlichen Zeiten bemüßiget erachten wird“.

Im Jahre 1744 schrieb der Kaiser an den Rath der Stadt Köln: „Wir weisen euch hiermit strengstens an, auf dergleichen boshaftes in den Reichssatzungen höchst verbotenes und vermessenes Zeitungsschreiben

1) Rathsprot. N. 68, f. 167.



Digitized by Google

hinfüro bessere Obacht zu haben, denselben keineswegs etwas nachzusehen, sondern vielmehr Eurer obrigkeitlichen Schuldigkeit zu Folge dagegen ernstliches Verbot zu thun". Im Jahre 1760 befahl er dem kaiserlichen Bücher-Commissar Franz Anton Scheben von Cronfeld: „Uns hat unser Reichs-Hof-Fiskal allerunterthänigst angezeigt, was maßen von uns ihme zwar unter andern Amtspflichten gnädigst mit aufgetragen worden sei, daß er nebst dir die Zeitungsschreiber in gehörigen Schranken zu halten und dahin sorgfältig zu wachen habe, daß dieselben in ihren Zeitungsblättern weder in Religionssachen noch gegen gekrönte Häupter etwas Verfängliches und Anzügliches, noch weniger aber etwas gegen jene einverleiben, welche mit uns, dem Rath und dem Erzhaus in gutem Einvernehmen stehen, und er seithero sothanen Amtspflichten in diesem Stück darum gehorsamst nachzuleben nicht vermögend gewesen, weil ihm die Zeitungen zur Einsicht niemals zugeschickt zu werden pflegten. Du wirst daher, um diesen wesentlichen Mangel zu ersetzen, gleich nach Erhaltung dieses Schreibens sämmtlichen im Römischen Reiche befindlichen Zeitungsdruckern in unserm Kaiserlichen Namen zu verkündigen wissen, daß jeder ins künftige posttäglich ein Exemplar von seinen Zeitungsblättern an unsern Reichs-Hof-Fiskal unentgeltlich einsende".

So oft die Zeitungen es wagten, die ihnen gezogenen Gränzen zu überschreiten, wurde der Magistrat ersucht, die „respect- und pflichtvergessenen und frevelhaften, verbrecherischen, aller natürlichen Pflicht und Schuldigkeit widerstrebenden, boshaften, anstößigen Zeitungsschreiber wegen ihrer schändlichen, scandalösen, verwegenen, vergessenen und calumniösen Berichte, ihrer anstößigen Schreibart, ihrer unerlaubten Passus und giftigen Ausfälle" der schärfsten Züchtigung zu unterwerfen. „Nachdem Wir", schrieb der Kaiser Franz II. am 24. Mai 1752, „verschiedentlich nicht ohne Mißfallen vernommen, daß durch einige in dem h. Römischen Reich gedruckte öffentliche Zeitungen theils von dem Reich insgemein, theils von ein- und anderen dessen Ständen insbesondere, und vornehmlich auch von auswärtigen gekrönten Häuptern und Mächten nachtheilige und ungeziemende Umstände ausgebreitet werden, Wir aber von Allerhöchsten Kayserlichen Amts wegen nöthig befinden, solcher Verleger und Drucker unzulässiges und strafmäßiges Unternehmen abzustellen: so ist hiermit an euch Unser gnädigster Befehl, diesfalls das behörige Einsehen zu thun und dergleichen Druckereien und deren Verlag ernstlich in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Cölln zu verbieten, die Uebertreter auch hernach mit gebührender Strafe, anderen zum Beispiel, anzusehen, damit Wir von Kayserlichen Amts

Digitized by Google

wegen nicht mögen bemüßiget werden, solche frevelhafte Zeitungs-Schreiber, Urheber und deren Drucker und Verleger durch Unsere Kayserlichen Reichs-Fiskalen noch Schöffen dem Rechte nach verfolgen zu lassen“[1]). Am 16. Mai 1764 befahl der Rath, die Kölner Zeitungsdrucker auf das Syndikat zu bescheiden und denselben in Gegenwart der Stimmeister vorzuhalten und zu befehlen, „daß fernerhin von den Sachen, welche den Magistrat beträfen, den Zeitungen nicht inserirt werden solle, bevor solches von den Syndiken revidirt und ihnen vorher von der Kanzlei zugestellt worden sei“[2]).

Im Februar 1630 stellte der Rath auf Antrag des Bischofs Wilhelm von Osnabrück den Drucker der wöchentlichen Zeitungen bezüglich eines dem genannten Bischof mißfälligen Artikels zur Rede. Der Drucker entschuldigte sich damit, „daß die Zeitungen in Köln nicht verfaßt, sondern nur in solcher Gestalt, wie sie zu Frankfurt gedruckt und ausgegeben, von Wort zu Wort nachgedruckt würden, und daß in Frankfurt zwei Inspektores, der eine vom Kurfürsten von Mainz, der andere vom Frankfurter Rath dazu verordnet seien“. Der Rath erwiderte ihm, er solle „in Dingen, welche die Religion beträfen, mit größerer Behutsamkeit verfahren“[3]). — Auf Ansuchen des Kaisers wurde am 2. Februar 1632 den Postzeitungsdruckern Merzenich und Krufft, welche falsche Nachrichten aus Holland in ihre Blätter aufgenommen hatten, die weitere Ausgabe von Postzeitungen untersagt[4]). Als im August 1636 Bürgermeister und Rath der Stadt Lüttich sich beschwerten, „daß der Drucker einer in Köln gedruckten Zeitung des Lütticher Magistrats Ehre und guten Namen durch Inserirung unwahrer Angaben, als habe ihr gewesener Bürgermeister Ruel durch unlautere Mittel zwei Calvinische in den Magistrat gebracht, und darüber zu inquiriren und zu berichten baten, von wem die unwahren Angaben herrührten“, wurde den beiden Commissaren der Auftrag ertheilt, „dem Begehren gemäß zu verfahren und über die Beschaffenheit wieder zu berichten“. „Als am 19. Dezember 1636 zwei zu Regensburg und Frankfurt gedruckte Zeitungen in Rathsstatt vorgebracht worden, worin unter Anderem über eine von etlichen Privatpersonen dieser Stadt geplante Uebergabe und Verrath an die Franzosen und sonstige anzügliche Meldung geschieht: hat ein ehrsamer Rath desfalls an die Herren

1) Urkunde im Stadtarchiv.
2) Rathsprot. 1764, f. 90.
3) Copienbücher, 1630.
4) Rathsprot. N. 78, f. 51.

Digitized by Google

von Frankfurt und Regensburg, wie auch an die Römische Kaiserliche Majestät zu schreiben befohlen, ferner auch die reitenden Boten, welche diese Zeitungen hier ausgetheilt haben, vorzubescheiden und zu vernehmen befohlen, wie sie es verantworten wollten, solche anzügliche Zeitungen ohne Vorwissen des Raths ausgetheilt zu haben, die Herren Weinmeister Wedig und Thurmmeister Pyl beauftragt, über solche ehrabschneiderische Reden, welche der geschehenen Anzeige gemäß von einem hiesigen Bürger ungescheut ausgeplaudert sein sollen, zu inquiriren und die erlangte Kundschaft vorzubringen“ [1]). „Als im Oktober 1637 der Stimmeister Maeß über denjenigen lateinischen Druck, so unter dato 30. Oktober divulgirt, Relation gethan, welcher unter Anderm anführt, ducem Sabaudiae et comitem de Verva machinationibus cardinalis Richelieu et ducis Crequy veneno interemptos esse, hat ein ehrsamer Rath den Drucker durch die Herren Stimmeister vorzubescheiden, demselben seine Ungebühr zu verweisen und allen Druck, sowohl der lateinischen als deutschen Zeitungen, unter Strafe von fünf Goldgulden zu inhibiren befohlen“ [2]).

Am 16. Dezember 1639 erhielten die Stimmeister den Auftrag, dem Arnold Kempen anzusagen, „daß er hinfüro keine von feindlichen Orten kommende ungewisse Zeitungen dem ordinären Druck einverleibe, dann demselben eine Reprimende deshalb zu geben, weil er die jüngsten aus Paris ihm zugegangene unwahren Avisen über ein in Italien vorgegangenes Treffen durch offenen Druck spargirt habe“ [3]). Ein Jahr darauf erhob das Trier'sche Domkapitel Klage über den „lateinischen Zeitungsschreiber“ wegen unwahrer Berichte. Von Rathswegen wurde die erhobene Klage untersucht, und nach Schuldbefinden dem lateinischen Zeitungsdrucker nicht allein ein derber Verweis ertheilt, sondern er wurde auch „bei ferneren dergleichen unrichtigen Angaben mit Entziehung des Druckprivilegiums und mit andern schweren Strafen bedroht“. Demselben Zeitungsverleger Peter Hilden wurde 1675 wegen eines die Königin von England beleidigenden Artikels der Weiterdruck untersagt. Das durch den kaiserlichen Gesandten Fischer unterstützte Gesuch „des lateinischen Gasettendruckers Hilden um Continuation des Druckes“ wurde am 11. März 1675 abgelehnt; der Petent erhielt die Weisung, sich ferneren Drucks bis auf anderweitige Verordnung zu enthalten. Erst als vom englischen Minister Williamson der Bescheid eingelaufen,

1) Rathsprot. N. 89, f. 690.
2) Rathsprot. N. 90, f. 463.
3) Rathsprot. N. 92, f. 224.

Digitized by Google

daß von Seiten des Königs von England nichts gegen Hilden's Begnadigung einzuwenden sei, wurde ihm erlaubt, „mit Druckung der wöchentlichen Zeitungen wie früher fortzufahren, zugleich ist ihm die auferlegte Geldstrafe in Ansehung des Wunsches der Kgl. Majestät von England nachgelassen, jedoch mit dem Bedeuten, für die Folge mehr Behutsamkeit zu bewähren“[1]).

Im Jahre 1659 führte der Herzog von Mecklenburg beim Kölner Rath Beschwerde über den Zeitungsdrucker Caspar Kempen. Bezüglich dieser Beschwerde schrieb der Rath am 29. Oktober: „Demnach Ihre Fürstl. Durchlaucht Gustav Adolf Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden u. s. w. in einem Schreiben vom 28. September über einen gewissen in einer seiner getruckten Zeitungen enthaltenen Zusatz, als sollten die Schweden sich der Stadt Rostock zu bemächtigen vorgehabt und Ihre Fürstl. Durchlaucht darum Wissenschaft gehabt haben, gegen unseren dieses Ortes zu gemeinen Stadt Diensten angeordneten Drucker Caspar Kempis schwere Klage geführt und nach besagtem Schreiben zu verfahren gnädigstes Ansuchen gethan. Darauf haben wir unsern Drucker alsbald vorbeschieden, und seine Verantwortung erfordert, die er dieser Gestalt gethan: daß ihm niemals in den Sinn gekommen sei, über hoher Potentaten und Standespersonen Intentionen, Thun oder Lassen etwas in die Feder oder in den Druck zu bringen, so derselben hohem Respekt nachtheilig sein und ihm zu Ungnaden gedeihen könnte, mit der Erklärung, daß er den berührten Zusatz aus einem Schreiben seines Nürnberger Correspondenten Gotfried Riegel ausgezogen und mehrgedachtem Gazetten-Druck einverleibt habe“[2]).

Im Januar 1676 führte der Kölner Kurfürst Beschwerde wegen eines Artikels, welchen Kempen in seiner Zeitung über die Einnahme von Dorsten gebracht hatte. „Auf des jetzt regirenden Herrn Bürgermeisters von Wolfskehl angehörten Bericht, daß der Kurfürst von Köln diejenigen Zeitungen, welche in hiesigen Curanten wegen Einnahme der Stadt Dorsten jüngsthin ausgesprengt, hoch empfunden, inmaßen er sein darob tragendes Mißfallen Ihrer Herrlichkeit zu verstehen geben lassen, ist den Stimmeistern aufgetragen worden, die Drucker desfalls zur Rede zu stellen, sie nach Befund zu reprimandiren und zum Widerruf solcher Zeitungen in den nächsten Curanten zu nöthigen“[3]).

Als der Kurfürst sich mit der Entschuldigung des Druckers nicht

---

1) Rathsprotokolle N. 128, f. 82, 196.
2) Copienbücher, 1659 und 1660.
3) Rathsprot. N. 129, f. 17.

Digitized by Google

begnügen wollte, „hat Magistratus den Kempen seiner Unbesonnenheit halber in eine Strafe von 50 Goldgulden genommen, ferner ihm anbei auch den Druck der wöchentlichen Zeitungen bis auf anderweitige Verordnung und Concession untersagt“[1]). Das Protokoll vom 22. April 1682 besagt: „Weil der Drucker Frankenberg wie auch der lateinische Raportendrucker neulich in ihre Gazetten verschiedene diese Stadt und Anderes betreffende sehr anzügliche verkleinerliche passus unverantwortlich inserirt, ist dem Stimmeister von Birken aufgegeben worden, mit Zuziehung beider Weinmeister besagten Frankenberg und lateinischen Raportendrucker jeden separatim vorzubescheiden und zu vernehmen, cujus instinctu oder aus wessen Bericht sie ihren Druck also eingerichtet, damit Gestalt der Sache nach scharfe Ahndung erfolgen möge“[2]). Am 8. Mai referirte Birken, daß die Gazetten-Drucker ihr Verbrechen damit entschuldigten, daß sie den besagten Druck aus anderen Zeitungen genommen. Diese Entschuldigung wurde für „insuffizient erklärt, und daher besagte Curantiers bis zu besserer Verantwortung und Anweisung ihrer Autoren ab officiis suspendirt“.

Auf Anstehen des Kurfürsten von Trier verbot der Rath dem Zeitungsdrucker Bernhard Pfeiffer im Januar 1691 den Weiterdruck seiner Zeitung, bis er bezüglich seiner falschen Angaben Widerruf geleistet und den Einsender der angegriffenen Nachricht namhaft gemacht habe. Präsident, Vicekanzler, geheime und Hofräthe des Kurfürsten von Trier schrieben am 28. Januar 1691 an den Kölner Rath: „Den Herren des Rathes ist erinnerlich, welcher Gestalt dieselben auf unser Gesinnen dem dortigen Bürger Bernhard Pfeiffer wegen des Drucks und der Debitirung sicherer unwahren und hiesigen Offizieren höchst nachtheiligen Zeitungen so lange verboten haben, bis er sowohl sothane Zeitung widerrufen, als auch deren Autorem kund machen würde. Nachdem nun beides vor und nach geschehen und darauf genanter Pfeiffer Ihre Kurf. Dchl. zu Trier unterthänigst ersucht hat, daß dieselben geruhen möchten, ihm nicht allein den begangenen Fehler in Gnaden nachzusehen, sondern auch dahin beförderlich zu erscheinen, daß die über ihn verhängte Suspension aufgehoben und er wiederum zur Pflegung seiner Druckerei zugelassen werden möchte, dem dann auch Seine Kurf. Gnaden gewillfahrt und in seinem sehnlichsten Verlangen gnädigst deferirt. Darum ersuchen wir den Rath freundlichst, daß er sich gefallen

1) Rathsprot. N. 129, f. 45.
2) Rathsprot. N. 135, f. 61.

Digitized by Google

lassen wolle, dem Pfeiffer die Suspension zu erlassen und das drucken wie früher zu seiner und der Seinigen Subsistenz zu gestatten“ [1]).

Am 12. März desselben Jahres führte der Rath der Stadt Frankfurt beim Kölner Rath Klage, daß der Drucker des samstägigen Reichscuriers und der mittwöchigen Postzeitung Nachrichten verbreitet habe, welche der Stadt Frankfurt präjudicirlich und nachtheilig seien; es möge der Drucker Frankenberg aufgefordert werden, den Correspondenten namhaft zu machen [2]).

In den extraordinariis diariis vom 17. August 1691 hatte Hilden eine Wiener Correspondenz abdrucken lassen, wodurch der Reichshofrathssekretär Consbruch bezüglich seiner Treue dem Kaiser gegenüber verdächtigt wurde. Am 9. September schrieb nun Kaiser Leopold an den Rath: „Da Uns selbsten bekannt, daß solches Alles unerfindlich, Wir auch der Treue und Integrität dieses Unsers Dieners sattsam versichert und mit dessen Uns bis anhero geleisteten und unausgesetzt continuirenden Diensten gnädigst vergnügt zu sein Ursach haben, anbei auch nicht zugeben wollen, daß Unsere, absonderlich in dergleichen officiis stehende Bediente unverschuldeter Weise solchergestalt verleumdet werden: als ergeht an Euch hiemit Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet gemeltem Zeitung-Verleger solches nicht allein ernstlich verweisen, sondern ihn auch dahin auf alle Weise anhalten, daß er die obangezogene Verleumdungen mit Hinzusetzung, daß es auf Unsern Befehl geschehe, durch öffentlichen Druck widerrufe, und denjenigen, welcher ihm dergleichen von hier aus berichtet, namhaft mache. Daran vollbringet Ihr Unsern gnädigsten Willen und Meinung, und Wir verbleiben Euch mit Kayserlichen Gnaden gewogen“ [3]). Das Rathsprotokoll vom 19. Mai 1692 sagt: „Als in Rathsstatt referirt, wie daß hiesige Postzeitungsdrucker oder Curantier bei gegenwärtigen Conjuncturen allerhand unebene Zeitungen und in specie Frankenberg noch jüngster Tage eine fast verdächtige Zeitung aus sicherem Königreich gedruckt habe, hat der Rath den Stimmeistern Goldschmidt und Beiweg und den Weinmeistern Wintzeler und Deutz befohlen, dieselben vorzubescheiden, über obangezogenen Druck zu Rede zu stellen“ [4]).

Am 22. März des Jahres 1700 wurde „auf Antrag der Stadt Regensburg den Zeitungs-Druckern Johann Hilden und Bernhard

1) Copienbücher, 1689 ff.
2) Urkunden im Stadtarchiv. — Copienbücher, 1691 ff.
3) Rathsprot. Nr. 145, f. 177.
4) Urkunde im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Pfeiffer aufgetragen, die in den Postzeitungen No. 10 und 19 enthaltene Nachricht wegen der in Regensburg grassirenden bösen febris pestilentiae bei nächster Postzeitung als unwahr zu wiederrufen." Im Jahre 1702 wurde von Seiten des schwedischen Gesandten im Haag, H. Huneken, Klage geführt, daß Hilden in seiner lateinischen Zeitung große Parteilichkeit gegen den König von Schweden zeige, denselben verletze, beleidige und respektwidrig behandle. Der Rath möge den genannten Zeitungsschreiber zur Verantwortung und Bestrafung ziehen. Eine in den relationes ordinariae vom 13. Juni 1702 enthaltene Notiz über einen Einfall des Herzogs von Hannover in das Bisthum Münster, sowie die politische Stellung des Bischofs Friedrich Christian selbst bezeichnete dieser als „grobe Lügen und erdichtete Unwahrheit". „Wenn wir nun", schrieb er unter dem 16. Juni an den Kölner Rath, „eine so boshafte Verläumdung ohngeahndet hingehen zu lassen keineswegs gemeint sind, als haben wir dieselbe und Euch hiemit in Gnaden zuverlässig zu ersuchen nicht entübrigt sein können. Sie wollen nicht allein gegen den schmähsüchtigen Auctor und Concipisten, sondern auch gegen den leichtsinnigen Drucker ein solch ernstliches und nachdrückliches ressentiment bezeigen, daß wir daran eine vollkommene Satisfaktion haben, und widrigen unverhofften Falls nicht veranlaßt werden mögen, Uns selbst auf zulängliche Art und Weise solche zu verschaffen; inmaßen Wir Uns dessen gegen dieselbe und Euch wohl versehen, und anbey außer Zweifel stellen, daß Sie besagten Gazettenschreiber und Drucker mit behörigem Ernst dahin anhalten werden, auf daß Sie sothane calumniose Lügen ehestens in offener relation recontiren. Damit aber inskünftig dergleichen boshafte Ausstreuungen gegen Uns und andere hohe Potentaten vermieden werden, könnte nicht undienlich sein, daß Jemandem, wie anderwärts auch geschieht, ex parte magistratus Commission ertheilet würde, die publiques relations und gazetten, bevor sie zur Druckerey gegeben werden, zu revidiren, und falls nöthig zu castigiren" [1]).

Eine Registratur vom 6. October 1702 sagt: „Da der Gazettendrucker Bernhard Pfeiffer sich unterstanden, sichere hohe Herren und Potentaten mit unzuläßig harten terminis in heutiger Postzeitung anzugreifen, hat ein Hochw. Rath denselben zur wohlverdienten Strafe nicht allein ab officio suspendirt, sondern auch zugleich in 100 Goldgulden Brüchten fällig erklärt". Am 25. November 1707 heißt es: „den Stimmmeistern wird Commission ertheilt, sämmtliche Postzeitungs-

1) Urkunde im Stadtarchiv.

Digitized by Google

drucker hierselbst vor sich bescheiden zu lassen und selbigen nomine amplissimi magistratus zu bedeuten, daß sie hinfürderhin dasjenige, so sie in Druck hervorzugeben vermeinen, den Stimmmeistern des Tags zuvor ad approbandum et corrigendum jedesmal vorbringen und zeigen sollen". Unter dem 4. Juli 1717 erließ der Kaiser an den Rath den Auftrag, den Kölner Postzeitungsdruckern zu befehlen, „daß sie sich der Divulgirung der auf allgemeinen Reichstagen vorkommenden und geheim zu haltenden Sachen, wie auch des Abdrucks ärgerlicher und sowohl dem allerhöchsten Oberhaupt wie den Gliedern des römischen Reichs schimpflicher und nachtheiliger Umstände strengstens zu enthalten hätten". „Nach dem wir aus den öffentlichen Zeitungen", sagt er, „welche in unserer und des h. Reichs Stadt Köln verlegt und gedruckt werden, nicht ohne Mißfallen ersehen, daß darin nicht nur die auf dem fortwährenden Reichstag vorkommenden Sachen, Gutachten und Schlüsse, die doch vor und nach der Berathschlagung geheim gehalten werden sollten, mit vielen oft ärgerlichen, uns und dem Reiche insgemein und der Stände insbesondere schimpf- und nachtheiligen Umständen gedruckt und in und außer Reichs ausgebreitet werden, wir aber von allerhöchsten kaiserlichen Amtes wegen nöthig befinden, solcher Verleger und Drucker unzuläßiges und strafmäßiges Unternehmen abzustellen, so ist hiermit an Euch unser gnädigster Befehl, dießfalls das gehörige Einsehen zu thun und dergleichen Druckereien zu Köln ernstlich zu verbieten, die Uebertreter aber auch hernach mit gebührender Strafe Andern zum Beispiel anzusehen, damit Wir von Kaiserlichen Amts wegen nicht mögen bemüßiget werden, solche frevelhafte Zeitungsschreiber, Urheber und deren Drucker durch Unseren kaiserlichen Reichsfiskal nach Schärfe der Gesetze verfolgen zu lassen. Ihr thuet an dem, was des allgemeinen Reichstages und aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Ehre, Ansehen, Sicherheit und Wohlfahrt ersprieslich ist".

Im August 1717 schärfte der Rath auf Befehl des Kaisers allen Zeitungsdruckern ein, „sich des Abdrucks solcher Artikel zu enthalten, woraus dem Heiligen Römischen Reich, vor allem aber der Kaiserlichen Majestät und den Reichsständen insgesammt wie im Besondern einiger Nachtheil erwachsen, oder auch die Reichsarkana und die geheim zu haltenden Berathschlagungen und Beschlüsse propalirt werden dürften" [1]). Am 20. Dezember 1719 wurde den Stimmeistern der Befehl ertheilt, „den Concipist der französischen Postzeitung, Braun mit Namen, welcher

1) Rathsprot. 1707, f. 372.
2) Urkunde im Stadtarchiv.

Digitized by Google

einen die Religion betreffenden Artikel, der dem Magistrat Verlegenheiten bereiten konnte, zum Abdruck gebracht hatte, vorzubescheiden und nach Befund zu bestrafen" [1]).

Je ernster der Zeitungsschreiber seine Aufgabe nahm, desto leichter setzte er sich der Gefahr aus, von Fürsten und Stadtmagistraten durch Beschwerden und Verfolgungen belästigt zu werden. Das erfuhr namentlich der Herausgeber der französischen Zeitung Ignaz Roderique.

Roderique gerieth gleich nach der Gründung seiner Zeitung in den Verdacht, eine staatsgefährliche Correspondenz in Frankreich zu unterhalten, weshalb er vom Magistrat in strenges Verhör genommen wurde. An die Herren des Rathes schrieb der kaiserliche Gesandte Johann Ferdinand Graf von Kufstein unter dem 19. Juni 1734: „In dasiger Stadt Köln ist ein sicherer Roderique ansässig, welcher eine verbotene Correspondenz in Frankreich unterhält und seinem eigenen Geständniß gemäß einen Brief von Paris kurzhin bekommen, so er dem Ms. Castillo selbsten einzuhändigen suchet. Um nun hinter diesen gefährlichen Handel zu kommen, werden die hochgeehrten Herren hierdurch ersucht, zuvörderst und ohne einigen Zeitverlust dahin zur Sache zu thun, daß vorgedachtem Roderique das in Händen habende Schreiben von Paris abgenommen und mir anhero geschickt, dabei aber auch dem Roderique nicht kund gemacht werde, auf welche Art man diese seine Correspondenz entdeckt hat". Im Jahre 1737 stellte der preußische Resident von Rohde den Roderique wegen eines Artikels zur Rede, in welchem angegeben war, daß dem Grafen von Seckendorf der schwarze Adlerorden wieder abgefordert worden sei. Roderique entschuldigte sich mit der Versicherung seines tiefsten Respektes und widerrief die Nachricht in der nächsten Nummer seiner Zeitung. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hatte Friedrich II. Veranlassung, dem Kölner Publizisten seine sehr ernste Mißbilligung wegen Verbreitung falscher Nachrichten zu erkennen zu geben. Roderique entschuldigte sich wieder in aller Ergebenheit und gab die Versicherung seiner tiefsten Verehrung vor demjenigen Monarchen, dessen glänzenden Anfang er bewundere.

Im Jahre 1740 druckte Roderique eine Correspondenz, durch welche sich der Kurfürst von Hannover gekränkt fühlte. Im Auftrag ihres Herrn verlangte die hannoversche Regierung am 9. Oktober vom Kölner Rathe die Auslieferung Roderique's. „Der Professor Roderique", lautet das Requisitorial-Schreiben, „hat in deren dort gedruckter fran-

1) Rathsprot. 1719, f. 442.

Digitized by Google

zösischer Zeitungen, wovon er bekanntermaßen der Verfasser ist, zeither so oft durch Einfügung widerwärtiger, wider die Wahrheit und den respect, den Jedermann gecrönten Häuptern, mithin auch er Sr. Königl. Majestät Unserm allergnädigsten Herrn schuldig ist, vergangen, daß wir mit Recht hätten hoffen können, dieselben würden ihm darunter von selbst Einhalt gethan haben. Es hat aber derselbe seine Bosheit und Verlogenheit kürzlich so hoch steigen lassen, daß er unterm 13. und 16. letztabgelaufenen Monats September nach Wien und an mehrere Orte geschriebene Zeitungen geschickt hat, worin von dem hiesigen Hofe und denen alhier gehaltenen Masqueraden nicht nur grundfalsche und injurieuse, sondern auch solche Dinge ausgesprengt worden, die in keinem andern Zweck erdacht sein können, als bey denenjenigen catholischen Fürsten, die etwa von dem Grunde der Sache sich zu informiren keine Gelegenheit haben, Widerwillen und Feindschaft zu erwecken. Gleichwie nun Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, diesen ganz ausnehmend boshaften Frevel zu ahnden allerdings gemeint und befugt sind, also müssen, auf höchstderselben Befehl, wir dieselben hiemit ersuchen, von gedachten Professoris Person sich alsofort zu versichern und selbigen zur Bestrafung anhero verabfolgen zu lassen; inmaßen wir dann, auf erhaltene Antwort zu dessen Abholung Anstalt machen werden, im übrigen aber zugleich nicht verhalten können, daß, wofern dieselben das Ansuchen zu erfüllen Anstand nehmen sollten, Se. Königl. Majestät dero Satisfaction auf anderweitige Wege zu erhalten wissen werden" [1]). Erst als die Hannoverische Regierung dazu überging, sämmtliche Kölner Einwohner für den Zeitungsschreiber verantwortlich zu machen, und einzelne aufgegriffene Kölner Kaufleute solange in Haft halten zu wollen erklärte, bis dem Könige zureichende Genugthuung geleistet worden, that der Rath ernstliche Schritte, um die Sache auszugleichen. Am 13. August 1741 ersuchte Roderique den Rath, „die britische Majestät in seinem Namen um Verzeihung und Gnade zu bitten und derselben die Versicherung zu geben, daß sein künftiges Verhalten ein ewiges Zeugniß seiner gegen die allerhöchste britische Majestät tragenden allertiefsten Veneration sein solle".

Beim Ausbruch des ersten schlesischen Krieges gab Roderique sofort zu erkennen, nach welcher Seite seine Sympathie neige. Er brachte für Preußen ungünstige Nachrichten, welche ihm nach der Angabe Rohde's durch den österreichischen Residenten von Bossart zugetragen wurden, wollte sich aber nicht dazu bestimmen lassen, auch die in preu-

1) Urkunde im Stadtarchiv.

Digitized by Google

fischem Sinne sprechenden Mittheilungen zum Abdruck zu bringen: il s'en est excusé par des prétextes frivoles quelque biais que j'aie pris pour le porte à le faire [1]). Eine Beschwerde beim Rath konnte zu nichts führen. So entschloß sich der König in der brutalen Manier der damaligen Zeit zur Selbsthülfe und wies den Residenten Rohde an, 100 Dukaten zu verwenden, um den Zeitungsschreiber durch eine Tracht Prügel zur Handhabung der Parität in seiner gazette zu bringen. Rohde fand einen handfesten Kölner, der für 50 Dukaten dem gazettier in der von Friedrich gewünschten Weise „Raison" beibrachte. Roderique bequemte sich nun, die Berichte aus den Berliner Zeitungen neben den österreichischen zu geben. „Dennoch wurden neue Androhungen nöthig; entweder, so wurde dem Roderique gesagt, sollten noch die übrigen 50 Dukaten verwendet oder ihm das Zeitungsschreiben gänzlich gelegt werden. Wiederum bat Roderique um Verzeihung, er habe mit Aufnahme der Berliner Berichte alles gut zu machen geglaubt; mais voyant que cela ne suffisait pas, il tacherait d'en retrancher tout ce qui pourrait choquer. Rohde meint, er werde schwerlich Wort halten; mit den Erfolgen Oesterreichs wachse die Malice und der Einfluß der gazette de Cologne" [2]).

Nach dem Abschluß des Dresdener Friedens erhielt Rohde's Nachfolger Herr von Diest am 8. April 1847 den Auftrag, Roderique wegen der Artikel seiner gazette vom 31. März aus Berlin und Danzig über das angeblich eingeleitete Campement preußischer Truppen zur Rede zu stellen und Widerruf zu fordern. Roderique versicherte, daß er dabei keinerlei böse Absicht gehabt habe, immer gern alle fehlerhaften Angaben berichtigen werde; er habe die Nachricht von einem Campement und Errichtung großer Magazine nicht allein durch eine geschriebene Zeitung aus Posen bekommen, sondern es hätten dergleichen Nachrichten schon in verschiedenen anderen Reichspostzeitungen gestanden. Den Punkt wegen Ausschreibens von Artilleriepferden habe er in dem Hause des kaiserlichen Residenten vernommen, dem es von Paderborn geschrieben sein solle; er könne nicht läugnen, daß die meisten derartiger ungegründeter Nachrichten und Gerüchte aus Berlin theils durch eine gewisse geschriebene Pariser Zeitung, theils von den Höfen von Düsseldorf und Lüttich ausgebreitet würden, indem diese Höfe nichts lebhafter wünschten, als Preußen mit dem Wiener Hofe von Neuem in einen

1) Droysen, die Zeitungen im ersten Jahrzehnt Friedrichs des Großen S. 10 u. 11.
2) Droysen S. 11.

Digitized by Google

Krieg verwickelt zu sehen, während er, Roderique, nichts mehr als die Continuation des Friedens wünsche [1]).

Als im Anfang Juni 1749 dem Könige ein Exemplar der geschriebenen Roderique'schen Zeitung vom 20. Mai vorgelegt wurde, welche in hohem Grade sein Mißfallen erregte, wurde der mündliche Bescheid gegeben: „Dieſt soll zu Roderique schicken und ihm sagen lassen, ob ihn der Rücken wiederum jucke und er ohne Schläge zu kriegen nicht leben könne“ [2]).

Neue Recriminationen erhob der König von Preußen im Jahre 1753. Im Auftrag seines Herrn schrieb der beim westfälischen Kreistag accreditirte preußische Resident von Ammon am 13. März an den Kölner Rath: „Es haben Seine Königl. Majestät in Preußen in zuverlässige Erfahrung gebracht, welcher Gestalt der hiesige französische Zeitungsschreiber Roderique sich seit einiger Zeit unterfange, Allerhöchst Ihrer Königl. Majestät in verschiedenen Schriften nicht nur mancherlei falsche und feindlich ersonnene Projekte aufzubürden, sondern auch gegen Allerhöchstdieselbe sich zuweilen einer ganz zaumlosen und unanständigen Schreibart zu bedienen. Gleichwie nun ehrsamer Rath von selbst einsehen und wissen kann, daß es überhaupt keinem einzigen Privatmanne, am allerwenigsten aber solchen Leuten, welche dem Publikum zu Diensten sind, geziemet, diejenige Ehrfurcht, so man insgesammt allen Souverainen und gekrönten Häuptern schuldig ist, auch nur einen Augenblick aus den Augen zu setzen, also haben Ihre Majestät mir besonders anbefohlen, wider den genannten Zeitungsschreiber nachdrückliche Beschwerde zu führen und den Rath geziemend zu ersuchen, dessen vermessenes und strafbares Betragen nach Verdienst zu ahnden und zu bestrafen, damit er hinfüro in den gehörigen Schranken bleiben und insbesondere sich gegen Seine Majestät nimmermehr auch nur im allermindesten vergehen möge“ [3]).

Im Jahre 1749 zog Roderique sich in Folge einer Regensburger Correspondenz, durch welche sich der Concommissar Frhr. von Palm in seiner amtlichen Ehre gekränkt fühlte, einen scharfen Tadel von Seiten des kaiserlichen Residenten Bossart zu. Aus den Schriftstücken, die in dieser Angelegenheit gewechselt wurden, verdient ein an den Kölner Rath gerichteter Brief des freiherrlichen Vertreters in extenso mitgetheilt zu werden. „Herr Roderique“, lautet dasselbe, „der als ein

1) Droysen S. 11.
2) Droysen S. 25.
3) Original im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Zeitungsschreiber über seine Arbeit Rede und Antwort zu geben und hierfür zu stehen schuldig ist, ist hierzu verbunden, und kommt es hierin auf keine Politessen und gutwillige Höflichkeiten an; will sich aber derselbe desfalls spreizen, so wird es an anderen Mitteln nicht gebrechen, ihm die Warnung empfindlicher zu machen und einen unbescheidenen Zeitungsschreiber in die gebührenden Schranken zu bringen. Es ist auch mit dem bloßen Bedauern des Hrn. Roderique wegen seiner veröffentlichten und ehrenrührigen Nachrichten nicht gesühnet, und wenn sich derselbe unterstehet, von den Gesprächen und gethahenen Schritten der Minister und öffentlichen Personen zu schreiben, so läßt man sich mit verkappten Correspondenzen nicht abspeisen, sondern es erfordert die Ordnung, daß er ernstlich revocire und sodann, um die den falschen Erfindern und verwegenen Calumnianten gebührende Strafe von sich abzuwenden, dasjenige vorbringe, was ihn zu seiner bösen Schreiberei verleitet hat, wobei er jedoch allzeit für seine von ihm begangene Unvorsichtigkeit haftbar bleibt. Herr Roderique nimmt sich zu viel heraus, wenn er glaubt, daß diejenige Personen, von welchen er in seiner Zeitung eine ungebührliche Meldung zu machen sich unterstehet, ihn erst per omnia genera circumstantiarum informiren und ihm den Stoff zu seiner Arbeit fourniren sollen, damit er denselben nur nach seiner skeptischen Schreibart vorbringen möge. Der Zeitungsschreiber muß es nicht erst auf künftige Ausstellung und bessere Information ankommen lassen, sondern gleich im Anfang behutsam vorgehen, sonst muß er auch gewärtig bleiben, auf die Finger geklopft zu werden, und kann ihm nicht unbekannt sein, daß es nicht Jedermanns Thun sei, sich wegen der Remedirung bei dem Verbrecher selbst zu melden. Wenn man auch nicht gleich auf eine extreme Correktion verfallen wollte, so würde es doch das Wenigste sein, daß man den falschen Lügen-Ausstreuer dem Publikum in allen Zeitungen als einen vermessenen Verläumder darstellte und auf die Entziehung des mißbrauchten Allergnädigsten Kayserlichen Privilegiums antrüge. Hieraus wird er am besten ersehen können, wie er seine Correspondenzen (mit welchen er sehr unglücklich und sehr unverständig umspringt) besser einzurichten und zu gebrauchen habe. Lächerlich ist aber, daß er mit den hochtrabenden Expressionen des geheiligten Bandes des sigilli naturalis aufziehen mag, wo es bloß darauf ankommt, zu etwelcher Entlastung seines Verbrechens dasjenige anzuzeigen, was ihn dazu verführt haben solle, quasi vero erlaubt sein könne, öffentlich zu lügen und zu schimpfen, wenn man sich auf einen vermummten Correspondenten (dem man wegen des geheiligten Bandes sigilli naturalis nicht auf die

Digitized by Google

Hauben kommen dürfe) beziehen kann. Es kommt dem Kayserlichen Concommissarius nichts verdächtig vor, und ist es nicht um eine bloße üble Auslegung zu thun, denn es ist dem Herrn Roderique auf anderm Wege klar und deutlich gezeigt worden, wo und in welcher Weise er sich mit falschen und schimpflichen Berichten vergangen habe, mithin, daß er schuldig sei zu revociren. Was er in der No. 19 seiner Zeitung gethan, ist bei weitem nicht hinreichend, mithin hat er annoch die Gebühr zu beobachten. Es hat demselben zwar beliebt, auf die ihm gegebene umständliche Anzeige seiner Fehltritte und auf die ihm vorgehaltene Entkräftung seiner Ausflüchte, wie nicht weniger auf die von dem Kayserlichen Herrn Residenten von Bossart ihm ertheilte Warnung nur allein wissen zu lassen, daß er die Sache überlegen wolle. Es haftet also noch immer daran, daß er die schuldige Revokation seiner in No. 13 und 14 seiner Zeitung unter dem Artikel von Regensburg ausgestreuten falschen und verleumderischen Nachrichten genügend leiste, in dessen Entstehung es an Mitteln nicht mangeln wird, für die Vergangenheit sich Satisfaktion zu verschaffen und für die Zukunft sich sicher zu stellen; es wird aber gehofft, daß ein löblicher Magistrat der freien Reichs-Stadt Cölln gedachten Herrn Roderique zur Gebühr anzuweisen und zu vermögen schon wissen werde" [1]).

Außer Hannover und Preußen ließen auch 1744 Basel, 1745 Kur-Pfalz, in demselben Jahre Frankfurt, 1751 Anhalt, in demselben Jahre der Mainzer Direktorial-Gesandte in Regensburg, sowie der Bischof Karl Philipp von Würzburg den Roderique wegen einzelner Correspondenzen zur Verantwortung ziehen. Stets wurde die Sache durch Entschuldigung und Abbitte ausgeglichen [2]).

Roderique's Erbe, Jaquemotte de Roderique, der ebenso wie sein Oheim neben der gedruckten gazette de Cologne auch eine geschriebene Zeitung verbreitete, erregte durch eine in die Nummer vom 23. Juni 1758 aufgenommene Parodie das Mißfallen der Generalstaaten in hohem Grade. Darum richtete der Minister der Hochmögenden, Graf von Wartensleben, unter dem 6. Juli folgendes Requisitorialschreiben an den Kölner Rath: „An Euer Hochedelgeb. auch Hoched. gegenwärtiges Vorstellungsschreiben abzulassen, hierzu veranlasset mich die Niederträchtigkeit eines gewinnsüchtigen Schriftstellers, der sich nicht scheuet, die ehrwürdigsten Sachen seinem Gespötte auszusetzen. Ich will es jetzo, wie schon einige malen gethan, dem dortigen französischen

1) Original im Stadtarchiv.
2) Akten im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Zeitungsschreiber verzeihen, wenn er in seinen gedruckten Blättern allerhand Nachrichten zum Nachtheil der von der Republik angenommenen Neutralität ausstreuet; allein als Minister von Ihro Hochmögenden kann ich nicht gleichgültig ansehen, wenn sich eben dieser Mensch erfrechet, öffentliche Anreden, so das Haupt eines freien Staates über dessen innere Einrichtung gehalten, und für welches ihm gebühret, die tiefste Ehrfurcht zu hegen, durch boshafte Parodien seiner Meinung nach lächerlich zu machen. Es kann ihm durch die unläugbarsten Proben dargethan werden, daß er seinen unter dem 23. Juni ausgegebenen geschriebenen Zeitungsblättern eine solche infame Lästerschrift beigefüget, ja sogar an seine Correspondenten in der Republik zu schicken die Bosheit gehabt hat. Der Anfang hiervon ist: Que n'a-t-on pas travesti ou parodié? Scarron a burlesqué Virgile, d'autres la Henriade. Agnes de Castro est devenüe Agnes de Chaillot. Le discours patriotique, qu'a faite dernièrement la Princesse Stadhouderienne, a été maintenant arrangé, comme il fuit etc. Der übrige Inhalt bestehet in einem beständigen Gewebe gottloser und niederträchtiger Verläumdungen. Wenn man nun gleich sonsten den Mißgeburten eines so schlechten Schriftstellers mit Verachtung begegnen würde, so erfordern im Gegentheil die jetzigen bedenklichen Zeiten, daß ich mir wegen eines solchen Frevels eine öffentliche und der Größe des Verbrechens gemäße Genugthuung von Ew. Hochedelgeb. ausbitte, und ich hoffe von Dero bekannter Einsicht, daß die zu erkennende Strafe so eingerichtet sein werde, als es die beleidigte Ehre derjenigen höchsten Personen erfordert, die dieser Zeitungsschreiber in gedachter Schandschrift angegriffen. Doch damit man auch in den Stand gesetzt werde, eine solche Bosheit an dem ersten Urheber zu ahnden, so ersuche ferner, ihn dazu anzuhalten, mittels Ablegung eines cörperlichen Eides den eigentlichen Verfasser dieser Parodie zu nennen, und von wem er solche bekommen? Ew. ꝛc. haben noch kürzlich in dem unter dem 28. Juni abgelassenen Schreiben ein solch öffentliches Denkmal von Dero Hochachtung und Vertrauen gegen Ihro Hochmögenden abgelegt, daß ich ganz und gar nicht zweifle, Dieselben werden diesem meinem Begehren, wozu mich mein Charakter als Minister verpflichtet, ein Genügen zu leisten belieben, oder aber mir nicht verdenken, wenn ich nähere Mittel anwende, einen solchen Menschen wegen seiner boshaften Schreibart zu züchtigen" [1]).

1) Original im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Im Jahre 1770 beschwerte sich der kaiserlich russische Minister von Simolin über den Herausgeber der gazette de Cologne in bitterer Weise; er warf demselben vor, daß er Lügen und Verleumdungen gegen die Kaiserin und deren Regierung verbreitet habe. „Der Zeitungsschreiber Abbé Feaurinvilliers", schrieb der russische Gesandte von Münster, „hat in seinen Blättern vom vorigen Jahr eine solche Menge ungereimter Erzählungen einfließen lassen, daß deren Anführung hier viel zu weitläufig fallen würde. Wenn selbiger die Briefe vorgezeigt hätte, welche der Herr Jacius zu Bonn vermöge erhaltenen Auftrags vom hiesigen russisch-kaiserlichen Minister an ihn hat gelangen lassen, und welche die Warnungen enthielten, was die russischen Sachen betrifft, es bei einer wahren und kurzen Anzeige der eigentlichen Begebenheiten bewenden zu lassen, widrigen Falls er für seine niederträchtige Gefälligkeit unfehlbar in der Münze würde bezahlt werden, die für Leute von seinem Handwerk gehöret, so würden dem Herrn de Laid und der Schwester desselben schon die Augen aufgegangen und sie gewahr geworden sein, daß sie einen bösartigen Menschen schützen, der ihre Zeitungen um ihren Credit bringet und der Demoiselle Jaquemotte die Ungnade von einem der allerrespektabelsten Höfe in Europa über den Hals ziehet. — Man hält sich für versichert, daß der Herr de Laid und dessen Schwester den Abbé von dem Zeitungs-Contoir ihres Mündels removiren, mithin solcher Gestalt aller Theilnahme an der Frechheit dieses Menschen sich entschlagen werden, zumal da das geringfügigste Subjekt es demselben an der Beurtheilung der Wissenschaft und Schreibart leicht gleich thun kann" [1]).

Drei Jahre später wurde die Zeitung wegen zweier Artikel, die das Mißfallen des päpstlichen Nuntius erregt hatten, zur Verantwortung gezogen. „Nachdem der wohlgeborene älteste regierende Bürgermeister den Bericht erstattet, daß des päpstlichen Nuntii Excellenz haben melden lassen, was gestalten die französische Zeitung vom 13. November zwei ärgerliche, den päpstlichen Stuhl und die Kirche beleidigende Sätze enthalte, wurde Stimmeistern ꝛc. und den Syndicis aufgetragen, den Verfasser genannter Zeitung zu behörender Verantwortung zu ziehen" [2]).

Der Herausgeber des Historischen Journals brachte am 9. Februar 1741 einen kurzen Artikel, durch welchen der preußische Resident von Rohde seinen königlichen Herrn beleidigt glaubte. „Nachdem Seiner Kgl. Majestät in Preußen allhiesiger Resident Herr v. Rohde an einen hochweisen Magistrat bei dessen letzter Versammlung beschwerend ge-

1) Original im Stadtarchiv.

2) Rathsprot. 1773, f. 171.



Digitized by Google

langen lassen, wie der Verfasser hiesigen sogenannten Journals in diesem unter dem 9. dieses Monats einen Seiner Majestät sehr empfindlichen Satz eingetragen hatte, mit angefügtem Begehren, dergleichen ihm für die Zukunft zu untersagen, so wird berühmtem Verfasser bei Strafe des Thurmganges und anderen noch schärferen obrigkeitlichen Einsehens in Gnaden ernstlich anbefohlen, sich in solcherlei Sachen, welche gekrönte Häupter und besonders Se. Kgl. Majestät in Preußen so unmittelbar berühren, auf das Sorgfältigste in Acht zu nehmen; dann hat derselbe zu dem erwähnten Herrn Residenten sich hinzubegeben, um sothanen passum durch Vorzeigung derjenigen gedruckten oder schriftlichen Nachrichten, woraus er selbigen unbedachtsam gezogen, zu seinem eigenen Besten vorläufig zu entschuldigen". Nach verschiedenen Reklamationen und Verhören erklärte der Rath am 10. April: „Es wird dem gemeldeten Herkenrath die hiebei gebrauchte unleidsame Unvorsichtigkeit und ungescheute Freiheit in Ungnaden hiermit auf's herbste öffentlich vorgehalten und der so impertinente passus ihm absonderlich zerrissen ins Gesicht vorgeworfen, er auch annebens zum letzten Male erinnert, nimmer aus den Schranken des Sr. Königl. Majestät gebührenden Respekts zu treten, wann von höchst dero Person oder Waffen ferner etwas zu schreiben vorkömmt, sondern darunter jeder Zeit in gehöriger Bescheidenheit zu verbleiben, oder zu gewärtigen, daß er sich eine namhafte Geldbuße auf den Hals ziehen werde". Herkenrath wurde auf den 19. April vor den Rath beschieden. „Sobald man heute Morgens zu Rathe gesessen und angesagt worden, daß des sogenannten Historischen Journals Ausgeber F. A. Herkenrath im vorderen Zimmer angekommen sei, hat ein hochweiser Rath den Stimmmeister Eller und Weinmeister de Gall sofort mit dem Sekretair Ripshagen zu selbigem herauszutreten verordnet, welcher letztere dann, neben jenen beiden Herren in der Mitte gegen den Eingang der Rathsstube zwischen den seitwärts aufgehenden Stiegen stehend, bei vollends geöffneter Rathsthür dem Herkenrath magistratus conclusum de 10. currentis ganz laut, daß man es auch in Rathstatt gehört und verstanden, in faciem vorgelesen, den anstößigen punctum herausgerissen, auf die Erde niedergeschmissen und hierauf der Rathsbote Briesch auf Weise und Geltung, wie in erwähntem concluso enthalten ist, solchen aufgehoben und ferner in kleine Stücke zerrissen und dem Herkenrath ins Gesicht geworfen".

Wilms, in dessen „Staatsbote" 1744 einige Notizen erschienen, die das Mißfallen des Kaisers erregten, wurde vom kaiserlichen Hof-Fiskal den Reichssatzungen, Reichsordnungen und strengen Ge-

Digitized by Google

setzen gemäß als der allerhöchsten Strafe des „Lasters verletzter Majestät" verfallen erklärt. „Da Wilms es gewagt hat, der geheiligten Kaiserlichen Majestät sich frevelmüthig öffentlich zu näheren, folglich allen natürlichen Respekt und pflichtschuldigste allerunterthänigste Ehrerbietung gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt gänzlich außer Acht und Augen zu setzen; wenn dann nun wider dergleichen Frevler nicht nur in den gemeinen Rechten, sondern auch zumal in den Reichsabschieden nach Gestalt des Verbrechens bevorab in Betracht der damit beleidigten allerhöchsten Kaiserl. Majestät selbst die schwersten Strafen heilsam gesetzt und verordnet sind, wozu er also durch solches sein höchst anzügliches aller natürlichen Pflicht und Schuldigkeit gänzlich zuwiderlaufendes, auch pessimi exempli et scandalosissimae consequentiae seiendes verwegenes Unternehmen sich verpflichtet, anmit auch durch den ungescheuten Mißbrauch des kaiserlichen Privilegs sich künftig dessen Wirkung und Genusses gänzlich unwürdig und verlustig gemacht hat, als gelangt an Euer Kaiserl. Majestät die Bitte, daß dem Wilms das Privileg des Zeitungsdruckes revocirt und cassirt werde, daß man ihn zur Verbüßung seiner begangenen Missethat, anderen Verlegern zu Warnung und Exempel, ein halbes Jahr in gefängliche Haft nehmen lasse." Darauf erging an den Magistrat der kaiserliche Befehl, worin es hieß: „Nachdem wir nun des besagten Wilms über sothane Zeitungen concedirtes Privilegium impressorium wegen der schändlichsten, scandalösesten und an sich pflichtvergessenen criminellen Schreibart gleich von nun an zu cassiren gerechtest bewogen worden, so wollen wir auch zugleich unsere kaiserliche Commission mit dem gnädigsten Befehl dahin hiermit beauftraget haben, daß ihr nicht allein das annullirte privilegium caesareum allsofort von dem beklagten B. Wilms in originali abfordern, sondern auch ohne den geringsten zu nehmenden Anstand euch dessen Person versichern und denselben zu wohlverwahrter Captur bringen lasset". Auf Grund dieses kaiserlichen Mandats wurde Wilms eingezogen und ins Gefängniß geworfen. Nur mit vieler Mühe gelang es ihm, seine Befreiung aus demselben zu erwirken und die Erlaubniß zum Weiterdruck seiner Zeitung zu erlangen [1]).

Im Juni 1762 führte die preußische Regierung zu Cleve beim Rath Beschwerde über einen Artikel des Reichs-Curiers, wodurch sich dieselbe verletzt fühlte. Der Rath antwortete unter dem 28. Juli, daß der zur Verantwortung gezogene Verfasser alle Schuld auf einen andern Zeitungs-Schreiber, den Redakteur der „Wirtschaft", zu schieben trachte.

1) Akten im Stadtarchiv.

Digitized by Google

„Wir haben ihm aber seine Unbesonnenheit, daß er eine so anstößige Stelle ohne weiteren Zuverlaß nachgeschrieben habe, derbe verwiesen und zugleich den Wirtschafts-Zeitungs-Schreiber vorbescheiden lassen, um von selbigem seine standhafte Verantwortung zu vernehmen. Derselbe hat sich besag angeführten Protocols auf einen sichern Herrn von Reitzenstein, so ein pensionaire de la Majesté tres-chrétienne et une personne attachée aux affaires du Roy à l'armée du Bas-Rhin gewesen sein soll und am Ende des Monats May dieses Jahrs gestorben ist, bezogen und behauptet, daß er aus dessen Befehl den gedachten Artikel seinem Blatte eingeschaltet habe. Wir müssen gestehen, daß uns unbekannt seye, ob der vorgegebene Charakter dieses Barons v. Reitzenstein's an sich würklich und wahrhaft gewesen seye, können auch dem weiteren Angeben, daß fragliche Stelle aus dessen Befehl hingeschrieben worden, so wenig als dem, aus was für einer Quelle, oder ob der v. Reitzenstein solches gar nur aus sich gezogen habe, nachforschen, indem richtig ist, daß derselbe angebrachter Maßen abgelebet seye. Wir haben jedoch dieser Entschuldigung ungeachtet ihme Wirtschafts-Schreiber einen nachdrucksamen Verweis gegeben, würden auch diesen beiden Zeitungs-Schreibern den von Unseren ꝛc. anverlangten Widerruf auferlegt haben, wann wir nicht rathsam gefunden hätten, Unseren ꝛc. zuvorderist zu gefälliger Ueberlegung anheim zu geben, ob, da diese verfängliche Stelle schon unter dem Monat May herausgetreten ist, nunmehro nicht einiger Maßen bedenklich seye, dieselbe durch einen öffentlichen Widerruf in frische Gedächtniß wiederum zu bringen, und selbige aus der Vergessenheit, worinnen solche nunmehro vergraben zu liegen scheinet, gleichsam herauszureißen. Wir bergen überhin Unsern ꝛc. nicht, daß diese beide Zeitungen wenig geachtet seyen und einen geringen Umkreis in ihrer Ausgabe haben. Dieselbe belieben aus dieser unserer Anmerkung geneigt zu entnehmen, wie angelegen es uns seye, alles zu dero Beruhigung beizutragen, so nur von uns abhangen mag. Sollten dieselbe aber solche so erheblich nicht finden und auf der begehrten Widerrufung bestehen, so ersuchen wir Unsere ꝛc. dieselben selbsten abzufassen, wo wir alsdann nicht ermangeln werden, selbige in gedachte beide Blätter einrücken zu lassen und Ihro dadurch zu bestätigen, daß wir in dieser sowie in allen anderen Vorfallenheiten nichts sehnlicher wünschen, als Denenselben würkliche Merkmalen Unserer ꝛc. unwandelbaren Hochachtung und jener freundnachbarlichen Dienstgefliſſenheit an Tag zu legen". Der kaiserliche Resident Franz Joseph von Bossart beschwerte sich im Jahre 1771 beim Rathe bezüglich des Inhaltes einiger in Köln erscheinenden Zeitungen. Er schrieb: „In denen stadt-

Digitized by Google

cölnischen Zeitungs-Blättern sind zuweilen und besonders unterm 25. Dezember letzthin grundfalsche und zumalen zur wirklichen Verunglimpfung des publici und zwarn eines vornehmen Standes in Wien gereichende Nachrichten enthalten. Da nun gewünschet, daß ein H. E. Magistrat seine ihm auf gedachte Zeitungs-Blätter obliegende Mitaufsicht und Censur derlei zum Nachtheil eines dritten auslaufende Anzeigen nicht hätte passiren lassen, so hat Endts-Unterzeichneter aus allerhöchstem Befehl gegenwärtigen Vor- und Antrag machen sollen, wohlbesagter Magistrat wolle darunter seinen Pflichten in Zukunft nachkommen, mithin verhüten, damit bey ferneren derley Nachlässigkeiten auf dessen dabey tragendes Verschulden die weitere Reichsvorkehr nicht getroffen werde" [1]).

Im Jahre 1777 ließ Wilms in seinem Staatsboten einen Artikel über die Theilung der Kölner Jesuitengüter zwischen der Stadt und dem Erzbischof abdrucken, welcher die Mißbilligung des Rathes erweckte. Dieser Artikel lautete: „In Köln ist wegen der Jesuiten-Güter zwischen dem Kurfürsten und dem Magistrat ein Vergleich getroffen worden. Ihre Kurfürstliche Gnaden behalten ein Gut Catsay genannt, welches die Jesuiten 33,000 Rthlr. Ankauf gekostet, aber nun viel mehr werth durch Verbesserungen, Verschönerungen und Gebäude ist. Das Uebrige bleibt dem Magistrat, der aber dem Kurfürsten jährlich 1000 Gulden bezahlen muß; der liegenden dem Magistrat bleibenden Güter sind zwei, welche ungefähr jährlich 8000 Rthlr. Zinsen tragen; Obligationen auf Banken oder sowas dieser Art hat man keine gefunden, allein das Kirchengeräthe ist prächtig und die Kupferstich-Sammlung der Jesuiten wird gegen 40,000 Rthlr. an Werth geschätzt, welche man gern verkaufen thäte, wenn sich Liebhaber zeigten. Hingegen muß der Magistrat ungefähr 50 Jesuiten unterhalten, und wenn diese abgestorben sind, gleichwohl noch 14 Priester, 4 Professoren der Theologie, 4 Professoren der Philosophie und 1 Unterschulmeister zu salariren bleiben". Wilms und sein Redakteur Peter Joseph Krämer, der zugleich Schöffe und Gerichtsschreiber zu Walberberg war, entschuldigten sich mit der Erklärung, daß sie den angefeindeten Artikel wörtlich aus dem Frankfurter Ristretto abgedruckt hätten. Es liege ihnen ferne, erklärten sie, durch ihre Zeitung Jemanden zu beleidigen; jedesmal hätten sie die Artikel aus benachbarten, vielfältig im Gebrauch seienden, auch mit Römisch-Kaiserlichen Privilegien versehenen öffentlichen Blättern genommen, dabei sei ihnen von einem Verbot, in Be-

1) Rathsprot. 1771 f. 11.

Digitized by Google

treff der Kölner Exjesuiten-Angelegenheit nichts zu schreiben, gar nichts bekannt. Wegen des angegebenen Vergehens wurde Jeder am 25. März zu 50 Goldgulden Strafe verurtheilt. „Da der Verfasser des sogenannten Staatsboten Peter Joseph Krämer und dessen Verleger Balthasar Wilms sich haben beigehen lassen, in den ausgegebenen Zeitungsblättern sich mehrmals gegen hiesige hohe Obrigkeit sowohl als andere höchste Fürsten und Herren und sogar gegen seine päpstliche Heiligkeit und dessen Ministerium gröblich zu vergehen, insonderheit auch dieselben annoch unter dem 24. März in Betreff hiesiger Exjesuiten-Güter und des mit Ihren Kurfürstlichen Gnaden getroffenen Vergleichs verschiedene wahrheitswidrige Punkte ihrer Zeitung einverleibt haben, als werden dieselben zu deren Widerrufung gemäß beigehendem Aufsatz angewiesen, sofort ein jeder von ihnen in eine wohlverdiente Strafe von fünfzig Goldgulden hiermit fällig erklärt, und wird ihnen dieses binnen acht Tagen ad protocollum syndicatus zu erlegen unter Strafe des Thurmganges befohlen". Später wurde die Strafe auf zwei Goldgulden herabgesetzt. Der in Nr. 37 abgedruckte Widerruf lautet: „Demnach wir durch ein auswärtiges Zeitungsblatt verleitet worden, dem unseren vorgestrigen unter dem Articul Maynstrom den 21. März in Betreff der Güter hiesiger Exjesuiten und des mit Ihro kurfürstlichen Gnaden getroffenen Vergleichs verschiedene wahrheitswidrige und erdichtete Punkte einzuverleiben, als erklären wir hiermit diese mehreren Theils falsch und irrig zu sein, mithin thuen an solchen Unwahrheiten keinen Theil nehmen" [1]).

Im Jahre 1787 wurde der Verleger des Staatsboten Pauli und dessen Comtoirschreiber und Zeitungssetzer Colignon wegen einer im Sinne der Emser Punktationen gehaltenen Correspondenz aus München zur Verantwortung gezogen. Weil der Nachweis erbracht wurde, daß der mißfällige Artikel aus dem politischen Hamburger Journal abgedruckt war, erhielt Pauli nur eine Strafe von zwei Goldgulden; er mußte aber in seine nächste Nummer eine genugthuende Erklärung einschalten und sich dann bei schwerer Strafe verpflichten, sich dergleichen künftighin zu enthalten. Im folgenden Jahre mußte sich Pauli wegen eines aus London datirten, der Königlich Preußischen Majestät anstößigen Artikels verantworten. Er entschuldigte sich damit, „daß sothane Einrückung unvorsichtig und aus Uebereilung in Abwesenheit des ordinären Setzers und Aufsehers geschehen sei, und dieser Artikel in der nächsten Zeitung unfehlbar widerrufen werden solle".

1) Akten im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Der Sturm, welcher alle in Recht und Herkommen begründeten Verhältnisse in ihrer Wurzel erschüttern, die alten Traditionen vernichten, die gewohnte Ordnung und das hergebrachte Recht unter seiner Wucht begraben sollte, zog immer näher. Die mißvergnügten sog. Volksfreunde in der Stadt Köln erhoben trotzig ihr Haupt und sahen hoffend den Sieg auf Sieg erringenden französischen Volksbeglückern entgegen, die dem neuen Geiste Eingang verschaffen und die alte städtische Verfassung umstürzen sollten. Die demokratischen Clubs bereiteten in beklagenswerther Blindheit den Verrath vor, der die freie Stadt des deutschen Reiches der Willkür und der Habsucht französisch-republikanischer Heerführer überantwortete. Auch in den einzelnen Zeitungen regte sich der neue Geist, und der Rath glaubte bedenkliche Bewegungen befürchten zu müssen, wenn die Zeitungsschreiber nicht in ihre engen Schranken zurückgewiesen würden. „Da ein hochweiser Rath", heißt es am 16. Juli 1794, „aus hiesigen Zeitungsblättern mißfällig ersehen, daß dieselben unerachtet mehrmaliger obrigkeitlicher Warnungen über die Gränzen der einem Zeitungsschreiber bloß zustehenden Geschichtserzählung mit allerlei unpassenden und anzüglichen Zusätzen, Vernünftelungen und Ausschweifungen hinausgehen, hochgedachter Rath aber solches nicht zugeben kann, als werden sämmtliche hiesige Zeitungsschreiber sich dessen gänzlich zu enthalten hiermit ernstlich mit der ferneren Warnung erinnert, daß im Betretungsfalle gegen dieselben mit willkürlichen Strafen und nach Befund mittels zu bewirkender Einziehung ihrer Privilegien verfahren werden solle". — Zwei Tage darauf bestimmte der Rath: „Löbliches Censuramt hat fleißig darauf Acht zu geben, daß der in Betreff der Zeitungsschreiber erlassene Schluß pünktlich eingehalten werde".

Beim Einmarsch der Franzosen 1794 bemächtigten sich die Generale sofort der gesammten Polizei; alle nicht revolutionären Schriften wurden der strengsten Censur unterworfen, und das am 15. November 1794 errichtete, aus acht Kölnern und vier Franzosen bestehende Comité de surveillance sorgte dafür, daß die Preßfreiheit sich nur innerhalb der ihr von diesen Generalen gezogenen Gränzen bewegte. Der französische General Graf Baillot, der sich und seine Armee durch einen Artikel des Reichs-Couriers beleidigt glaubte, verlangte nicht allein strenge Bestrafung des Redakteurs, des Rathsverwandten Wolff, sondern sofortige Unterdrückung des Blattes.

Als im Jahre 1797 sich, wie in den meisten Orten des Mittelrheines, so auch in Köln, die Föderirten für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen, wurden sofort alle Beamten aufgefordert, binnen acht Tagen der französischen Republik den Eid der Treue zu

Digitized by Google

leisten. Am 5. Dezember hielt der Regierungs-Commissar Rudler unter dem Geläute aller Glocken seinen Einzug, und am 20. Dezember ritt der höchstkommandirende General an der Spitze seiner Offiziere durch die Straßen und ließ auf allen öffentlichen Plätzen die neue Verwaltungsordnung der Stadt unter Kanonendonner und Aufsteckung der dreifarbigen Fahne verkündigen. In der Republik war ungehinderte Preßfreiheit das Zauberwort, mit dem die Revolution allerwärts den furchtbarsten Sturm gegen die angefeindeten Prinzipien des alten Regierungs-Systems und gegen die Vertreter der alten Richtung heraufbeschworen hatte. So wurde denn auch in Köln Preßfreiheit proclamirt. „Preßfreiheit", aber keine „Preßfrechheit", sagte der Magistrat, solle gestattet werden. Das Polizei-Comité erhielt den Auftrag, dem Magistrat geeignete Vorschläge über die Behandlung der Presse zu machen. Das von H. S. Eschweiler, Wasserfall und F. N. Bourel unterzeichnete Gutachten lautete: „Das niedergesetzte Polizei-Comité hat in Betreff der Zeitungen den aufgetragenen Bericht erstattet und erwogen, daß der Magistratur nach Anleitung wahrer Staatsgrundsätze die Aufsicht zukomme, wie und welchen Gebrauch der Bürger von seinen Geistesfähigkeiten macht; daß dieser in so mancher Hinsicht schädlich sein kann, als der Schriftsteller Gelegenheit hat, seine Grundsätze in Umlauf bringen zu können; daß diese Bemerkungen unsere hiesigen Zeitungsschreiber, Journalisten und sonstigen Verfasser öffentlicher Blätter um so mehr betreffen, als es leider zu bekannt ist, wie wenig dieselben zur Verbreitung des Republicanismus und zur Beförderung des ächten Bürgersinnes bis dahin beigetragen haben; daß dem Magistrat äußerst daran gelegen, dieselben auf ihre Bestimmung zurückzuführen, welche einzig darin besteht, wahren Bürgersinn und jede dahin abzweckende Tugend in die Herzen der Bürger zu pflanzen, so beschließt der Magistrat:

1) Sämmtliche Zeitungsschreiber, Journalisten und Verfasser öffentlicher Blätter stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Magistratur, sind derselben einzig verantwortlich und also verpflichtet, die Einwilligung ferner zu schreiben beim Magistrat neuerdings nachzusuchen.

2) Denselben steht wie jedem Schriftsteller nach den wirklichen Gesetzen der Republik frei, ihre Aufsätze ungehindert schreiben und drucken zu lassen, sie dürfen jedoch gegen die französische Obergewalt so wenig als gegen Republikaner und hiesige von der französischen Regierung eingeführte Verfassung und die öffentlichen Beamten anstoßen. Ihre vorzüglichste Pflicht soll darin bestehen, Gemeingeist zu verbreiten, republikanische und wahres Bürgerwohl befördernde Grundsätze im Allgemeinen anwendbar zu machen.

Digitized by Google

3) Der Polizei-Inspector hat darüber zu wachen und strenge Aufsicht zu halten, wie sämmtliche Zeitungsschreiber ihre vorgeschriebenen Pflichten erfüllen und desfalls dem Magistrat die genaueste Auskundschaft mitzutheilen.

4) Sollen sowohl der Magistratur als dem Polizei-Inspector jedesmal ein Exemplar eingeliefert werden.

5) Die von der Magistratur einzuschickenden Aufsätze sollen mit Hintansetzung aller anderen vorzüglich eingerückt werden.

6) Jede pflichtwidrige Uebertretung und Abweichung soll unmittelbar von der Magistratur untersucht und vorstehenden Umständen nach entweder durch eine angemessene Geldstrafe, im wiederholten Uebertretungsfalle aber durch Schließung der Presse geahndet werden".

Die damals in Köln erscheinenden Zeitungen waren: die Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung, welche von der Thurn- und Taxis'schen Zeitungs-Expedition verlegt, von Otten redigirt und von Gertrude Schauberg unter Goldschmied No. 24 gedruckt wurde; das französische Journal, unter der Redaction von Thiriart; der Welt- und Staatsbote, herausgegeben von Pauli; der Courier und die Intelligenz-Nachrichten.

Mit Ausnahme eines einzigen fügten sich sämmtliche Zeitungsverleger diesen Bestimmungen. Es wandten sich um weitere Gestattung des Druckes an den Magistrat die Interessenten der Postamts-Zeitung, Post-Sekretär Kreyer, der Herausgeber des Welt- und Staatsboten, Pauli, der Herausgeber des Stadt-Kölnischen Couriers, Heinrich Wolff, und der Herausgeber der vom Reichs-Post-Stallmeister Elsen gegründeten und einmal wöchentlich erscheinenden gemeinnützigen Intelligenz-Nachrichten, Johann Gottschalk Langen. Thiriart, Herausgeber des französischen Journals, weigerte sich, die Erlaubniß nachzusuchen. Er erklärte, die Preßfreiheit sei in den eroberten Ländern öffentlich verkündet worden, und durch diese Mittel-Commission sei es den Magistraten und jeder anderen Obrigkeit bei Strafe der Absetzung verboten, weder mittelbar noch unmittelbar die Preßfreiheit zu hindern, und er protestire feierlich gegen diesen incompetenten Beschluß des Magistrats. Der Magistrat aber wies diesen Protest als unbegründet zurück und decretirte, daß es bei seinem Beschlusse vom 14. Brumaire (5. Nov. 1799) sein Bewenden haben müsse.

Die von der Republik proklamirte Preßfreiheit bestand nur dem Namen nach; die Existenz der Tagesblätter war vom Einrücken der französischen Heere bis zur Gründung der cisrhenanischen Republik

Digitized by Google

ganz der Willkür des Ober-Generals überantwortet. Durch die geschraubteste Aengstlichkeit in Bezug auf Beurtheilung der neuen Zustände und Berichte über den Gang der Kriegsereignisse mußten die Herausgeber der Journale sich gegen Geldstrafen oder Unterdrückung ihrer Blätter zu schützen suchen. Von einer freien, edlen, selbständigen Haltung konnte, so lange die französischen Bajonette die Gewalt hatten, in Köln keine Rede sein. Von der rechten Rheinseite Zeitungsblätter herüber zu bringen, war aufs Strengste untersagt, und die einheimischen waren gezwungen, unter dem empörendsten Drucke willkürlicher Gewalt, der Wahrheit und dem Rechte zum Hohn, ihren Drängern auf alle Weise zu schmeicheln.

Nicht weniger blieb die Presse unter dem Directorium und unter der Consular-Regierung gefesselt. Durch ein Consular-Decret vom 27. Nivose des Jahres VIII (17. Dez. 1799) wurde der Polizei-Minister angewiesen, die Zeitungen in strengster Weise zu beaufsichtigen, genaue Controle über die Tendenz der einzelnen Journale zu führen und diejenigen, welche dem Gouvernement nicht gefügig wären, zu unterdrücken. Die Kölner Municipal-Verwaltung wurde angewiesen, eine genaue Aufstellung über Titel, Inhalt, Geist, Eigenthümer, Redacteur und Drucker der einzelnen Zeitungen an den Polizei-Minister einzusenden. Gemäß diesen an den Präfecten eingereichten Berichten erschienen in Köln 1) das Journal général, welches Politik, Literatur und Handel behandelte und bezahlte Ankündigungen brachte. Eigenthümer und Redacteur war Thiriart, Drucker Metternich. 2) Der Beobachter im Roer-Departement, welcher seit dem 1. Vendem. des Jahres VII (22. Sept. 1798) bei Bourel unter der Redaction des Eigenthümers P. C. Reinhard gedruckt wurde. 3) Die Kölner Zeitung; sie war Eigenthum von Köntgen, wurde redigirt von Otten und gedruckt von Schauberg. 4) Der Welt und Staatsbote, gehörte den Herren Pauli und Monschau, wurde redigirt von Collignon und gedruckt von Pauli. 5) Der Pariser Vorcourier; Redacteur war Faber, Eigenthümer und Drucker Haas. 6) Iduna; Redacteur und Eigenthümer war der berüchtigte Biergans, Drucker Mathieux. 7) Die Niederrheinische allgemeine Handels-Correspondenz und Intelligenz und 8) der Kölnische Anzeiger. Von diesen Zeitungen befaßten sich das Journal général, der Beobachter, der Welt- und Staatsbote und die Kölner Zeitung mit Politik, Literatur und Handel und nahmen Annoncen in ihre Spalten auf. Der Pariser Vorcourier befaßte sich nur mit Politik, Geschichte, Literatur und Poesie, und die beiden letzten Blätter brachten lediglich Anzeigen. Eine dem Municipal-Berichte beiliegende Charakteristik dieser Blätter

Digitized by Google

sagt vom Journal général: „narrateur impérial de faits et événemens“ etc.; vom Beobachter: „In Rücksicht der Ereignisse ebenfalls unparteiischer Erzähler; öfter philosophische Uebersichten zur Beurtheilung der Ereignisse mit vieler Sachkenntniß, Staaten- und Erdkunde, prononcirt für den Republikanismus“; von der Kölner Zeitung: „Ein sehr Altagsblatt, welches der guten Sache weder schadet noch nutzet“; vom Welt- und Staatsboten: „Ehemals geschrieben von einem Geistlichen, wegen offenbarer Verdrehung der Fakten, Aristokratismus und der Anhänglichkeit an die Emigrirten sehr verdächtig. Seitdem aber der Eigenthümer jenen Redacteur abgeschafft, unpartheiisch und unschädlich“; vom Pariser Vorcourier: „das Charakteristische dieses Blattes ist schnelle Bekanntmachung der Neuigkeiten, unparteiische Darstellung derselben, passende Bemerkungen über den Zustand der Gesetzgebung, strenge Wahrheitsliebe, Rüge wirklicher Mißbräuche ohne desfalls in Tadelsucht auszuarten, eine größere Ausbreitung dieses erst seit kurzem erschienenen Blattes könnte besonders für unsere Gegenden von gutem Erfolge sein“.

Ein neues Journal gründeten mit dem Frühjahr 1802 die Buchhändler Heberle und Gebrüder Mennig unter dem Titel: „Der Verkündiger“, welches Blatt mehr der Unterhaltung und dem Gewerbewesen, als der Politik gewidmet war. Alle drei Tage erschien eine Nummer.

Der Welt- und Staatsbote brachte im Jahre VIII einige Nachrichten, deren Verbreitung den Gewalthabern der Republik nicht genehm war. Der Eigenthümer des Blattes, Pauli jun., kam deswegen in den Verdacht, die Plane der Gegner der Republik zu begünstigen und die Hoffnungen der Legitimisten zu nähren. Er wurde gefangen genommen und unter starker Bewachung nach Paris geschleppt. Hier saß er vier Monate im Gefängniß, ehe er zum ersten Verhör gelangte. Während dessen ging die Municipalität in Köln gegen die Zeitung selbst vor, ließ die Presse versiegeln und verbot das weitere Erscheinen des Staatsboten. Erst als der Eigenthümer der Druckerei, Pauli sen., das Versprechen abgelegt, daß er nie mehr eine Zeitung drucken wolle, wurden die Siegel gelöst. Der Staatsbote blieb fast zwei Jahre lang unterdrückt. Die eindringliche Petition, durch welche sich eine große Anzahl von Notabeln an Jolivet, den General-Commissar der vier neuen Departements, im Interesse des unterdrückten Staatsboten wandte, blieb fruchtlos. Erst als im Dezember 1802 der Maire von Köln Schritte zu Gunsten der Wittwe Pauli, geborenen Dumoulin, that und beim ersten Consul die Aufhe-

Digitized by Google

bung des Verbotes durchsetzte, wurde der Druck wieder gestattet; zuerst erschien das Blatt wieder am 15. Niv. des Jahres X (5. Jan. 1802) und wurde an allen ungeraden Tagen ausgegeben. „Unpartheilichkeit in der Darstellung der Zeit und Ereignisse", hieß es in dem neuen Programme, „ohne Raisonnement und ohne Beurtheilung, wird zunächst das Bestreben des Staatsboten sein". Seit die Stadt Köln vom deutschen Reiche getrennt und jede Verbindung mit dem Reichspostmeister abgebrochen war, hatte die „Reichs-Post-Amts Zeitung" ihren Namen aufgegeben und sich erst „Post-Amts-Zeitung", als deren Eigenthümer gleich nach Gründung der cisrhenanischen Republik ein gewisser Franz Köntgen erscheint, und am Ende des sechsten Jahres der Republik einfach „Kölnische Zeitung" genannt. Verleger und Redacteur war Johann Arnold Otten, Glockengasse Nr. 40; gedruckt wurde sie bei den Erben Schauberg, unter Goldschmidt No. 24. Mit dem Jahre X übernahm der ehemalige Professor am Laurenzianer Gymnasium, Lugino, die Redaction. In Nr. 1 des ersten vend. (23. September 1801) schrieb derselbe: „Hier erscheint im schöneren und größeren Format das erste Stück der Kölner Zeitung; ihm werden in eben diesem Format die übrigen an allen ungleichen Tagen folgen. Der Verfasser erneuert nochmals seine Versicherung, nur mit der Aegide oder dem heiligen Schilde der Wahrheit aufzutreten und mit der partheilosesten Freimüthigkeit seinen Weg gerade fort zu gehen". Der alte Preis, 12 Franken jährlich, blieb bestehen.

Der Eigenthümer der „Kölnischen Zeitung", Franz Köntgen glaubte den Zeitpunkt nicht gar fern, wo er gezwungen sein werde, sein Blatt aus Mangel an Abnehmern eingehen zu lassen; darum ließ er sich gerne bereit finden, dasselbe unter annehmbaren Bedingungen zu veräußern. Die Drucker des Blattes, die Erben Schauberg, und der Präfecturrath J. M. Nicolaus du Mont schlossen am 9. Juni 1802 mit Köntgen einen Vertrag, wonach sie gegen eine monatliche Rente von zwei Kronenthalern in den alleinigen Besitz der Kölnischen Zeitung traten. „Heute den 20. prair. 10. Jahres der französischen Republik" (9. Juni 1802), heißt es in diesem Contract, „ist zwischen dem Bürger Franz Köntgen und dem Bürger Nicolaus du Mont und den Erben Schauberg ein Vertrag vereinbart worden: wonach sich die Ankäufer verpflichteten dem Verkäufer für Lebenszeit monatlich zwei Kronenthaler zu bezahlen; diese Summe sollte um einen halben Kronenthaler erhöht werden, sobald die Abonnentenzahl auf 400 steigen würde".

Du Mont blieb nicht lange in dem Gesellschaftsverhältniß. Schon

Digitized by Google

am 31. Juli übertrug er seinen Antheil an der Kölnischen Zeitung den Erben Schauberg und machte so die Drucker dieses Blattes zu dessen alleinigen Eigenthümern. „Da der Bürger Nicolaus Du Mont", sagt dieser Uebertragsact, „seinen halben Antheil an dem Zeitungsblatt genannt »Kölnische Zeitung«, welches ihm und den Erben Schauberg gemeinschaftlich den 20. Prairial 10. Jahres (9. Juni 1802) mit Last und Unlast vom Bürger F. Köntgen übertragen worden war, gedachten Erben Schauberg eben so mit Last und Unlast übertragen, so nehmen gedachte Erben Schauberg den Uebertrag dieses halben Antheils hiemit an, so daß keiner an dem andern etwas mehr zu fordern habe, was Endes die auf die vorher bestandene Verbindung sich beziehenden Papiere hiermit gänzlich vernichtet werden und keine Kraft mehr haben, welches zur Urkund von beiden Theilen hiemit unterschrieben worden".

Die Kölnische Zeitung, die noch immer von Lugino redigirt wurde, hatte ihre Abonnentenzahl nicht über 250 bringen können. Neues Leben schien diesem Blatte zu blühen, als ein junger, rühriger Rechtsgelehrter, Marcus Du Mont, am 28. Juli 1805 eine der Schaubergschen Erben, die Maria Katharina Jacobine Schauberg, heirathete.

Kurz vor seiner Vermählung, am 21. prair. des Jahres XIII (10. Juni 1805), übertrugen ihm Namens der Erben Schauberg Ludwig Albert Wilhelm Köster, Lorenz Schauberg und Georg Heis für die Summe von 1400 Rthlrn. sowohl die Schauberg'sche Druckerei wie die Kölnische Zeitung zu alleinigem Eigenthum.

Du Mont übernahm selbst die Redaction und gab dem Blatte sehr bald einen neuen, lebhaften Aufschwung. Im Laufe eines Jahres hob sich die Abnehmerzahl auf 400.

Bald gerieth der junge, rührige Redacteur mit der Polizei in ernstlichen Conflict. Den Redactionen der Provinzialblätter war verboten, irgend welche Nachricht über die Bewegungen der französischen Armeen oder andere auf den Krieg und die Politik bezügliche Dinge zu drucken, die nicht vorher im Moniteur gestanden hatten. In Nr. 200 seines Blattes ließ nun Du Mont einen Artikel über die Bewegungen der französischen Armee abdrucken, der das Mißfallen des Polizei-Ministers erweckte. Unter dem 9. brum. des Jahres XIV (31. Oct. 1805) decretirte der Präfect des Roer-Departements, daß, da der Inhalt des fraglichen Artikels den durch die officielle Zeitung verkündigten Neuigkeiten zuwider und folglich dessen Einrückung in die Kölnische Zeitung eine förmliche Uebertretung der Befehle des General-Polizei-Ministers und zudem geeignet sei, die öffentliche Meinung in Furcht, Schrecken

Digitized by Google

und Verwirrung zu setzen, und dahin ziele, nur ungegründete Furcht statt des Zutrauens und der Freude über die Siege der französischen Armee zu verbreiten, der Druck des unter dem Namen der Kölnischen Zeitung bekannten Blattes suspendirt sein und bleiben solle. Sofort wurde die Schauberg'sche Presse unter Siegel gelegt. Du Mont ersuchte in einer durch den Bürgermeister unterstützten Petition den Unter-Präfecten, ihm behülflich zu sein, daß die Abnahme der Siegel verfügt und das Suppressions-Decret aufgehoben werde. Es gelang, die Aufhebung der Suspension zu erreichen, und mit dem Jahre 1806 konnte die Kölnische Zeitung wieder erscheinen. Die Druckerei und Expedition wurde von „unter Goldschmidt" Nr. 24 nach der Brückenstraße Nr. 8 (alte Nr. 4585) verlegt. Am 3. März 1806 hatte Du Mont dieses Haus, den alten Nesselrodeschen Hof, welches 1794 von der Familie von Nesselrode in den Besitz des Stadt-Syndicus Biermann gekommen war, käuflich an sich gebracht. Du Mont bewarb sich im Jahre 1807 auch um die Concession zur Herausgabe einer französischen Zeitung. Das Begehren wurde ihm aber abgeschlagen, weil der Präfectur-Rath Joh. Max. Nikolaus Du Mont zu Aachen bereits die Erlaubniß erhalten hatte, in Gemeinschaft mit Thiriart und Comp. ein französisches Journal unter dem Titel: „Gazette francaise ou répertoire politique, littéraire et commercial", wöchentlich zweimal herauszugeben. Im August 1808 finden wir Joh. Baptist Cogniard aus Rheims als Redacteur dieser Zeitung. Die Commanditäre dieses Unternehmens waren außer Thiriart Claren, Kremer und Reuver.

Das französische Centralisations-Princip konnte den verschiedenen deutschen Zeitungen in Köln keinen langen Bestand mehr gönnen. Nach dem Willen des französischen Gewalthabers sollte die Zahl der in den früher zum deutschen Reiche gehörigen Departements erscheinenden Zeitungen beschränkt und die Leselust hauptsächlich auf das in der Departemental-Hauptstadt erscheinende Journal angewiesen werden. Aus besonderer Gnade gab der Präfect Ladoucette die Erlaubniß, daß die ebengenannte Gazette de Cologne des Präfectur-Rathes Joh. Maria Nicolaus Du Mont mit 364 Abonnenten (157 städtischen und 207 auswärtigen) und der „Beobachter" des Kaiserlichen Procurators Keil unter der Redaction des Tribunalrichters Karl Maria Zumbach mit 1052 Abonnenten (246 städtische und 806 auswärtigen) weiter erscheinen dürften; dem Beobachter wurde aber zur Pflicht gemacht, neben dem deutschen Text auch die französische Uebersetzung zu drucken. Als Abgabe mußte der Beobachter jährlich 900 Franken, die Gazette de Cologne 300 Franken an den Polizeiminister bezahlen. Der Verkündiger von He-

Digitized by Google

berle und Mennig unter der Redaction von Frambach mit 223 Abonnenten (171 städtischen und 52 auswärtigen), der Welt- und Staatsbote mit 708 Abonnenten (336 städtischen und 372 auswärtigen) und die Kölnische Zeitung mit 326 Abonnenten (121 städtischen und 205 auswärtigen) wurden durch Decret vom 20. Juli 1809 unterdrückt. Es nutzte nichts, daß der Maire erklärte, die Kölnische Zeitung, der Beobachter der Roer, der Staatsboote und der Verkündiger gäben sich alle Mühe, in ihren Lesern Liebe und treue Ergebenheit gegen die französische Regierung zu wecken und zu pflegen, und es werde darum ihre Unterdrückung eher schädlich als förderlich sein. Das Unterdrückungs-Decret mußte ausgeführt werden.

Der Vertreter der Eigenthümer der „Französischen Zeitung von Köln", Director Herweeg, schrieb unter dem 31. August 1809 an die Abonnenten der eingegangenen Zeitungen: „Da auf höheren Befehl die Zeitungen dieses Departements auf fünf eingeschränkt worden sind, unter welchen allein zwei kölnische Blätter, nämlich die französische Zeitung und der Beobachter beibehalten werden, so sind die Eigenthümer dieser beiden letzteren Blätter beauftragt worden, diejenigen Abonnements der eingegangenen Zeitungen, welche am 1. künftigen September sich offen befinden, zu bedienen. Wir haben dem zufolge die Ehre, die Herren Abonnenten der eingegangenen Blätter, des Staatsboten, der Kölnischen Zeitung und des Verkündigers zu benachrichtigen, daß wir einem Jeden von ihnen ein Exemplar unseres Journals anstatt desjenigen zuschicken werden, welches sie von dem eingegangenen Blatte, worauf sie unterzeichnet hatten, hätten erhalten müssen, und an dessen Eigenthümer sie das vollständige Abonnement zu zahlen haben. Diejenigen Herren Abonnenten, welche gesonnen sind, nach Ablauf dieses Abonnements mit Erhalten der Französischen Zeitung fortzufahren, werden gebeten, sich deßfalls an unser Bureau zu wenden. Der Abonnementspreis für ein Vierteljahr ist 8 Franken 90 Cent. für Köln und 11 Franken für die auswärtigen Herren Abonnenten."

Der Eigenthümer der Kölnischen Zeitung, Marcus Du Mont, entschloß sich, dem Kaiser ein Promemoria zur Wahrung seines guten Rechtes einzureichen. Die Begründung dieser Eingabe war so durchschlagend, daß Napoleon nicht umhin konnte, dem in seinen Rechten so schwer verletzten Eigenthümer der unterdrückten Zeitung in einem Jahrgehalt von 4000 Francs eine Entschädigung zuzuerkennen. Die Eigenthümer der Kölnischen Zeitung und des Staatsboten, Marcus Du Mont und Johann Georg Schmitz, erhielten am 31. October 1809 durch den Polizei-Minister die Autorisation zur Herausgabe einer

Digitized by Google

Vierzehntagsschrift unter dem Titel „Mercure du département de la Roër", verbunden mit einem wöchentlich zwei Mal erscheinenden „feuille d'annonces"; der Mercure sollte in französischer Sprache erscheinen, nur ein Drittel desselben durfte deutsch sein, das Intelligenzblatt dagegen durfte in einer Spalte den französischen Text, in der andern die deutsche Uebersetzung bringen.

Die von Du Mont und Schmitz veröffentlichte Abonnements-Einladung lautet: „Unter dem Titel »Mercure du Département de la Roër«, wird bei den Unterzeichneten vom 1. Februar 1810 an ein Zeitblatt erscheinen, welches den Wissenschaften und Künsten, vorzüglich der Geschichte und den Alterthümern dieses Landes, dem Handel und den Gewerben gewidmet ist. Alle vierzehn Tage erscheint davon ein Bogen in groß Octav. Zugleich erscheint vom 15. des laufenden Monats Januar an alle Donnerstage und Sonntage ein Intelligenzblatt (feuille d'annonce)". Letzteres führte seit dem 28. November 1811 den Titel: „Feuille d'affiches, annonces et avis divers de Cologne."

Gleich beim Abzug der Franzosen regte sich das so lange unterdrückte politische Bewußtsein mit Macht in der Kölner Bürgerschaft, und von verschiedenen Seiten wurde der Entschluß laut, diesem Bewußtsein neue Organe zu schaffen und der leselustigen Bürgerschaft statt des mageren Intelligenzblattes mehrere politische Tagesblätter zu bieten. Du Mont mußte befürchten, die Abonnenten seines Annoncenblattes zu verlieren, wenn er der drohenden Concurenz nicht sofort zuvorkam und sein Blatt in eine ordentliche politische Zeitung verwandelte. Darum richtete er unter dem 15. Januar 1814 an den Maire von Wittgenstein das Ansuchen, ihm zu gestatten, daß er sein Eigenthumsrecht an das im Jahre 1809 unterdrückte Journal wieder geltend mache und vom 16. Januar an ein politisches Blatt unter dem Titel der in Köln noch in gutem Andenken stehenden „Kölnischen Zeitung" erscheinen lasse. Der Maire sah keinen Grund, warum er sich diesem Unternehmen widersetzen sollte, und an dem genannten Tage, 16. Januar, übergab Du Mont die erste Nummer seinen befreiten Mitbürgern. An der Spitze derselben stand folgende Erklärung: „Die Kölnische Zeitung erscheint Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Frühzeitige Mittheilung der politischen Tags-Ereignisse wird der Redaction eifrigstes Bestreben sein; nebst dem wird sie sich alles, was den Handel und Gewerbfleiß interessiren kann, zum besonderen Augenmerk machen und von Zeit zu Zeit auch interessanten, literarischen Aufsätzen, vorzüglich die auf die Geschichte und Alterthümer des hiesigen Landes Bezug haben, einigen Raum widmen". Marcus Du Mont war auf dem Titel als „Ver-

Digitized by Google

fasser" genannt. Mit deutschem Herzen und deutscher Zunge verkündete er die Siege der verbündeten Heere. Am 16. Januar stellte auch Joh. Georg Schmitz an den Maire das Ansuchen, ihm die Erlaubniß zur Wiederherausgabe des Staatsboten zu ertheilen. Er erhielt die gewünschte Genehmigung, und auch diese Zeitung erschien wieder vier Mal die Woche, bis sie von dem Eigenthümer der Kölnischen Zeitung angekauft wurde. Am 30. März erhielt H. Rommerskirchen vom General-Gouvernements-Commissar die Erlaubniß zur Herausgabe eines neuen politischen Blattes unter dem Titel: „Rheinische Zeitung".

Ein trüber Mißton wurde durch die bürgermeisterliche Verordnung, welche auf Veranlassung des russischen Stadt-Commandanten die Zeitungsverleger anwies, von nun an jeden ersten Abdruck ihres Blattes vorzulegen und erst nach ertheilter schriftlicher Genehmigung die ganze Auflage auszugeben, in die freudige Begeisterung gebracht, mit welcher die wiedererstandenen Blätter die Aenderung der Dinge begrüßten. In der Folge aber hatte unter den veränderten Zeitverhältnissen die Kölnische Zeitung nach fünfzehn Jahren mehr Tausende von Abnehmern aufzuweisen, als sie in der französischen Zeit Hunderte gehabt hatte.

Neben der Kölnischen Zeitung erschien, wie schon angegeben, bis zum Jahre 1839 als zweites Kölner Tagesblatt der „Welt- und Staatsbote". Der „Verkündiger" und die „Kölnische Correspondenz" fristeten nur ganz kurze Zeit ein dürftiges Dasein. Im Jahre 1839 ging der „Welt- und Staatsbote", welcher durch Kauf vom Verleger der Kölnischen Zeitung für 12,000 Thlr. erworben worden war, ganz ein. Die „Rheinische Zeitung", deren erste Nummer am 1. Oktober 1840 erschien, konnte es unter der Redaction des Dr. Rave nicht zu einer Anzahl von Abonnenten bringen, durch welche die Kosten gedeckt wurden. An ihre Stelle trat 1842 die „Rheinische Zeitung" als ein Aktienunternehmen. Wegen ihrer antipreußischen Gesinnung wurde sie schon im Herbst 1843 vom Oberpräsidenten unterdrückt. Der „Rheinische Beobachter", welcher 1844 unter der Redaction des Professor Dr. Bercht zur Verbreitung ächt-preußischer conservativer Gesinnungen gegründet wurde, fand in Köln nicht den für seine politische Richtung geeigneten Boden. Solange die Wogen der Demokratie hoch gingen, hatten die „Neue rheinische Zeitung" und die „Westdeutsche Zeitung" einen zahlreichen Leserkreis. Mehr Aussicht auf Erfolg und lohnenden Absatz bot ein in katholischem Sinne gehaltenes Tageblatt. Der erste Versuch, welcher nach dieser Richtung von der „Deutschen Volkshalle" gemacht wurde, hatte kein Glück. Bessere Erfolge erzielten die „Kölnischen Blätter", welche später den Titel



Digitized by Google

„Kölnische Volkszeitung“ annahmen; gegenwärtig gehört diese Zeitung zu den verbreitetsten und geachtetsten katholischen Blättern Deutschlands. Andere Tagesblätter, welche vor und nach in Köln entstanden, sind: die im Jahre 1860 gegründeten „Kölner Nachrichten“, der „Allgemeine Anzeiger für Rheinland und Westfalen“, das „Kölner Blatt für Stadt und Land“, der „Rheinische Merkur“.

Digitized by Google

# Die Kämpfe am Rhein vor tausend Jahren.

Vortrag auf der Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Düren am 24. Mai 1871.

Von Prof. Dr. **Floß.**

Die Kämpfe, in welchen genau vor tausend Jahren, 870—880, das Herzogthum Lothringen für Deutschland und das Reich dauernd gewonnen wurde, haben zumal in der Gegenwart ein zu großes Interesse, als daß man nicht die Aufmerksamkeit für sie in Anspruch nehmen dürfte. Auch greifen sie überaus bedeutsam in die rheinische Landesgeschichte ein, und obgleich Düren keine Rolle darin beschieden war, so ist dies doch bei den großen Nachbarstädten Aachen und Köln der Fall.

Kaum war die Nachricht vom Tode unseres Landesherrn, Königs Lothar II., der fern von der Residenzstadt Aachen am 8. August 869 in Oberitalien sein bewegtes Leben ohne erbberechtigte Nachkommen schloß [1]), nach Frankreich gelangt, als der ländergierige Oheim Karl der Kahle von Frankreich an die Grenze eilte, um die Vorbereitungen zum Einbruche in das Land des Verstorbenen anzuordnen [2]). Die Stimmung der Bischöfe und der Grafen des lotharingischen Reiches war verschieden. Die einen waren der Meinung, die beiden Oheime, Karl der Kahle von Frank-

1) Hincmari annal., Reginonis chronicon, annal. Alamannici, Fuldens. a. 869 Pertz Scr. I, 482. 581. 51. 381. Annal. Lobiens. a. 870 Pertz Scr. II, 195. Annal. Corbeiens., Mettens. a. 869, Andreae Bergomat. chronic. c. 12 Pertz Scr. III, 3. 156. 235. Annal. Laubiens. a. 869 Pertz Scr. IV, 14. Annal. S. Benigni Divion. a. 869 Pertz Scr. V, 39. Vgl. Annal. Laubacens. a. 868, Xantens. a. 870 Pertz Scr. I, 15. II, 233 f. Annal. necrologici Fuldens. Böhmer fontes III, 155. Karoli II. coronatio Pertz Leg. I, 512. Annal. Stabulens. a. 869 Reiffenberg Monuments VII, 202. Necrolog. Prumiense a. 869 Archiv f. ält. deutsche Geschichtsk. III, 23.

2) Hincmar. annal. a. 869 Pertz Scr. I, 482 f.

Digitized by Google

reich und der deutsche König Ludwig, müßten sich über eine Theilung friedlich verständigen [1]). Andere, darunter der Bischof Adventius von Metz, neigten zu Frankreich; sie luden Karl den Kahlen ein, so schnell als möglich nach Metz zu kommen und sich huldigen zu lassen [2]). König Ludwig der Deutsche lag schwer krank in Regensburg [3]) und war zugleich in Krieg mit den Slaven an der Ostgrenze verwickelt [4]). Es war für den Franzosenkönig von der größten Wichtigkeit, der erste zur Stelle zu sein. Einflußreiche Stimmen waren für sofortigen Aufbruch [5]). So brach also Karl der Kahle über die Marne und das Flußgebiet der Maas, welche die Grenze bildeten, in das Reich Lotharingien herein. Zu Verdun huldigten ihm die nächstangesessenen Vasallen des Verstorbenen, darunter die Bischöfe von Verdun und von Toul [6]). Schon am 5. September, vier Wochen nach dem Ableben Lothars, rückte er in die alte Frankenstadt Metz ein, wo eine noch größere Zahl von Vasallen, darunter die Bischöfe von Metz und von Tongern, ihre Huldigung darbrachten [7]). Karl der Kahle säumte nicht, sich in Metz die Königskrone des Landes, das er an sich zu reißen im Begriffe stand, aufsetzen zu lassen. Diese Krönung fand schon vier Tage nach der Ankunft, am 9. September statt; außer den schon genannten Bischöfen des lotharingischen Reiches war auch der von Laon und der von Beauvais bei der Salbung mit thätig [8]). Sie wurde in der Metzer Kathedrale vollzogen; der Bischof von Metz hielt einen längeren Vortrag über den plötzlichen Hingang ihres Königs ohne successionsfähige Leibeserben; wie König Karl der Kahle, der Oheim, dem Lande ein gerechter König sein wolle, und sie, die Bischöfe und Vasallen, einmüthig ihn als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkennen und sich freiwillig seiner

1) Hincmar. a. a. O. Pertz I, 482.

2) Translatio S. Glodesindis c. 28 Mabillon Acta Sanct. O. S. B. IV, I, 423. Reginonis chronic. Pertz Scr. I, 581. Hincmar. ad Adrianum P. II. Opp. II, 695. Migne Patr. CXXVI, 180.

3) Annales Fuldens. a. 869 Pertz Scr. I, 381. Hincmar. annal. a. 869 Pertz Scr. I, 485. Reginonis chronic. a. 869 Pertz Scr. I, 581.

4) Annal. Fuldens. a. a. O. Hincmar. a. a. O. Annal. Xantenses a. 870 Pertz Scr. II, 234.

5) Hincmar. a. a. O. Pertz Scr. I, 482.

6) Hincmar. a. a. O. Pertz Scr. I, 483.

7) Hincmar, a. a. O. Pertz Scr. I, 483.

8) Ordo qualiter Karolus rex fuit coronatus in Mettis civitate anno 869. in mense Septemb. quae evenit die Veneris, cum istis episcopis, videlicet Hincmaro archiepiscopo, Adventio, Hattone, Arnulfo, Francone, Hincmaro et Odone. Pertz Leg. I, 512 ff. Hincmar. a. a. O.

Digitized by Google

Botmäßigkeit unterwerfen wollten. Er erflehte langes Leben und heilvolle Regierung für den neuen König und ersuchte diesen, nun als christlicher Landesfürst selbst über seine königlichen Pflichten und deren Erfüllung sich äußern zu wollen [1]). Karl der Kahle versprach alsdann, daß, wie er durch Gottes Wahl und die einhellige Willenserklärung der sämmtlichen hier Versammelten auf den Thron dieses Reiches berufen sei, er die Ehre und den Dienst Gottes und seiner heiligen Kirche allezeit bewahren, einem Jeden nach seiner Würde und nach seinem Range Ehre und Recht angedeihen lassen, Jedweden bei dem ihm gebührenden Gesetze erhalten wolle, unter der Voraussetzung jedoch, daß man ihm Gehorsam leiste zur Sicherung und zur Vertheidigung des neuen Reiches [2]). Dann krönte ihn, nicht der Kölner Erzbischof, nicht der Trierer Erzbischof — die beiden Erzstühle des lotharingischen Reiches, Köln und Trier, waren vacant — sondern der westfränkische Erzbischof Hincmar von Rheims, der vorher seine Einmischung in die Ordnung und in das Herkommen eines fremden Sprengels und Landes in einer Rede zu rechtfertigen versuchte [3]). Unter dem Gesange des Te Deum salbte er dann seinen Herrn, den König, am rechten Ohrläppchen, auf der Stirn bis zum linken Ohr und auf dem Scheitel. Darauf setzten die anwesenden Landesbischöfe unter Segenssprüchen Karl dem Kahlen die Krone auf das Haupt, gaben ihm den Palmzweig und das Scepter in die Hand, dann folgte ein feierliches Hochamt [4]).

Fortan hielt Karl der Kahle von Frankreich sich für den rechtmäßigen König des lotharingischen Reiches und vergabte die Lehen [5]). Gegen Widerspenstige wurden Maßregeln ergriffen [6]). Dann rückte er nach Diedenhofen vor und ging von da auf die Jagd in den Ardennenwald [7]). Hier traf ihn eine Gesandtschaft seines Bruders, des Königs Ludwig des Deutschen, welche erklärte, daß Ludwig während seiner Krankheit zu Regensburg voll Verdruß das verwegene Eindringen Karls in das Land des Verstorbenen und die „auf den

---

1) Ordo, Pertz Leg. I, 512 f. Hincmar a. a. O.

2) Ordo a. a. O. S. 513. Hincmar. a. a. O. S. 483 f.

3) Ordo S. 513 f. Hincmar. S. 484 f.

4) Ordo S. 514 f.

5) Hincmar. ad Adrianum Opp. II, 693. Migne Patr. CXXVI, 179. Gallia christ. XIII, 383. (Böhmer R. 1761.)

6) Annal. Fuldens. a. 869 Pertz Scr. I, 381. Annal. Laubiens. a. 870 Pertz Scr. IV, 14. vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III c. 23 Sirmond. Opp. IV, 189. Folcuini gesta abbat. Lobiens. 14 Pertz Scr. IV, 61.

7) Hincmari Annal. Pertz Scr. I, 485.

Digitized by Google

Rath schlechter Menschen" vorgenommene Krönung erfahren habe. Es hieß nämlich, Karl wolle gar, weil er nun zwei Reiche verbinde, sich zum Kaiser und Augustus aufwerfen [1]). Ludwig der Deutsche verlangte, sie müßten beide sich über die Theilung gegenseitig frei nach Recht und Billigkeit auf einer Zusammenkunft verständigen. Bis das erreicht sei, habe Karl die besetzten Landestheile wieder zu räumen und sich nach Frankreich zurückzuziehen [2]).

Man kann sich vorstellen, daß die deutsche Gesandtschaft bei dem glücklichen Besitzer nichts ausrichtete. Unter freundlichen, aber die Zumuthung abweisenden Worten wurde sie entlassen [3]).

Unterdeß empfing am 9. October Karl zu Doucy die Trauerbotschaft von dem Tode seiner Gemahlin Hirmintrud, die nach 27jähriger Ehe, und nachdem sie ihm 8 Kinder geboren hatte, am 6. October zu St. Denis gestorben war [4]). Schon nach drei Tagen verlobte er sich, am 12. October, mit seiner zweiten Frau, Richilde [5]), auf die er, wie es scheint, schon vorher ein Auge geworfen hatte, und rückte dann auf Aachen, die Stadt seines Großvaters Karls des Großen, das Ziel seiner Wünsche. Allein die rheinischen Vasallen kamen nicht nach Aachen, ihm zu huldigen, wie er das erwartet hatte [6]). Um Martini begab sich Karl nach der Pfalz Gondreville, um die Großen aus der Provence und dem obern Burgund, auch aus den südlichen Landestheilen, die zu dem Reiche des verstorbenen Lothar gehört hatten, zu empfangen [7]). Hier traf eine Gesandtschaft des Bruders des Verstorbenen, des Kaisers Ludwig II. von Italien, ein mit zwei päpstlichen Legaten. Die mitgebrachten päpstlichen Schreiben waren vom 5. September, also aus einer Zeit, als man in Rom noch keine Kenntniß von dem Einfalle Karls in das lotharingische Land haben konnte. Der Kaiser Ludwig II. nahm durch diese Gesandtschaft den Ländercomplex seines verstorbenen Bruders als hinterlassenes Erbe für sich in Anspruch, mit Ausschluß der beiden nicht erbberechtigten Oheime: der Papst unterstützte dies nach dem fränkischen Erbrecht unwidersprechliche Verlangen. Dem Kaiser

1) Annal. Fuldens. a. a. O. Annal. Xantens. a. 871 Pertz Scr. II, 234.

2) Hincmar. a. a. O. Reginonis chronic. a. 869 Pertz Scr. I, 581.

3) Hincmar. a. a. O.

4) Hincmar. Annal. Pertz Scr. I, 486. Annal. Laubacens. a. 869 Pertz Scr. I, 15. Annal. Blandiniens. a. 869 Pertz Scr. V, 24. Annal. S. Germani a. 870 Pertz Scr. IV, 3.

5) Hincmar. a. a. O.

6) Ebend.

7) Ebend.

Digitized by Google

Ludwig, so schrieb der Papst an Karl, an die westfränkischen Bischöfe und an die weltlichen Großen, gehöre nach der Anordnung des Vaters, Lothar I., und nach dem Erbrecht das vacante Reich. Er drohte den Widerspenstigen mit den Kirchenstrafen, den Bischöfen mit Absetzung. Die lotharingischen Großen wurden ermahnt und aufgefordert, die dereinst ihrem Kaiser Lothar I. bewiesene Treue nun auch seinem Sohne dem Kaiser Ludwig zuzuwenden und demselben unerschütterlich zu bewahren [1]). Doch die lotharingischen Bischöfe mögen sich auf ihr freies Wahlrecht berufen haben: sie ließen sich in demselben nicht behindern [2]). Bei Karl dem Kahlen und seinen westfränkischen Großen richteten die päpstlichen Mahnungen noch weniger aus, da sie wohl wußten, daß Kaiser Ludwig in Italien die Hände vollauf zu thun hatte [3]) und nicht versuchen konnte, das hinterlassene Erbe mit bewaffneter Hand anzutreten. Wie sollten aber leere Drohungen den Franzosenkönig in der Ausführung seiner längst geplanten Entwürfe aufhalten? Er wollte den Rhein zu Frankreichs Grenze machen: wie sollten Worte ohne Thaten auf ihn Einfluß üben? Er antwortete der Gesandtschaft mündlich, daß er den Forderungen des Papstes soviel wie möglich Folge leisten wolle; den Papst vertröstete er auf eine Gesandtschaft, durch welche er sich verantworten werde; es möge der Papst ihm einen guten Frieden mit dem Neffen, dem Kaiser vermitteln [4]). So wurde die italienische Gesandtschaft entlassen.

Karl blieb bis etwa Ende November in Gondreville [5]). Unterdeß verbreitete sich das falsche Gerücht, König Ludwig der Deutsche liege rettungslos in Regensburg danieder und sei dem Tode nahe. Sofort rückte Karl auch in den Elsaß ein [6]), obgleich der Elsaß noch zu Lothars Lebzeiten von diesem an den König Ludwig den Deutschen vergabt war [7]).

Die Weihnachten beging Karl der Kahle, der Glückliche, in der Pfalz zu Aachen. [8]) Die beiden Erzstühle Lotharingiens, Trier und

---

1) Hinmari annal. a. a. O. Hincmar. ad Adrianum Opp. II, 689 ff. Migne Patr. CXXVI, 174 ff. Mansi Conc. XV, 839. 841. 842. 837. Hugonis Flav. chronic. Pertz Scr. VIII, 354.

2) Hincmar. ep. ad Adrianum Opp. II, 689 ff. Migne Patr. CXXVI, 174 ff. Ei. libellus expostulationis c. 27 Mansi XVI, 623. Migne Patr. CXXVI, 611.

3) Mansi Conc. XV, 844.

4) Mansi XV, 844. Jaffé Reg. Pontif. N. 2221. Hincmari Opp. II, 612.

5) Böhmer R. 1762.

6) Hincmar. Annal. a. 869 Pertz Scr. I, 486.

7) Prudentii annal. a. 860 Pertz Scr. I, 454.

8) Hincmar. a. a. O.

Digitized by Google

Köln waren erledigt. Ein treuer Anhänger des Franzosenkönigs, der Abt von Metlach, wurde auf den Trierer Stuhl erhoben. Er war der Neffe des Bischofs Adventius von Metz, dessen Hingebung an die Pläne Karls damit belohnt wurde [1]). Von den fünf Suffraganbischöfen des Kölner Erzstuhls hatte bisher nur einer, Franko von Tongern [2]), dem Könige gehuldigt. Dennoch wagte Karl, der Metropole des Niederrheins in der Person eines Hilduin einen Erzbischof zu setzen [3]). Fast alle Bewohner von Köln hatten sich bereits durch Handschlag verpflichten müssen, den neuen Erzbischof anzuerkennen [4]), der dann am 6. Januar 870 von Aachen gegen Köln aufbrach [5]). Allein das mißlang.

Ludwig der Deutsche nämlich, noch immer in Regensburg krank, hatte gleichwohl der Kölner Wahlfrage ein aufmerksames Auge zugewandt. Er beauftragte den Erzbischof Liudbert von Mainz, heimlich nach Köln zu gehen und auf jede Weise bemüht zu sein, der Einsetzung des Hilduin zuvorzukommen, einen Geistlichen aus der Stadt Köln durch die Wahl des Volkes auf den Erzbischöflichen Stuhl erheben zu lassen, und dann sofort die Consecration und Inthronisation vorzunehmen. In Deutz trafen der Bischof von Utrecht und die drei rechtsrheinischen Suffraganbischöfe Kölns, der von Münster, der von Minden und der von Osnabrück zu ihm, mit ihnen kam noch der Bischof von Hildesheim. Sie beriefen den Kölner Wahlkörper, die höhere Geistlichkeit und die Vertretung der Bürgerschaft, herüber nach Deutz. Liudbert trug im Namen seines Königs denjenigen, welche erschienen waren, auf, sich vorzusehen und in altherkömmlicher Weise frei und unbehindert so schleunig wie möglich eine kanonische Wahl vorzunehmen; er sei gekommen, dem also Gewählten alsbald die erzbischöfliche Weihe zu ertheilen. Doch die meisten hatten sich schon zu Gunsten Hilduins verpflichtet. Die Franzosen hatten trefflich in Köln vorgearbeitet; Liudbert fand die Herren von Köln nicht geneigt, auf das Begehren einzugehen. Er entgegnete ihnen jedoch: im Falle fortgesetzter Weigerung, die ge-

1) Reginonis chronic. a. 869 Pertz Scr. I, 581. Gesta Treverorum I, 27 Pertz Scr. VIII, 165. Alberici chronic. a. 864 Leibnitz access. histor. II, 192.

2) Hincmar. Annal. a. a. O. S. 483. Ordo, Pertz Leg. I, 514.

3) Reginonis chronic. a. 869 Pertz Scr. I, 581. Annal. Xantens. a. 871 Pertz Scr. II, 234. Vgl. Annal. Blandiniens. a. 865 Pertz Scr. V, 24 u. Folquini chartular. Sithiense ed. Guérard S. 112.

4) Reginonis chronic. Pertz Scr. I, 582. Vgl. Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Urkunden S. 67. 97.

5) Annal. Xantens. a. a. O.

Digitized by Google

ſtattete freie Wahl vorzunehmen, ſtehe es in dem Gutdünken und in der Gewalt des Königs, ihnen einen Biſchof zu geben; auch möchten ſie vergewiſſert ſein, daß ſie vor Ablauf dreier Tage einen andern als Hilduin zum Biſchof haben würden. Da wollten ſie nun aber doch lieber frei wählen, die einhellige Wahl fiel auf den Kanoniker Willibert. Er war aus Köln gebürtig und beſaß die für einen Biſchof vom Apoſtel geforderten Eigenſchaften; auch war er ein guter Prediger. Die Wahl fand am 7. Januar 870 ſtatt [1]). Sofort ertheilten Liudbert und ſeine Mitbiſchöfe dem Gewählten, der ſich ſehr ſträubte und der Uebernahme des Amtes auszuweichen ſuchte, die biſchöfliche Weihe. Noch am nämlichen Tage fuhr Liudbert mit dem ganzen Clerus und dem Volke über den Rhein nach Köln, und ſetzte hier den Geweihten ehrenvoll in dem alten Dome auf den erzbiſchöflichen Thron. Als alles in der richtigen Weiſe vollbracht war, kehrte Liudbert ſchleunigſt auf das rechte Rheinufer zurück aus Furcht vor den anrückenden Franzoſen [2]).

Karl der Kahle hatte kaum das Vorgekommene in Erfahrung gebracht, als er über die Maßen ergrimmt nach Köln zog. Doch die Herren waren jenſeits des Rheines; was einmal geſchehen, war nicht ungeſchehen zu machen, er mußte unverrichteter Sachen nach Aachen zurückkehren [3]). Auch in Trier ſtellten die Deutſchgeſinnten dem durch Karl den Kahlen erhobenen Erzbiſchof in der Perſon des dortigen Chor- und Weihbiſchofs einen Gegenbiſchof auf [4]).

Das Kölner Mißgeſchick war der einzige Unfall, der Karl dem Kahlen bisher auf ſeinem Eroberungszuge begegnete. Er ſtand auf der Höhe des Glückes. Zu Aachen thronte er in der Kaiſerpfalz ſeines glorreichen Ahns Karls des Großen. Nahezu ſämmtliche Landestheile ſeines hingeſchiedenen Neffen waren ihm unterthan, freilich vielfach ungern und mit Widerſtreben. Die offenen Gegner waren geflohen und weilten im Auslande: nun wurden ihre Güter eingezogen und an die Getreuen vertheilt. Am 22. Januar feierte Karl zu Aachen ſeine Vermählung mit der neuen Gattin Richilde [5]) unter unſäglichem

1) Reginonis chronic. Pertz Scr. I, 582. Annal. Xantens. a. a. O. Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 382. Floß a. a. O. Urk. S. 61. 67. 98, über Willibert vgl. S. 67. 70. Hartzh. Conc. Germ. II, 333 oben.

2) Reginonis chronic. a. a. O.

3) Ebend.

4) Flodoard. hist. Rem. eccl. III, 20 Sirmond. Opp. IV, 163. Hontheim Hist. Trevir. diplom. I, 212 ff.

5) Hincmar. Annal. a. 870 Pertz Scr. I, 486.

Digitized by Google

Jubel. Aber zwischen den rauschenden Freuden der Hochzeit traf wider alles Verhoffen eine neue Gesandtschaft des Bruders Ludwig des Deutschen ein mit der kategorischen Meldung, Karl der Kahle habe alsbald Aachen zu verlassen, das Reich des verstorbenen Neffen sonder allen Verzug zu räumen, auch keinen Vasallen irgendwie im Allergeringsten zu schädigen. Jede Weigerung, gleichviel in welchem Punkte, sei der Krieg [1]). Die Botschaft machte insofern einen gemesseneren Eindruck als die frühere, weil die Meldung hinzutrat, daß Ludwig der Deutsche wieder hergestellt und bereits mit Heeresmacht gegen Frankfurt im Anmarsch sei. Wirklich traf Ludwig der Deutsche schon zu Mariä Lichtmeß den 2. Februar in Frankfurt ein, wo viele Vasallen aus dem Reiche des Verstorbenen ihn schon lange erwarteten. Alle huldigten dem deutschen Könige, der ihre durch Karl den Kahlen eingezogenen Lehen ihnen wieder zusicherte. Etliche auch, welche sich Karl dem Kahlen zugewandt hatten, verließen diesen wieder und kehrten auf die Seite des deutschen Königs zurück [2]). Offenbar durfte Karl der Kahle bei solcher Lage der Dinge die Gesandtschaft des Bruders nicht wieder einfach abweisen. Die Rheinlande, darüber konnte kein Zweifel sein, gravitirten nach Deutschland, nicht nach dem Westreiche. War es gerathen, alles auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen? Auf sie war freilich Karl der Kahle gerüstet, aber die persönliche Heeresführung durch den Bruder Ludwig den Deutschen hatte er nicht mehr mit in Rechnung gebracht. So überwog nach längerem Ueberlegen die Ansicht im Staatsrath, daß es vordersamst ersprieslich sei, sich auf Unterhandlungen einzulassen. Auf beiden Seiten wurden Unterhändler ernannt, von Ludwig dem Deutschen neben dem Bischofe Altfrid von Hildesheim und einigen Grafen der Mainzer Erzbischof Liudbert, von französischer Seite neben einigen Vertrauten Karls und etlichen Grafen der als Diplomat gewiegte Bischof Odo von Beauvais. Zu Aachen wurde dann unterm 6. März eine vorläufige Uebereinkunft getroffen und beschworen des Inhalts, daß man gleichmäßig und gerecht das Land Lothars theilen und fürder einander weder in den alten noch in den neuen Landestheilen irgend schädigen wolle [3]). Das imposante Heer, welches Ludwig der Deutsche mit sich führte, und die Stimmung am Rhein hatten Karl den Kahlen zur Nachgiebigkeit gezwungen. An Hader scheint es indeß bei den Verhandlungen nicht

1) Hincmar. annal. a. a. O. Reginonis chronic. a. 869 Pertz Scr. I, 582.
2) Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 382.
3) Pertz Leg. I, 516. Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 487.

Digitized by Google

gefehlt zu haben, bis man soweit kam. Das Theilungsland wurde vorläufig als neutrales Gebiet behandelt, Karl der Kahle mußte die Pfalz in Aachen räumen. Am 26. März schon feierte er die Ostern in Compiegne [1]). Ludwig der Deutsche beging die Ostern in Frankfurt [2]); er hielt sich vorerst strenge an den Abmachungen des Aachener Präliminarfriedens [3]).

Ueber Erwarten glücklich war Ludwig der Deutsche unterdeß an der Ostmark des Reiches gewesen, wo es seinem Sohne dem Prinzen Karlmann gelungen war, sich der Person seines langjährigen größten Feindes, des Mähren-Herzogs Rastislav zu bemächtigen [4]). Begreiflicherweise spannte nun Ludwig seine Forderungen bezüglich Lotharingiens um ein Beträchtliches höher. Seine Gesandten führten in Attigny, wo eine Zusammenkunft im Mai stattfand, um die Theilung des Nähern zu berathen, eine ziemlich rücksichtslose, herausfordernde Sprache [5]). Auf der hier versammelten Synode von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen des westfränkischen und des lotharingischen Reiches ließ Hincmar das Schreiben des Papstes Hadrian an die neustrischen Bischöfe, welches zu Gondreville durch die Legaten übergeben worden war, aufs Neue verlesen, und brachte, wohl nur um den Schein zu retten, daß seinerseits nichts verabsäumt worden sei, den beiden Königen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, den Bischöfen der drei Reiche und den Großen derselben den Inhalt der päpstlichen Schreiben und die Forderungen zu Gunsten des allein erbberechtigten Bruders des Verstorbenen, des Kaisers Ludwig von Italien, durch ein besonderes Schriftstück im Auszuge zur Kenntniß: freilich ohne daß dadurch der Verlauf der Theilungssache ein anderer geworden wäre [6]). Die Deutschen verlangten viel, sehr viel: Metz mit seinem ganzen Bisthumsgebiet, dazu Prüm, Stablo, nebst anderen Strichen, natürlich den Elsaß, der ihnen nicht bestritten werden konnte, und alles was diesseits des Metzer Bisthumssprengels lag. Die französischen Abgeordneten behaupteten, da höre alle Gerechtigkeit auf, man fordere

1) Hincmar. annal. a. a. O.

2) Urkunde aus Frankfurt vom 20. März, Neugart cod. dipl. I, 374.

3) Beyer, mittelrheinisches Urkundenbuch I, 117. 115. vgl. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs I, 733.

4) Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 382. Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 487. 490.

5) Hincmar. annal. a. a. O. S. 487.

6) Hincmar. ad Adrianum P. II. Opp. II, 690. Migne Patr. CXXVI, 173. Libell. expostulationis c. 27 Mansi XVI, 623.

Digitized by Google

weit über die Hälfte. Die Deutschen wollten nichts nachgeben [1]). So haderte man, bis schließlich festgesetzt wurde, die beiden Brüder sollten durch eine persönliche Zusammenkunft die Entscheidung geben, die strittigen Punkte mit Zuziehung ihrer Getreuen in persönlicher Verhandlung vergleichen und die künftige Grenze endgültig feststellen [2]). Botschaften wurden gewechselt und bestimmt, die persönliche Begegnung solle am 1. August zwischen Herestal und Meersen an der Maas stattfinden, keiner von beiden mehr als 4 Bischöfe, 10 Räthe und 30 Vasallen oder Ministerialen mitbringen [3]).

Ludwig der Deutsche weilte im Mai bei Worms, dann wieder in Frankfurt. Im Juli begab er sich auf die Reise nach Meersen. Auf derselben begegnete ihm ein Unfall, der leicht alles, was schwer erlangt war, wieder hätte zerstören können. Ludwig nämlich und sein Gefolge waren auf dem Wege nach Meersen in das Ripuarierland nach dem Krongute Flamersheim gekommen und hatten dort Nachtlager genommen. Das Schloß aber in Flamersheim war vor Alter morsch, die Balken faul und mürbe. Die große Last der vielen Menschen drückte zu schwer, der obere Stock stürzte ein und bedeckte mit seinen Trümmern den König, der nebst seinen Begleitern in das Erdgeschoß hinabfiel. Man glaubte ihn todt, doch der eiserne Mann erhob sich von dem entsetzlichen Falle ohne Beihülfe von selbst, indem er den Herbeieilenden betheuerte, es sei ihm gar nichts geschehen. Freilich allzuviel war ihm geschehen, er hatte zwei Rippen gebrochen. Doch er wollte es nicht gestehen, um nicht den bevorstehenden Frieden zu gefährden, und reiste anderen Tages ruhig, als ob ihm nichts fehle, über Zülpich nach Aachen fort. „So groß", sagt der Chronist Regino von Prüm, „war die Unempfindlichkeit dieses Fürsten und seine Herzhaftigkeit, daß, obgleich das Knistern der gebrochenen und aneinander sich reibenden Rippen von einigen Personen seiner Umgebung gehört wurde, dennoch Niemand ihn deßhalb einen Seufzer oder Schmerzeslaut von sich geben hörte [4]). Man wechselte noch Botschaften von Aachen aus. Dann trafen die beiden Brüder und Könige, der von Frankreich und der von Deutschland, am 8. oder 9. August bei Meersen an der Maas zusammen [5]).

---

1) Pertz Leg. I, 517.

2) Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 487.

3) Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 487 f. Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 382.

4) Reginonis chronic. a. 870 Pertz Scr. I, 582. Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 488. Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 382.

5) Hincmar. annal. a. a. O. Pertz Leg. I, 517.

Digitized by Google

Man wurde einig. Die Maas sollte die Grenze sein. Zu Deutschland kam Friesland von der Mündung der Weser bis zur Mündung der Maas, Ripuarien auf beiden Seiten des Rheines von der Sachsengrenze an bis zur Maas, dann folgte von Lüttich aus die Grenze der Ourthe von ihrer Mündung aufwärts bis zu ihren Quellen, sprang dann mitten durch den Ardennenwald unter Remich an die Mosel über, an deren linkem Ufer noch der Bedagau mit Prüm und Echternach zu Deutschland kam. Dann folgte die Grenze der Mosel bis oberhalb Toul. Was rechts von der Mosel lag, kam sammt dem Elsaß an das ostfränkische oder deutsche Gebiet, auch der auf das linke Moselufer hinüberreichende Moselgau nebst Metz und Diedenhofen, ohne daß er verkürzt oder getheilt wurde. Von der obern Mosel ging die Grenze westlich bis zur Marne, wieder östlich durch ein Stück Burgund in das Gebiet der obern Saone, dann weiter bis zu dem Neuenburger und dem untern Genfer See.

An Frankreich kam folglich das südliche Friesland bis zur Maas, alle Gaue auf dem linken Ufer der Maas und der Ourthe, also Brabant, der Hennegau, Kämmerich, ferner die Gaue links von der Mosel, darunter der Gau Verdun, Bar und Toul, ein Stück von Burgund, und endlich die reichen, blühenden Grafschaften am rechten Ufer der Rhone nebst der alten festen Stadt Vienne am linken Rhoneufer. Die Rhone sollte fortan die Grenze gegen das italienische Reich bilden.

Die einzelnen Theile wurden genau verzeichnet. Ludwig der Deutsche hatte 2 Erzbisthümer und 4 Bisthümer empfangen, Karl der Kahle 3 Erzbisthümer und 6 Bisthümer. Dagegen fielen in Ludwigs Antheil 43 Klöster, unter ihnen Prüm, Stablo, Echternach, St. Maximin zu Trier u. a., in den Antheil Karls nur 33 Klöster. Ludwig erhielt 31, Karl 30 Grafschaften. Ludwig der Deutsche hatte offenbar den größeren und besseren Theil für sich genommen. Karl der Kahle läßt denn auch in den Vertrag die Erklärung einfügen, daß er über seine zu Aachen eingegangene Verbindlichkeit hinaus, nur des lieben Friedens und der brüderlichen Freundschaft willen, auch noch die Grafschaft Metz, den Bedagau (um Bittburg) und die Klöster Stablo und Prüm bewillige. Aachen, Trier, Straßburg, selbst Metz, dessen Bischof sich so hingebend seiner Partei angeschlossen, hatte er herausgeben müssen, gewiß mit bitteren Empfindungen. Er mochte sich trösten, doch die Rhonelinie mit den reichen Städten Lyon und Vienne zu besitzen. Der italienische Kaiser Ludwig II., Lothars Bruder, hatte auch keine Leibeserben. Wie leicht konnte er jetzt bei sich darbietender Ge-

Digitized by Google

legenheit in die Provence oder gar in die lombardische Ebene vorrücken [1]).

Die zu Meersen festgestellte Grenze zwischen Ost und West war zwar beinahe, aber keineswegs ganz die Sprachgrenze. Es gab eine nicht unbeträchtliche deutsch redende Bevölkerung am linken Maasufer, die nun von Deutschland abgelöst blieb und zu Frankreich kam; dagegen saß an der obern Mosel und in Burgund eine beträchtliche romanische Bevölkerung, die an Ludwig den Deutschen, also an Deutschland fiel. Die Grenze war eine künstliche, durchschnitt kirchliche und politische Verbände, theilte naturwüchsig zusammengehörige Verhältnisse. Sie war ein Compromiß zweier ebenbürtigen Gewalten, und hat, wie wir noch hören sollen, nur 9 Jahre bestanden. Dennoch ist der Theilungsvertrag von 870 überaus wichtig, sofern er nämlich die deutschen Stämme zusammenführte. Allein er ist bloß ein Waffenstillstand, ein einstweiliges Sichabfinden, bei dem jeder soviel nimmt, als er dem andern abzwacken kann. Zumal in der Seele Karls des Kahlen blieb ein bitterer Stachel zurück, der eine schmerzvolle Sehnsucht nach den Städten einschloß, die er so kurze Zeit besessen und nun so ungern zurückgegeben hatte. Den größern und bessern Theil des reichen Erbes hatte der Deutsche, Ludwig, an sich gerissen, der romanische Westen war durch den deutschen Osten offenbar überholt, die stolzen Entwürfe des Franzosenkönigs waren unausführbar geblieben. Doch das konnte die Zukunft bessern. Die Lothringer sind lebhaft und erregbarer Natur. Wie leicht konnte sich ereignen, daß sie sich bei günstigeren politischen Conjuncturen wieder an den Westen anschlossen!

Als die Vertragsurkunden ausgewechselt waren, sahen sich die Brüder noch einmal am folgenden Tage, um Abschied zu nehmen [2]). Dann ging Karl der Kahle auf die Jagd, Ludwig der Deutsche dagegen begab sich nach Aachen [3]). Die gebrochenen Rippen hatte er um des Friedensabschlusses willen nicht hinreichend berücksichtigt, in Aachen mußte das faule Fleisch herausgeschnitten werden und er ein langes, sehr bedenkliches Krankenlager durchmachen [4]).

Natürlich erfolgten nun Vergabungen und Stiftungen, um sich

1) Pertz Leg. I, 517. Hincmar. annal. a. a. O. Pertz Scr. I, 488 ff. Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs I, 736 ff.

2) Hincmar. annal. a. 870 Pertz Scr. I, 490.

3) Ebend.

4) Hincmar. annal. a. a. O. Reginonis chronic., Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 582. 382.

Digitized by Google

die Insassen des neuen Landes zu verbinden. Der Mainzer Erzbischof Liudbert wurde Erzkaplan [1]). Dem Kölner Willibert hätte diese Würde nach dem Herkommen gebührt. Allein Willibert war in die Händel seines abgesetzten Vorgängers Gunthar mit verwickelt gewesen, Rom verweigerte lange Zeit seine Genehmigung [2]).

Daß der Theilung bloße Gewalt, kein Recht zur Seite stand, lag offen. Rechtmäßiger Erbe war der Kaiser Ludwig von Italien, Lothars Bruder. Seine Ansprüche hielt der päpstliche Stuhl aufrecht, schon um des fränkischen Erbrechts willen, aber zugleich in Rücksicht auf die großen Dienste, welche der Kaiser der Kirche zu leisten hatte in der Bekämpfung der Italien verheerenden eingedrungenen Saracenen, wozu seine bisherige Macht keineswegs ausreichte.

Ludwig der Deutsche konnte sich hinter die Ausflucht verbergen, er habe dem Bruder die Besetzung des Landes streitig machen müssen, und betrachte daher seine gegenwärtige Besitzergreifung als eine vorläufige. Botschaften und Briefwechsel mit dem Kaiser und mit Rom unterhielt er in diesem Sinne [3]). Da der Kaiser kinderlos war, mochte er hoffen, mit derartigen Transactionen allmälig um so leichter zum Ziele zu kommen, als der Kaiser keine Truppen marschiren lassen konnte. Im September kam eine glänzende kaiserlich-päpstliche Botschaft zu Ludwig [4]): wie mochte sie staunen, ihn als den Landesherrn in Aachen zu treffen! Ludwig versäumte nicht, aufs Neue an Kaiser und Papst in dem angegebenen Sinne zu schreiben [5]). Es waren Worte, wer hätte den Versicherungen glauben sollen!

Die nämliche Gesandtschaft traf dann am 9. October in St. Denis ein und überreichte dem Hauptschuldigen, Karl dem Kahlen, zu seinem nicht geringen Verdrusse die mitgebrachten päpstlichen Schreiben sofort am Festtage des h. Dionysius, welchen zu feiern Karl dorthin gekommen war [6]). Die Schreiben an den König, an die westfränkischen Bischöfe und an die weltlichen Großen des Reichs führten eine scharfe Sprache. Karl, heißt es in ihnen, habe sich nicht gescheut, als ein Meineidiger in das von Lothar hinterlassene, dem Kaiser Ludwig nach göttlichem

1) Erhard regesta hist. Westfaliae, Dipl. I, 21. Beyer, mittelrheinisches Urkundenb. I, 118. 119.

2) Bis 873. Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Urk. S. 60 ff. 63 ff. 69 ff. 75 ff. 78. ff 81 ff. 84 ff. 89 ff. 92 f. 94 ff. 100 f. 102.

3) Floß a. a. O. 78 ff. 81 ff. 75 ff. 84 ff.

4) Annal. Fuldens. a. 870 Pertz Scr. I, 383. Floß a. a. O. S. 85.

5) Floß a. a. O. S. 84 ff. 88. Annal. Fuldens. a. a. O.

6) Hincmar. annal. Pertz Scr. I, 490. Bouquet VIII, 629. Böhmer N. 1770.

Digitized by Google

und menschlichem Rechte zugehörige Ländergebiet hereinzubrechen. Der König wird aufgefordert, sofort das occupirte Land zu räumen [1]). Nicht undeutlich ist in dem päpstlichen Schreiben Erzbischof Hincmar von Rheims als der Hauptanstifter des Einbruchs bezeichnet [2]): auch wird ihm noch in einem besondern Schreiben nachdrücklich ins Gewissen geredet [3]). In sämmtlichen Schreiben droht der Papst, wenn nichts fruchte und Recht nicht mehr Recht bleiben solle, werde er selbst nach Gallien kommen und über sie alle Gericht halten [4]). Sie sind vom 27. Juni datirt [5]), als man in Rom von den zu Aachen im März verabredeten Theilungsplänen kaum ein Genaueres wissen konnte. Sie waren durch den Vertrag bei Meersen und die Besitzergreifung überholt. An eine Herausgabe des angemaßten Besitzes dachte man weder da noch dort. Die Sprache des Papstes blieb ohne jeden Erfolg. Karl der Kahle schickte reiche Geschenke an römische Kirchen, eine Gesandtschaft mit Schreiben an den Papst sollte den Römischen Stuhl beschwichtigen. [6]) Dagegen besetzte er ohne Zögern die zu Meersen ihm angefallenen Landestheile, zumal das reiche Rhonethal mit Vienne, also die Grenze nach Italien, wo sich das neue Gebiet mit dem seines Neffen, des Kaisers, berührte. Zu Weihnacht 870 war schon das feste Vienne in seiner Gewalt [7]).

Der Erzbischof von Rheims dagegen schrieb nach Rom, er habe persönlich aufgeboten, was er gekonnt habe. Es sei die Meinung Vieler, daß nur durch den nun perfect gewordenen Theilungsvertrag der Bürgerkrieg und entsetzliches Blutvergießen habe vermieden werden können, wie solches aus den Tagen nach dem Tode Ludwigs des Frommen vor kaum 30 Jahren in Aller Erinnerung sei. Auch sei die Kirche von den Heiden — er meint die gefährlichen Normannen — schwer bedroht. Er schwanke, ob er durch den Gehorsam gegen den Papst Krieg und großes Blutvergießen heraufbeschwören solle, wenn er, der höchstgestellte unter den Bischöfen des Reichs, den Vertrag zerreiße, oder ob er durch den Ungehorsam gegen die päpstlichen Schreiben Krieg und Blutvergießen vermeiden solle. Die Bischöfe könnten aber auch beim besten Willen den König nicht zur Herausgabe des ihm durch den Theilungs-

1) Mansi Conc. XV, 843 ff.
2) Ebend. 844, oben.
3) Mansi Conc. XV, 846 f.
4) Mansi Conc. XV, 844. 847. 846. 848.
5) Jaffé Reg. Pontif. N. 2221—2224. V. kal. Julii.
6) Hincmar. annal. Pertz Scr. I, 490.
7) Ebend. 491. Böhmer N. 1771.

Digitized by Google

vertrag angefallenen Landes mittelst geistlicher Mittel zwingen, da er es nun einmal nicht gutwillig wieder herausgeben wolle [1]).

Die Vereinigung Italiens und Lotharingiens bis in das weite Friesenland hinein, wie diese langgedehnten Ländercomplexe im Verduner Vertrage vor 27 Jahren Lothar I., der Vater des Verstorbenen, erhalten hatte, entbehrte zu sehr der natürlichen Unterlage, als daß sie sich dauerhaft hätte erweisen können. Obgleich der Vertrag zu Meersen eine handgreifliche Ungerechtigkeit war, hat er doch allgemeine Anerkennung gewonnen. Außer Stande, zu den Waffen zu greifen, gab, scheint es, Kaiser Ludwig sich damit zufrieden, daß wenigstens den Worten nach sein Erbrecht durch Ludwig den Deutschen nicht bestritten wurde [2]). Auch Papst Hadrian ließ schließlich, obwohl ungern, seinen Widerspruch ruhen. Sein großer Vorgänger Nicolaus I. hätte zuverlässig es nicht bei den starken Drohungen bewenden lassen. Allein, welchen Zufällen konnte ein Erscheinen Hadrians in Gallien nicht unterliegen! Und wie groß war zuletzt der Unterschied, ob Lotharingien schon damals oder erst nach dem Tode des kinderlosen Kaisers den Oheimen oder ihren Nachkommen anheimfiel? Freilich hatte die Frage für Rom eine unberechenbare Tragweite. Wer sollte nach dem Tode Ludwigs II. Kaiser werden? wer Italien erhalten? Die Kaiserkrone war eine freie Vergabung des Römischen Stuhls. So wenigstens betrachtete man die Sache in Rom, und so war es seit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums gehalten. Bislang aber hatten beide Oheime, Karl der Kahle sowohl als Ludwig der Deutsche, sich dem Oberhaupte der Kirche selten gewogen erwiesen.

Die Beiden also, der deutsche König und der Franzosenkönig, behaupteten sich in dem Besitze. Papst Hadrian II. starb 872, ihm folgte Johann VIII. [3]). Dann starb auch Kaiser Ludwig am 12. August 875 [4]).

1) Hincmar. ad Adrianum P. Opp. II, 689 ff. Migne Patr. CXXVI, 174 ff.

2) Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Urk. S. 84. Vgl. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger II, 33. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs I, 746. 753.

3) Hincmari annal. a. 872 Pertz Scr. I, 494. Annal. Xantens. a. 872 Pertz I., 235. Jaffé Reg. Pontif. S. 260. 261.

4) Andreae Bergomatis chronic. c. 17 Pertz Scr. III, 237. Annal. Alamann. Weingart. Augiens. Fuldens. Hincmar. a. 875 Pertz Scr. I, 51. 66. 68. 389. 498. Annal. Vedast. Pertz Scr. II, 196. Annal. Weissemburg., S. Vincentii Mettens. a. 875, Reg. et Imperat. catalogi, Erchemperti Hist. Longob. c. 36 Pertz Scr. III, 51. 157. 218. 253. Johannis chronic. Venet. Pertz Scr. VII, 19. Necrolog. S. Germani Mabillon de re Diplom. S. 206 oben. Meyer Anthol. lat. I, 826 S. 257.



Digitized by Google

So trat nun die Frage in den Vordergrund: wem wird der Papst die Kaiserkrone zuwenden? Rom entschied sich für Karl den Kahlen [1]). Es waren manche Gründe, welche den römischen Stuhl bestimmen mußten, ihm den Vorzug vor dem harten, der Kirche wenig willfährigen Ludwig dem Deutschen zu geben. Freilich war auch an Karl dem Kahlen vieles auszusetzen. Die lombardischen Großen waren getheilter Meinung, die einen wünschten Karl dem Kahlen, die anderen Ludwig dem Deutschen die longobardische Königskrone aufzusetzen [2]).

Ohne Säumen war indeß Karl der Kahle auf die Nachricht von dem Hinscheiden des Neffen mit rasch versammeltem Heere am 1. September in das Reich desselben aufgebrochen, während sein Sohn die deutsche Grenze besetzte, einen etwaigen Einbruch der Deutschen abzuwehren [3]). Aber auch Ludwig der Deutsche säumte nicht. Sein Sohn Karl empfing den Auftrag, in Oberitalien den Franzosenkönig vorläufig zu beschäftigen und aufzuhalten [4]). Dann folgten starke deutsche Heeresmassen unter dem Commando des kriegserfahrenen Prinzen Karlmann. Karl der Kahle versuchte diesem an der Etsch oberhalb Verona den Weg zu verlegen. Doch Karlmann umging die Klause und gelangte mittelst eines kühnen Marsches an die Brenta und in die lombardische Ebene. Karls des Kahlen Lage fing an bedenklich zu werden. Er griff zu einer List; Boten vermochten den Prinzen zu einer Zusammenkunft. Sie hatte den Zweck, durch Vorspiegelungen und Verheißungen den Prinzen kirre zu machen. Als dieser taub dagegen war, gelobte ihm Karl, Italien alsbald wieder zu verlassen und die Entscheidung über die Zukunft Italiens mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu vereinbaren, wofern auch Karlmann mit dem deutschen Heere den Rückzug antrete. An falschen zweideutigen Worten mag es nicht gefehlt haben. Die plumpe List gelang, Karlmann schloß einen Waffenstillstand bis zum nächsten Mai und ging mit dem Heere zurück [5]). Dann aber wandte sich Karl der Kahle nur zum Scheine

1) Pertz Leg. I, 534, unten. Muratori antiq. Ital. V, 199. Martene Ampl. Coll. I, 199.

2) Andr. Bergom. chronic. c. 18 Pertz Scr. III, 238.

3) Hincmar. annal. a. 875 Pertz Scr. I. 498. Ei. Epist. ad episc. et proceres prov. Rem. cap. 3 Opp. II, 158. Flodoardi Hist. Rem. III, 18 Sirmond. Opp. IV, 159 unten.

4) Andr. Bergom. chronic. c. 18 Pertz Scr. III, 238. Hincmar. annal. a. 875 Pertz Scr. I, 498.

5) Annal. Fuldens. a. 875, Hincmar. annal. a. 875, Pertz Scr. I, 389. 498. Andr. Bergom. chronic. c. 18 Pertz Scr. III, 238. Annal. Vedast. a. 875 Pertz Scr. II, 196.

Digitized by Google

um, vermied auch, sich in Pavia zum Könige der Longobarden krönen zu lassen, rückte nun aber geraden Weges eiligst auf Rom, das Ziel seiner Wünsche und das Endziel seines Vorhabens [1]).

Unterdessen hatte Ludwig der Deutsche, erzürnt über die Anmaßungen des Bruders, in Person, begleitet von seinem Sohne Ludwig dem Jüngeren, mit einem dritten Heere den Hauptstoß gegen Frankreich ausgeführt, das Karl der Kahle ohne genügende Deckung zurückgelassen hatte. Er verlangte, wie vordem, eine auf Gerechtigkeit beruhende Theilung zu gleichen Theilen. Von dem feindlichen Einbruch abmahnende Schreiben des Papstes an Ludwig, seine Söhne, die Bischöfe, Aebte und die übrigen Großen des deutschen Reiches wurden nicht einmal angenommen [2]). Von Metz aus brach er über die Grenze. Proclamationen verkündigten, er komme zu verbessern und durch Fleiß wieder gut zu machen, was sein Bruder verdorben oder durch Fahrlässigkeit habe verkommen lassen [3]); was zerstört sei, werde er wiederherstellen und beschützen, Friede und Gerechtigkeit zurückführen, der Kirche den sichern Schutz, ihren Dienern die gebührende Ehre angedeihen lassen [4]).

Karl der Kahle hatte seiner Gemahlin und seinem Sohne aufgetragen, unter dem Beirathe und mit Hülfe der Bischöfe und der übrigen Kronräthe das Reich bis zu seiner Rückkehr zu vertheidigen [5]). Allein die französischen Großen dachten nicht an energischen Widerstand. Die Deutschen rückten in den Rheinfer Sprengel ein und hausten entsetzlich, Gewaltthat jeder Art wurde verübt. Zu Weihnacht stand Ludwig in Attigny [6]). Er hatte arges Elend über das Land gebracht, das er mit seinem Heere betreten hatte, und hoffte, dadurch einen Druck auf seinen Bruder zu üben [7]), der sich indeß auf seinem Marsche nicht stören ließ und in Rom einrückte. Die französischen Großen ließen es an Vorstellungen und Bitten bei Ludwig dem Deutschen nicht fehlen [8]). Auch konnte Ludwig nicht Frankreich erobern

1) Annal. Fuldens. a. a. O. Adonis continuatio Pertz Scr. II, 325.

2) Synod. Pontigon. capit. 2 Pertz Leg. I, 535. Vgl. Mansi Conc. XVII, 227 ff. 230 ff. 234 ff.

3) Hincmar. ep. ad episcop. et proceres c. 2 Opp. II, 158.

4) Ebend. c. 8 Opp. II, 160.

5) Ebend. c. 3. 12 Opp. II, 158. 162.

6) Annal. Fuldens. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O., synod. Pontigon. cap. 8 Pertz Leg. I, 535. Hincmar. de villa Noviliaco Opp. II, 834.

7) Annal. Fuldens. a. a. O.

8) Annal. Fuldens. u. Hincmar. annal. a. a. O.

Digitized by Google

und behalten wollen. In den ersten Tagen des Januar 876 trat er über Trier nach Mainz den Rückzug an und ging nach Frankfurt [1]). Ludwig hatte in seiner italienischen Politik offenbar den Kürzeren gezogen.

Inzwischen hatte Karl der Kahle am 17. Dezember triumphirend seinen Einzug in Rom gehalten [2]). Die Krönung erfolgte am h. Weihnachtstage [3]), es waren genau 75 Jahre verflossen, seit Karl der Große im nämlichen St. Petersdom sich die Kaiserkrone aufsetzen ließ. Kein Erbrecht, sondern die freie Wahl des Papstes hatte beide Karle mit dem Kaiserdiademe geschmückt [4]). Jubelnder Zuruf verherrlichte den Gekrönten, der nun mit reicher Hand Geschenke austheilte [5]). Aber auch in Rom war eine Partei gegen die Erhebung des Franzosen und für den deutschen König [6]). Karls baldige Rückkehr war durch die Zustände im Heimathlande dringend geboten. Dem Papste, welcher der kaiserlichen Hülfe gegen die herumschwärmenden Saracenen sehr bedurfte [7]), versprach er bald wiederzukommen, verließ am 5. Januar Rom [8]), im Februar huldigten ihm viele lombardische Große in Pavia [9]), die Ostern, 15. April, feierte er schon wieder in St. Denis [10]). Wie grollte er den Deutschen, deren Verwüstungen er allenthalben begegnete! Prahlend drohte er, so viele Streiter zusammen zu holen, daß ihre Rosse den Rhein ausschlürfen, und er trockenen Fußes durch denselben schreiten könne, um das deutsche Land weit und breit in eine Wüstenei zu verwandeln [11]). Allein Ludwig der Deutsche entbot nach

1) Annal. Fuldens. a. 876. Hincmar. annal. a. 875 Pertz Scr. I, 389. 498.

2) Hincmar. annal. a, 875 Pertz Scr. I, 498. Annal. Vedast. a. 876 Pertz Scr. II, 196. Mansi Conc. XVII, 261.

3) Adonis contin. a. 875 Pertz Scr. II, 325. Annal. S. Maximini Trevir. a. 876 Pertz Scr. IV, 6. Folquin. chartular. Sithiense ed. Guérard S. 121. Kaiserurkunde für Farfa vom 26. Dezember. Muratori Scr. IIb, 405.

4) Pertz Leg. I, 529. 533.

5) Hincmar. annal. a. 876. annal. Fuld. a. 875. Reginon. chronic. a. 874. 877. Pertz Scr. I, 498. 389. 587. 589. Annal. Vedast. a. 876 Pertz Scr. II, 196. Andr. Bergom. chronic. c. 18, Pertz Scr. III, 238. Folquin. chartular. Sith. a. a. O.

6) Hincmar. annal. a. 875 Pertz Scr. I, 498. Mansi Conc. XVII, 237. Jaffé, Reg. Pont. S. 264.

7) Erchempert. hist. Longob. c. 89 Pertz Scr. III, 253.

8) Hincmar. annal. a. 876 Pertz Scr. I, 498.

9) Andr. Bergom. chronic. c. 18 Pertz Scr. III, 238. Hincmar. annal. a. a. O. Pertz Leg. I, 528.

10) Hincmar. annal. a. a. O.

11) Annal. Fuld. a. 876 Pertz Scr. I, 389.

Digitized by Google

allen Seiten seine Getreuen und stand kampfbereit in Frankfurt. Sie hielten die Wacht am Rhein und rüsteten aus ganzer Macht. Da dachte denn doch der neue Kaiser auf Verständigung. Mochten päpstliche Schreiben wiederholt von Feindseligkeiten gegen den Kaiser und sein Reich abmahnen: Ludwig der Deutsche betonte mit aller Schärfe sein Recht auf eine gerechte Theilung des italienischen Erbes. Unterhandlungen hierüber zwischen den beiden Brüdern waren bereits im Zuge[1]). Da stirbt plötzlich Ludwig der Deutsche zu Frankfurt am 28. August 876[2]).

Wie hätte der neue Kaiser, dessen begierliche Augen voll Verlangen auf die Kaiserstadt Aachen blickten, die günstige Gelegenheit ungenützt vorübergehen lassen sollen, seine Herzenswünsche zu befriedigen! Blieb Ludwig der Deutsche am Leben, so konnte er kaum den verlangten Antheil an der Herrschaft in Italien ihm schließlich vorenthalten. Nun aber lagen die Dinge wesentlich anders. Die drei Söhne Ludwigs des Deutschen vertrugen sich schlecht untereinander. Zwei weilten in der Ferne, einer mit Krieg gegen die Mähren beschäftigt[3]): nur der älteste, Ludwig, war in Frankfurt. Obendrein ließ sich erwarten, sie würden das Reich nach fränkischem Erbrecht theilen. Karl hatte es dann mit einer dreifach getheilten Macht zu thun, der er bei seinem ausgedehnten Ländergebiet sich überlegen fühlte. Die Versuchung war doch allzu lockend. Lothringen war erst sechs Jahre deutsch, und hatte zuvor ihn bereitwillig als Herrn anerkannt. Würde es jetzt ihn zurückweisen?

Kaum war die Nachricht von dem Ableben des Bruders angelangt, als bei Karl der Entschluß feststand, nun, es koste was es wolle, das gesammte Erbe des Bruders Lothar I. zu gewinnen und den Rheinstrom bleibend zur Grenze seines Reichs zu machen[4]). Alsbald

1) Ebend. Pertz I, 389. Mansi Conc. XVII, 227. 230. Hincmar. annal. a. 876 Pertz Scr. I, 499 unten, 501 oben.

2) Annal. Alamann. Augiens. Sangall. Coloniens. Fuldens. Hincmar. Reginonis chronic. a. 876 Pertz Scr. I, 51. 68. 69—70. 98. 389. 501. 588. Annal. Vedast. a. 876, Adonis continuat. Erchanberti continuat. Pertz Scr. II, 196. 325. 329. Kalend. necrol. Lauresh., annal. Necrolog. Fuldens. min., Böhmer fontes III, 149. 153. Necrolog. Prumiense a. 876 Archiv III, 23. annal. Stabulens. a. 875, Reiffenberg Monuments VII, 202. Necrolog. S. Galli Eckhart Franc. Orient. II, 922. Mittheilungen der antiquarischen Gesellsch. in Zürich VI, 62. XII, 252 Anmerk. 6. Necrolog. Merseburg. Höfers Zeitschr. für Archivkunde I, 120.

3) Reginonis chronic. a. 876 Pertz Scr. I, 588. Hincmar. annal. a. 876 Pertz Scr. I, 502.

4) Annal. Fuldens. a. 876 Pertz Scr. I, 390.

Digitized by Google

streiften Emissäre durch Lothringen, Lehen und Geschenke den Willigen verheißend, Güterverlust und Verjagung den Herben und Ungefügigen in Aussicht stellend [1]). Zugleich brach Karl mit dem Heere gegen Metz vor, wohl um hier sich huldigen zu lassen. Dann aber änderte er plötzlich den Plan und schlug den Marsch geraden Weges nach Aachen ein. Von hier marschirte er unaufhaltsam weiter nach Köln, so schnell wie möglich den Niederrhein in seine Gewalt zu bringen, und den Söhnen Ludwigs, die aus dem Innern Deutschlands anrückten, den Uebergang zu wehren. Er fand auf dem Wege auch diesmal keinen erheblichen Widerstand [2]). Die Nachricht, daß die Normannen mit 100 Schiffen in die Seine eingelaufen waren, konnte ihn nicht wankend machen [3]). Die französischen Truppen aber übten Rache hier im Lande, sie hausten entsetzlich, wohin sie kamen, und gaben in Raub- und Zerstörungslust [4]) den deutschen Truppen bei Ludwigs Einbruch in Neustrien im Spätherbste 875 in nichts nach.

Der jüngere Ludwig, des verstorbenen Königs ältester Sohn, hatte kaum zu Lorsch den Vater zur Erde bestattet, als er einen Haufen Soldaten in der Eile aufbot, Ostfranken, Sachsen, Thüringer, und sich Köln gegenüber zu Deutz lagerte [5]). Zu schwach, etwas Entscheidendes zu unternehmen, versuchte er den Weg der Unterhandlung. Allein der neue Kaiser war taub für alle Vorstellungen und Vorschläge. Auf seine Uebermacht vertrauend, behauptete er, er habe nur mit seinem verstorbenen Bruder Uebereinkommen getroffen, nicht auch mit seinen Neffen [6]), während letzteren doch in den Verträgen die Nachfolge ausdrücklich stipulirt war.

Die Deutschen waren also auf die Entscheidung der Waffen angewiesen. Sie hielten ein Fasten und veranstalteten Bittgänge, die Franzosen machten sich lustig über die frommen Deutschen und verspotteten sie [7]). Nicht wenige Großen in den Rheinlanden waren den

---

1) Annal. Fuldens. a. a. O. Conv. Carisiac. c. 4 Pertz Leg. I, 538.

2) Annal. Fuldens., Hincmari annal., Reginonis chronic. a. 876 Pertz Scr. I 390. 501. 588. Annal. Vedast. a. 876 Pertz Scr. II, 196. Folquini chartular. Sithiense ed. Guérard S. 121.

3) Hincmar. a. a. O. Annal. Vedast. a. a. O.

4) Hincmar. ebend.

5) Annal. Fuldens., Hincmar., Reginonis chronic. a. 876 Pertz Scr. I, 390. 501. 588.

6) Annal. Fuldens. a. a. O. Reginonis chronic. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O. Annal. Vedast. a. 876 Pertz Scr. II, 196.

7) Hincmari annal. a. 876 Pertz Scr. I, 501 Mitte.

Digitized by Google

Franzosen zugefallen. Auch das Volk fing hie und da zu wanken an. Durch ein Gottesurtheil des glühenden Eisens, ein anderes des heißen und ein drittes des kalten Wassers ließ der junge Ludwig erhärten, daß der von seinem Vater hinterlassene Antheil an Lotharingien ihm nach Recht und Gerechtigkeit gehöre [1]).

Mittlerweile war das deutsche Heer nicht unbeträchtlich angewachsen. Es war eine rabenschwarze Nacht, da brach man in aller Stille von Deutz auf. Karl der Kahle wähnte den Neffen noch in Deutz, als das deutsche Heer schon unterhalb Andernach über den Rhein ging und die Burg Andernach dicht am Rhein stark besetzte [2]). Die Stellung war ausgezeichnet, das enge Thal, die schmale Oeffnung des Maiengaues, alles konnte für die deutsche Minderzahl nicht erwünschter sein. Gleichwohl war man auf deutscher Seite wegen der französischen Uebermacht sehr besorgt. Karl der Kahle war nun auch von Köln aufgebrochen und stromaufwärts — wohl bis Bonn und Sinzig — gezogen, schlagfertig gerüstet [3]). Ludwig ließ auf's Neue dem Oheime Friedensanträge machen, der dieselben diesmal dem Scheine nach entgegenkommend aufnahm. Auch er nämlich sandte Friedensboten, am 7. October kam man überein, es sollten Räthe von beiden Seiten einen Vertrag vereinbaren, selbstverständlich bis dahin die Waffen ruhen [4]). Ludwig muß das für baare Münze gehalten haben, er ließ geschehen, daß viele seiner Soldaten sich sorglos zum Fouragiren in die Umgegend von Andernach weit zerstreuten [5]). Karl der Kahle aber war nur aus Hinterlist auf die Uebereinkunft eingegangen. Der Neffe sollte sorglos gemacht und dann um so gewisser vernichtet werden. Er wollte ihn unvorbereitet überfallen. Die Handvoll Truppen, so war der Plan, sollte niedergehauen, der Neffe, der nicht entkommen werde, durch Blendung unschädlich gemacht, das lotharingische Reich bis zum Rheine ein für allemal Frankreich einverleibt werden. Der Ueberfall sollte am nämlichen Tage, an welchem man übereingekommen war, einen Vertrag zu vereinbaren, und folglich Waffenruhe eintreten mußte, Abends und während der Nacht ausgeführt werden [6]). Die Umgebung Karls des

1) Ebend.

2) Annal. Fuldens., Reginon. chronic., Hincmar. annal. a. 876 Pertz Scr. I, 390. 588 f., 501.

3) Reginon. chronic. Pertz I, 589. Hincmar. annal. a. a. O.

4) Annal. Fuldens. a. a. O., Hincmar. annal. a. a. O.

5) Annal. Fuldens. a. a. O.

6) In eadem enim nocte [Karolus] cum omni exercitu suo properavit, ut Hludouicum, ceteris extinctis, comprehenderet, ac sedes luminum illius evacuaret, postea regnum eius quasi nullo resistente possessurus. Annal. Fuldens. a. a. O. vgl. Hincmar. annal. a. a. O.

Digitized by Google

Kahlen wagte keinen Widerspruch. Da trat Erzbischof Willibert von Köln, der wohl gegen seinen Willen in Folge der fränkischen Besetzung Kölns Heeresfolge leisten mußte und die nichtswürdigen Absichten des Kaisers durchschaute, standhaft vor diesen und verlangte nachdrücklich, er möge nicht so schändlich, nicht so barbarisch an dem Neffen handeln; der Neffe sei nur auf den Frieden bedacht und erwarte keinen Bubenstreich [1]). Aber Karl der Kahle bestand auf seinem Willen. Da griff der Erzbischof zu einem andern Mittel. Er sandte einen Priester Hartwig auf kürzerem Wege und auf geheimen Fußsteigen über das Gebirge, den jungen König Ludwig von dem beabsichtigten feindlichen Ueberfalle zu unterrichten. Es war die äußerste Zeit, denn die Spitze der feindlichen Heeressäule rückte bereits an. Ludwig griff nach dem Schwert, zog seinen Harnisch an und stellte im Vertrauen auf die Hülfe Gottes seinen kleinen Haufen, so gut es eben ging, in Schlachtordnung. Es blieb keine Zeit, die zum Fouragiren Ausgezogenen zurückzurufen. Alle deutschen Streiter mußten weiße Kleidung anlegen, um sich in der Dunkelheit der Nacht vor den Gegnern zu erkennen [2]).

Der Kaiser hatte nämlich am 7. October Abends sein ganzes Heer, man schätzte es mit dem Troß auf 50,000 Mann, mit fliegenden Fahnen aufbrechen lassen [3]). Man marschirte einen großen Theil der Nacht auf schlechten und grundlosen Wegen, der Regen goß in Strömen und richtete Rosse und Mannschaft übel zu. Müde und durchnäßt kamen die Franzosen am frühen Morgen an den Feind, den sie zu überraschen hofften. Doch der stand kampfbereit in Schlachtordnung [4]).

Die erste Kampfeslinie bildeten die Sachsen. Der Kaiser ließ seine Keile in ihre Reihen einbrechen, der Anprall war so mächtig, daß die Sachsen wankten und zu weichen begannen. Nun aber stürzten sich von beiden Seiten die Ostfranken in die Schlacht. Der Kampf wogte hin und her. Da sank der kaiserliche Bannerträger durchbohrt zur Erde. Auch mehrere französische Grafen, welche das Commando führten, fielen [5]). Als die deutschen Hiebe so wuchtig niederfielen, wandten sich die ermüdeten französischen Truppen unaufhaltsam zur Flucht. Schon der unerwartete Widerstand hatte sie stutzig gemacht

1) Annal. Fuldens. a. a. O.

2) Annal. Fuldens. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O.

3) Reginon. chronic. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O.

4) Hincmar. annal. a. a. O.

5) Annal. Fuldens. a. a. O. Reginon. chronic. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O.

Digitized by Google

und ihre Kraft gelähmt [1]). Die deutschen Krieger wütheten in den dicht gedrängten Reihen der Feinde wie die Flamme in der Stoppel [2]). Karl der Kahle stand hinter dem Treffen und wurde in die Flucht mit hineingerissen [3]). Er ritt mit wenigen Begleitern so jäh und unaufhaltsam davon, daß er schon andern Tages den 9. Oct. am Abende in Lüttich anlangte [4]). Der ungeheure Troß gereichte den französischen Truppen erst vollends zum Verderben, da er sie auf den engen Wegen am Entfliehen hinderte [5]). Das Blutbad war entsetzlich. Manche vornehme Franken wurden zu Gefangenen gemacht, theils auf dem Schlachtfelde, theils in den benachbarten Waldungen, in welche sie zersprengt waren. Sie wurden auf ausdrücklichen Befehl Ludwigs geschont [6]). Die durch die Schnelligkeit ihrer Rosse entkamen, retteten kaum mehr als das nackte Leben. Wo sie aber den aufs Aeußerste ergrimmten Bauern in die Hände fielen, wurden sie wohl gar bis aufs Hemde ausgezogen mit der Weisung, sich nun ferner in Heu und Stroh zu kleiden [7]). Die Beute war unermeßlich. Karl der Kahle pflegte auch im Kriege allerlei Kostbarkeiten mit sich zu führen. Diesmal hatte er sich noch besonders den Rheinlanden als den Kaiser, als den Nachkommen Karls des Großen zeigen wollen. Aehnlich war sein Gefolge mit allerlei Geräth ausgerüstet. Das Alles, Gold, Silber, prächtige Gewänder, Waffen, Rüstungen, Pferde, kostbarer Hausrath aller Art fiel den deutschen Siegern in die Hände [8]).

Man betrachtete die Schlacht bei Andernach als ein Gottesgericht [9]). Die Gefangenen, welche abgeführt wurden, pflegten auszusagen, als sie den Deutschen, Ludwig, mit seinen Streitern kampfbereit erblickt hätten, habe ein so großer Schrecken das ganze Heer ergriffen, daß sie sich schon für besiegt gehalten hätten, bevor sie nur zum Kampfe gekommen seien. Noch wunderbarer: sie schlugen ihren Rossen, auf denen sie saßen, die Sporen in die Seiten, daß sie bluteten; doch die Rosse blieben, als wären sie an einen Pfahl angebunden, unbeweglich

1) Annal. Fuldens. Pertz Scr. I, 391 oben.
2) Reginon. chronic. a. a. O. 589.
3) Hincmar. annal. Annal. Fuldens., Reginon. chronic. a. a. O. 501. 390. 589.
4) Hincmar. annal. Pertz Scr. I, 502 oben.
5) Hincmar. annal. a. a. O. 501 unten.
6) Annal. Fuldens. a. a. O. 390 unten. Hincmar. annal. a. a. O.
7) Hincmar. annal. a. a. O. 502 oben.
8) Annal. Fuldens. a. a. O. 390 f. Hincmar. annal. a. a. O. 501 f.
9) Annal. Vedast. a. 876 Pertz Scr. II, 196. Annal. Fuldens. Pertz Scr. I, 391. Hincmar. annal. a. a. O. 501 unten.

Digitized by Google

stehen und wollten nicht ansprengen. Sie schwangen ihre Waffen, aber als ob die Schneiden stumpf gewesen wären, verletzten sie Niemanden schwer [1]). Die Franzosen mochten sich bewußt sein, in dem ehrlosen Ueberfall für eine schlechte Sache zu kämpfen. Auch sie waren auf Karl den Kahlen wegen dieses mißlungenen Feldzuges äußerst schlecht zu sprechen [2]).

Das war der Ausgang der Schlacht, in welcher zum ersten Male Franzosen und Deutsche gegen einander ihre Kräfte wegen der Rheingrenze gemessen haben. Das deutsche Nationalgefühl hatte den glänzendsten Sieg davongetragen. Eine verhältnißmäßig nur kleine Schaar heldenmüthig tapferer Männer hatte den französischen Eroberer hinausgewiesen [3]).

Denn das französische Heer war vernichtet. Von Lüttich wandte sich Karl der Kahle gegen die das Seinegebiet verheerenden Normannen. Dann lag er schwer danieder an einer Krankheit, die bis Weihnacht währte [4]).

Ludwig dagegen rückte vom Schlachtfelde über Sinzig nach Aachen, wo er nur drei Tage blieb, die verworrenen lotharingischen Verhältnisse einigermaßen zu ordnen. Dann berieth er sich mit dem jüngeren Bruder in Coblenz [5]), und im November fand eine Zusammenkunft der drei Brüder an der Grenze ihrer Reiche statt [6]).

Seit der schmachvollen Niederlage gab Karl der Kahle den Gedanken an lotharingischen Ländererwerb auf. Ludwig ließ im Januar die

---

1) Annal. Fuldens. a. a. O.

2) Annal. Vedast. a. a. O. Hincmar. annal. a. a. O.

3) Außer den Fuldaer Annalen, denen des Hincmar, der Chronik des Regino und den Annalen von S. Vaast, vgl. noch Annal. Augiens., Hildesh., Weissemburg. a. 876, Ottenbur. a. 878 Pertz Scr. I, 68. III, 50. 51. V, 3. Kalendar. Laureshamens. in Adon. martyrologium ed. Rosweid, II, 693. Annal. Stabulens., Reiffenberg Monuments VII, 202. Vgl. Dr. Pfarrius, die Schlacht bei Andernach, Köln 1851, 4. Schulprogramm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Ueber Grabstätten und Grabfunde zu Andernach vgl. Prof. Schaaffhausen, Jahrbücher von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft XLIV u. XLV, 121 ff. (Kölnische Zeitg. v. 7. Juni 1867.) Die Stadt Andernach beging am 8. u. 9. October 1876 die 1000jährige Gedenkfeier der Schlacht unter zahlreicher Betheiligung der Landbevölkerung und der benachbarten Städte in glänzender Weise. Schulprogramm des Progymnasiums 1877 S. 10. Andernacher Zeitung 1876 Nr. 120 f. vom 12. u. 13. October.

4) Hincm. annal. Pertz Scr. I, 502, Annal. Vedast. a. a. O.

5) Hincmar. annal. a. a. O., Annal. Fuldens. a. a. O.

6) Annal. Fuldens. a. a. O.

Digitized by Google

gefangenen Franzosen frei [1]). Karl der Kahle starb am 6. October 877 [2]), fast genau ein Jahr nach der verlorenen Schlacht. Sein Sohn Ludwig der Stammler entsagte gern dem Ehrgeize des Vaters. Den deutschen Vettern bot er Freundschaft an [3]), und starb am 10. April 879 mit Hinterlassung zweier minderjährigen Söhne [4]).

Ludwig hatte, nicht einmal ein halbes Jahr vorher, die eventuelle Thronfolge der beiden Söhne des Stammlers anerkannt [5]). Gleichwohl zog er nun nach dem Tode des Letzteren 879 mit einem zahlreichen Heere nach Metz, von wo eine Partei unzufriedener französischer Großen ihn nach Verdun einlud [6]). Er brach in das französische Land ein, die Deutschen hausten wieder rücksichtslos, wie früher bei dem Einbruche seines Vaters; in Verdun, wo sie die Preise der Lebensmittel zu theuer fanden, plünderten sie die Stadt ärger, denn es die Normannen zu thun pflegten [7]). Frankreich, ohne König, mächtige Großen des Landes auf Seiten Ludwigs, die Aussicht auf einen gräuelvollen Krieg: da griffen die Rathgeber der Krone und die westfränkischen Großen zu einem Mittel, welches zum Ziele führen mußte, sie boten Ludwig die ganze durch den Meersener Vertrag an Frankreich gefallene wälsche Hälfte Lothringens, wofern er in sein Reich zurückzukehren und fortan guten Frieden zu halten gelobe [8]). Ludwig

---

1) Annal. Fuldens. a. 877 Pertz Scr. I, 391.

2) Annal. Fuldens., Hincmar. annal., Reginon. chronic. a. 877 Pertz Scr. I, 391. 504. 589. Annal. S. Columbae Senon. Weingartens. a. 877 Pertz Scr. I, 103. 66., Annal. Vedast., Floriac., Adonis continuat. a. 877 Pertz Scr. II. 196. 254. 325., Annal. S. Benign. Divion. a. 877 Pertz Scr. V, 39. Vgl. Pertz Scr. III, 367. Adelerius, Mirac. S. Benedicti, Act. SS. Boll. Mart. III, 315. Necrol. Prum. a. 877 Archiv III, 23.

3) Annal. Fuldens. a. 877 Pertz Scr. I, 391. Hincmar. Ep. ad. Ludovicum Balbum regem c. 8 Opp. II, 183.

4) Hincmar. annal., Annal. Fuldens., S. Columbae Senon. a. 879 Pertz Scr. I, 510 f. 392. 103. Annal. Vedast., Floriac., Adonis continuat., Erchanbert. continuat. a. 879 Pertz Scr. II, 197. 254. 325. 330, Annal. Flaviniac., Annal. S. Benigni Divion. a. 879 Pertz Scr. III, 152. V, 39. Necrolog. Autissiodor. Martene Coll. VI, 698.

5) Hincmar. annal. a. 878 Pertz Scr. I, 509. Conventus Furon. c. 3. Pertz Leg. I, 546.

6) Hincmar. annal. a. 879 Pertz Scr. I, 511; Annal. Fuldens., Reginon. chron. Pertz I, 392. 590.

7) Annal. Fuldens. a. a. O., Hincmar. annal. a. a. O. Vgl. Bruchstück der Münchener Handschrift Pertz Scr. III, 569.

8) Hincmar. annal., Annal. Vedast. a. 879 Pertz Scr. I, 511. II, 197.

Digitized by Google

ergriff das Anerbieten mit Vergnügen. So kam ganz Lothringen an Deutschland.

Doch die Königin Liudgard theilte nicht die Befriedigung ihres Gemahls über die Ergebnisse des Feldzuges, als derselbe nach Frankfurt zurückkehrte. Wäre sie bei ihm gewesen, so würde er jetzt ganz Frankreich besitzen, behauptete sie; er habe unverständig sich nur mit einem kleinen Theile abfinden lassen. Noch weit unzufriedener waren die fränkischen Großen, welche ihn gerufen hatten und nun ihre selbstsüchtigen Zwecke vereitelt sahen. Ludwig wurde umgestimmt, er versprach aufs Neue in Frankreich einzubrechen, sobald er freie Hand haben werde [1]).

In Frankreich blieb die von Deutschland drohende abermalige Gefahr kein Geheimniß. Man krönte und salbte die beiden Söhne des Stammlers zu Frankenkönigen [2]). Dann traf man Vorkehrungen zur Abwehr.

Gegen Anfang Januar 880 drang Ludwig, diesmal von seiner Gemahlin begleitet, aufs Neue in das westfränkische Gebiet ein. Die ihm zugethanen französischen Großen stießen zu ihm. Allein je tiefer er vorrückte, desto mehr mußte er sich überzeugen, daß das ganze Land ihn und seine Deutschen als die ärgsten Feinde behandelte, während ihm vorgespiegelt worden war, die Westfranken würden ihn den beiden gekrönten Knaben vorziehen. Die Heere standen einander in unmittelbarer Nähe gegenüber, die Normannen in hellen Haufen verödeten das Land, da behielten Einsicht und Pflichtgefühl die Oberhand, man verständigte sich. Ludwig behielt das ganze Lothringen, auf welches die beiden königlichen Vettern definitiv verzichteten. Diese vergaben den abtrünnigen Vasallen und nahmen sie wieder zu Gnaden an. Man gelobte sich gegenseitige Freundschaft und Beistand [3]).

Die deutsche Westgrenze nahm fortan ihren Anfang von der Mündung der Schelde, schied Brabant von dem westfränkischen Flandern, folgte dem Laufe der Schelde, umschloß den Gau Kämmerich, den Hennegau, den Lommagau um Namur, erreichte die Maas unterhalb ihres Laufes durch die Ardennen, umfaßte noch das Gebiet an der Krümmung der Maas mit Sedan und Donchery, und lief nun westlich von der Maas durch die Argonnen, so daß die Gaue von Verdun und Bar

1) Hincmar. annal. a. a. O.

2) Hincmar. annal., Annal. Vedast. a 879 Pertz Scr. I, 512. II, 197.

3) Hincmar. annal., Annal. Fuld. a. 880 Pertz Scr. I, 512. 393. Annal. Vedast. a. 880 Pertz Scr. II, 198.

Digitized by Google

le Duc, auch die an beiden Ufern des Ornain und der Marne bis Chaumont mit eingeschlossen wurden. Von da wandte sich die Grenze östlich nach dem Elsaß[1]).

So war das ganze Land mit Deutschland verbunden, welches später das Herzogthum Lothringen heißt und als ein integrirendes Glied des deutschen Reiches auf Jahrhunderte an den Geschicken unseres Vaterlandes Theil genommen hat.

Nachdem wir durch politische und religiöse Zerklüftung Lothringen und Elsaß eingebüßt hatten, sind durch den jüngsten ruhmreich erstrittenen Frieden der Elsaß und die sämmtlichen deutschen Bezirke von Lothringen nebst Metz als Hauptstadt Deutschland wiedergegeben worden. Die Kämpfe unserer Vorfahren vor tausend Jahren zeigen, welchen Werth man damals auf den Besitz dieser Provinzen legte. Mögen sie fortan und für immer in glücklicher Vereinigung dem deutschen Vaterlande verbleiben.

---

1) Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs II, 134.

Digitized by Google

# Eroberung des Schlosses Poppelsdorf, Sprengung und Erstürmung der Burg Godesberg und Einnahme der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn. November 1583 — Februar 1584.

Von Prof. Dr. Floß.

## Einleitung.

Die folgenden Blätter sind nach den am Schlusse beigefügten Archivalien ausgearbeitet, welche mir durch die Güte des Secretärs der Königlichen Staatsbibliothek in München, Herrn August Hartmann, besorgt wurden. Die Briefe des Herzogs Ferdinand von Baiern hat er dem Kgl. Allgem. Reichsarchiv, die Episode aus der Kriegschronik dem Kgl. Geh. Staatsarchiv zu München entnommen. Wie schätzenswerthe Beiträge für die Geschichte unseres Kurfürstenthums aus den Münchener Archiven zu gewinnen wären, mögen diese Aktenstücke beweisen.

Von den gedruckten Quellenschriften über die Geschichte des Gebhard Truchseß benutzte ich die überaus seltene Schrift des Michael Eyzinger: „Rerum | Vaticiniis accomodata Historia. | Das ist, | Eine Hystori=|sche Beschreibung oder Re|lation deß, so sich nit allain vnder|dem jetzt Regierenden Khayser Rudol|pho II wegen hinlegung vnd abstellung der | Niderländischen, Achischē, vñ Cölnischen empö|rung ꝛc. verloffen: sonder was sich auch zu disem | Proposito dienstlich, vnder den vorhergennden | XXIIII. fürnembsten Potentaten der Welt | zugetragen hat, von Anfang her orden|lich continuirt, bis auf nun ablauf|fendts Jar nach Christi Ge|burt 1584. | Sampt nottürftiger Applicirung der zeit, | Figuren, und Propheceien, ohne welche sonst, | eine Historia billich anders nichts, als COR|PVS SINE ANIMA, das ist, ein leib | ohne Seel, geschetzt vnd ge|halten wirdt. | Gedruckt zu Cölln auff der Burgmawren, bey | Godfrid von Kempen, im jar 1584." 448 SS. 12°.

Digitized by Google

Eyzinger, aus österreichischem ritterlichen Geschlechte, verweilte seit 1564 in den Niederlanden. Während der Ereignisse in dem kölnischen Erzstifte lebte er in Köln und in Bonn. Zu Köln erschien 1583 sein Werk: „De | Leone Belgico, | eiusque Topographica atque histo-|rica descriptione liber | Quinque partibus Gubernatorum Philippi Re-|gis Hispaniarum ordine, distinctus, Insuper | et Elegantissimi illius artificis FRANCISCI | HOGENBERGII Centum et XII figuris orna-|tus; Rerumque in Belgio maxime gestarum, | inde ab anno Christi M. D. LIX. | vsque ad annum M. D. LXXXIII | perpetua narratione contina-|tus. | Michaele Aitsingero Avstriaco Avctore. | Cum privilegio Caesareo | Francisco Hogenberg: concesso.“ Auf dem Schlußblatte: „Coloniae Vbiorvm. | Impressit Gerardvs Campensis, | anno etc. 1583. Impensis Francisci Hogenbergii.“ 522 SS. fol., mit vielen Abbildungen von Städten und Schlössern.

In dem Werke ist beschrieben, was sich in Niederdeutschland unter Philipp II. begeben hat, ähnlich wie Sleidan in seinen Commentarii die Begebnisse in Hochdeutschland unter Karl V. behandelte[1]). Eine deutsche Bearbeitung erschien im Frühjahr des folgenden Jahres mit einer Widmung an den erwählten Erzbischof und Kurfürsten Ernest, datirt aus „Cölln den 21. Martii im Jar 1584“, unter dem Titel: „Niderländische | Beschreibung, in Hoch-|teutsch, vnd Historischer weiß gestelt, auff den | Belgischen Löwen, der Sibenzehen Prouintzen | des gantzen Niderlandts, Was sich darinnen zu-|getragen hat, vom Jar 1559. biß auff ge-|genwärtiges 1584. Jar. | Durch | Michaelem Eyzingerum Austriacum. | Gedruckt in der Keys. des H. Röm. Reichs Statt Cöllen | am Rhein, bei Gerhart von Campen. | Im Jar 1584.“ 343 SS. 4°.

Gleichzeitig hatte eine andere Schrift von Eyzinger die Presse verlassen: „Relatio historica | deß, so sich nach dem | Abschied der Cölnischen zusamenkunft | von wegen Niderlendischer Pacification gehalten, | Erstlich vmb den Röm: Kuniglichen Stuel Ach: Volgents aber auch, vmb das Hochwürdig Ertzstifft Cölln, hin vnd | wider verlauffen vnd zugetragen hat. Ordenlich | von anfang continuirt, biß auff gegen-wertiges Monat Septemb. | 1583. | Allen denen gar nutzlich vnd lustig zu lesen, so den vrsprung, progreß, vñ | vortgang, des weit außsehenden handels, sonderlich nach der Ni-| derländischen empörung, zuwissen, vnd sich hinfuran vor sorglicher geferlichkeit zu hutten, begern.| Gedruckt zu Cöllen auf der Burgmaw|ren, bey Godfrid von Kempen.|

1) Vgl. die gleich erwähnte Relatio Historica, Vorrede Bl. 1 f.

Digitized by Google

Im Jar Christi: 1583." 135 SS. 4°. Die Arbeit beschränkt sich auf die Begebnisse zu Aachen und in der Kölnischen Erzdiözese während der viertehalb Jahre Februar 1580 — September 1583. Bald folgte eine Fortsetzung: „Historische Beschreibung | deß, so sich nach negst| gehaltenem Kayserlichen Reichstag zu | Augspurg (vber alles das, welches zuuor in | Relatione Historica des Achischen vnnd Cöllnischen han=|dels wegen erzelt) volgendts noch weytter im Heyligen | Reich Teutscher Nation verlauffen vnnd zugetragen hat. Continuirt| biß auff die negst niderlag Gebhardt Truckseſſen, geweſenen Churfürſten von Cölln, vnd | gegenwertiges Monat Apri=|lis. 1584 | Allen denen gar nutzlich auch lustig zu leſen, ſo vber den vrſprung vnd | Progreß: auch den Außgang des ſo weit außſehenden handels | zubetrachten, vnd ſich jederzeit vor ſchedlicher gefärli=|kait zuhuetten vorhabens.| A. P. R. M. N. D. LXXXIIII." 141 SS. 4°. Diese Fortsetzung reicht bis zur Gefangennahme Eitel Heinrichs am Osterabende den 31. März 1584.

In den beiden letzten Schriften hatte sich Eyzinger nicht ausdrücklich als Verfasser genannt; gegenüber den Parteiungen im Erzstift mochte die Anonymität vorzuziehen sein. Gleichwohl bekennt er sich zu ihnen in der Widmung der oben erwähnten Quellenschrift an Erzbischof und Kurfürst Erneſt vom 13. September 1584, welche also anhebt: „Es ist jetzt verschienen ein ihar (Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr), daß ich erstlich Relationem Historicam offentlich in Druck außgehen hab laſſen, darin ich den vrſprung, progreß vnd vortgang, des weit anſehenden Achiſchen, vnd Cölniſchen handels mit möglichem vleiß deſcribiert, vnd ein halbs Jar darnach dieſelbig Relation, mit einer Hiſtoriſchen Beſchreybung continuirt, biß auf die frölich vnd angeneme zeit, da Gott der Allmechtig E. C.F. Gnade, gluckſeligen Sieg vnd Victory, wider ſeine feindt, als Carl Truchſeſſen von Walburg, vnd deſſelben Bruedern, Gebharden abgeſetzten ErtzBiſchouen vnd Churfurſten von Cölln, vnd alle ihre anhenger gnedigklich verliehen" ꝛc. Dann heißt es bald nachher: „Nun iſt aber E. CF. G. zweifels ohne noch vnuergeſſen, wie ich in Martio nechſtuerſchienen, daß iſt jetzt vngeuerlich vor einem halben Jhar, zu Bonn mit E. CF. G. ſelbſt geredt, vnd Leonis Belgici deſcriptionem, den ich zuuor in Cölln E. CF. G. offerirt, auch tails in Hochteutſch gebracht, vnd E. CF. G. in vnderthenigkeit zugeſchrieben hab, wie auch dazumal E. ChF. G. vnder anderm ſich gnedigſt vernemen laſſen, vnd mir geſagt, Es wäre nit vbel gethon, weil nun die Niderlendiſchen händel beſchrieben, das man gleichfalls was in Ertzſtifft Cölln ſich zugetragen vnd verloffen hatte, weyter

Digitized by Google

ordenlich annotierte vnd describierte. Darauff bin ich alsbald von E. C.F. G. abgeschaiden, daruber gesessen, aus obgemelten meinen zwayen tayln Relationis et descriptionis Historicae ein buch zu machen, vnd dasselbig, wie E. CF. G. sehen, nit allain also in Hochteutsch zu uerfassen, sonder auch dem Wolgelerten Herrn Michaeln von Isselt aus Amersfort, meiner gueten freundt einen, E. C.F. G. gesinnens zuerinnern, denselben auch zuermahnen, er wolte gleichfals, wo nit so weitleuffig, doch alsuil den Cölnischen handel, absonderlich vnd allain betreffe, in Lateinisch bringen, vbersetzen, vnd in ein Buech verfassen, damit andern nationen als den Teutschen, auch in Hispanien, Italien, vnd Frankreich gedient wurde, welches er dann gethon, also, das wir bayde Michaels E. C. F. G. in vnderthenigkhait, zu ehren, den Cölnischen handel zubeschreiben seidther im Werck gewest, vnd mit Gottes hülff glücklich, Teutsch vnd Lateinisch, volendet vnd beschrieben. Wiewol aber ich fur mein person, in den Zwayen tayln mainer Historischen Relation vnd Beschreibung, zuuor, allain in den vorreden an die guetwilligen Leser, meinen Namen bedecktlich exprimirt, so binn ich doch gleichwol, aber sonst jederzeit, meines wercks gestendig, wie noch, gewesen, vnd jetzt vil desto mehr, daß E. C. F. G. letzlich die oberhandt genommen, vnd ich mehr als einmal, wol gemerckt, mit was gunstigem Churfürstlichen gemuet, mir E. C. F. G. gewögen".

Die Quellenschrift fußt also auf den beiden Publikationen, der „Relatio Historica" und der „Historischen Beschreibung". Für uns kommt von diesen beiden, da die Ereignisse, welche uns beschäftigen, mit dem Herbste 1583 beginnen, zumal die letztere in Betracht, in welcher die Einnahme von Poppelsdorf S. 133 nur erwähnt, die Sprengung und Erstürmung von Godesberg S. 115—117 kurz erzählt, die Belagerung und Einnahme von Bonn dagegen weitläufiger gemeldet ist. In der Quellenschrift ist Eyzinger ausführlicher.

Nach jener Angabe Eyzingers darf aber das Buch des ab Isselt nicht ferner als Originalarbeit gelten: er gab die Aufzeichnungen Eyzingers frei lateinisch wieder. Weder in dem Titel des Buches, noch in der vom 5. September 1584 datirten Widmung an Kurfürst Ernest macht ab Isselt über das Verhältniß seiner Arbeit zu Eyzinger die leiseste Andeutung. Der Titel lautet: „Michaelis ab Isselt, De bello Coloniensi, libri qvatvor. | hoc est | Rerum ab electione Gebhardi Trvchsesii | in archiepiscopum Coloniensem, vsque ad recupera | tam ab Ernesto Duce Bavariae eius | successore, Westphaliam, tota dioecesi gestarum, vera et succincta narratio. | Ex ipsis archiuis, autographis, fidelique eorum, qui rebus | gestis interfuerunt narratione



Digitized by Google

transscripta, | Et viuis preecipuorum locorum imaginibus illustrata, cum In|dice locupletissimo. | Coloniae Agrippinae, | Apud Godefridum Kempensem". | 464 SS. 12°. Die eingestreuten Abbildungen von Städten, Burgen u. s. w. sind bei Eyzinger und bei ab Isselt die nämlichen. Einzelnes, z. B. die Zuschrift des Pseudopropheten Jeremias an den Magistrat zu Köln, worin dieser aufgefordert wird, der Neuerung Thor und Thür zu öffnen, findet sich nur bei Eyzinger S. 418 f. Es müßte von Interesse sein, nachzuweisen, was ab Isselt von den Nachrichten des Eyzinger in dem Buche weggelassen und was er von dem Seinigen beigefügt hat. Ueber Godesberg und Bonn ist ab Isselt etwas ausführlicher als Eyzinger. Man wird zu dem lateinischen Buche, das sich leicht und angenehm liest, lieber gegriffen haben, als zu der holperigen, gespreizten, nach Witzen haschenden Schrift des Eyzinger, die allmälig aus der Erinnerung verschwand. Biographisches über Eyzinger findet sich bei Hartzheim Bibliotheca Coloniensis S. 250 und bei v. Stramberg im Rheinischen Antiquarius III, 9, 600 ff., auch in der Encyclopädie von Ersch und Gruber Art. Eytzing; über ab Isselt bei Hartzheim a. a. O. S. 252 und im Rheinischen Antiquarius III, 11, 11 ff.

Ferner findet man beachtenswerthe Nachrichten über Poppelsdorf, Godesberg und Bonn auch in Vogel's „Chorographia Bonnensis, oder Kurze Beschreibung alles dessen, was von Anbeginn der heutigen Churfürstl. Residenzstadt Bonn in derselben und ihrer Gegend merkwürdiges sich zugetragen", zweite Fortsetzung S. 148 ff.

## I.

Am 23. Mai 1583 hatte das Domkapitel einstimmig im Dome zu Köln an Stelle des zum protestantischen Bekenntnisse übergetretenen, unterm 1. April vom Papste seiner Aemter und Würden verlustig erklärten Gebhard Truchseß [1]) den Herzog Ernest von Baiern zum Erzbischofe und Kurfürsten von Köln erwählt [2]). Ernest war bereits Bischof von Freisingen, Bischof von Hildesheim und Bischof von Lüttich, repräsentirte also eine ansehnliche Macht. Er ist in der Folge, 1585, auch noch Bischof von Münster geworden.

---

1) Eyzinger, Relatio Historica S. 120 ff., Rerum vaticiniis accommodata Historia. Das ist, Eine Hystorische Beschreibung u. s. w. S. 360 f. ab Isselt, de Bello Coloniensi S. 227 ff.

2) Eyzinger, Rel. Hist. S. 126 f., Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 394. ab Isselt S. 280 ff. Adlzreitter, Boicae gentis Annal. P. II lib. 12 n. 22. 23. Monachii 1662 II, 303.

Digitized by Google

Schon zu Anfang des Jahres waren die Feindseligkeiten zwischen dem Domkapitel und den Anhängern des Truchseß ausgebrochen [1]). Besonders der 1577 abgetretene Kurfürst Salentin hatte sich des Domkapitels und der katholischen Sache eifrig angenommen und für ihre Vertheidigung Truppen geworben [2]). Um sich im Unterstifte gegen Truchseß und seinen Anhang behaupten zu können, wurde vom Domkapitel der Graf von Aremberg mit spanischen Truppen in das Erzstift gerufen [3]). Der neue Kurfürst empfing vom Papste und von seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, beträchtliche Unterstützungen in Geld [4]). Auf Truppenhülfe konnte er, außer von den spanischen Niederlanden, nur von seinem Bruder rechnen: bloß der Markgraf Philipp von Baden, welcher sich von Gebhard Truchseß abgewandt hatte und mit dem baierischen Hause nahe verwandt war, führte auf seine Kosten dem Ernest am 9. October 70 Reiter zu [5]). Die kurfürstliche Armee, welche aus 9000 Mann bestand [6]), wurde durch die baierischen Hülfsvölker um 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, letztere unter den Befehlen des Generals Erhard von Hoheneck, verstärkt [7]). Den Oberbefehl übernahm der Herzog Ferdinand von Baiern, dem ein erfahrener Kriegsrath an die Seite gegeben wurde. Am 10. October stellte der Kurfürst den Herzog Ferdinand der vereinigten erzstiftischen Armee als ihren Oberbefehlshaber vor. General von Hoheneck empfing das Commando über die gesammte Reiterei [8]).

Am 29. October brach der Herzog aus seinem Quartier in Kärlich auf und rückte bis Bodendorf vor, wo er am 30. blieb. Dann aber zog er am 31. weiter bis nach Mohrenhoven und traf hier bis zum 9. November alle Vorbereitungen für die regelrechte Belagerung der Residenzstadt Bonn. Der Herzog ritt, während dies geschah, zu seinem Bruder dem Kurfürsten nach Brühl, und es wurde beschlossen, zunächst das Schloß Poppelsdorf bei Bonn zu belagern. Man rückte daher am 9. November vor Poppelsdorf; am 10. fing man an, Schanzen

1) Eyzinger, De Leone Belgico S. 506. Rel. Hist. S. 73, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 304. 306. ab Isselt S. 100 ff.

2) Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 354. ab Isselt S. 186. 234. 354.

3) ab Isselt S. 165 f.

4) Adlzreitter a. a. O. S. 304.

5) Ebend. S. 305.

6) Vogel, Chorographia Bonnensis S. 154. Adlzreitter S. 304.

7) Vogel ebend., Adlzreitter ebend.

8) Vogel ebend. S. 155. Adlzreitter S. 205.

Digitized by Google

aufzuwerfen, und in der Nacht des 12. wurden vier Nothschlangen vor dem Schlosse aufgepflanzt.

Der 13. November war ein Sonntag. Zwei Tage vorher, am 11., hatte der Herzog die Besatzung durch einen Trompeter zur Uebergabe aufgefordert. Nun ließ er am 13. neuerdings das Schloß durch einen Trompeter auffordern, sich zu ergeben. Der Commandant des Schlosses hieß Cornelius. Dieser begehrte 24 Stunden Bedenkzeit. Der Herzog schlug das Verlangen ab und bewilligte nur eine Viertelstunde für seine Entschließung. Als sie verstrichen war, entbot der Commandant heraus, er wolle das Schloß halten, so lange er es vermöge. Darauf befahl der Herzog, aus den Stücken Feuer zu geben. Solches begann um 9 Uhr Vormittags, und spielten die Feldstücke gegen zwei Thürme am Vorhofe bis Nachmittags 4 Uhr. An der Stelle, wo das Schloß beschossen wurde, war ein trockener Graben. Etliche Soldaten, deutsche sowohl als welsche, stiegen in den Graben hinab, und als sie in der durch die Nothschlangen verursachten Bresche keinen Widerstand erblickten, fingen sie alsbald zu stürmen an. Der Sturm währte über eine geschlagene Stunde bis in die dunkle Nacht. Als nämlich die Feinde merkten, daß die Kriegsknechte zu stürmen anfingen, setzten sie sich stark zur Gegenwehr, mußten aber gleichwohl schließlich weichen. Und als sie die Hoffnung aufgeben mußten, den Vorhof, welchen die Geschütze arg zugerichtet hatten, zu halten, steckten sie ihn in Brand, retirirten in das Schloß und zogen die Brücken auf. Da die Nacht mit Gewalt eingefallen war, ließ der Herzog das Volk abcommandiren, dagegen den Rest des Vorhofes, sofern er nicht verbrannt war, fleißig bewachen, und also das eigentliche Schloß rings herum sorgsam verwahren. Während der Beschießung versuchte die feindliche Besatzung in Bonn einen Ausfall, wurde aber von den Truppen des Herzogs bald wieder in die Stadtthore hineingetrieben, und obwohl sie ziemlich viele Schüsse aus grobem Geschütz in die Schanze der Erzstiftischen thaten, sind dieselben doch gottlob ohne Schaden abgelaufen.

Am folgenden Tage den 14. November ließ der Herzog zwei Nothschlangen auf das Schloßthor richten, in dem Willen, das eigentliche Schloß gleichfalls zu beschießen. Als der Commandant das erkannte, fing er zu parlamentiren an und wollte die weitere Beschießung nicht abwarten. Er kam also in Begleitung eines Rottenmeisters heraus und begehrte mehrere Punkte, die ihm abgeschlagen wurden. Während der hierüber geführten Verhandlungen ließen die Soldaten, welche in dem Schlosse lagen, die Brücken auf eigene Hand selber

Digitized by Google

our de la ville de Bonn, apres auoir
aßault des gens du Comte d'Aremberg,
t ceulx qui estoient dedens penduz
fendu iusques a la mort. Le 14 de Nouem: 1583.

Aubeldruck Anstalt von C. F. Kaiser Lindenhohe b. Coln a. Rh.

Digitized by Google

Digitized by Google

nieder, warfen die Gewehre von sich und begehrten Gnade. Diese wurde ihnen durch den Herzog bewilligt, wie er denn auch den größten Theil derselben unter das Regiment des Grafen von Aremberg aufgenommen hat. Der Commandant wurde sammt dem protestantischen Geistlichen [1]) als Gefangener abgeführt. Die Erzstiftischen Soldaten fielen alsbald in das Schloß ein, plünderten es, fanden aber blutwenig mehr in demselben vor [2]).

Die Belagerung wurde durch den Herzog Ferdinand und durch den Grafen von Aremberg ausgeführt [3]), wobei der letztere sich auszeichnete [4]). Die Besatzung des Schlosses soll nach Angabe eines späteren Schriftstellers aus einigen hundert Mann Truchsessischer Truppen bestanden haben, und was sich nach der hartnäckigen Gegenwehr und erfolgten Uebergabe an Soldaten vorfand, über die Klinge gesprungen sein [5]). Das ist also, wenigstens in dem letzteren Punkte, zu berichtigen. Die Uebergabe erfolgte Montag den 14. November [6]), nicht gegen den 15. November [7]), auch nicht den 18. November [8]); ob erst um vier Uhr Nachmittags [9]), muß gegenüber obigem archivalischen Berichte dahingestellt bleiben.

Wir fügen eine Abbildung der Erstürmung und des Brandes von Schloß Poppelsdorf nach Hogenbergs gleichzeitigem Stiche hier bei [10]).

## II.

Am nämlichen Tage, als Poppelsdorf eingenommen wurde, eroberte Oberst Hermann von Linden auf Befehl des Herzogs das jenseits des Rheines gelegene feste Kloster Rheindorf. Das Kloster konnte man

---

1) Annalen Heft XXXIV, 167.

2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 155 ff.

3) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 113, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 444.

4) ab Isselt S. 408.

5) Vogel, Bönnische Chorographie 2. Forts. S. 155

6) Münchener Staatsarchiv a. a. O. Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. 444.

7) Ennen, Neuere Geschichte der Stadt Cöln II, 155. ff.

8) Vogel a. a. O.

9) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 113.

10) Das Schloß kann nach der Abbildung nicht an der Stelle des heutigen Poppelsdorfer Schlosses, sondern muß mehr nach dem Venusberg hin, zur Seite des Dorfes gelegen haben.

Digitized by Google

wohl einer Festung vergleichen. Es war vom Feinde mit 60 tüchtigen Landsknechten besetzt. Der Oberst hatte es schon mehrere Tage vorher eingeschlossen, und stark mit den Landsknechten herumscharmützelt. Ihnen wurde nach erfolgter Einnahme der Abzug mit Beibehaltung ihrer Seitengewehre verstattet [1]).

Wenn Eyzinger meldet, der Herzog habe gleichzeitig mit dem Schlosse Poppelsdorf „zwei Klöster mit Gewalt erobert, auf daß aus solchen Orten durch den Feind die Belagerung der Stadt Bonn nicht verhindert, oder Nachtheil zugefügt werden könne“ [2]), so wird außer Schwarzrheindorf wohl das nahebei gelegene Kloster Vilich gemeint sein, das Oberst von Linden gleichfalls besetzte [3]).

Nach der Eroberung von Poppelsdorf blieb der Herzog allda bis auf den 18. November still liegen. Dann brach er gegen Muffendorf auf in der Absicht, das Schloß Godesberg zu belagern. Von Muffendorf aus wurde das Kriegsvolk, soviel das möglich war, auf die umliegenden Dörfer bei Godesberg in Quartier gelegt. Das Schloß, sehr fest und auf dem Felsen gelegen, hat der Herzog zunächst durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern lassen. Die Feinde darinnen gaben zur Antwort, sie hätten ihrem Herrn, dem Truchseß, geschworen, weshalb sie gedächten, den Schwur zu halten und Haut und Haar dabei zu lassen. Nach solcher Antwort hat der Herzog das Dorf Godesberg, das am Fuße des Berges unten herum gelegen ist, besetzt und das Schloß ringsum belagert. Man brachte zwei Tage damit hin, das Schloß von allen Seiten zu besichtigen, wo es am gelegentlichsten beschossen werden könnte. Es lag aber frei oben auf dem Berge und konnte man nirgends für die Beschießung eine rechte Gelegenheit finden.

Der Herzog ließ zuerst unten im Dorfe drei Nothschlangen aufpflanzen und mit ihnen auf die Wehren schießen; das hatte jedoch schlechte Wirkung. Nun war oben auf dem Berge, dem Schloß gegenüber und nicht weit von demselben entfernt, ein Weinberg. Der Herzog ließ also die drei Nothschlangen auf dem Weinberge aufpflanzen und am 28. November den Vorhof beschließen; es war in wenig Stunden eine große Bresche gelegt.

Als die Bresche groß genug zum Sturme war, ließ der Herzog sie durch drei Italiener recognosciren, was dann dieselben ritterlich und

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 157.
2) Rer. vaticin. accommod. Hist. 444. Historische Beschreibung S. 113.
3) Annalen Heft XXXIV, 167.

Digitized by Google

männlich ausführten, ob sie gleich darüber etliche Schüsse, aber keinen schädlichen empfingen. Die Italiener kehrten zum Herzog zurück und meldeten, daß es unmöglich sei, ohne Verlust vielen Volks das Schloß an dem Orte einzunehmen. Denn es habe da, wo man es beschossen, von etlichen Thürmen und Schanzen im Innern der Mauer so viele Streichwehren, daß man es an diesem Orte, ohne großen Schaden an Volk, nicht einnehmen könne. Der Herzog hielt also Kriegsrath, und wurde der Sturm an dem Orte damals noch eingestellt. Die Feinde aber waren flink bei der Hand, besserten die zusammengeschossene Stelle wieder aus und machten sie noch stärker, als sie zuvor gewesen war. Das veranlaßte den Herzog, aufs Neue zu Rath zu gehen, wie die Sachen anzugreifen wären. Es wurde beschlossen, das Schloß mittelst einer Mine durch Sprengung anzugreifen, und alsbald die Laufgräben an dem Berge aufwärts anzulegen. Darüber sind wohl etliche Landsknechte, auch Schanzgräber todt geblieben, bis man die Laufgräben in fertigen Zustand hat bringen können.

Der Laufgraben mußte theilweise in den Felsen gehauen werden. Am 6. Dezember war man mit der Arbeit bis an die erste Schloßmauer gekommen. Darnach hat man alsbald angefangen, unterhalb der Mauer in den Felsen zu brechen. Inzwischen haben aber auch die Feinde, so in dem Schloß lagen, nicht gefeiert. Zwar machten sie keinen Ausfall, thaten aber durch Steinewerfen und Schießen sowohl bei Tage als bei Nacht ziemlich vielen Schaden. Man grub in den Felsen fort bis zum 16. Dezember [1]). Wir fügen bei, daß gleichzeitig Bonn belagert war, doch nicht so hart, daß nicht Leute zu Fuß oder zu Pferd sich heimlicher Weise hätten durchschleichen können. Dagegen war die Zufuhr von Lebensmitteln zu Wasser und zu Lande vollständig abgeschnitten [2]).

## III.

Bevor wir in der Erzählung fortfahren, müssen wir uns nach der Truchsessischen Partei und ihren Streitkräften umsehen. Schon vorhin hatte einer der eifrigsten Parteigänger Gebhards, der Pfalzgraf Johann Casimir, in Frankreich und der Schweiz ein Heer angeworben und war damit im August in das Erzstift eingebrochen. Es war der Ruf vorhergegangen, der Pfalzgraf komme mit 20,000 Mann; in Wirklichkeit verfügte er nur

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 158.
2) K. Allg. Reichsarchiv in München, unten S. 176.

Digitized by Google

über etwa 7000 Mann Fußvolk und Reiterei [1]), denen schon die erzstiftischen Truppen allein gewachsen waren. Durch eine Kriegslist entkam der Pfalzgraf dem ihm bei Andernach auflauernden Heere des Erneſt [2]). Dagegen vermochte er nicht, Wesseling gegenüber seinen Uebergang auf das linke Rheinufer zu bewerkstelligen [3]). Salentin besetzte bei Bonn stark alle Pässe und schnitt die Zufuhr ab [4]). Gebhard fehlte es an Geld, den Sold zu bezahlen, das platte bergische Land aber — in dem gebirgigen Theile wehrten sich die Bauern — war bis Mülheim am Rhein hinab bald durch Raub, Contributionen und Wegführung des Viehes und der Lebensmittel bis aufs Blut ausgesogen. Angesichts der herannahenden rauheren Jahreszeit und bei dem Mangel an allem, zumal auch dem Fehlen geeigneter Winterquartiere, konnte sich der Pfalzgraf ohne baldigen größeren Erfolg unmöglich halten: die Erzstiftischen aber, das wohl erkennend, wichen jedem ungewissem Kampfe aus, indem sie sich auf die Vertheidigung und den Entsatz der angegriffenen Punkte beschränkten. Anfangs scheint Johann Casimir beabsichtigt zu haben, sich nebst dem Heere mit Gebhard in Westfalen zu vereinigen [5]). Allein Gebhard hatte kein Geld, der Sold war monatelang im Rückstande. Da starb der Bruder des Pfalzgrafen, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, am 12. October mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Die Anwesenheit des Pfalzgrafen in Kurpfalz war nothwendig; das benutzte er, sich noch einigermaßen mit Fug aus dem für ihn, zumal nach Ankunft der Baiern, sich so überaus mißlich anlassenden Gebhardschen Handel zu ziehen und den Feldzug zu beendigen. Seine Armee, an allem und jedem baar, verließ in der Stille am 16. October das Lager bei Erenstein, ein Theil schlug sich zu Gebhard nach dem Unterstifte durch und erzwang die Auszahlung des rückständigen Soldes, der Rest marschirte nach der Pfalz zurück, wobei der Graf von Aremberg den Flüchtigen hart zusetzte. Der Pfalzgraf war am 17. October in aller Frühe aufgebrochen und am 19. October glücklich in Heidelberg angelangt [6]).

---

1) Adlzreitter Boicae gentis Annal. P. II. lib. 12 n. 24 II, 304.

2) Chytraei Saxonia S. 727.

3) Eyzinger, Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 424. ab Isselt S. 341.

4) Eyzinger a. a. O. S. 423.

5) Eyzinger a. a. O. S. 433 ff. ab Isselt S. 386.

6) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 95 ff. Rer. vaticin. accommod.

Digitized by Google

Die Gefahr von Seiten des Pfalzgrafen war also für das Oberstift beseitigt. Dagegen hatte der Theil des pfalzgräflichen Kriegsvolks, welcher sich in das Unterstift gewandt hatte, sich in den Flecken Hüls gelagert und darin stark verschanzt. Hüls liegt unweit Mörs und hatte außer dem kurfürstlichen Schlosse zwei Klöster. Der Graf von Neuenar hatte, um der Stadt Kempen Abbruch zu thun, Hüls befestigt, und es mit Truppen der Generalstaaten, 400 Mann zu Fuß und 300 Reitern besetzt, welche durch ihre Streifereien die Gegend unsicher machten. Diese Besatzung war nun durch die hinzugekommenen pfalzgräflichen Kriegsvölker sehr beträchtlich vermehrt. Ernest hatte ihnen den Kölner Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen, gegenübergestellt, der vorerst über eine geringe Truppenmacht verfügte. Deßhalb ermahnte Ernest ihn, auf seine Schanze wohl Acht zu haben, und sandte ihm zu größerer Sicherheit ein Regiment unter Führung des Grafen von Offeno zu Hülfe. Der Chorbischof, ein muthiger Kriegsmann, wollte die Ankunft des Regiments nicht erst abwarten, sondern griff für sich selber den Feind in seinen Verschanzungen an, konnte aber nichts ausrichten und mußte nicht ohne Verluste zurückweichen. Als darauf der Graf von Offeno zu ihm stieß, wurde Kriegsrath gehalten, und man schritt zur Belagerung von Hüls. In diesem Orte lagen die angesehenen Fähnleinführer der Generalstaaten, welche im Lande Geldern waren: Den Chorbischof unterstützte außer dem Grafen von Offeno der Graf von Reifferscheid, der Titularpropst Agla von Gent, welchen Ernest erst jüngst zum Commandanten von Kaiserswerth ernannt hatte, und der Commandant Kessenoy von Ruremond mit seinen Wallonen. Das Belagerungsheer soll sich auf 4000 Mann belaufen haben. Bald war Hüls nebst seinen Werken so enge eingeschlossen, daß den Belagerten, welche häufige Ausfälle machten, alle Zufuhr abgeschnitten war. Die Gegner zu verhöhnen beluden die Belagerten ein hinkendes Pferd mit Heiligenbildern und trieben es in das feindliche Lager. Hier nahm man die Heiligenbilder in Empfang und schickte das Pferd, einen gemalten Galgen auf dem Rücken, mit dem Bescheide zurück, man möge sich bereit halten, demnächst an den Galgen aufgeknüpft zu werden.

Auf die Nachricht von der Belagerung von Hüls zogen Gebhard Truchseß, der Graf von Mörs und andere Parteigenossen aus etlichen Ortschaften der Generalstaaten Garnisonen heraus und vereinigten sie mit ihrem übrigen Kriegsvolk, in dem Willen Hüls zu entsetzen. Da-

---

Hist. S. 435 f. ab Isselt S. 387 ff. Adlzreitter a. a. O. S. 304. Chytraei Saxonia. S. 727 f.

Digitized by Google

gegen ersuchte der Chorbischof den Herzog Ferdinand als den Feldobersten brieflich auch um einige Verstärkung und begehrte insbesondere Kavallerie. Der Herzog sandte alsbald vier Fahnen Reiter.

Bevor aber die Reiter eintrafen, hatte das Entsatzheer sich bereits Hüls genähert. Der Chorbischof war zwar verschanzt, aber er mußte, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen, aus der Schanze heraus dem Feinde entgegen gehen. Am 19. November wurde er sammt dem Heere Ossenos angegriffen und in die Flucht geschlagen. Ein guter Theil seines Kriegsvolks blieb auf dem Platze, der Oberst von Ossenо sammt etlichen Hauptleuten geriethen in Gefangenschaft, die übrigen Truppen wurden zerstreut und verliefen sich hin und wieder.

Gebhard hatte nämlich so schnell wie möglich aus der Grafschaft Arnsberg, dem Vest Recklinghausen, aus Werl und anderen Orten Westfalens 800 Reiter und 1000 Landsknechte mit einigem Geschütz nebst Munition zusammengerafft, wozu noch Herzog Heinrich von Braunschweig, unter dem Namen Eitel Heinrich bekannt, mit 1200 Reitern und 2000 Mann zu Fuß stieß. Ein Theil dieser Truppen, unter dem Grafen von Neuenar, setzte bei Rheinberg, der andere Theil unter Eitel Heinrich anderswo über den Rhein. Der Uebergang über den Strom wurde so flink und geschickt bewerkstelligt, daß die Truppen des Chorbischofs nicht die geringste Kunde davon empfingen. Der Chorbischof erwartete jeden Augenblick einen Zuzug spanischer Mannschaften unter der Führung des Peter de Patz, welche in der Entfernung von nur etlichen Meilen lagerten. Als nun am 19. November die Wallonen, welche den Vorpostendienst versahen, in der Ferne Reiterei und Fußvolk heranrücken sahen, waren sie keiner anderen Meinung, als das sei der erwartete Zuzug, und blieben unbeweglich, bis sie, freilich zu spät, an den Fahnen den Feind erkannten. Sie zogen nun in aller Eile sich auf die Hauptmacht zurück, welche schon in Schlachtordnung aufgestellt war, bei dem Vertrauen aber, welches man auf die Tapferkeit der Wallonen hatte, nicht anders meinte, als diese seien in die Flucht gejagt, daher auch in Unordnung gerieth, und sich zur Flucht wandte. Die Verwirrung wurde vollends groß, als Neuenar sich aus einem Hinterhalt im nahen Walde mit seinen Reitern auf die Wallonen stürzte. Es war zwischen 2—3 Uhr Nachmittags. Die Wallonen, den Feind vor sich und im Rücken, thaten Wunder der Tapferkeit, sie fielen Mann für Mann fast alle auf dem Kampfplatze, nicht ohne großes Blutbad unter den Feinden anzurichten. Ihrer waren acht Fähnlein. Sogar eroberten sie von Eitel Heinrich eine Fahne. Ihr Befehlshaber Kessenoy, verwundet, und andere Obersten

Digitized by Google

fielen den Feinden in die Hände und wurden als Gefangene abgeführt. Der übrige Theil des Heeres rettete sich durch die Flucht. Als der Chorbischof erkannte, daß keine Hoffnung zum Siege übrig sei, rettete er sich auf schnellem Rosse auf sein Schloß Hülchrath. Der Propst von Gent konnte nur gegen seinen Willen aus dem Schlachtgetümmel fortgezogen werden, es fehlte wenig, daß er auf der Flucht nach Kempen in die Gefangenschaft der Feinde gerathen wäre. Der Graf von Reifferscheid und andere brachten auch bald da bald dort ihre Person in Sicherheit. Nicht besser erging es den Truppen, die sich nach allen Richtungen zerstreuten. Die Niederlage war vollständig. Die Besatzung von Hüls wurde aufs Neue verproviantirt: vier Feldgeschütze und 400 mit Proviant und anderen Utensilien beladene Wagen nebst der üblichen Beute auf dem Schlachtfelde fielen den Siegern in die Hände. Die Schuld der Niederlage wurde bald diesem bald jenem Umstande zugeschrieben. Allenthalben erregte der Sieg des Truchseß bei Hüls großes Aufsehen und verlieh den Anhängern desselben neuen Muth. Am vierten Tage nachher erfolgte auf Anlaß des Sieges die schriftliche Weisung, daß man dem allmächtigen Gott, dessen Hand, mit der er zuvor Senacharib und andere Tyrannen zerschlagen und sein schwaches Völklein errettet habe, noch nicht geschwächt sei, in allen Kirchen Dank sagen und ihn bitten solle, daß er seine starke Hand von dem Truchseß und seinem armen Häuflein niemals abziehen möge [1]).

Der Chorbischof kam nun zum Herzog Ferdinand als dem Oberstcommandirenden und bat um Hülfe und Rath. Da der Herzog aber sich mit der Belagerung von Godesberg zu tief eingelassen hatte, konnte er ihm keinen anderen Bescheid geben, als der Chorbischof möge darauf denken, das noch übrige Volk, welches in die Flucht geschlagen war, wieder zusammen zu bringen. Alsdann wolle der Herzog später sehen, was in den Dingen sich weiter thun lasse [2]).

## IV.

Auch im Oberstifte machte der Sieg bei Hüls die Truchsessianer sehr beherzt, indem sie vermeinten, nun das Spiel gewonnen zu haben,

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 158 f. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 113 ff. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 444 f. ab Isselt S. 408 ff. Gerh. von Kleinsorgen, Tagebuch von Gebhard Truchseß n. 124 S. 212. Adlzreitter a. a. O. n. XXV u. XXVI S. 305.

2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 159.

Digitized by Google

wie man sich denn auch bereits vernehmen ließ, man werde Godesberg und andere Orte, die vielleicht hernach belagert werden möchten, entsetzen [1]).

Der Plan Gebhards war, die Truppen sollten nach dem Entsatze von Hüls, durch alles noch bei ihm in Westfalen befindliche Kriegsvolk verstärkt, eiligst hinter Köln her auf Bonn marschiren und den Entsatz versuchen. Nun erfuhr er aber durch seine Kundschafter, daß die Kriegsvölker des Herzogs von Parma in großer Anzahl an der Grenze des Jülicher und Geldernschen Landes kampffertig aufgestellt seien und deshalb der Entsatz auf jenem Wege Gefahren mit sich führe. Das änderte den Plan. Gebhard meldete dieses am 18. November aus Arnsberg brieflich dem Adolf Hermann von Solms und seinen übrigen Truppenführern. Den Entsatz von Bonn so schleunig wie möglich zu bewerkstelligen, sollten seine Kriegsvölker von jenseits des Rheines zurückgezogen, mit ihnen sämmtliches noch in Westfalen befindliches Militär vereinigt werden, und man sofort nach Hachenburg marschiren, dort das Geschütz, die drei Karthaunen, welche Pfalzgraf Johann Casimir am 19. Oktober allda zurückgelassen hatte, in Empfang nehmen und dann schnurstracks dem Feinde zum Entsatze Bonns die Spitze bieten. Am 26. November zogen also die vereinigten Kriegsvölker gegen Hachenburg. Doch der Graf von Sayn wollte die Karthaunen nicht folgen lassen. Da fielen sie über die Stücke her und zerschlugen sie, oder machten sie doch unbrauchbar. Als sie das verrichtet hatten, gingen sie nach Schönstein zurück, wo sie die Leute zwangen, sich mit ihnen zum Entsatze Bonns zu vereinigen. Natürlich durfte man von ihrem Eifer sich nicht viel versprechen. Erst gegen das letzte Drittel des Dezember zogen die Gebhardschen Truppen unter Feldmarschall Rumpf ab [2]), wovon später.

Herzog Ferdinand ließ sich durch alles das nicht anfechten, sondern fuhr mit der Anlegung der Mine zu Godesberg fort, und brachte sie, wie oben gemeldet, am 16. Dezember zu Ende.

Wie die Sachen standen, zeigt ein Brief des Herzogs Ferdinand an seinen Bruder den Herzog Wilhelm von Baiern vom 15. Dezember. „Was unser jetziges Kriegswesen betrifft", schreibt er, „mögen wir Euer Liebden freundlich und brüderlich nicht verhalten, daß wir schon in die vierte Woche mit den zwei königlichen [spanischen] Regimentern und vier Fähnlein Wallonen sammt vier Fahnen Reiterei allhier vor Go-

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 159.
2) Gerhard von Kleinsorgen a. a. O. n. 125. 126. S. 213 ff.

Digitized by Google

desberg liegen, welches dann ein solches Nest ist, daß man ihm wider alles Verhoffen nichts, weder mit grobem, noch mit kleinem Geschütz, abgewinnen kann. Haben schon etliche Pfund Pulvers davor verschossen, und dennoch nichts ausgerichtet, also daß kein anderes und besseres Mittel geblieben ist, als es zu untergraben und zu zersprengen. Nun steht aber das Schloß auf einem lauteren Felsen. Nichtsdestoweniger sind wir aber gestern schon unter die Schloßmauer gekommen und verhoffen, es in zwei oder drei Tagen gegen Himmel zu schicken. Bonn ist gleichwohl belagert durch das Wallonische Regiment, doch nicht so hart, daß nicht Leute zu Fuß oder zu Pferd heimlicher Weise heraus und hinein kommen könnten. Von Victualien kann ihnen weder zu Lande noch zu Wasser etwas zukommen. Es geht deshalb der Ruf und die Kundschaft stark, daß der Apostat den dritten Mann in Westfalen aushebe, und Willens sei, Bonn zu entsetzen. Er mag das vielleicht thun können. Aber dafern er den Entsatz noch acht Tage aufschieben wird, so hoffen wir zu Gott, er soll dann zu spät kommen. Falls er es aber in dieser Zeit entsetzen wollte, sind keine Mittel hier vorhanden, es ihm zu wehren. Denn der Rhein ist auf beiden Seiten voll Eis, so daß man schwerlich herüber und hinüber kommen können wird. Gleichwohl hat unser Volk, das jenseits des Rheines liegt, sich in zwei abgebrannten Kirchen, wie wir es in diesen Tagen selber gesehen haben, dermaßen verschanzt, daß er ihnen hoffentlich ohne grobes Geschütz nichts wird abgewinnen können. So ist es auch unmöglich, daß er über fünf oder sechs Tage in solcher Art bleiben könnte, aus Mangel an Futter und anderer Dinge, die zu solchen Sachen gehören. Was er also in solchen wenigen Tagen nicht verrichtete, müßte er lassen und wieder heimziehen. Führte er dann Proviant mit sich, wie das schwerlich zu thun ist, so müßte er abwarten, wie er ihn durchbringen werde. So ist auch der Apostat Willens gewesen, die Karthaunen, welche Johann Casimir aus Bonn entführt hatte, abholen zu lassen. Nachdem jedoch Graf Hermann von Sayn sie nicht hat folgen lassen, ist er in den Flecken eingefallen, hat die Stücke vernagelt, und die Speichen an den Rädern entzwei gehauen. Nichtsdestoweniger sind wir willens, die Stücke abholen und soviel als möglich wieder ausbessern zu lassen, wie wir dann auch am gestrigen Tage bis zu 150 deutsche Pferde und 400 Schützen abgefertigt haben, mehrgemeldetes Geschütz abzuholen. Da aber der Feind nicht mehr als zwei Meilen Wegs von da, wo das Geschütz steht, sich aufhält, haben wir ihnen befohlen, ihrer Sachen wohl acht zu haben, und im Falle, daß sie sich nicht getrauten, das Geschütz fortzubringen, wieder zurückzukehren. Was

Digitized by Google

sich nun im einen oder andern Falle ereignen wird, wollen wir Euer Liebden mit ehester Gelegenheit hernach berichten. Dies wollten wir Euer Liebden, denen wir mit freund- und brüderlichen Diensten beständig zugethan bleiben, nicht verhalten, und befehlen dieselben hiemit in den Schutz und Schirm des Allmächtigen. In unserem Feldlager vor Godesberg am 15. Dezember 1583. Von Gottes Gnaden Ferdinand, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern." Eigenhändig fügt er bei: „Dein treuer und williger Bruder jederzeit, Ferdinand" [1]).

Am 17. Dezember sollten alsdann die Geschicke von Godesberg sich erfüllen. Frühmorgens ließ der Herzog die Besatzung des Schlosses nochmals, und jetzt zum letzten Male, zur Uebergabe auffordern. Denn die Mine war vollständig fertig, das Sprengpulver, 1500 Pfund, bereits an Ort und Stelle gebracht. Der Feind in dem Schlosse gab zur Antwort, er wisse von einem Aufgeben nichts; das Schloß wolle er halten bis auf den letzten Mann. Darauf befahl der Herzog, durch den Laufgraben bis zu 400 Mann hinaufzuführen, die nach der Sprengung stürmen sollten. Den Rest des Kriegsvolks, sowohl zu Roß als zu Fuß, ließ man im Felde unten in Schlachtordnung halten. Alsdann wurde befohlen, Feuer zu geben. Die Mine hat einen solchen Effect gethan, daß im Nu fast das halbe Schloß zu Boden fiel, worauf alsbald der Sturmlauf begann.

Nun war aber durch das Sprengen das Dachgestühl dermaßen übereinander gefallen, daß es den Kriegsknechten unmöglich war, dort hinaufzukommen. Deßhalb ersahen etliche aus ihnen eine Gelegenheit, banden zwei Leitern aneinander und halfen, mit Respect zu melden, durch ein heimlich Gemach einander hinauf. Der Feind leistete großen Widerstand, besonders durch Steinewerfen, so daß viele von den Kriegsleuten dadurch beschädigt wurden. Als bis gegen 40 oder 50 Kriegsknechte durch obgenannten Ort hinauf gelangt waren, warfen sie sich mit großem Ungestüm in dem Hofe auf den Feind, also daß derselbe weichen und sich in den Thurm, so mitten im Schlosse ist, retiriren mußte. Doch blieben von den Feinden bei diesem Einfallen einige 20 oder mehr in dem Hofe todt liegen. So stiegen die Soldaten, die draußen stürmten, ohne allen Widerstand über das umgefallene Schloß hinein. Die Feinde, welche sich in den Thurm geflüchtet hatten und deren noch eine gute Anzahl war, wollten sich keineswegs auf Gnad

1) K. Allg. Reichsarchiv in München, unten S. 176 f.

Digitized by Google

und Ungnad ergeben. Sie hatten etliche Gefangene von Erneſtiniſcher Seite, darunter einen Hauptmann, einen Welſchen: dieſe Gefangenen ſtellten ſie unter die Thüre des Thurms mit dem Vermelden, wofern man ihnen noch weiter zuſetzen werde, müßten die zuvor daran. Wollte alſo der Herzog dem welſchen Hauptmann und den anderen Gefangenen ihr Leben friſten, ſo mußte er dem Hauptmann des Schloſſes, Felix Buechner mit Namen, ſammt ſeinem Lieutenant Suderman das Leben verſprechen und zuſagen.

Als dies geſchah, ließen ſie die erwähnten Gefangenen zuvor herab. Auch brachte der Herzog durch den Grafen von Aremberg und mehrere andere Befehlshaber mit großer Mühe die genannten beiden, den Hauptmann Buechner ſammt dem Lieutenant Suderman, lebendig durch die erbitterten Kriegsknechte. Alle übrigen dann, welche noch in dem Thurme waren, wurden theils dort oben, theils unten jämmerlich von den Siegern niedergeſtochen. Es hat das faſt von 9 Uhr morgens bis gleich in die Nacht gewährt. Als es verrichtet war, ritt der Herzog mit den befreiten und den beiden Gefangenen wiederum in ſein Quartier [1]).

Das Schreiben Ferdinands an ſeinen Bruder Herzog Wilhelm von Baiern vom 15. Dezember war noch nicht abgegangen. Er fügte alſo folgende Nachſchrift bei: „Gleich nach Schließung dieſes Schreibens haben wir hier gemeldetes Schloß Godesberg mit der Hülfe Gottes geſtern geſprengt, welches dadurch zur Hälfte über den Berg herabgeworfen worden iſt. Darauf haben alsbald unſere Soldaten zwei Stunden geſtürmt und Alle, die darin waren, erſtochen und erwürgt. Wir ſind alſo Willens, alsbald nun vor Bonn zu ziehen, und verhoffen, weil die Bönniſchen ihre meiſte Hoffnung auf dies Schloß geſetzt hatten, daß wir mit ihnen einen guten Kauf treffen werden. Wollten wir Euer Liebden freundlicher Wohlmeinung obiges gleichfalls nicht bergen. Geſchehen in unſerem Feldlager bei Godesberg den 19. Dezember 1583 [2])". Die Nachſchrift wird am 18. niedergeſchrieben und erſt am 19. ausgefertigt worden ſein, denn die Sprengung und Erſtürmung fand, wie wir vernahmen, am 17. Dezember ſtatt [3]).

Es iſt alſo das Schloß frühmorgens, nicht, wie ſonſt gemeldet

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 160 f.
2) K. Geh. Reichsarchiv zu München, unten S. 177 f.
3) Vgl. Adlzreitter n. 27. 28. S. 306.

Digitized by Google

wird, erst um 1 Uhr Mittags aufgeflogen [1]). Die Besatzung soll aus holländischen Bootsknechten und allerhand losem Gesindel bestanden, in den Thurm sich ihr Rest, 72 Mann, geflüchtet haben [2]). Sie wurden, wie bemerkt, sämmtlich niedergestochen, auch die Bauern, welche man in der Veste antraf, nicht verschont, weil die Mannschaft sich nicht hatte ergeben wollen [3]). Fragen wir nach den anderen Gefangenen, welche außer dem welschen Hauptmann auf dem Godesberge saßen, so befand sich darunter der Abt von Heisterbach, den man auf einem Streifzuge über den Rhein aufgehoben, und der sich nicht losgekauft hatte; der Godesberger Commandant hatte ihn während der Gefangenschaft anständig behandelt, es soll auf seine Fürbitte geschehen sein, daß der Herzog dem Hauptmann und, wie man sonst vernimmt, auch seiner Frau das Leben schenkte [4]). Der welsche Hauptmann war der vor etlichen Monaten zu Deutz gefangene Hauptmann Ranucino aus Florenz [5]). Auch wurde der Weihbischof von Hildesheim eine Zeit lang auf dem Godesberge verwahrt. Ernest war nämlich Bischof von Hildesheim und hatte in dem Jahre 1573, in welchem er erwählt und vom Papste bestätigt wurde, Gebhard von Bothmer zu seinem Statthalter für Hildesheim und zugleich zum Generalvicar und Offizial ernannt; es war dieser ein Greis von reiner Gesinnung und von großen Verdiensten. Dieser dürfte wohl gemeint sein; wie er in die Hände der Feinde und auf den Godesberg gekommen sein mag, ist unbekannt. Er war jedoch kurz vor der Erstürmung des Godesbergs gestorben [6]).

---

1) Annalen des hist. Vereins H. XXXIV, 167. Eyzinger, Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 446. Vogel, Bönnische Chorographie S. 156.

2) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 117. Rer. vaticiniis accommod. Hist. S. 446. ab Isselt S. 417.

3) Eyzinger Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 446 f.

4) Annalen a. a. O. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 117. Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 447. ab Isselt S. 417.

5) Eyzinger, Historische Beschreibung a. a. O. Rer. vaticin. accommod. Hist. a. a. O. ab Isselt a. a. O.

6) In einer Handschrift: Pars tertia Ecclesiae Hildesiensis a Georg. Elbers [S. J. geb. 1601 zu Osnabrück, gest. 1673 den 28. Juni], in der vita Ernesti S. 1 heißt es: „Eodem anno quo Ernestus est electus (1573) episcopus Hildesiensis, cumque a Gregorio confirmationem obtinuisset, Dominum Gebhardum a Bothmer constituit Hildesii Proprincipem ac simul in spiritualibus Vicarium Generalem et Officialem, virum canitie et sinceritate meritissimum.“ Mittheilung des Herrn Dr. Kratz in Hildesheim. Ab Isselt S. 417 spricht ausdrücklich von einem Hildesemensis Suffraganeus, der kurz vor der Sprengung auf dem Godesberge starb.

Digitized by Google

le de Bonn, vng chasteau fort, apres
ß, estoient dedens, se auoient brauemẽt
eau Archeuesque, rompu en pieches par
e 17. de Decembre L'an 1583.

Aubeldruck Anstalt von C. F. Kaiser, Lindenhohe Cöln Hh

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Hildesheimer Domvicar, Wilhelm Hovedt, war gleichfalls Gefangener zu Godesberg, und fand bei der Sprengung und Eroberung der Burg den Tod [1]). Wird er nicht der Gefährte oder Kaplan des gefangenen Gebhard von Bothmer gewesen sein? Durch die Sprengung des Godesberges soll der Grundstein des Schlosses aus der Erde herausgeschleudert und oben auf der zersprengten Mauer gefunden worden sein mit der Inschrift:

ANNO DNI M. CCX. GUDENBERG
FVNDATVM E. A. THEODERICO
EPO I. DIE MAVROR. MR.

Der Herzog habe, heißt es, den Stein in das Museum nach München gebracht und auf der Kehrseite desselben durch eine Inschrift gemeldet, daß „dieser Stein zu Oberst auf der zersprengten Mauer des Schlosses vorgefunden worden" sei [2]).

Eine Abbildung der Erstürmung von Godesberg nach dem gleichzeitigen Hogenbergischen Stiche ist hier beigefügt.

Nach der Einnahme blieb der Herzog noch einige wenige Tage zu Muffendorf still liegen. Dann fühlte er sich nicht ganz wohl und begab sich zu seinem Bruder Ernest nach Brühl, wo er fast fünf Wochen krank lag [3]).

## V.

Gleich nachdem das Schloß genommen war, begannen die Arembergischen Fähnlein zu meutern und wollten keinen Falls ohne völlige Soldzahlung weiter rücken oder Wache thuen. Solches verursachte,

---

1) Im Brandischen Tagebuch Band 2 S. 600 heißt es: „Dadt Slott Guidtzberch im Stifft Cölln dar her Wilhelm Houedt, vicarius hir uth dem Dhoime, up gefangen waß, wordt den 5. December uon unßes Bischoppeß Volcke thosprengedt undt erouerdt, undt H. Wilhelm waß mit ummhe gekommen." Mittheilung des Herrn Dr. Kratz. Das Brandische Tagebuch, Handschrift in vier Quartbänden, befand sich in der Bibliothek des Grafen von Westphalen und wurde 1848 von den Senneleder Bauern verbrannt. Durch die Gefälligkeit des Rentmeisters Philippi zu Stadtberge hatte Dr. Kratz kurz zuvor, 1840 und 1841, die vier Bände zur Benutzung erhalten, schrieb den I. und IV. Band selbst ab, den II. und III. Band ließ er abschreiben und revidirte die Abschriften genau. Das Tagebuch enthält außer Familienangelegenheiten der Patrizier Brandis auch wichtigere auswärtige Begebnisse; es beginnt mit dem Jahre 1471 und schließt mit 1609.

2) Vogel, Bönnische Chorographie, Fortsetzung 1 S. 133, Fortsetzung 2 S. 156 f.

3) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 161.



Digitized by Google

daß der Herzog sich in Person zu ihnen begab, um mit ihnen zu verhandeln. So ließen sie schließlich sich bereden, vor Bonn zu ziehen, wollten gleichwohl aber keine Wache verrichten. Als nämlich Godesberg erobert war, wurde im Kriegsrath beschlossen, Bonn als den Ort, an dem alles gelegen sei, einzunehmen. Weil Bonn aber ein weitläuftiger Ort war und es viel Volks bedurfte, um es einzuschließen, stellte man die Belagerung bis zur Ankunft des Regiments des Wolf von Erlach ein, welches am 4. Januar vor Bonn eintraf, worauf er mit demselben am 6. Januar zu schanzen anfing [1]).

Jenseits des Rheins hatte auf Befehl des Herzogs Oberst Hermann von Linden unmittelbar Bonn gegenüber ein gewaltiges, starkes Fort durch seine Wallonen angelegt. Wir vernahmen in dem Schreiben des Herzogs an seinen Bruder, den Kurfürsten von Baiern, vom 15. Dezember, daß zwei abgebrannte Kirchen die Stützpunkte dieser Befestigung bildeten, welche derart war, daß der Feind im Falle des Versuchs eines Entsatzes von Bonn ihr ohne schweres Geschütz nichts dürfte anhaben können. Oberst von Linden hatte das Fort so angelegt, daß wenn auch der Truchsessische Entsatz von der bergischen Seite herkommen sollte, er mit 300 Mann ihn gar wohl verhindern könnte überzusetzen. Auch hatte der Herzog noch 14 Fahnen berittener Lanzenknechte und Schützen hinüber geschickt [2]).

Gebhards Lage in Westfalen war nicht beneidenswerth. Seine Finanzen waren vollends erschöpft und er mußte auf Mittel sinnen, sich Geld zu verschaffen. Außer den Lösegeldern, welche er von gefangenen Feinden durch Androhung von Gewalt erzwang, und der Erpressung doppelter Schatzung forderte er, da in jenem Jahre Westfalen eine reichliche Viehmast hatte, von jedem Schwein 1/4 Reichsthaler als Licenzgeld, auch von sonstigem Vieh, Ochsen, Kühen u. s. w. allerlei Abgaben, ließ die Kirchengeräthe einziehen, die beweglichen und unbeweglichen Güter, Schulden, Forderungen der Ausgewanderten, Geistlichen und Weltlichen, verzinsen und mit Beschlag belegen, ferner ungesäumt den dritten Theil von allen in Westfalen befindlichen Renten, Zinsen und Gefällen der kölnischen, rheinischen und anderen auswärtigen Geistlichen einfordern [3]). Furchtbar war der Druck, den Westfalen empfand. Auch im Lande von der Mark, wo man dem Gebhard

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 161. Annalen d. h. V. Heft XXXIV, 167.

2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 161. Annalen a. a. O.

3) v. Kleinsorgen, Tagebuch von Gebhard Truchseß n. 129. 130. S. 219 ff.

Digitized by Google

wegen des Religionswechsels geneigt war, wurden die außergewöhnlichen Accisen erhoben.

Wiederum fand der Pfalzgraf Johann Casimir sich bereit, neuerdings in das Erzstift einzubrechen, um Bonn zu entsetzen. Man rieth seinerseits Gebhard, sich mit den Niederländern enge zu verbinden. Der Herzog von Alençon gedenke im künftigen Sommer mit 20,000 Mann den König von Spanien anzugreifen. Aber die Verhandlungen über den Preis, den Johann Casimir verlangte für den Entsatz, welchen er durch seinen General Peuterich bewerkstelligen wollte, schleppten sich hin, bis es zu spät war [1]).

Während der Belagerung Bonns wurde entdeckt, daß der Anhang des Truchseß acht Meuchelmörder gedungen habe, um den Kurfürsten Ernest und den Herzog Ferdinand aus dem Wege zu räumen. Von denselben verrieth einer den Plan; sie wurden, sofern man ihrer habhaft wurde, hingerichtet [2]).

Wir meldeten, daß die Gebhardschen Truppen im letzten Drittel des Dezember von Schönstein unter Feldmarschall Rumpf abzogen. Gebhard wurde nämlich fortwährend um den Entsatz von Bonn angegangen. Von den protestantischen Fürsten ganz im Stiche gelassen, setzte er alle seine Hoffnung auf den Grafen von Neuenar, der in Geldern sich um Hülfsvölker für ihn umsah, und auf Eitel Heinrich. Beiden lag er zu wiederholten Malen in Schreiben und durch Boten an, Bonn zu entsetzen. Wollte man es versuchen, so durfte man nicht säumen, wie das auch der Brief des Herzogs an seinen Bruder Herzog Wilhelm erkennen läßt. Eitel Heinrich zog also die in den Winterquartieren befindlichen Truppen, 8 Schwadronen Reiter und 30 Fahnen Fußvolk, im ganzen etwa 5000 Mann zusammen. Es befand sich darunter auch ein Herr Johann von Buch aus der Mark Brandenburg, der immer dabei war, wo es einer verzweifelten protestantischen Sache zu helfen galt [3]).

Mit jenem Volke also und vielen mit Munition und Proviant beladenen Wagen brach Eitel Heinrich in aller Eile von Schönstein auf, hoffend, die vor Bonn liegenden Feinde ähnlich zu überraschen

---

1) v. Kleinsorgen, n. 128. 129 S. 218 f.

2) ab Isselt S. 417 f. Adlzreitter a. a. O. S. 306. Häberlin, N. T. Reichsgeschichte XIII, 412 bezweifelt die Thatsache, doch vgl. Aretin, Maximilian I. S. 270.

3) Barthold, Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, in Raumers Taschenbuch Neue Folge Jahrg. 1 S. 59.

Digitized by Google

und zu schlagen, wie das vor Hüls gelungen war. Er hatte es aber hier mit sorgsameren Gegnern zu thun. Herzog Ferdinand, auf Versuche des Entsatzes längst gefaßt, hatte seine Kundschafter; er ward alsbald von dem Marsche über die Agger auf Siegburg benachrichtigt, und schickte 13 Schwadronen Reiter nebst 10 Fahnen Fußknechte am 2. Januar 1584 entgegen [1]). Diese Truppen, durch viele Bauern der Umgegend noch verstärkt, legten sich in dem Walde in einen Hinterhalt. Sie ließen einen Theil der Truppen Eitel Heinrichs ungestört über eine hölzerne Brücke der Agger ziehen. Dann aber brachen sie mit furchtbarem Geschrei über die Truppen herein. Alsbald geriethen diese in Unordnung. Man wollte sich über die Brücke salviren. Bald war das Gedränge auf der Brücke entsetzlich; sie brach und Viele ertranken in der Agger. Mancher glaubte, die Bauern, zu Ernest haltend und den Truchsessianern feindlich wegen der unter Johann Casimir verübten Mißhandlungen, hätten die Balken und Bänder der Brücke gelockert, daß sie bei schwerer Belastung habe einstürzen müssen. Die noch nicht die Brücke erreicht hatten, wurden theils niedergehauen, theils zerstreut und in die nahe Sieg gesprengt. Die übrigen hatten nicht sobald die Niederlage erkannt, als sie Hals über Kopf über Deutz und Mülheim nach Rheinberg flüchteten. Sämmtliches Gepäck und 45 Wagen, letztere mit etlichen hundert Speckseiten, eingepökeltem Fleisch und anderen Lebensmitteln für die Verproviantirung Bonns, auch mit Pulver und Kriegsgeräth beladen, fielen den Siegern zur Beute [2]).

Der Fall von Godesberg am 17. Dezember und die Vernichtung des Entsatzheeres an der Agger in den ersten Tagen des Januar waren Schläge, welche die Besatzung von Bonn schwer trafen. Mochten Gebhard auch auf dem Landtage zu Brilon, am 27.—29. Dezember zwei neue Steuern bewilligt worden sein [3]): die Hoffnung, Bonn zu retten, mußte aufgegeben werden, seit der Versuch des Entsatzes so unglücklich abgelaufen war. Sehen wir inzwischen uns nach der Lage in der Stadt um.

Hier befehligte Gebhards Bruder Karl Truchseß, so daß also die Brüder der beiden mit einander ringenden Kurfürsten sich gegen-

---

1) Vogel, Bönnische Chorographie S. 119 macht daraus 13 Regimenter zu Pferde und 10 Regimenter zu Fuß.

2) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 118 f. Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 447. ab Isselt S. 420 ff. Vogel, Bönnische Chorographie, 2. Fortsetz. S. 159 f. Adlzreitter a. a. O. S. 307 f.

3) von Kleinsorgen a. a. O. S. 235 ff.

Digitized by Google

über standen. Gebhard hatte, bevor er nach seiner Hochzeit am 2. Februar 1583 sich am 4. Februar über den Rhein zum Grafen von Nassau nach Dillenburg begab, den Bruder zum Commandanten von Bonn ernannt [1]). Karl Truchseß hatte die Stadt stark verproviantirt, nach Kräften befestigt, Bollwerke aufgeworfen und verschiedene Thore vermauert [2]). Als der Erzmarschall Graf Werner von Reifferscheid im Auftrage des Domkapitels Truppen warb, fiel Karl Truchseß über das eine Stunde von Bonn gelegene, dem Erzmarschall gehörige Schloß Alfter her, welches nebst dem anliegenden Nonnenkloster rein ausgeplündert und niedergebrannt wurde [3]). Das unmittelbar vor der Bonner Stadtmauer gelegene adelige Jungfrauenstift Dietkirchen legte er gleichfalls in Asche [4]). Der Erzmarschall hatte sich gegen Ende März einer durch Karl Truchseß zu Mehlem angelegten Pulvermühle bemächtigt, mußte jedoch schon am folgenden Tage, von Karl Truchseß unvermuthet überfallen, mit Hinterlassung von Sack und Pack Fersengeld geben, hatte nur noch eben Zeit, die Pulvermühle in die Luft zu sprengen, wobei der am Rhein liegende Theil des Dorfes Mehlem in Brand aufging [5]). Als gleich nach der Wahl des Erneſt der frühere abgedankte Kurfürst Salentin von Isenburg vor Bonn rückte, es zu belagern, blieben die versprochenen Geschütze aus und mußte die Belagerung, zu welcher alles fertig war, gegen Ende Juli aufgegeben werden [6]). Karl Truchseß zog Verstärkungen an sich, so viel er konnte. Am 20. Juli schlug die Besatzung von Unkel, 800 Bauern und 200 Soldaten, einen Angriff der Truchseſſianer glänzend ab [7]). Dagegen gelang es denselben, das Kloster, die Abtei und den Ort Deutz, wohin Erneſt Truppen gelegt hatte, am 6. und 11. Auguſt zu verbrennen; der Oberſt Ranucino, welcher dort commandirte, wurde gefangen nach Bonn geführt und auf den Godesberg gelegt, wo er, wie wir hörten, bis zum 17. Dezember verblieb [8]). Karl Truchseß hatte inzwischen auch die

1) Eyzinger, Relatio Historica S. 98. Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 326. ab Isselt S. 162. Adlzreitter a. a. O. S. 300.

2) ab Isselt S. 164. Vogel, Bönnische Chorographie Fortſ. 2. S. 149.

3) Vogel, Bönnische Chorographie Fortſ. 2 S. 151.

4) Vogel ebend.

5) Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 365. ab Isselt S. 222 f. Vogel a. a. O.

6) Vogel a. a. O. S. 152.

7) Eyzinger, Relatio Historica S. 132. Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 413 f. ab Isselt S. 315 ff.

8) Eyzinger, Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 415 ff. ab Isselt S. 320 ff.

Digitized by Google

Klöster und Kirchen zu Vilich und zu Schwarzrheindorf rein ausgeplündert und mit seinen Landsknechten besetzt [1]); wir vernahmen, wie Herzog Ferdinand diese im November wieder aus Vilich [2]) und aus Rheindorf vertrieb. Königswinter hatten die Truchsessianer in Brand gesteckt, Salentin von Isenburg befestigte es von Neuem [3]). Nach der Ankunft des Herzogs Ferdinand war Bonn, wie wir hörten, durch die vereinigten erzstiftischen und baierischen Truppen eingeschlossen worden. Nun galt es den entscheidenden Schlag zu führen.

Um Bonn waren dreizehn Reiterschwadronen aufgestellt, nämlich vier burgundische unter Toraiß, vier italienische unter Nicolo Bosco, und fünf wallonische; dazu kamen zwanzig Fahnen deutsche und ebenso viele wallonische Landsknechte, schließlich die aus Baiern und anders woher gekommenen Zuzüge [4]). Das Lager erstreckte sich über eine Meile Weges, und war Bonn so eingeschlossen, daß die Besatzung nicht weiter ausstreifen und das Nothwendigste in die Stadt bringen konnte. Es fehlte in ihr nicht an Korn und Wein, dagegen zeigte sich bald großer Mangel an Salz, an Holz, an Lichtern und an sonstigen Lebensmitteln. Man sah sich genöthigt, nicht wenige Häuser niederzulegen, wobei die der ausgewanderten Katholiken zuerst an die Reihe kamen, um Holz für die unentbehrliche Feuerung in der kalten Jahreszeit zu gewinnen [5]). Wie von der Landseite, so war die Stadt auch von der Rheinseite durch die Schanze, Bonn gegenüber, unter Oberst von Linden vollständig gesperrt. Diesem hatte Herzog Ferdinand auch eine Nothschlange hinübergeschickt, damit er die Schiffe, welche dicht an der Stadt auf dem Rheine standen, in Grund schießen möchte. So schoß Oberst von Linden am 18. Januar neben mehreren anderen Schüssen ein großes und herrliches Schiff, St. Peter genannt — es soll das Wachtschiff gewesen sein — in den Grund. Der erste Schuß aber, den der Oberst aus der Nothschlange abfeuerte, galt dem Commandanten von Bonn, Karl Truchseß. Dieser wohnte nämlich in dem prächtigen Zollhause am Rhein. Man wußte das in der Schanze jenseits des Flusses, und die Kanoniere richteten nun den ersten Schuß auf das Zollhaus

---

1) Vogel a. a. O. S. 152.

2) Annalen H. XXXIV, 167.

3) Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 424. ab Isselt S. 354.

4) Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 447. ab Isselt S. 420. Adlzreitter a. a. O. S. 307. Vgl. Bartold S. 59.

5) Eyzinger, Rer. vaticin. accommod. Hist. S. 447. ab Isselt. S. 418. Vogel a. a. O. S. 158. Adlzreitter a. a. O. S. 307.

Digitized by Google

gegen das Wohngemach des Commandanten. Die Kugel schlug durch drei Zimmer, zerschmetterte das über dem Bette des Commandanten hangende Seitengewehr desselben in drei Stücke, die Spitze des Degens fuhr in die Wand bergestalt, daß man sie nur mit Anwendung eiserner Instrumente herausziehen konnte. Zugleich schlug die Kugel den Commandostab des Karl Truchseß mitten entzwei und durchlöcherte die an der Wand hangende Karte von Westfalen. Karl Truchseß soll kurz zuvor das Zimmer verlassen haben, um einen Diener herbeizurufen, und über das in dem Meisterschuß gegebene üble Vorzeichen erblaßt sein. Auch heißt es, das an dem Zollhause angeschlagene Truchsessische Wappen sei damals von selbst heruntergefallen [1]).

Den Belagerten spiegelte man immer vor, es werde Entsatz eintreffen. Aber von wo sollte er kommen? Was Wunder, wenn den Truppen der Glaube fehlte! Die Stadt Bonn war nicht von Wassergräben durchschnitten. Sie hatte nach der Landseite nur schwache Mauern [2]). Wie sollte es möglich sein, sie noch lange zu halten! Oberst von Linden mit seinen Wallonen zogen herüber und machten Miene, Schanzen aufwerfen zu wollen. Herzog Ferdinand hatte, um sich in der Leitung des Generalcommandos etwas zu erleichtern, den Joh. Monrique zu seinem Oberstlieutenant ernannt: auch dieser begann mit seinem Regiment Schanzen zu errichten. So war die völlige Sperre bewerkstelligt. Man erkannte, daß der Entsatz, an dem man zweifelte, selbst dann, wenn er kommen sollte, nicht werde helfen können. So fingen denn die Soldaten in der Stadt zu meutern an. Sie verlangten ihren rückständigen Sold und den immer versprochenen Entsatz. Dabei kam auch das an Godesberg statuirte Exempel ihnen in den Sinn [3]).

Gebhard, ohne alle Hoffnung, weiter für Bonn etwas thun zu können, dachte nur noch, wie er seinen Bruder Karl den Feinden entreißen möchte. Ein Bote ging nach Bonn mit Briefen, worin er dem Bruder und der Besatzung die schönsten Hoffnungen versagte, aber insgeheim den Bruder mahnen ließ, sich bei erster Gelegenheit fortzuschleichen. Der Bote soll von den Belagerern aufgefangen, die letztere Mahnung listig den Belagerten in die Hände gespielt worden sein. Wenigstens bekamen diese Kunde davon. Man denke sich die Aufregung.

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 162. ab Isselt. S. 418 f. Adlzreitter a. a. O. S. 307.

2) ab Isselt S. 424.

3) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 162.

Digitized by Google

Kein Entsatz war zu hoffen, die Auszahlung des rückständigen Soldes nicht zu erwarten, der Commandant zu heimlicher Flucht aufgefordert! Der Beschluß stand fest, man mußte den Commandanten aufs Sorgfältigste beobachten und seine Flucht unmöglich machen; nur so konnte man noch hoffen, ihn und Gebhard zu zwingen, Hülfe zu schaffen und den Sold auszuzahlen [1]).

Ernest, der von der Gesinnung der Besatzung und der unter ihr herrschenden Gährung Nachricht bekam, wollte Menschenblut schonen und die Belagerungskosten sparen. Er ließ also der Besatzung anbieten, ihr für den rückständigen Sold eine gewisse Summe aus seinen Mitteln hergeben zu wollen. Karl Truchseß mochte davon Wind bekommen haben, er ließ einen gewissen Friedrich Spitz aus dem Breisgau, weil er den Zuflüsterungen wegen der Uebergabe Bonns nicht entgegengetreten sei, nebst zwei Kameraden aus der Schweiz einsperren. Zugleich untersagte er der Besatzung, vom Feinde Briefe anzunehmen. Man gehorchte; als ein Tambour von Seiten der Belagerer mehrmals mit Briefen und Mandaten vor dem Thore erschien, wurde er nicht hereingelassen, noch gehört [2]).

Unterdeß rückten die Belagerer immer näher an die Stadtmauer, so daß man miteinander sprechen konnte. Der Graf von Aremberg und der Herr von Eckenberger riefen also den Belagerten zu: Gebhard sei durch den Kaiser in die Acht erklärt, die Truchsessischen Soldaten durch den Kaiser auf das schärfste angemahnt worden, die Waffen gegen Ernest niederzulegen. Die kaiserlichen Mandate seien von ihrem Commandanten unterdrückt und ihnen nicht vorgelegt worden. Sie möchten bedenken, welch todeswürdiges Verbrechen es sei, sich wider den Kaiser und das ganze heilige Reich aufzulehnen, und wie verwegen, das äußerste zu wagen und das Schicksal ihrer hingerichteten Kameraden namentlich zu Godesberg herauszufordern. Weit besser für sie sei, die Stadt gutwillig zu übergeben, da doch kein Entsatz zu hoffen sei. Und wollte man auch einen solchen wagen, was jedenfalls in weiter Ferne liege, so würde man doch demselben noch tapferer begegnen, als neulich dem Eitel Heinrich. Bonn gehöre nicht dem abgesetzten, sondern dem neuerwählten Kurfürsten von Köln, der von Kaiser und Papst bestätigt sei, wovon man ihnen erforderlichenfalls die vorhandenen Urkunden vorlegen könne. Deshalb möchten sie ihr eigenes Heil bedenken, und sich nicht von ihrem Commandanten

1) ab Isselt S. 423. Vogel, Bönnische Chorographie Forts. 2 S. 160 f.
2) ab Isselt S. 423 f. 426. Vogel a. a. O. S. 161.

Digitized by Google

muthwillig auf die Schlachtbank führen lassen, zumal sie für solche Unbesonnenheit weder Lohn noch Gold erhalten würden. Kurfürst Ernest sei ein mächtiger Herr, der Vermögen genug habe, ihnen freigebig zu lohnen, wofern sie den Mandaten des Kaisers nach Schuldigkeit gehorchten. Es sei zwar gegen die Würde eines so erhabenen Fürsten, von dem Feinde das mit Geld erkaufen zu sollen, was ihm von Gott und Rechts wegen gehöre. Aber damit auch seine Feinde seine Freigebigkeit und seine Leutseligkeit erfahren und erkennen möchten, daß er am wenigsten den Schaden der durch Trug verführten gemeinen Kriegsknechte begehre, wolle er ihnen, dafern sie die Stadt übergäben, ein ziemliches Stück Geld einhändigen lassen, daß sie zufrieden sein würden [1]).

Solche Zureden und Versprechungen brachten zwar die Besatzung nicht sofort zur Uebergabe; doch wurde sie allmälig wankend in ihrer Treue.

Karl Truchseß muß schon damals die Truppen nicht mehr in seiner Hand gehabt haben; denn sie hatten beschlossen, von jeder der drei Fahnen je einen Kriegsknecht nach Westfalen zu schicken, und sich zu erkundigen, wessen sie sich von Gebhard hinsichtlich des verheißenen Entsatzes und ihres rückständigen Soldes zu versehen haben würden. Der erste, welcher von den dreien zurückkehrte, Niklas Seyler aus Speier, aus dem Fähnlein des Hauptmanns Braun, brachte die Nachricht, daß es in Westfalen an Volk und an Geld fehle, und daher Hülfe vergeblich gehofft werde. Bei den Bauern lägen in dem ein oder andern Dorfe etwa drittehalb Mann nebst viertehalb Pferden auf der Streu und schnarchten, es sei auch wohl ein halber Hut mit Geld in Gold vorhanden [2]).

Alsbald kam auf diese Zeitung die Meuterei zum Ausbruch. Am 23. Januar gerieth ein Soldat, Michael Pirkler von Ruffach, gerade als die Wachen aufziehen sollten, mit einem seiner Kameraden aus Karl Truchseß Leibcompagnie, der sich etwas ungebührlich ausließ, es müsse die Stadt noch einige Zeit vertheidigt werden, in Streit und fiel ihn mit gezücktem Schwerte in Mitten der Rotte an; doch der entfloh. Am folgenden Morgen um 8 Uhr in der Frühe kam derselbe Pirkler mit Bastian Bemler und Lorenz Wagner, beide aus Koblenz,

1) Cyzinger, Historische Beschreibung S. 123. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 448 ff. ab Isselt S. 426.

2) Cyzinger, Historische Beschreibung S. 124. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 436. ab Isselt S. 428. Vogel a. a. O. S. 162.

Digitized by Google

Georg Braun aus Joachimsthal, Peter Franck von Darmstadt, Caspar Lederer von Nürnberg, und anderen, im Ganzen 30 Soldaten, vor das Wachthaus auf dem Markte, um die Meuterei fortzusetzen. Da derjenige, welcher den Streit mit Pirkler gehabt hatte, sich nicht trauen durfte, wieder auf den Markt zu kommen, aus Sorge, er möchte abermal gejagt oder wohl übler tractirt werden, brachte er den Commandanten Karl Truchseß mit. Dieser ließ die ganze Besatzung auf rücken und stellte ihnen unter anderem vor: Die Soldaten wüßten selber wohl, daß der Entsatz allbereits in der Nähe gewesen, das Kriegsvolk aber wegen der angeschwollenen Sieg nicht habe durchkommen können. Ueberdies wüßten sie auch wohl, was für eine Witterung eine ziemlich lange Zeit seither gewesen sei, in welcher es unmöglich gewesen, mit einem solchen Kriegsvolke zu marschiren. Es habe aber sein Bruder der Kurfürst ihm geschrieben, daß er in drei Wochen, wovon jetzt eine verflossen sei, Bonn ganz gewiß entsetzen wolle. Weil also der Entsatz so gewiß vorhanden sei, möchten sie die Stadt noch vierzehn Tage halten. Diese sei mit Munition und Proviant genugsam versehen, auch vom Feinde noch im geringsten nicht zum Sturme beschossen worden. Sie möchten deßhalb ihren wohlhergebrachten deutschen Namen nicht so schändlich untergehen lassen, und daneben auch beherzigen, daß auf diesen Handel, auf die Stadt Bonn und das darin liegende Kriegsvolk nicht allein das ganze Römische Reich, sondern auch viele ausländische hohe Potentaten ein besonderes Auge und Aufsehens hätten, wo diese Sache hinaus wolle. Dann ging er dazu über, sie zu preisen, sagte, sie hätten sich bei der Belagerung so männlich und ritterlich gehalten, daß in vielen Jahren Kriegsleute kein solches Lob erlangt hätten, wie das ihnen nicht blos von Freunden, sondern auch von den Feinden nachgesagt werden müsse. Dieses Lob möchten sie bei sich höher gelten lassen, als die gefärbten und glatten Worte von seinen und seines Bruders Feinden, welche nicht anders als sie zu verderben gedächten [1]).

Diese Rede verfehlte auf Pirkler und seine Genossen ihre Wirkung. Sie steiften sich auf die aus Westfalen von Seyler gebrachte Nachricht, daß weder Entsatz noch Sold zu hoffen sei, auch zu jenem keine Anstalten gemacht würden. Außerdem merkten sie, daß der Vorrath an Lebensmitteln in der Stadt immer mehr abnahm, so daß sie, statt

1) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 124 f. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 437 f. So ungefähr mag die Standrede gelautet haben, eher und wahrer als sie ab Isselt S. 429 ff. mit rhetorischer Ausschmückung lieferte.

Digitized by Google

wie früher, ½ Pfd. Brod und ½ Bonner Maaß Wein nebst wöchentlichem Käse, Fleisch und Speise je 1 Pfd, jetzt, seit die von Eitel Heinrich für sie bestimmten Speckseiten nebst anderem Proviant und Nothdurft dem Feinde in die Hände gefallen waren, nur Salz und Brod erhielten, sich damit, wie der Commandant Karl Truchseß sich ausgedrückt hatte, den Bauch zu füllen. Würde es Bonn nicht ähnlich wie Poppelsdorf und Godesberg ergehen? die Verheißungen des Grafen von Aremberg wirkten mehr auf sie als die Worte ihres Commandanten. Sie verlangten die Vorlesung ihrer Bestallung und des vom Kaiser ergangenen Abmahnungsschreibens. Man mußte nachgeben. Als sie verlesen waren, wurden die Unzufriedenen noch aufrührerischer, beschwerten sich, daß ihnen nicht das Geringste von ihrer Bestallung gehalten, auch des h. Römischen Reichs Abmahnungsschreiben vorenthalten worden sei, woraus sie nicht anders schließen könnten, als daß man auch sie auf die Schlachtbank liefern wolle, wie ihre Kameraden zu Godesberg. So sei auch vor etlichen Tagen durch einen Tambour ein offenes Patent des neuen Kurfürsten, worin er die Stadt zur Uebergabe auffordere, hereingesandt worden, das man ihnen verhehle, Sie begehrten gleichfalls seine Kenntniß, und forderten volleste Offenheit, da es sich um das Heil der Bürger und um ihr Leben handele. Sie seien nicht gesonnen, ferner mit sich Taschenspielerkünste treiben zu lassen.

Karl Truchseß erwiderte, das vorgelesene Abmahnungsschreiben sei nicht vom h. Römischen Reich, sondern vom Kaiser ausgegangen, welcher in dieser Sache parteiisch sei und nicht Richter sein könne. Er habe längst keine Scheu getragen, das kaiserliche Mandat ihnen vorzubringen, wofern anders sie das ordnungsmäßig von ihm durch ihre Führer verlangt hätten. Es sei nicht seine Schuld, daß der Sold noch nicht erfolgt und sonstige Zusagen sich nicht erfüllt hätten, sondern das stete starke Regnen und die ausgetretenen Flüsse hätten verhindert, daß die Sachen bessern Fortgang gehabt hätten. Er wisse, daß seinen Soldaten reiche Versprechen vom Feinde gemacht würden. Er müsse sie jedoch warnen, diesen Versprechen nicht allzuviel zu vertrauen. Dem neuerwählten Kurfürsten fehle es weit mehr an Geld, als es seinem Bruder je daran gefehlt habe. Denn es sei sicher und gewiß, daß die beiden Regimenter des Don Johann v. Monrique und des Grafen von Aremberg wegen mangelnder Bezahlung tumultuirten und nicht länger dienen wollten. Die Aufforderung an die Stadt anlangend möchten sie doch als brave Kriegsleute ihre Ehre und ihren guten Namen bedenken, und bitte er, sie wollten die Stadt noch vierzehn

Digitized by Google

Tage halten. Ehrlich und aufrichtig, er wolle ihren Schaden nicht, theile Glück und Unglück mit ihnen, ob er gleich, wenn die Sachen schlimm abliefen, eben so viel und noch mehr als Andere dabei zu verlieren habe. Würde in der bestimmten Frist der Entsatz nicht eintreffen, so wolle er die Uebergabe nicht länger hindern, sondern sie befördern, und dazu mitwirken, daß man sich mit dem Neuerwählten in Unterhandlung einlasse. Sollte ihnen in der Zwischenzeit widerwärtiges zustoßen, so möchten sie es an seinem Leibe rächen und ihn in Stücke zerhauen.

Alle dem unerachtet hatten die Bemühungen des Karl Truchseß keinen Erfolg. Obgleich er von seinen Trabanten und Leibschützen umgeben war, fuhr Michael Pirkler mit seinem Schlachtschwerdt zu und jagte, von seinem Anhange unterstützt, die Befehlshaber mit Gewalt vom Markte fort nach ihren Wohnungen. Sofort wurde Alarm geschlagen, die Gefängnisse wurden erbrochen und Friedrich Spitz nebst den beiden Genossen in Freiheit gesetzt. Als das vollbracht war, entrissen die gemeinen Soldaten den Fähnrichen die Fahnen und brachten diese auf das Stadthaus. Dann nöthigten sie den Karl Truchseß, die Stadtschlüssel herauszugeben, welche sie selber in Verwahr behielten. Ihn aber nebst den beiden Hauptleuten Christoph Braun und Balthasar Kocher, dem Oberwachtmeister, dem Commissar und drei Fähnrichen brachten sie auf das Rathhaus und bewachten sie. Darauf begehrten sie — es war am 24. Januar — mit den Belagerern zu parlamentiren. Das Ergebniß war, daß sie 21 Geißeln heraus nach Poppelsdorf schickten und die Belagerer hinwieder ebenso viele hinein. Kurfürst Ernest hatte sich, weil Herzog Ferdinand zu Brühl krank lag, in das Feldlager begeben. Die Besatzung erklärte sich bereit, für den Fall, daß der Beweis erbracht werde, die Kriegsknechte seien vom h. Römischen Reiche unter Strafe der Acht abgemahnt, und Herzog Ernest von Baiern sei rechtmäßiger Erzbischof und Kurfürst, so wollten sie ihm die Stadt nicht länger vorenthalten, indem sie bisher nicht anders gewußt hätten, als daß Gebhard Truchseß, dem sie geschworen, der rechtmäßige Erzbischof und Kurfürst sei. Am 26. Januar wurden die Geißeln von beiden Seiten gegen ebenso viele neue umgewechselt. Kurfürst Ernest hatte mit der Besatzung sich dahin verglichen, daß am 28. Januar von beiden Seiten Bevollmächtigte abgeordnet werden sollten, die Sachen durch Abschluß endgültig zu erledigen [1]).

1) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 124 ff. Rerum vaticiniis accommodata Hist. 437 ff. ab Isselt S. 429 ff.

Digitized by Google

Der Kurfürst fertigte also den Grafen von Aremberg, den General Oberstlieutenant Don Joan Monrique de Lara, den Hermann von Linden, den Wolf von Erlach, den Ruprecht von Eppenberg als Obristzeugmeister, Philipp von Lawenburg, Herzog Ferdinands Feldobristen, Rath und Hofmeister, Rudolph Schlegel und Capitän Rugiero Veronici mit den nöthigen Vollmachten ab. Aus der Stadt kamen am 27. Januar eilf gemeine Soldaten zu ihnen mit Vollmachten vor das Weinster Thor[1]). Man las ihnen die kaiserlichen Mandate, wodurch Truchseß und sein ganzer Anhang bei Strafe der Acht abberufen wurde und das kaiserliche Indult für Ernest zur Verwaltung der Regalien vor, zeigte sie ihnen in den Originalien mit dem kaiserlichen Insiegel und händigte ihnen vidimirte Abschriften für ihre Kameraden in der Stadt ein. Die eilfe kehrten also in die Stadt zurück und versprachen sich am folgenden Morgen um 9 Uhr wieder einfinden zu wollen. Inzwischen erkannten die baierischen Bevollmächtigten, daß die Vollmachten der eilfe nicht so bestimmt lauteten, wie die ihrigen. Deßhalb bestanden sie darauf, daß die ganze Besatzung sich auf der Stadtmauer und auf der Weinsterpforte versammelte und von dort herab mit aufgereckten Händen betheure, alles halten zu wollen, was ihr Ausschuß beschließen werde. Nachdem das in Richtigkeit war, erklärten die Bevollmächtigten des Ernest, sich in keine Verhandlungen einlassen zu wollen, bevor der Ausschuß sich zuvor rundaus erklärt habe, den Karl Truchseß sammt den Hauptleuten, die in der kaiserlichen Acht und vogelfrei wären, dem Kurfürsten Ernest auszuliefern. Auch darauf willigte der Ausschuß im Namen der gemeinen Soldaten oder Kriegsknechte ein[2]). So kam am 28. Januar der Vergleich bezüglich der Uebergabe der Stadt Bonn unter folgenden Bedingungen zu Stande.

1. Kurfürst Ernest läßt die gemeinen Knechte sammt den Fähnrichen, Lieutenants und gemeinen Befehlshabern frei und sicher mit ihren Unter- und Obergewehren abziehen: sie aber sollen die Fähnlein in der Stadt von den Stangen reißen.

---

1) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 127. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 455. Wo lag das Thor? Vogel, Bönnische Chorographie, Theil 3 S. 135 meldet, die Kapuziner seien in das Haus des kurf. Hofraths Bequerer in der Wenßergasse, sonst „Winstergasse, von der am Ende der Stadt gelegenen Finsterpforten genannt" eingezogen. Es ist das spätere Wenzelthor, nach Köln zu gelegen, in der Verlängerung der Wenzel- früher Winstergasse und der Sandkaul.

2) Eyzinger a. a. O. S. 127. a. a. O. S. 456. Ab Isselt S. 436 f. K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 163.

Digitized by Google

2. Ihr Troß soll, jedoch ohne irgend welches Kirchen- oder Bürgersgut, nicht was sie, wohl aber, wie gebräuchlich, was ihre Weiber, Dirnen oder Jungen tragen können, passiren dürfen.

3. Der Kurfürst Ernest gibt jedem Soldaten einen Paß zum Beweise, daß sie den kaiserlichen Mandaten und Indulten gehorsamt haben, damit sie, ledig der Gefahr der Acht, um die sie nicht gewußt, frei im Reich und anderswo als gehorsame Kriegsleute angesehen werden.

4. Kurfürst Ernest läßt sie durch deutsches Kriegsvolk, soweit das Kurfürstenthum reicht, geleiten.

5. Kurfürst Ernest zahlt ihnen viertausend Kronen. Dagegen verwilligen sie ihm, daß er den Karl Truchseß und die beiden Hauptleute heraus holen lasse ohne ihrer, der Kriegsknechte, einiges Handanlegen. Ebenmäßig wollen sie, sobald das Geld erlegt ist, dem Kurfürsten die Stadt überantworten.

6. Die Soldaten schwören, in drei Monaten nicht gegen den Kurfürsten zu dienen [1]).

Der mit dem Ausschusse der Besatzung vereinbarte Vertrag mag davon ausgegangen sein, daß letztere jetzt erst das Mandat des Kaisers, Gebhard Truchseß nicht zu dienen, kennen gelernt und sich durch das vorgelegte kaiserliche Indult überzeugt habe, daß Ernest wahrer und rechtmäßiger Erzbischof und Kurfürst von Köln sei, und ihm daher die Stadt Bonn und das Erzstift von Gott und Rechtswegen gehöre. Auch mochten die 4000 Kronen unter dem Gesichtspunkte zugesagt sein, daß Ernest dadurch der Besatzung seine Freigebigkeit zeigen und sie für den rückständigen verlorenen Sold einigermaßen schadlos halten wolle. Auch mochte beigefügt sein, daß diejenigen, welche fortan dem Kurfürsten dienen wollten, von Neuem beeidigt werden und eine neue Bestallung bekommen sollten, wie denn auch, daß die Besatzung bis zu ihrem Abzuge das Zeughaus in gutem Verwahr halten und darauf sehen müsse, daß Nichts daraus entwendet oder beschädigt werde [2]).

Weil nun erst nach Brühl geschickt werden mußte, um das Geld zu holen, so hat man sich am 29. Januar, einem Sonntage, in der Frühe mit der Besatzung verglichen, daß sie statt der 4000 Kronen vier Hauptleute als Geißeln annehme, dagegen gestatten wolle, daß man den Karl Truchseß abholen lasse [3]).

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 163.

2) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 127 f. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 456 ff.

3) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 163.

Digitized by Google

Der Kurfürst hat also den Hauptmann Cornelius von Enden, den Hauptmann H. Ladron, den Hauptmann H. von Salis und den Hauptmann Stickhel mit 25 Soldaten in die Stadt hineingeschickt. Man zeigte ihnen den Aufenthaltsort des Karl Truchseß, wo er verwahrt war. Er saß mit den zwei Hauptleuten, Christoph Braun und Balthasar Kochner von Cochingen, über Tisch. Man sprach also ihn und die beiden Hauptleute an, mit ihnen als den Abgeordneten des Kurfürsten gutwillig bis über die Brücke gehen zu wollen; dort vor der Brücke würden sie Andere finden, welche weiteren Befehl hätten. Wofern sie sich aber weigern würden, hätten sie noch anderen Auftrag. Also trat Karl Truchseß mit seinen zwei Hauptleuten, er für seine Person unerschrocken, aber in großem Zorn heraus, schalt mit erregten Worten auf seine Soldaten, daß sie also schelmisch ihn verrathen hätten, ihm sei leid, weil dieser Verrath von Deutschen geschehe, als ein Deutscher geboren zu sein. Man setzte ihn auf einen Klepper, um ihn nach Poppelsdorf zu führen. Vor dem Stadtthore hielt der General Oberstlieutenant Don Joan Monrique. Er wies einen seiner Trabanten an, dem Karl Truchseß, als er aus dem Stadtthore trat, den Degen abzufordern. Truchseß weigerte sich, solches könne, da er geborener Freiherr sei, nur durch eine rittermäßige Person geschehen. So nahm denn Eckenberger den Degen in Empfang. Hierauf wurde Truchseß mit den beiden Hauptleuten nach Poppelsdorf gebracht, wo Kurfürst Ernest sich damals aufhielt. Die obengenannten vier Hauptleute blieben auf Grund der Vereinbarung als Geißeln in der Stadt [1]).

Montag den 30. Januar wurden die beiden Hauptleute nach Brühl abgeführt, wo sie einige Zeit gefangen saßen: Truchseß blieb zu Poppelsdorf in anständiger Haft. Am nämlichen Nachmittage verglichen sich die Bevollmächtigten des Kurfürsten mit dem Ausschusse der Besatzung über die Auszahlung des Geldes und über die Zeit, Art und Weise der Uebergabe der Stadt und des Platzes und der Stadtschlüssel [2]).

Folgenden Tages den 31. Januar zahlte am Morgen im Beisein der kurfürstlichen Bevollmächtigten Herr Schlägel Madret, Generalcommissar, und der Zollschreiber von Bonn, Johann Ramme [3]) dem

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 164. Vgl. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 128. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 458. ab Isselt S. 440.

2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 164; vgl. Eyzinger und ab Isselt a. a. O.

3) Historische Beschreibung S. 128 nennt ihn Ram.

Digitized by Google

Ausschusse die versprochenen 4000 goldene Kronen gegen geziemende Quittung aus. Dann zogen gemelter Ramme, der Secretär Johann Bartholdt und der Kanzleischreiber Dietrich Kautz mit dem Ausschusse in die Stadt und händigten den gemeinen Soldaten und den Kriegsleuten, deren 692 eingeschrieben waren, den versprochenen Paß ein [1]). Der Paß lautete also: Wir Ernst von Gottes Gnaden erwählter Erzbischof zu Köln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Bischof zu Lüttich, Administrator der Stifter Hildesheim und Freisingen, Fürst zu Stablo, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern, Westphalen, Engern und Bullion, Markgraf zu Franchemont u. s. w. bekennen hier mit diesem offenen Paßport, daß sich Vorweiser dieses N. N. auf Abmahnung und Abforderung der Römischen Kaiserlichen Majestät und des heiligen Römischen Reichs, sobald ihm solche Mandate zu Ohren gekommen, gehorsamlich erwiesen und abgezogen. Daß aber solches nicht eher geschehen, ist nicht seine Schuld, sondern die Schuld seiner Obrigkeit gewesen, die ihm solches verhalten hat. Demnach ist an Alle und Jede, welcher Würde, Standes und Wesens sie sind, unser freundlich günstig und gnädig Begehren und Ersuchen, obgemeldeten N. N. für einen gehorsamen Unterthanen des heiligen Römischen Reichs, der auch redlich aus unsrer Stadt Bonn abgeschieden ist, nicht allein zu erkennen, sondern auch von Unseretwegen freies, sicheres Geleit und Beförderung [ihm] zuzustellen. Deß zur Urkund haben wir uns mit eigener Hand unterschrieben und Unser fürstlich Secret aufzudrücken befohlen. Datum auf Unserm Schloß Poppelsdorf den 28. Tag Januar Anno 1584. Ernst, erwählter Kurfürst [2]).

Am Mittwoch den 1. Februar haben die Bonner Soldaten, wie bemerkt, 692 an der Zahl, ihre drei Fähnlein in der Stadt auf dem Markte von den Stangen gerissen und sind mit klingendem Spiel bis an das Wintzer Stadtthor gezogen, allwo sie dem Herrn Don Joan Monrique und dem kurfürstlichen Kammerherrn und Stallmeister Paul Stor als Stellvertreter des Kurfürsten die Stadtschlüssel einhändigten [3]).

Bei dem Aus- und Einzuge wurde es folgendermaßen gehalten.

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 164.

2) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 129. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 459 f. ab Isselt S. 440.

3) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 164. Vgl. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 129. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 460. ab Isselt S. 441.

Digitized by Google

Die beiden genannten Herrn Monrique und Stor standen in dem Thore, die übrigen kurfürstlichen Obersten und Bevollmächtigten vor der Thorbrücke. So wie nun 25—30 Truchsessische Soldaten hinausgezogen waren, zogen ungefähr ebenso viele kurfürstliche hinein. Diese Ordnung wurde so lange fortgesetzt, bis die Bonnischen Soldaten alle, sofern sie nicht beim Ausmarsche zurückgewiesen wurden, hinausmarschirt und zwei Fähnlein vom Regimente des Oberst von Linden hineingezogen waren. Darauf schlossen die beiden, Monrique und Stor die Stadtthore, visitirten die Stadt, stellten Schild- und Schaarwachen auf und ließen die bei dem Ausmarsche Zurückgewiesenen auf das Rathhaus führen und daselbst bewahren [1]).

Nach dem Ausmarsche der Bonner Besatzung begleitete sie der Graf von Aremberg, Obrist Wolf von Erlach und der Hofmeister Philipp von Lawemburg bis gegen Andernach, damit sie nicht von dem kurfürstlichen Kriegsvolk spoliirt, und dadurch der Credit des Kurfürsten geschwächt werde. Von Andernach begleitete sie der dortige Hauptmann vollends gar bis auf die Grenze des kurkölnischen Landes. Karl Truchseß befand sich zu der Zeit zu Poppelsdorf wohlgemuth [2]).

Donnerstag den 2. Februar hat man die beargwohnten Bürger und die bei dem Auszuge zurückgewiesenen und hernach in Bewahrung genommenen Personen examinirt und mehrentheils entlassen. Es waren aber auch solche darunter, die in den Vertrag nicht einbegriffen waren und als verdächtig galten. Von ihnen blieben folgende in Haft: Isaac Sigismund von Wachenhain, Wachtmeister; Conrad von Nolden, Hofmeister von Karl Truchseß; Friedrich Wolf, Fähnrich; Hans Heinrich Weidersdorf, Tischjunker; Melchior Luckh, Fähnrich; Conrad Eck, Quartiermeister; Veit Weringer, Commissar; Dederich Stuper, Rath; der Italiener Bartholomäus Theinem; Ulrich Werßlandt, Secretär; Burkhard Lintzenich, ehemaliger kölnischer Kanzelist; der Franzose Bertram Combiß; Johann Denkwort, Prädikant; Johann Nordthausen, auch Prädikant; Wilhelm Khampis, Küchenmeister; der Franzose Alexander von Rogkenfordt; Wolf Rehberg von Oberberck, ehemaliger Monriquischer Lieutenant; und noch ein Italiener Johann Baptista. Alle übrigen, auch Befehlshaber und Kriegsleute wurden mehrentheils an diesem Tage entledigt und hinausgelassen [3]).

1) a. a. O.

2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 164 f. Eyzinger a. a. O. ab Isselt a. a. O.

3) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 129 f. Rerum vaticiniis accommodata Hist. 460 f. ab Isselt S. 443. K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 165.



Digitized by Google

Freitag den 3. Februar wurde befohlen die Häuser zu visitiren, was an Wein, Getreide und Proviant noch übrig war, zu verzeichnen, auch bei den Stadtthoren die Hindernisse wegzuräumen und etliche gar zu öffnen [1]).

Samstag den 4. Februar sind die Zollbeamten und sonstigen Beamten wieder zurückgekehrt [2]).

Auf Sonntag den 5. Februar war ein feierliches Dankfest zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit mit Aussetzung des Hochwürdigsten Guts und dem Läuten aller Glocken eine Viertelstunde lang vor und nach dem Hochamte nebst Predigt für die ganze Erzdiözese angeordnet. Kurfürst Ernest hielt mit seinem Bruder Herzog Ferdinand, dem auch während seiner Krankheit in Brühl täglich über alles Bericht gegeben wurde, und mit andern Kriegsobersten, Commissarien und Räthen seinen Einritt in Bonn, wobei man mit grobem Feld- und anderm Geschütz viele Freudenschüsse gethan hat. Der Zug ging durch die ganze Stadt bis zum Münster, welches unter Karl Truchseß die Prädikanten inne gehabt hatten, und wo nun wieder ein feierliches Hochamt mit Tedeum gesungen wurde. An demselbigen Tage wurden auch die vier zu Brühl gefangenen Hauptleute Christoph Braun, Balthasar Kochner, Felix Buchner, Hauptmann zu Godesberg, und Cornelius, Hauptmann zu Poppelsdorf, wieder nach Bonn eingebracht. Für Karl Truchseß wurde ein Gemach in der Bonner Registratur, aus der sein Bruder Gebhard und er im Beginn des Krieges die Siegel und Briefschaften fortgeschleppt hatten, zu seiner Verwahrung eingerichtet, und ward er noch den nämlichen Abend von Poppelsdorf dorthin geführt [3]). Hernach brachte man ihn nach dem Schlosse Hoye im Lüttichschen, wo er noch eine Zeit lang gefangen saß [4]). Dann setzte Ernest ihn in Freiheit. Er begab sich zu seinem Bruder Gebhard nach Straßburg, wo er am 18. Juni 1593 gestorben ist.

Inzwischen waren die Gerichte gegen die Straffälligen eingeschritten. Es erging diesen nicht wohl. Etliche wurden enthauptet,

---

1) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 165. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 130. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 461. ab Isselt S. 443.

2) a. a. O.

3) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 165. Eyzinger, Historische Beschreibung S. 130. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 461 f. ab Isselt S. 445 ff.

4) Eyzinger und ab Isselt a. a. O.

Digitized by Google

etliche gehenkt, etliche ertränkt, um der Gerechtigkeit Genüge zu thun [1]). Ueber 18 Personen [2]), nach anderer Angabe gegen 20 Personen [3]) sollen auf dem Markt gehenkt, geköpft, erwürgt, oder im Rhein ertränkt worden sein. Unter den Gehenkten befanden sich zwei Bürgermeister von Bonn, die sich ganz vorzugsweise für Gebhard und gegen die kurz vor der Uebergabe der Stadt veröffentlichten kaiserlichen Mandate allzu freventlich ausgelassen hatten [4]).

## VI.

Die beiden Bonner Prädikanten Johann Dankwort und Johann Nordthausen wurden am 6. Februar gebunden in den Rhein versenkt, wobei es jedoch dem Johann Nordthausen gelang sich zu retten. Er entkam über Köln zu Gebhard nach Rüthen, wo er am 15. März die Geschichte seiner wunderbaren Rettung, Wahrheit und Dichtung, vor Notar und Zeugen deponirte und das Instrument unter dem Titel: „Erbärmliche aber wahrhafte und instrumentirte Anzeige und Beschreibung, was nach der verrätherischen Aufgebung der Stadt Bonn, der Bischof von Lüttig, durch seine Befelchhabere gegen M. Johannes Northausen, einen Kirchendiener daselbs, fürnemmen lassen, samt desselbigen wundervollen Errettung. Aus dem A. 1584", 4° 3 Bogen, der Oeffentlichkeit übergab [5]). Im Hinblick auf die wankende Stellung Gebhards auch in Westfalen mochte die notarielle Aufnahme der miraculösen Rettung des Truchsessischen Geistlichen in Bonn und ihre Veröffentlichung nicht ohne Nutzen zu sein scheinen. Sie sollte den Anhängern Gebhards zum Beweise dienen, daß der Antichrist in der Person des Papstes die Diener des Evangeliums unversöhnlich verfolge, daß aber der alte Gott noch lebe und alle Tage Wunder wirke, indem er den Kirchendiener aus dem Strome und dem Wasser, den Stricken und den Banden durch ein Wunder befreit habe. Daß es sich um eine Parteischrift handelt, kann auch ein flüchtiger Blick auf den Inhalt nicht verkennen.

Johann Nordthausen war aus Königsee in Thüringen gebürtig

---

1) Cyzinger, Historische Beschreibung S. 130. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 462.

2) Martin Schenk von Neydek an die zu Speier versammelten Stände 2. Jan. 1588.

3) Bartold S. 65.

4) Vogel, Bönnische Chorographie, Forts. 2. S. 167.

5) Abgedruckt bei Simler, Sammlung Alter und Neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte Bd. I. Th. III S. 882—913.

Digitized by Google

und hatte zu Leipzig studirt. Zu Arnstätt in der Grafschaft Schwarzenburg war er zum lutherischen Predigtamte ordinirt worden. Als im Sommer Johann Casimir in das Erzstift einbrach, kam er mit demselben nach Bonn, wo ihn Gebhard als Prädikanten anstellte. Bei der Uebergabe der Stadt an die Baiern soll auch er den erwähnten Paß zum Abzuge empfangen, aber in der Aussicht, daß er bei dem Obersten Wolf von Erlach Prediger werde, sich in der Stadt verhalten haben. Eine der spanischen Geißeln hatte ihm nämlich insgeheim anvertraut, daß der Oberst zwar dem Herzog von Baiern diene, aber in Glaubenssachen nicht gebunden, sondern durchaus in seiner Religion frei sein wolle, und den Nordthausen, von dem er Gutes vernommen, zu seinem Prädikanten zu berufen beabsichtige. Bei dem Auszuge der Besatzung am 1. Februar wurden die beiden Prädikanten nebst dem vertrauteren Anhange des Karl Truchseß nicht hinausgelassen, sondern, insgesammt 87 Personen, auf das Rathhaus gebracht, wo sie den ganzen Tag über erst nach 7 Uhr Abends einen Bissen Brod und einen kleinen Trunk Weines als Nahrung erhielten. Sie waren strenge bewacht und durfte Keiner den engen Ort verlassen. Man bedenke die große Anzahl. Niemand wurde zugelassen. Die Speisen, welche gute Leute ihnen schickten, wurden aufgefangen und verzehrt. Am 2. Februar kamen Don Joan Monrique und Stor um 8 Uhr Morgens an die Thür, geboten Stillschweigen und hießen diejenigen, deren Namen abgelesen würden, heraustreten: Dieses betraf 22 der Vornehmsten, darunter auch die zwei Prädikanten. Die 22 wurden dem Profoß übergeben, welcher sie durch Schützen und Hellebardiere in den Wolfsthurm [1]) abführen ließ. Dieser Thurm war zumal ein böses Gefängniß, ohne Luft, ohne Licht und Raum; sie mußten hier einer über dem anderen liegen, zumal sie in solcher Anzahl in den engen Raum eingepfercht waren. Abgesehen von dem nassen, dumpfen und stinkenden Kerker war es kalt in dem Gefängniß, regnete herein, mancher war nicht zum besten bekleidet, und nun konnten sie auch weder Stroh noch Wein, selbst nicht für ihr eigenes Geld, erlangen, ob es gleich der Profoß wiederholt ihnen versprochen hatte. Näherten Jungen sich zufällig dem Gefängniß, so ließen sie wohl bisweilen sich bei gutherzigen Leuten etwas Essen bestellen. Diese Speisen nahm aber der Lieutenant des Profoßes an, behielt sie für sich und verbot den Bürgern bei Leibesstrafe, den Gefangenen ferner etwas zu schicken. Nordthausen, ohnehin schwächlich, wurde etwas krank und

1) Wo?

Digitized by Google

begehrte vom Profoßen eine kleine Linderung des Gefängnisses, blieb jedoch ohne Antwort. Bald darauf wurden etliche von Zeit zu Zeit aus dem Gefängnisse entlassen. Zuletzt waren nur noch die beiden Prädikanten nebst dem Zollschreiber Burkhart darin. Schließlich erkrankte auch Johann Dankwort und drang nun heftiger auf Linderung des Gefängnisses, als dies zuvor von Nordthausen geschehen war. Der Erfolg war, daß der Profoß die beiden Prädikanten am 6. Februar Abends aus jenem Kerker in das Zollhaus brachte, und zwar in eine Stube unten im Erdgeschoß, sie alsdann bis auf das Hemd und die Hosen ausziehen ließ und wegging. Sie mußten also, entkleidet, bei zwei Stunden stehen, so daß sie in der Kälte fast erfroren. Dankwort wurde kleinmüthig, er fiel dem Profoß zweimal zu Füßen, mit der flehentlichen Bitte, er möge ein gutes Wort für ihn einlegen. Nordthausen dagegen, überzeugt, daß sie sterben müßten, war zu derlei nicht zu bewegen. Inzwischen kommt der Profoß und heißt den Dankwort hinausgehen, ein Schütze mußte ihn begleiten. Der Bericht weiß über seine weiteren Schicksale nichts: bekannt ist nur, daß er im Rhein ertränkt wurde. Zu Nordthausen trat der Knecht des Profoßes und band ihm die Hände sofort mit Stricken, daß sie ganz schwarz und blutrünstig wurden; dabei fuhr der Profoß ihn an: halte dich bereit, wenn ich wiederkomme, gilt es das Schwerdt oder den Strick, gleichviel, welches von beiden. Ueber eine Weile ließ der Profoß die Stricke wieder lösen und führte man ihn vor den Kriegsobersten Don Joan Monrique und vier andere meist spanische Kriegshäupter. Monrique stellte ihn zur Rede wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Kaiser und wegen seines Eifers bei den Soldaten gegen die Uebergabe der Stadt, wobei er sie Meuterer und Verräther gescholten habe. Bald entspann sich zwischen beiden, dem Militäroberſten und dem Prädikanten ein förmlicher theologischer Disput, der offenbar mit Vorliebe und in Rücksicht auf das Lesepublikum weitläufig ausgearbeitet ist, und in welchem der Berichterstatter immer das letzte Wort behält. Nordthausen gestand, in der Münsterkirche zu Bonn die Augsburgische Confession gepredigt zu haben: dagegen stellte er in Abrede, zur Widersetzlichkeit gegen das Mandat des Kaisers, das ihm gänzlich unbekannt geblieben sei, aufgereizt zu haben. Die Zumuthung, zur katholischen Kirche zurückzukehren, wies er ab. Auf einen Wink des Monrique führte der Profoß ihn wieder die Wendelstiege hinab, die Herren ermahnten ihn nur noch, sich wohl zu bedenken, es sei noch Zeit. Der Henker band ihm die Hände härter als zuvor, daß ein Blutstropfen nach dem andern auf die Erde fiel, der Lieutenant des Profoßes und ein Schütze bewachten

Digitized by Google

ihn. Endlich führte man ihn an einem Stricke aus dem Zoll hinaus auf das Werft vor dem Zollhause an die Stelle, wo der Nachen ist und Fässer mit Erde gefüllt; es geschah das unter Vortragung zweier Lichter, was dem Profoßen die Bemerkung entlockte, so große Ehre sei dem Nordthausen wohl sein Lebenlang nicht widerfahren. Er mußte auf der Erde niedersitzen, der Profoß band ihm die Füße mit Seilen aufs straffste zusammen, dann wurden noch besonders die Hände und die Füße fest zusammengebunden. Don Monrique, der zugegen war, befahl dem Henker, so straff zu binden, daß Nordthausen sich nicht befreien könne. Der Henker versicherte, ihn so gebunden zu haben, daß der Teufel ihn nicht lösen solle. Monrique scheint noch immer gehofft zu haben, daß Nordthausen Angesichts des Todes umkehren werde, er hielt ihm vor, daß kein ärgerer Todschlag sei, als wenn man verstockt bleibe und sich selber um sein Leben bringe, schwor mit denjenigen, so zugegen waren, ihm feierlich zu, daß ihm nichts geschehen solle, wenn er seine Hartnäckigkeit aufgebe. Nordhausen jedoch recitirte eine Menge Bibelsprüche, sich Trost und Muth einzuflößen. Als alle Bitten Monrique's vergeblich waren, befahl er schließlich dem Henker: wenn er denn gar nicht will, so fahre fort. Mit den Worten, willst du dich nicht bekehren, so magst du ersaufen, griff ihn der Henker bei den gebundenen Füßen und warf ihn mit Ungestüm rücklings in den Rhein an dem Nachen vor dem Zollhaus, wo ein Wirbel und der gefährlichste Ort für die Schifffahrt ist, auf daß er um so sicherer ertrinke. Der Wirbel trieb ihn eine Zeitlang im Kreise herum, dann erfaßte ihn der Strom und riß ihn fort, bald sank er unter, bald hob der Strom ihn in die Höhe, und floß ihm, wenn er oben kam, das Wasser zum Munde heraus. So trieb er, Bonn vorbei bis an die Weinberge unterhalb der Stadt, wo die Weiden stehen.

Dort erhaschte er mit dem Munde einen Weidenzweig und blieb darnach an einem alten Schiffsholze hangen. Da der Kopf ihm wirr und schwindelich war, fiel er etliche Male von dem Holze wieder in das Wasser. Durch die heftigen Bewegungen waren die Bande zwischen den Händen und Füßen schlaff geworden, durch vielfaches Zerren und Reißen gingen sie schließlich ganz los, Hände und Füße waren also nicht mehr zusammengebunden. Er ruhete eine Weile, dann löste er einen der beiden Stricke, womit die Hände gebunden waren, mit den Zähnen auf, der andere war tief in das Fleisch eingedrungen und widerstand. Doch verzagte er nicht, biß und zerrte an dem Stricke nach bester Kraft und gelang es ihm schließlich nach langer Arbeit, Ringen und Winden, eine Hand zu befreien. Nun wurde der Strick an den

Digitized by Google

Schenkeln gelöst, auch das kostete, da Nordthausen matt und müde war, viele Arbeit. Er suchte nun aus dem Rhein zu steigen, konnte aber, auch auf dem Lande, weder stehen noch gehen, fiel immer von einer Seite zur andern, und kroch also stromaufwärts. Die oben stehende Wache, durch das Geräusch aufmerksam gemacht, rief: Was thust du im Rhein? Er: Ich bin hineingefallen. Wache: Bist du denn so närrisch, daß du in den Rhein fällst? Hast du kein Wamms oder keinen Rock, daß du weiß aussiehst? Wer bist du? Er: Ich weiß schier selber nicht, wer ich bin, oder ob ich ein Wamms gehabt und wo ich es gelassen habe. Einer von der Wache: Muß wohl ein Narr sein, daß er selber sich nicht kennt. Friert dich auch? Er: Freilich. Dabei bat er, sie möchten ihm einen alten Lumpen herabwerfen. Sie weigerten sich zuerst, dann aber sagten sie: warte, wir wollen dir etwas geben, tritt näher und fang es auf. Er durfte nicht näher treten, und bat, es her zu werfen. Sie besorgten aber, es möchte in den Koth fallen und naß werden. Da sagte einer zum andern: Wirf immerhin; will er es nicht trocken haben, so nehme er es naß. Warfen also einen alten Teppich herab, den nahm er und hüllte sich hinein, ging das Werft hinauf bis zum Zollhaus, weil er wegen der Wache, die ihn angerufen hatte, nicht rheinabwärts gehen durfte, und versuchte, unter dem Eisen, das an dem Zoll nach dem Wasser geht, durchzukriechen. Da er sehr entkräftet war, hielt das schwer, zumal hinderten ihn die Fässer, welche bei dem Nachen standen: endlich aber gelang es, er kam bei der Eisbreche hinüber, und schlich nun durch den hohlen Weg zwischen Poppelsdorf und Bonn, an den Feuern der spanischen Wachen vorbei, bei denen er sogar einzelne Personen mit dem Auge unterscheiden konnte. Unbehelligt erreichte er die Straße nach Köln, Morgens um 7 Uhr in der Frühe stand er an dem Stadtthore. Hier trafen ihn Bauern, welche ihn von Bonn her kannten; sie dachten ihn, weil er aus Bonn komme, todtzuschlagen, machten auch Geistlichen, die von ungefähr dort promenirten, die Anzeige. Letztere waren der Meinung, die Soldaten dürften ihn nicht in die Stadt lassen. Schließlich nahm jedoch ein gutherziger Mann sich seiner an und brachte ihn mit hinein. Kaum war der Rath davon verständigt, daß der Prädikant von Bonn angekommen sei, als er in der Nähe des Thores, durch welches Nordthausen gekommen war, in allen Häusern, Ställen und Scheunen auf ihn fahnden ließ. Man erzählte in Köln, Ernest habe einen Preis auf seinen Kopf gesetzt und lasse den Rhein durch Soldaten bewachen, um ihn abzufangen. Auch soll der Rath die Bürger aufgefordert haben, dem Prädikanten von Bonn fleißig nachzustellen, ihn zu

Digitized by Google

greifen und zu liefern, wiederum die Bürger bei ihrem Eide abgefragt haben, ob sie fremde Personen beherbergten. Nordthausen entging indeß allen Nachstellungen.

So der notariell aufgenommene Bericht des Johann Nordthausen vom 15. März 1584. Er wurde katholischerseits schon gleich nach seinem Erscheinen ungläubig aufgenommen. Eyzinger, welcher mit dem 3. April seine „Historische Beschreibung" abschließt und sie mit Vorrede vom 13. April veröffentlicht, gedenkt der eben erschienenen Broschüre mit folgenden Worten: „Wie wohl etliche von ihnen keinen Abscheu getragen haben, öffentlich in Druck ausgehen zu lassen, als sollte unter den zwei ertränkten Ministern einer durch seine Heiligkeit die Stricke, womit er an Händen und Füßen gebunden war, so schlapp, auch den ihm angehangenen Stein so leicht gemacht haben, daß er zu noch fernerer Erhaltung des Evangeliums in miraculöser Weise aus dem Wasser erlöst, herausgeschwommen und davon gekommen sein soll. Das ist aber zu glauben allen denen durch ihn vorgeschrieben worden, die nicht besser wissen, und die sonst lieber etwas anderes glauben als das, was die Wahrheit in sich schließen mag und an sich selbst rechtschaffen und gut katholisch ist[1])." Man sieht, Eyzinger schenkt dem Bericht, in welchem er eine Parteikundgebung erblickt, bezüglich der erzählten Einzelheiten keinen Glauben. Auffallen muß, daß in diesem Bericht von dem Steine, mit welchem bei solcher Execution durch Ersäufen der Delinquent beschwert wurde, gar keine Rede ist. War solche Beschwerung unterblieben? zufällig? absichtlich? War geheimes Einverständniß im Spiele? Wiederum muß doch Nordthausen sich irgendwoher Kleidung verschafft haben, kann er doch nicht in kalter Februarnacht in dem alten Teppich nach Köln gegangen sein. So bleiben Punkte unaufgehellt, deren Klarstellung im Interesse der Glaubwürdigkeit des Berichts erwünscht wäre.

Was bei solchen Executionen bisweilen vorkam, davon erzählt Eyzinger in unmittelbarer Verbindung mit obiger Aeußerung folgendes Beispiel: „Allerdings," sagt er, „fand sich unter denjenigen, welche gehenkt wurden, einer, der schier davon gekommen wäre, wenn er nicht beim Herabfallen vom Galgen ein Bein gebrochen hätte. Ob er zufällig oder geflissentlich, wie er denn ein sonderlicher Practicus gewesen ist, durch den Strick fiel, muß auf sich beruhen bleiben, es hat ihm nichts geholfen, sondern auch er der Gerechtigkeit den Zoll entrichten müssen. Sein Vater wollte aus ihm einen Priester machen, und war

1) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 130.

Digitized by Google

er anfänglich auch damit wohl zufrieden gewesen. Als er nun die letzte, die Priesterweihe empfangen und zu dem Ende communiciren sollte, ging er auf dem Domhof in ein Haus, wo man süßen und anderen Wein schenkte, und soff mit einer leichtfertigen Frauensperson den Wein. Darauf ging er in den Dom. Als er nicht so bald zurückkehrte, wie er zugesagt und die Frauensperson gehofft hatte, folgte sie ihm in den Dom und fand ihn in der Weihung. Sie machte ihm Vorwürfe, fragend, ob das das Gelöbniß sei, das er ihr gemacht und zugesagt habe? Er aber hieß sie zufrieden sein, ihr werde solches durchaus nichts schaden, er wolle gleichwohl sein ihr gemachtes Gelöbniß halten, sie solle nur ihn allein machen lassen und sich um gar nichts bekümmern. Sein Vater verfügte über eine Pfarrei im Jülicher Lande. Er ließ also zur Primiz des Sohnes Brod backen, Bier brauen und was sonst erforderlich war, herrichten. Allein der ungerathene Sohn hatte sich durch einen akatholischen Geistlichen inzwischen mit gemeldetem Frauenzimmer ehelich zusammengeben lassen und verwandte nun alle die Vorkehrungen des Vaters für den Zweck seiner Hochzeit, zur Verachtung nicht bloß seines Vaters, den er in Ehren zu halten verpflichtet war, sondern auch der katholischen Kirche selber, die er in dem Falle gräßlich offendirte. Daher er denn hernach auch aus einem Inconvenient in das andere und nun schließlich gar an den Galgen gerathen ist [1])." Der Strick riß, allein da er über dem Falle ein Bein brach, nützte es ihm Nichts, er wurde wiederum, fester, aufgeknüpft.

Kurfürst Ernest blieb nach dem feierlichen Einritt sammt seinem Bruder Herzog Ferdinand bis zum 14. Februar in Bonn still liegen [2]). Aus Bonn schrieb er am 10. Februar nach München: „Ich kann Euer Liebden nicht vorenthalten, wie, Gott dem Herrn sei Dank, ich vor etlichen Tagen meinem Feinde die Stadt Bonn sammt Herrn Karl Truchseß und der ganzen Munition nebst etlichem Zubehör abgenommen habe dergestalt, daß die Knechte allhier sich mit vier Tausend Kronen haben befriedigen und auch die Stadt nebst Obengenanntem einnehmen lassen. Welche Sache in Wahrheit den Feind heftig schlecht berührt und schier in Verzweiflung bringt, wie dann mir von allen Orten Zeitungen eintreffen, so daß ich zu Gott hoffe, die Sachen werden noch zu gutem und gewünschtem Ende kommen" [3]).

---

1) Eyzinger, Historische Beschreibung S. 131.
2) K. Geh. Staatsarchiv zu München, unten S. 165.
3) K. Allgemeines Reichsarchiv zu München, unten S. 178.

Digitized by Google

Am 14. Februar brach Herzog Ferdinand als Feldoberſter zur Belagerung von Bedbur auf und nahm ſein Nachtlager in Frechen.

Am 15. Februar lud den Kurfürſten Erneſt und ihn der Gubernator von Kerpen, wo ein königlich Haus iſt, zum Beſuche ein; ſie kamen hin in Begleitung weniger Perſonen und nahmen ihr Nachtlager allda [1]). Bedbur fiel am 9. März [2]).

Mit Bonn verlor Gebhard Truchſeß beinahe Alles, was er noch in dem rheiniſchen Theile des Erzſtiftes inne hatte. Sagte er, nach der Eroberung der Stadt ſei er gleichwohl weit muthvoller als zuvor [3]), ſo kam ihm das wohl kaum von Herzen.

---

1) K. Allgem. Reichsarchiv zu München, unten S. 165.

2) Eyzinger, Hiſtoriſche Beſchreibung S. 134. Rerum vaticiniis accommodata Hist. S. 463. ab Isselt S. 456.

3) Kleinſorgen, Tagebuch des Gebhard Truchſeß S. 348.

## Anlagen.

### I.

Aus einem Akt des k. Geh. Staatsarchivs zu München „Kasten schwarz, Nr. 38 sub Nr. 21". Hand des 16. Jahrhunderts. Die Ueberschrift von einer Hand aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, lautet: Des Herzog Ferdinands Reise zu dessen H. Bruder Churfürst Ernst zu Cölln, dessen übernohmenes Ober Commando über die Coellnische Trouppen gegen die französi: Kriegs Völcker am Rhein, und desselben gemachte Progressen, dann Rückreise nach Baiern 1583 et 1584.

S. 10.

Ir F:[ürstliche] G:[naden] seind in Irem Quartier zu Kerrlich[1]) bis auf den 29. octobris verharret, demselben Tag aufgebrochen, auf diser seits Reins widerumb abwerts, vnnd Ir Quartier zu Bonndorf[2]) genommen, gleichfals dem volckh, so endter[3]) Reins, bis auf weitern beschaidt Iren weeg abwerts zenemmen beuolchen, Vnnd obwol daselbs das Monriquisch Regimennt Meüttete, vnd ohne verrere des Künigs bezalung nimmer fortziehen wollten, seind sy doch auf Irer f: G: mit Inen gepflogene handlung den andern Tag widerumb forttgeruckht.

Ir f: G: seind den 30. Octob: daselbs zu Bonndorf stillgelegen, vnd sich den 31. von dannen nach Morenhofen[4]) begeben, allda bis auf den 9. Nouembris alle praeparationes, was zu einer belegerung gehert, lassen zuerichten. Vnnder dessen aber haben Ir F: G: zu Irer Churf: G: einen Ritt nach Prüel gethan, Vnnd allda mit einannder beschlossen, daß schloß poppelstorf, so negst bey Bonn ligt, zu belegern. Wie man dann auf Neünten Nouembris darfür geruckht, den 10. angefangen zu schantzen, vnnd den 12. in der Nacht 4 notschlangen darfür plantirt.

Den 13. Nouembris, welches an ainem Sontag war, liessen Ir F: G: ainen[5]) Trummelschlager, wie dann zwen Tag zuuor durch ainen Trumetter auch beschehen, das Schloß zum Vberflus auffordern. Der Capitan darInnen, Cornelius genannt, begert aufzug

1) Kärlich, bei Neuwied.
2) Bodendorf, bei Remagen.
3) Bayerisch = jenseits.
4) Morenhoven, bei Rheinbach.
5) So, ohne durch.

Digitized by Google

24 stundt zu bedacht. Welches aber Ir F: G: Ime nit wollten zuelassen, sonder nur ain vierttelstundt zu der resolution verwilligt. Nach Verscheinung solcher Zeit enpot der Haubtman heraus, Er wolte das Schloß hallten, so lang Er thunndte. Darauf beualhen Ir F: G: den stuckhen feur zegeben. Allso hat man zwen thürn [1]) am vorhof Umb Neün Vhrn vor mittags angefanngen zubeschiessen, welches bis vmb vier Vhr abents gewerth. Vnnd vngeuar vmb dieselbig stundt, weiln es an disem orth, allda es beschossen war, ein truckhnen graben hette, seind ettliche vnsere khnecht, so wol teütsche, els welsche hinabgestigen, Vnnd nachdem sy in der beschossnen Bressa khainen widerstanndt gesehen, haben sy allspallt den sturm angeloffen, Welcher vber ain stundt, vnd gar in die geschlagen Nacht gewert. Dann alls die feindt vermerckht, das die khnecht anfanngen zustürmen, haben sy sich starckh zu der gegenwer gericht, aber doch letstlich weichen miessen. Vnnd wie sy alle mitl der gegenwer verloren, Haben Sy aus Desperation das feur in den vorhof, der wie vorgemellt, beschossen wahr, gesteckht, sich in das Schloß retirirt vnnd die Prüggen aufgezogen. Vnnd dieweil die Nacht mit gewallt eingefallen, haben Ir F: G: das volckh widerumb abfüeren, doch den überresst am vorhof so nit verbrunnen, vleissig verwachten vnnd allso das haubtschloß rings herumb wol verwahren lassen. Vnndter beschiessung dises Schloß seyen die feindt von Bonn ainmal heeraus gefallen, aber von den vnnsern bald wider bis an die Pfortten hinein getriben worden. Vnnd ob sy wol ettlich vil schüß aus groben stuckhen in vnnser schantz gethan, seyen sy doch Gott lob ohne schaden abgangen.

Des anndern Tags, welcher war der 14. Nouembris, haben Ir f: G: zwo Notschlangen auf deß [2]) Schloß Thor richten lassen, in willen das haubtschloß gleichsfals zubeschiessen. Wie aber der Haubtman das gesehen, hat Er angefangen zu parlamentirn, vnd deß schiessens weiter nit erwartten wollen. Ist also Er sambt ainem Rottmaister heerauß khommen, vnnd ettliche puncten begert, welche Ime abgeschlagen worden. Vnder dessen weil er heeraussen parlamentirt, lassen die Soldaten so im Schloß gelegen, die Pruggen fur sich selbs nider, werffen die wehrn von sich, vnnd begern genad. Allso habens Ire f: G: zu gnaden aufgenommen, wie dann maisten thails derselben vnder das Arenspergisch Regiment gestellt. Der Haubtman aber ist gefenckhlich ange-

1) Bayerisch = Thürme.
2) So statt das.

nommen worden. Die vnserigen khnecht seindt allsbaldt in das Schloß gefallen, dasselbig geblindert, aber wenig zum besten gefunden.

Nach eroberung dises schloß seind Ir f: G: bis auf den 18. diß daselbs stillgelegen. Nachmals denselben Tag aufgebrochen vnnd geen Moffendorf [1]) gezogen, deß willens Gottesperg zubelegern. Disen Tag aber, alls Ir F: G: Poppelstorf eingenommen, hat aus derselben beuelch herr Obrist Herman von Linden auf jenerseits Reins das veste Closter Rinndorf [2]), welches wol einer vesstung zuuergleichen vnnd mit 60 gueter khnecht besezt wahr, ettliche Tag zuuor belegt vnnd starckh mit Inen gescharmüzlet, auch eingenommen vnnd die knecht mit Iren seitten wehren abziehen lassen.

Wie nun Ire f: G: geen Moffendorf khommen, haben sy das khriegsvolckh aufs negst souil möglich gewest, auf vmbliegende Dörffer bey Gottesperg Quartiern vnnd legern lassen, vnnd das Schloß darauf (welches ein Berghaus, sehr vesst vnnd auf einem velsen lage) durch einen Trumetter auffordern lassen. Daruber die feindt darInnen zur antwortt geben, sy hetten Irem Herrn dem Truchsessen geschworn, derowegen sy gedechten dasselb zuhallten vnnd haut vnnd haar dabey zulassen. Nach solcher antwort haben Ir f: G: das schloß rings herumb belegert, doch das Dorf, so vnnden darumb am berg gelegen zuuor eingenommen, vnnd darauf das Schloß zween Tag zuuor vleissig besichtigen lassen, wo dasselbig am gelegenlichsten mecht beschossen werden, Aber ninderst [3]) khain rechte gelegenheit, weil das Schloß aufen Berg frey gelegen, finden khünden.

Vnd obwol Ir F: G: erstlich heerunden im dorf drey notschlangen plantirn vnnd auf die wehrn damit schiessen lassen, es aber ainen schlechten effect gethan, vnd daselbs nit weit dauon, oben auf dem Berg, gegen dem schloß über ain weinberg gewest, Haben Ir F: G: gedachte dreii notschlanngen darauf plantirn lassen, den 28. Nouembris den vorhof beschossen vnnd in wenig stunden ein grosse Bressa gemacht.

Nachdem nun die Bressa zum Sturm groß gnueg gewest, Haben Ir F: G: dieselbig durch drey Italianer recognoscirn lassen, welche [4]) dann dieselbig Ritterlich vnnd Mannlich verricht, auch darob ettliche schüß, doch khainen schödlichen empfangen. Dise Italiäner habens zu

1) Muffendorf.
2) Schwarzrheindorf.
3) ninderscht altbayerisch, noch jetzt = nirgends.
4) So, für welches.

Digitized by Google

Irem zuruggkhommen Iren F: G: referiert, das es vnmöglich ohne verlurst vil volckhs an disem orth einzenemmen. Dann es habe der enden, da mans beschossen, von ettlichen Türnen vnd schanntzen Innwendig der Mauren souil Streichwehren, das mans an disem orth, ohn grossen schaden deß volckhs, nit khünde einnemmen. Darüber Ir F: G: zu Rath gangen vnd den sturm an demselben orth damals noch eingestellt. Welches nidergeschossen orth aber die feindt allsbald widerumb repariert vnd sterckher als zuuor gemacht haben, das also Ir F: G: vervhrsacht worden, weiter zu Rath zugeen, wie die sachen anzegreiffen. DarInn sich befunden das schloß mit einer Mina oder sprengung anzegreiffen, auch allspalt darauff die laufgräben am Berg hinauf zemachen. Darüber gleichwol etliche knecht, auch Schanntzgreber, todtgebliben, bis das man solchen graben alla difesa hat khünden bringen.

Man ist aber auf den Sechsten Decembris mit solchem laufgraben, welcher Tails in felsen hat miessen gemacht werden, bis an die erste Maur deß schloß khommen. Darnach hat man allsbaldt vnnderhalb der Maur in den felsen angefanngen zubrechen. Enntzwischen die feindt, so darInnen gelegen vnnd niemals aufgefallen, nit gefeyert, sonnder mit Stainwerffen vnd schiessen so wol bey Tag alls Nacht zimblichen schaden gethan. Allso hat man in dem Felsen fortgraben bis auf den 16. Decembris; wie es nun darauf ergangen, soll heernach vermeldet werden.

Hiebej ist auch nit zuuerschweigen, nachdem Pfalzgraue Hanns Casimir aus dem Veld gezogen, das sich tails desselbigen khriegsvolckh in das vnder stift begeben; vnnd daselbs in ainen fleckhen Hullst [1]) genannt, gelegert, vnnd darInn starckh verschanczt. Vnd alls dessen Ir Churf: G: gewar worden, Haben sy Herczog Fridrichen von Sachsen Chor Bischouen, welcher auch ettlich wenig volckh bey sich gehabt, verwarnet, seiner schanncz guete achtung zugeben, auch Ime dem von Sachsen zu mehrer sicherhait ain Regiment, so der Graf von Osseno gefüert, zuegeschickht. Es hat gleichwol Er Herczog solches volckhs nit erwartten wellen, sonnder fur sich selbs den feindt in der schanncz angriffen, aber nichts aufgerichts [2]), vnnd sich nit ohne verlurst widerumb zu Vnss begeben miessen. Wie nun obgedachter herr Graf von Osseno heernacher zu Ime dem von Sachsen gestossen, seind sy sambtlich zu Rath worden, vnnd Hullst belegert. DarInnen dann die an-

1) Hüls.
2) So.

Digitized by Google

sehenlichen Stattischen Vedlfierer[1]), so im Lannd Geldern wahren, dißmals gelegen. Vnnd alls Gebhardt Truchseß, Graf von Mörß, vnnd anndere mer vernommen, das Hullst belegert, Haben sy aus ettlichen Stattischen orttern Guarnisiones heraus genommen, vnnd sambt Iren vbrigen volckh zusamen gestossen, willens Hulst zuentseczen.

Herenntgegen hat Hochgedachter Herczog Fridrich von Sachsen Ir f: G: Herczog Ferdinannden alls Veldobristen auch vmb ettlich volckh zuegeschriben, vnd sonderlich Caualleria begert. Darauf Ire f: G: Ime allsbaldt vier fahnen Reütter geschickht, aber ehe dise hinabkhommen, hat sich der feindt zu hulst genechnet[2]), vnd den Herczogen von Sachsen, so auch in einer Schanncz lage, aber sich damals daraus begeben, auf den 19. Nouembris, sambt dem Ossenoischen Regiment angriffen, vnd in die flucht geschlagen, guetentails desselben volckhs todt gebliben, darunndter auch der herr obrist von Osseno selbst sambt ettlichen Haubtleüthen gefangen worden, die andern übrigen zerstreyet, vnnd Hintend wider[3]) verloffen.

Darauf allso merHochgedachter Herczog von Sachsen zu Iren f: G: alls Veldobristen khommen, vnd vmb Hilf vnnd Rath gebeten. Nachdem sich aber Ire f: G: mit der belegerung Gottesperg zu Tief eingelassen, Haben sy Ime khainen andern beschaid khönnen geben, Allain das Er Herczog von Sachsen sehe, damit er das vbrig volckh, so in die flucht geschlagen worden, widerumb zusamen bringe. Allsdann wellen Ir F: G: sehen, wie den sachen weiter zu thuen sehe. Der feindt ist nach diser Victorj fast[4]) beherczt worden, vermainend nun mer das spül gewunnen zehaben, wie er sich dann alberait vernemen lassen, Gottesperg vnd andere örtter, die man vileicht heernach belegern mechte, zuentseczen. Ir F: G: aber haben sich dessen nichts bekhommern lassen, sonnder seind mit der Mina zu Gottesperg fortgefahren, vnnd dieselbig wie obgemellt, auf den 16. Decembris zu endt gebracht.

Den 17. heernach zu frueer Tagzeit Haben Ir f: G: zu ainem vberfluß das Schloß auffordern lassen (dann das Puluer, dessen 1500 pfunndt zum sprengen nit allain vndergeseczt, sonder alberait zu der

---

1) Wohl = Fähndlführer, was altbayerisch noch gebräuchlich ist. Fähndl = Fähnlein. Das n vor dem d wird sehr schwach gehört. Die Bedeutung ist jetzt: Anführer, Rädelsführer, doch nicht nothwendig in üblem Sinne.

2) D. h. wohl: genähert.

3) So = hin und wieder.

4) Im älteren Bayerisch = sehr.

Digitized by Google

Mina ferttig war), gabe daruber der feindt darInnen diſe anntwort, er wiſſe von khainem aufgeben nichts, Er wolte das ſchloß halten bis auf den leſten[1]) Mann. Darauf Ir f: G: beuolhen, durch den gemachten laufgraben bis in[2]) 400 Mann, ſo nach dem ſprengen ſtürmen ſollen, hinauf zufüeren. Den vberreſt von dem khriegsuolckh ſowol zu Roß, alls zu fueß, haben ſy im veldt heervnden in der ſchlachtordnung hallten laſſen, Enntzwiſchen allſbaldt der Mina feur zegeben beuolhen, welche dann ainen ſolchen effect gethan, das gar geſchwind vaſſt das halbe ſchloß zu poden gefallen, auch allsbaldt der ſturm angeloffen worden.

Nun iſt aber von dem ſprengen das Dachgeſtiel dermaſſen vbereinander gefallen geweſen, das den khnechten vnmöglich daſelbſt hinauf zukhommen. Derohalben ettliche aus Inen ein gelegenhait erſahen, zwo Laittern aneinander banndten vnd, reuerenter zemelden, durch ein haimblich gemach aneinander[3]) hinauf halffen. Der feindt thate große widerwehr ſonnderlich mit Stainwerffen, Allſo das vil der vnſerigen dardurch beſchedigt waren. Alls nun der vnnſerigen vngeuerlich bis in 40 oder 50 khnecht durch obgedachts orth hinauf khamen, füelen ſy mit groſſer vngeſtiem in dem hof auf die feindt zue, Alſo das die feindt weichen vnnd ſich in einen Turn, ſo mitten im ſchloß, reterirn mieſſen. Doch bliben der feindt in diſem einfallen 20 oder mer in dem hof todt ligen, Allſo das die vnſerigen, ſo daruor ſtürmetten, ohne allen widerſtandt vber das vmbgefallen Schloß eingeſtigen. Die feindt, ſo ſich in den Thurn retirirt hetten, vnd deren noch ain guete anzal waren, wolten ſich khaines weegs auf gnad vnnd vngnad ergeben, ſonder dieweil ſy einen welſchen haubtman vnnd ſonſten ettliche anndere von vnns gefanngen hetten, ſtelleten ſy dieſelbigen vnder die Thür deß Thurns, daneben vermeldend, do man Inen was weyters wurde zueſetzen, Mueſten die zuuor daran. Alſo mueſten Ir f: G:, wollten ſy anderſt dem welſchen haubtman vnd andern Ir leben friſten, dem haubtman deß ſchloß gnant Felix Buechner ſambt ſeinem Leüttenampt dem Suderman das leben verſprechen vnd zuеſagen.

Darauf ſy obgedachte gefanngne von vnns zuuor herabgelaſſen. Es haben auch Ir F: G: durch den Herrn Grauen von Arenberg vnnd andere mer Beuelchshaber mit groſſer müehe gemelte zwen ge-

1) leſt noch jetzt altbayeriſch = letzt.

2) So.

3) an einander einfach ſo viel als: einander. Schmeller, Bayeriſches Wörterbuch, 2. Aufl. Bd. I S. 82.

Digitized by Google

fanngne, haubtman Buechner sambt seinem Leüttenampt dem Suderman, lebendig durch die knecht gebracht. Der vberrest aber, so noch im Thurn gewest, seind tails daroben, thails heerunden Jemmerlich von den vnserigen nidergestochen worden. Hat also disses vesst von Neün Vhr morgens bis gleich in die Nacht gewert. Nach disem verrichten seind Ir f: G: mit den gefangnen widerumb In Ir Quartier geriten.

Auf solches seind Ir f: G: noch etlich wenig Täg zu Moffendorf stillgelegen. Nachdem sy sich aber nit allerdings wol befunden, Haben Sy sich zu Ir Churf: G: nach Prüel begeben vnd daselbst vasst bis in funf wochen khranckh gelegen. Vnder dessen vnd allsbald das schloß eingenommen, Haben die Arenbergischen shendlein angefangen zumeutten, vnd khaines wegs ohn völlige deß Kinigs bezalung weder zug noch Wacht thuen wellen. Derowegen Ir Churf: G: vervhrsacht worden, sich selbs in der Person zu Inen zubegeben vnd mit Inen zuhandlen, Sy doch letstlich dahin beredet, das sy fur Bonn gezogen, gleichwol khain Wacht verrichten wellen. Dann nachdem Gottesperg erobert, ist im Rath befunden [1]), Bonn, alls das orth, daran alles gelegen ware, zubekhommen.

Weil es aber ein weitleüffig orth, vnd vil volckhs bedurffte, dasselbig zuschliessen, stellete man die belegerung bis zu des herrn Wolfen von Erlachs Regimennts ankhonnfft ein.

### Volgt was im VierundAchtzigisten Jar furgannngen.

Nachdem nun der Obrist Wolf von Erlach mit seinem Regimennt den vierten Januarij vor Bonn ankhommen, Hat Er darauf strackhs den sechsten mit demselben angefangen zu schannczen. Vnd ob wol das wetter fur die knecht sehr Jemmerlich bes [2]), Haben Sy doch ain grosse vnd schene arbait verricht.

Nit weniger hat der Obrist Herman von Linden auf offt hochernant Ir f: G: beuelch Jener seits Reinß geleich gegen Bonn über ein gewalltige starckhe — fort mit seinen Wallonen gemacht, dermassen wann schon der Truchsessische entsacz von dorttenher starckh khommen were, das er denselben mit 300 Soldaten gar wol verhindern khünden, das Sy nit heten mögen überfahren. Zů dem haben Ir f: G: 14 shanen speer vnnd schüczen pferdt auf dieselbige seitten hinüber geschickht, Wie gleichsfals auch dem Obristen von Linden ein notschlangen, damit

1) So, ohne worden.

2) So.



Digitized by Google

Er dem feindt die schüf, so gleich an der Statt Bonn aufm Rein stuendten, zu grundt schiessen khünde, Wie dann Er von Linden alberait ain schenes, groß, herrlichs schüf, so man St. Peter genannt, auf den 18. Januarij, neben andern mer schüffen, zu grundt geschossen; vnd den ersten schus, den Er Linden aus solcher notschlangen gethan, Hat Er dem Carol Truchsessen durch sein Leibzimmer im Zolhauß zue Bonn sein seittenwehr, vnd Regimennt [1]) entzway, auch die Mappam Westphaliae durchschossen. So ist auch Er Linden mit den übrigen Wallonen auch heerüber gezogen, vnd wellen anfangen zu schanczen. Dessgleichen dann Joann Monrique (welchen damals Jr Churf: G: merhochgedacht Irer f: G: Herczog Ferdinannden ꝛc., in bedenckhnus derselben das Generalat ampt allain zuuerrichten ettwas schwerlich fallen wellen, zu Irem obristen Leüttenampt zuegeben) mit seinem Regimennt thuen wellen.

Welches alls die von Bonn gesehen, das sy sollen gesperrt sein, vnd ob schon der entsacz, an deme sy doch gezweifelt, khommen sollte, Inen nicht khünden helffen, Haben Sy dar Innen angefangen zu meütten, wollten bezallt vnnd entseczt sein, Inen auch das exempel mit Gottesperg eingebildet, Caroln Truchsessen sambt zwayen haubtleuthen, alls Braun vnnd Kocher, gefanngen genommen, vnd darauf den 23. Januarij begert mit den vnserigen zu parlamentirn. Nach gehalltnem parlament haben Sy Geislen heraus geen Poppelstorf, vnnd die vnserigen hinwider hineingegeben, Vnd sich mit Inen dahin verglichen, das von wegen offt hochgedachter Irer Churf: G: (die sich damals weiln Ire F: G: Herczog Ferdinannd ꝛc. wie vorgemellt zum Prüel krancken gelegen, ins veld heeraus zum kriegsvolckh begeben) sollen auf den 28. Januarij volmechtige gewalthaber abgeordnet werden. Ebenmessig wellen sy auch ainen volmacht abordnen, endt- vnnd schliesslich zehandlen.

Als nun Jr Churf: G: den herrn gefursten Grauen zu Arenberg, herrn Don Joann Monrique de Lara, Herman von Linden, Wolfen von Erlach, Ruprechten von Eppenberg alls obristen zeugmaister, Philippen von Laubemberg, Jr f: G: Herczog Ferdinannden in Bayrn ꝛc. Veldobristen, Rath, vnd Hofmaistern, Ruedolphen Schlegl, vnd Capitanj Rugiero Veronici mit ainem verferttigten volmacht abgeferttigt, Haben Sy Ailf Irer gemainen Soldaten zu Inen fur die Portten mit volmacht abgesandt. Dieweil aber dieselbigen khainen schriftlichen schein

1) So.

Digitized by Google

gehebt [1]), wie die vnserigen, Haben die khnecht von der Maur herundter mit aufgereckhten Hennden denselbigen gewallt confirmirt. Haben sich allso die vnserigen, nach lanng gepflegter hanndlung, nachdem sy Inen auch der Kay: Mt: Mandata, (dardurch Truchseß vnd aller seiner anhang sub paena praescriptionis abgefordert worden) vnnd dann das von Irer Mt: Irer Churf: G: ertailtes Indultum nicht allain vorgelesen vnd mit dem Kayserlichen Secret verferttigt fürgewisen Haben, vnd denen in der Statt Vidimirte Copias hinein geschickht, wie Herrnach volgt verglichen.

Erstlich sollen Ire Churf: G: die gemaine knecht sambt den fendrichen, Leüttenambten, vnd gemainen Beuelchshabern lassen frey, sicher mit Iren vnndter vnd ober wehrn abziehen, Sy aber sollen die fhendlein in der Statt von der Stangen reissen.

Zum andern. Ir Troß ohn ainiches Kirchen- oder Burgers guet, Inen nichts, allain, wie gebreichig, was Ire weiber, Hueren, oder Jungen tragen khünnen, passiert werden.

Zum dritten sollen Ir Churf: G: Inen paßport geben, das sy den Khayserlichen Mandaten vnnd Indulten obedirt haben, vnnd aus der gefahr der Acht (vmb welche Sy nichts gewisst) ledig vnnd frey mögen im Reich vnnd annderstwo alls gehorsame passiern.

Zum Viertten sollen auch Ir Churf: G: sy durch Teütsches khriegsvolckh, so weit Irer Churf: G: Lanndt geet, bis auf die Gränitzen verglaitten lassen.

Zum Funfften sollen Ir Churf: G: Inen viertausend Cronen geben, So wellen sy Iren Churf: G: dagegen verwilligen, das Sy herrn Caroln Truchsessen, vnd bede haubtleuth mögen herausser holen lassen, ohn ainiche Ir der knecht hanndt anlegnns. Ebenmessig wellen sy, allsbald das gellt erlegt, Iren Churf: G: die Statt einanntwortten.

Zum Sechsen sollen sy auch schweren, In drey Monaten nicht wider Ir Churf: G: zudienen.

Dieweil man nun erst zum Prüel vmb gellt schickhen miessen, haben sich die vnserigen des Sontags den 29. Januarij in der friehe mit Inen verglichen, das sy an stat der 4000 cronen vier haubtleüth zu Geüslern angenommen, vnnd herrn Caroln vnns holen lassen.

Allso haben Ir Churf: G: den haubtman Cornelien von Enden, Haubtman H. Ladron, haubtman H. von Salis, Haubtman Rickhel mit sambt 25 Soldaten hineingeschickht, den vier haubtleuthen sambt den 25 Soldaten herrn Carols Losament gewisen, alda Er verwart

1) So.

geweſen, vnnd gleich über Tiſch mit den zwayen haubtleuthen geſeſſen. Welche Ine herrn Caroln vnd die bede haubtleuth angeſprochen, das ſy mit Inen, als von dem Churfürſten abgeferttigten bis vber die Pruggen guetwillig wellen geen, Alda vor der Pruggen ſy andere, die weitern Beuelch haben, finden werden. Wo ſy ſich aber deſſen verwidern wollten, hetten Sy noch andern Beuelch. Allſo khame Er herr Carol Truchſeß mit ſeinen zwayen haubtleuthen vnd Er fur ſein perſon vnerſchrockhen, doch mit einer groſſen Colera heraus getreten, mit zornigen wortten, das ſeine Soldaten allſo ſchelmiſch Ine verraten haben, das Ime laid, dieweil diß tradimentum von Teütſchen geſchehen, das er ein Teütſcher geborn. Alda man Ine auf ainen Clepper geſetzt, vnd geen Poppelſtorf zu negſt bey Bonn gefüert. Sy aber die feindt haben die vier obgemellte haubtleuth von vnns interim bey Inen darInn behallten.

Den 30. Januarij haben ſich die vnſerigen der Verſicherung deß gellts vnd auſzuges verglichen.

Den 31. hat man Inen das gellt vnnd die Paßporten erlegt.

Den erſten Februarij haben die Bonniſchen Soldaten, deren 692 geweſt, Ire drey fendlin in der Statt auf dem Marckht von den Stanngen geriſſen, vnnd mit dem Spül bis an die Portten aufgezogen, vnnd der Stat Schlüſſel oftgedachtem herrn Don Joann Monrique vnnd Paulusen Stor, Churfl: Cöllniſchen Rath Cammerern vnnd Stallmaiſtern, an ſtat Irer Churfl: G: an der Winntzer Portten vberantwort.

In dem aus- vnd ein ziehen iſt diſer proces gehallten worden, das yeczbemellte herrn Monrique vnd Stor In der Statt Portten, die andern herrn Obriſten vnd Commissarien vor der Pruggen geſtanden, Erſtlich ettwann in die 25 oder 30 Bonniſcher Soldaten hinaus gangen, dagegen des Cöllniſchen khriegsvolckhs gleich ſouil vngeuerlich hinein gezogen, vnd ſolche Ordnung Continuirt, bis die Bonniſche alle, ſo nit zu rugg geſchaft, aus- vnnd zwaj fendlein von des obriſten von Linden Regiment hinein gezogen.

Darnach haben bede herren Monrique vnd Stor die Portten geſpörtt, die Statt Visitirt, Schült- vnd ſcharwacht angeſtellt vnd die zu Rugg gewiſenen auf das Rathhaus füeren vnd bewaren laſſen.

Nach ſolchem auſzug der Bonniſchen khnecht haben herr Graf von Arenberg, herr obriſt Wolf von Erlach vnd herr hofmaiſter Philips von Laubemberg ſy belaittet bis geen Andernach, damit ſy nit von vnſerm khriegsvolckh ſpolirt vnnd Irer Churf: G: Credito hierdurch geſchwecht werde. — Von Andernach belaittet ſy der haubtman da-

Digitized by Google

selbs vollendts gar aus dem Cöllnischen Landt. Herr Carol Truchseß war damals zu Poppelstorf wolgemueth [1]).

Den andern Februarij Hat man die argwohnige Burger examinirt.

Den dritten ist beuolhen die Heüser zu visitiren, Was an Wein, getraidt, vnd prouiant noch vbrig zuuerzaichnen, auch der Statt portten zuraumen vnd ettliche gar zu öffnen.

Den viertten Februarij sein die Zolbeambten vnnd diener zuuerwalltung Ires Habenden Beuelchs wider khommen.

Den funfften seind Ire Churfl. Gd. sambt derselben Bruedern Herczog Ferdinanden in Bayrn ꝛc. alls Veldobristen (dessen F. Gd. gleich wol diß vnd anders alles, so lang Sy zum Prüel khranckh gelegen, teglich hinein berichtet worden) auch andern khriegsobristen, Commissarien vnd Räthen zu Bonn eingeritten, Vnnd man hat damals mit grobem Veldt- vnd anderm geschüez vil freiden schüß gethan.

Es sein auch desselbigen Tags die vier zum Prüel verstrückhte Hauptleüth Christof Praun, Ballthasar Kocher, Felix Buechner Haubtman zu Gotesperg vnd Cornelius N. Haubtman zu Poppelstorf zu Bonn eingebracht, vnnd Caroln Truchsessen ein gemach in der Registratur daselbs zur Custodj verordnet. Darein Er auf disen abent von Poppelstorf gefüert worden.

Nach solchem einrit sein Jr Churfl. Gd. sambt derselben geliebten Bruedern Herczog Ferdinanden ꝛc. bis auf den 14. februarij zu Bonn stillgelegen, vnd denselben tag mit Jr F: G: alls Veldobristen von dannen widerumb Pettbur zubelegern aufgebrochen, vnd das Nachtleger zu Frechen ein meil wegs vnder Cölln genommen.

Nachdem den 15. februarij Ire Chur: vnd F: Gd: von dem Gubernatorn zu Kerppen, so ain Künigisch Haus, dasselb zubesuechen beruefft worden, sein sy denselben tag von Frechen mit wenigen personen daselbst hin geraist vnd das Nachtleger alda genommen.

Von dannen den 16. februarij gen Oberaussem fur Pettbur, daselbst Ire Churfl: Gn: bei Iren F: Gn: bis auf den 19. gebliben, dennselben tag von dannen aufgebrochen vnd widerumb nach Bonn, alda sy damals Jr residenz gehebt, geraist.

In diser Zeit, weil Jr Churfl: Gn: alda zu Oberaussem gebliben, haben Ir F: Gn: alls Veldobrister alle gelegenhait, wie das Schloß vnd Statt Pettbur zum besten zu belegern wer, abgesehen, Vnnd allso darauf den 20. februarij die Statt an allen ortten belegert vnd anfanngen Schannczen zulassen, welche schanncz auf den 26. desselben

1) So.

Digitized by Google

volendet worden, Allso das man so nahendt hinzuekhommen, das man auf den 28. in der Nacht zwo Carthaunen darfur plantirt, Willens, ein Reuelin, so gleich an der Statt portten war, zubeschiessen vnd allso von der Statt abzusondern. Dieweil es aber dieselbig nacht zu hell gewesen, das man die schanczkhörb nit vollendts, wie sy sein hetten sollen, füllen vnd eintretten khünden, dann nit allein dieselbig Nacht sonder auch etliche Nächt zuuor vil der vnserigen sowol schannczgräber alls khnecht verwundet vnd Tails zu Todt geschossen worden, Haben sy die vnserigen nichts desto weniger obgedachts Reuelin den 29. Februarij frue, alls man zuuor die Statt aufgefordert, aber sy darJnnen nichts alls khraut vnd Loth zur antwort geben, angefangen zubeschiessen, aber nit mer alls vier schuß gethan. Dann die so darJnn haben auf ainenn Thurn ain Veldtstückhl gebracht, darmit haben Sie funf vnserer Puxenmaister hardt verwundt, allso das man aus oberzellten vrsachen, weil die schanczkhörb nit gnueg gefüllt waren, disen tag nit schiessen khünden. Alls wir nun, wie gemelt, aufgehert zuschiessen, sein die feindt darJnnen beherczt vnd wolgemueth worden vnd, wie zu vermuetten, weren sy zuuil getrunnkhen haben, dann in negstuolgender nacht, nachdem der obrist von Linden von Jr F: G: erlaubnus begert, ein versuechen an der Statt zu thuen, Jst er vngefähr vmb mittenacht in aller still mit 500 Soldaten einem andern Reuelin zuegezogen, vnd weil dann auf demselbigen nit allain wenig wacht gewesen, sonder auch die Jhenigen, so darauf waren, geschlaffen, haben obgedechte Wallonen das Reuelin bestigen, die Wacht erwürgt vnnd allso durch dasselb Reuelin in die Statt khommen, Allsbald den andern Pasteyen vnd Polwerckhen zuegeilt vnd alle so dem schloß nit zuegeloffen nidergestochen vnnd allso hierdurch die Statt erobert. Die im schloß haben starckh mit Veldstückheln auch doppelhaggen heeraus in die Statt geschossen, Die vnserigen aber haben sich dermassen verwart, das Jnen vom Schloß nichts hat geschehen khünden. Nach solchem haben die Wallonen strackhs angefangen zu meitten vnd ohn verrere deß Churfursten bezalung auch khain zug oder Wacht thuen wellen. Weil aber Jr zway Walloniſchen sendlein, mit denen die Statt beseczt war, widerumb heerauszogen vnd khain Wacht mer thuen wolten, haben Jr F: G: zway Teütſche sendlin hineingelegt. Wie sy nun gesehen, das man Jrer der Wallonen nit mer vil achtung geben vnd sy nichts zuthuen gehebt, haben sy widerumb guete wort aufgeben vnd Jr wacht vnd zig wie zuuor versehen. Derohalben Jr F: G: beuolhen, die Schloßgräben abzugraben vnd Jnen das wasser zu nemmen, haben allso bis auf den 5. Martij daran gearbaitet. Nachdem nun das Wasser dem

Digitized by Google

Schloß benommen gewest, dermassen, das man schier truckhens fues hette mögen vmb die Maur khomen, haben Ir F: G: von aussen der Statt heer den Neunten Martij das Schloß starckh beschossen, dermassen, das es gleich zu dem khommen, Das man het sollen stürmen. In dessen hat der haubtman darInnen begert, mit den vnserigen zu parlamentirn, vnd nach langem parlament hat Er das Schloß aufgeben, doch dergestallt, das Ime vnd seinen Soldaten das Leben gefrischt werde. Haben allso Ir F: G: noch denselben Tag, ob es wol spat war, das schloß beseczt vnd den haubtman sambt den Soldaten darInnen verwaren lassen.

Den 10. Martij haben Ir F: G: gleichwol verwilligt gehebt, die Pettburischen Soldaten sambt dem haubtman, wie sy Inen auch zuegesagt, sicher abfüeren zelassen. Weil aber haubtman Löchlin, deß obristen von Erlachs obrister Leuttenampt, Irer F: G: beuelch zuwider ettliche der Pettburischen khnecht hinaus fur die Statt gefüert, Welche durch die vnserigen allsbaldt tails verwundet vnd geblündert worden, seind Ir F: G: darüber hocherzürnet vnd gedachten haubtman Löchlin gefencklich einziehen vnd heernach fur Recht stellen lassen, vnd da Er nit von allen obristen vnd haubtleüthen, so alda waren, erbeten wer worden, auch Ir F: Gn: das recht nit eingestelt, hette er das Leben (welches Ir F: Gn: Ime auf so hohe fur Ine beschehne furbith gefristhet) alberayt verwürckht gehebt. Ir F: G: haben Ine aber allsbaldt von dem Regiment geschafft, Den Haubtman zu Pettbur sambt den vbrigen khnechten ohne Wöhr vnd mit weissen Stäbeln, wie es beschlossen vnd der accordo gemacht war, abcziehen vnd sy durch ettlichs vnser khriegsvolckh aus dem Cöllnischen Landt bis auf die Gränicz verglaitten lassen.

Den 11. Martij Lueden Ir F: Gn: offt Hochernannten Iren Herrn Bruederen den Churfursten ꝛc. sambt allen Obristen vnd haubtleuthen geen Pettbur zu gast. Vnnd alls Ir Churfl. Gn: daselbs eingeczogen, war Iro so wol von den Welschen als Teütschen ein schenes Salue geschossen, bliben allso Ir Churfl: Gn: alda bis den 13., Daran sy widerumb von dannen nach hauß zogen, Ir F: Gn: aber verharreten bis auf den 16. Martij daselbs.

Vnnder dessen weil man Pettbur belegert, haben Ir F: Gn: den Herrn Don Joann Monrique ettlich tag zuuor, ehe Pettbur erobert, auf der vestischen Reckhlinghausischen Ritterschafft anhallten mit 8 Compagnien Reuttern, seinem Regimennt vnnd 300 Wallonen, den feindt zusuechen, von Irer F: G: vorangeschickht, sein darauf den 16. Martij Ire F: G: nach eroberung Pettbur von dannen mit dem vbrigen

Digitized by Google

gannczen hauffen, (Darundter gleichwol die Erlachiſchen khnecht vnder weegs denſelben Tag gemeüttet, aber Inen die Fhendlein genommen vnd mit Inen dahin gehandlet, das ſy den andern Tag ſtrackhs widerumb fortgezogen) aufgebrochen vnd nach Kaiſerswört, alda man mit dem Volckh vber geſchüfft, gezogen, von Kayſerswört geen Kettwich vber die Ruer. Wie man nun geen Kettwich khommen, Iſt Don Joann Monrique mit dem volckh widerumb zu Rugg mit groſter eil geen Mülhaim geczogen geweſen, Aus vrſachen, das der feindt willens geweſt, ſich zwiſchen Ir F: G: vnd dann Don Joann zulegen, den paß, damit beede Hauffen nit khünden zuſamen ſtoſſen, zuuerhindern. Alda zu Kettwich iſt nachmals beſchloſſen worden, dem feindt, welcher ſelbiger Zeit aus dem veſt Reckhlinghauſen oberhalb Halltern Jenerſeits der Lipp in das ſtifft Munſter gezogen, ſtrackhs vnder augen zu cziehen. Damals iſt Don Joann abermals mit ainer anzal volckhs zu Roß vnd fueß vorangeſchickht worden, Ir F: G: aber in aigner perſon hinnach geruckht vnd zue Kirchellen zuſamenkhommen, alda man khundſchafft eingeczogen, das der feindt vnderhalb Durſten ſich hartt an die Lipp mit ſeiner ganczen macht gelegert vnd die zway Pruggen zu Perrnhaim vnd Crudenburg eingenommen gehebt. Darauf iſt alſo der Capitan Horatio, deß Capitanj Biasio Leuttenambt, mit ettlichen Pferden, khundtſchafft vom feindt zu bringen, zu Durſten vber die Pruggen geſchickht worden. Wie er nun vnuerſehens fur die Pruggen zu Pernhaim, ſo mit 100 khnechten vom feindt verwart geweſen, vnuermerckht der feindt ankhommen, hat Er allſpalt in ſy geſeczt, zwenvndzwainczig gefangen vnd die übrigen maiſtenthails erſchlagen. Vnnder deſſen iſt Don Joann ſambt dem Herrn Veldt Marſchalchen Anthonien von Elcz, gleichfals deß Nicolo Basta vier Compagnien, Schwarczenbergs zwen Compagnien, funf ſhendlein Wallonen vnd drey ſendlein von den Arenbergiſchen derſelben Pruggen zuegeruckht mit merhochgedachter Irer F: G: beuelch, do ſy den feindt antreffen wurden, Das ſy Ine allſpalt angriffen. Ire F: G:, die zuuor auf dem larmen placz daraußen geweſt, ſeind zurugg widerumb zum Morgenmal ins Quartier geczogen. Weil ſy nun das fruemal eingenommen, Iſt obgedachter Capitan Horatio mit den 22 gefangnen ins Quartier geen Kirchellen ankhommen. Alls nun Ir F: G: vernommen, das die pruggen zu Pernheim erobert, ſeind ſy mit Irem hoffhanen vnd noch zwayen Compagnien Reuttern, auch drey ſhendlein von den Arenbergiſchen vnd zway von den Erlachiſchen Regimennten gleichfalls derſelben Pruggen zu Pernhaim vnd dem Don Joann zuegeczogen.

Alls nun, wie erſtgemellt, dieſelb Pruggen zu Pernhaim erobert

Digitized by Google

worden, hat sich der feindt mit ganczer macht Jener seits der Lipp geen Crudenburg gelegert, den paß eingenommen vnd verwart. Don Joann aber sambt dem Veld Marschalchen feind auf diser seitten mit Irem bey sich habenden Volckh auch nach derselben Pruggen geruckht. Alda sich ein starckher scharmüczel angefangen, Welcher vast in die funf stund weret, Also daß man schier nicht gewisst, Welcher noch Maister vor diser Pruggen bleiben wurde. Yedoch nachdem der feindt das Schloß zu Crudenburg, Heüser vnd andere mer vorthaill gehebt, die vnserigen aber heergegen nichts alls das glatte feldt, haben sy sich der Pruggen weiter nit mer angenommen, sonnder vor derselben sich gelegert vnnd dem feind den paß verlegt. Ire F: G: feind mit dem obuermellten bey sich habenden Volckh derselben Pruggen zu Crudenburg auch zuegeczogen, Deß gennczlichen vorhabens, den feind mit gewallt anczegreiffen. Wie sy aber dorthin khommen, haben sich ettliche vnordnung vnnder dem Volckh begeben, Allso das Ir F: G: weiter nichts denselben abent furnemmen, insonderhayt weil der feindt ain Joch oder zway von der pruggen abgeworffen gehebt, sonder auf den andern morgen, das spül wüder anfangen wellen. Seind also Ir F: G: denselben abent widerumb nach Irem Quartier geczogen vnd den Don Joann sambt dem Veldt Marschalchen mit dem volckh dargelassen, welche gleichwol den paß starckh verwachen lassen vnd sich mit dem übrigen volckh in das negste dorf bey gemelter Pruggen zu Crudenburg gelegert. Vmb mittenacht aber ist der feindt mit seinem ganczen hauffen in grosster still aufgezogen, die Pruggen verlassen vnd sich nach Wesell begeben, Die vnserigen aber, nach dem man dem feindt nit wol nachseczen khünden, seind denselbigen nachuolgenden Tag merer Tails dem Quartier zuegeczogen.

Nachuolgenden Tag seind Ir F: G: von Kirchellen, so den 27. Martij war, aufgebrochen vnd zu Dorsten vber die Pruggen geczogen, Baide obuermelte Pruggen zu Pernhaim vnd Crudenburg abwerffen vnd verbrennen lassen, Allso das der feindt khainen paß mer vber die Lipp gehebt, sonnder hat sich negst bey Wesel tails in die Vorstatt vnd tails in die vmbligende Dörffer gelegert. Ir F: G: aber sein mit dem gannczen hauffen einem fleckhen zuegeczogen, Raßfeldt genannt, so zway claine meil wegs von Wesel. Alda zu Raßfeldt abents im Rhat befunden worden, den feindt abermals zu suechen vnd vnfursehens zu vberfallen. Wie dann darauf allspalt khundtschafften aufgeschickht worden, Welche zu Irer widerkonfft angezaigt, Das der feindt in drey vnderschidlichen derffern vmb Wesel heerumb zerstreyet lige. Darauf ist allso denselben tag in der stille angesagt worden,

Digitized by Google

Das vngeuar 1500 wol gewerter khnecht vnnd 8 fhanen Reütter sich sollen den andern morgens sambt dem Tag auf dem Lärmenplacz finden lassen. Wie nun Jr F: G: vor Tags hinaus khommen, vnnd vngeuerlich vber anderthalb stundt das Volckh auch zusamen khommen, mit dem vermainen, Das man gleich fortziehen wollte, Allso ist khundtschafft khommen, das der feindt abermals aufgebrochen vnnd seinen weeg den Rein abwerts der Ysel zue nemme. Derohalben ist solches fortziehen nach langem beratschlagen disen tag eingestellt worden, vnnd also darauf das Volckh (welches zum handl lustig ware vnd nit mer alls zurauffen begerete) widerumb In Jre Quartier gefüert worden.

Nach solchem wie Menigelich widerumb ins Quartier khommen, seind obgemelte zeitungen von des feindts aufbruch wider Continuiert worden, Wie auch von ettlichen gefangnen, so denselben Tag gebracht, vernommen worden. Sein darauf Jr F: G: mit dem Volckh gleichsfals aufgezogen vnd auch iren weeg in die Herrschafft Anhallt geen Allten, so zu negst bey praeuorts ligt, genommen, alda sy widerumb zeitungen bekhommen, das der feindt zu Dedekhom vnd in den vmbligenden fleckhen gar zerstreyet lige. Darauf Jr F: G: allspalt zu rath ganngen, Wie die sachen anzugreiffen weren, vnd ist im Rath befunden worden, das man den gannzen hauffen des andern tags frue, das ist den lesten Martij, auf den lärmenplacz sollen zusamen beschaiden vnd mit völligem hauffen dem feindt zue ziehen, Vnnd da man gelegenhait finden wurde, Jne angreiffen vnd ein schlacht lifern solle. Ist allso das volckh auf dem lärmenplacz gleichwol ettwas spat desselben tags vngeuerlich vmb 8 vhr vor mittags erst zusamen khommen, vnnd die Compagnien der Caualleria gar schwach erschinen. Nichts desto weniger seind Jr F: G: mit dem gannczen volckh, so damals verhandten war, dem feindt zuegezogen vnd bis zu ainer Windtmül, so ain stund wegs von dem feind, in aller still geruckht, Alda sich der gannez hauffen versamblet hette, zway Veldstückhl seind auch mit gefüert worden, Deß intents, im faal man die gelegenhait sehe, dem feindt ein schlacht zulifern, dieselben zugebrauchen. Interim haben Jr F: G: ettlich Pferdt khundtschafft einzuziehen, was der feindt mache, aufgeschickht, Die haben ainen Paurn mit sich gebracht, Der angezaigt, das zu Purch Eittel Hainrich, dessgleichen noch ein anderer Rittmaister, dessen Namen Er nit wisse, Welches aber Fridrich Schultheiß ware, sambt ettlichen fueßuolckh, auch in den negsten Derffern darumb das übrig volckh zerstreyet lige. Haben derohalben Jr F: Gn: darauf beuolhen, allspalt in nachuolgender ordnung vnd in aller still fortzeziehen.

Digitized by Google

Erſtlich iſt in den vorzug verordnet worden Capitan Biasio Capicucca, Mons. de Molie. Item deß von Schwarzenbergs vnd des Henofs Compagnien, ſo alle Corabiner waren, Deſſgleichen 300 Wallonen zu fueß von dem Lindiſchen Regiment. Auf ſy ſein gezogen Nicolo Basta, Cauallier Arcanatj vnnd Montignj mit Iren Compagnien SperrReittern, Auf diſe das Monriquisch Regiment, Diſe alle obgemelte haben den vorzug, Dene dann Don Joann aus beuelch Ir F: G: gefüert gehebt. Heernach in der Bataglia ſein gezogen Ir F: G: hoffhanen, Deß von Schwarzenbergs vnd Linden SperrReitter, deßgleichen deß von Arenbergs vnd Linden Regiment, darzwiſchen die zway Veldſtückhl, Ir F: G: ſein ſelbs auch darbey mit vorttgeriten. Im nachzug iſt gezogen Mons. Thoresé, Mons: Cresceau, auch Mons: Ballonson vnnd Capitan Jonas mit Irenn Compagnien. Das Erlachiſch Regiment iſt auch bey Inen im nachzug gebliben, Den hat der Veld Marſchalch gefüert. Wie man nun allſo in aller ſtill fortgezogen, iſt der vorzug nachent zu dem fleckhen, darInn der feindt gelegen, khommen. Allſpallt nun vnder dem feindt lermen worden, ſeind ſy mit ettlichen wenigen Pferden heeraus geruckht, Zubeſehen, was es ſeye. Wie ſy aber geſehen, Das der vorzug zimblich ſtarckh, ſeind beede fhanen in das Veld heeraus geruckht, das fueßuolckh aber hat die Portten verwart. Da hat ſich allſo der ſcharmützel allgemach angefangen vnnd ſobaldt ſolches Ir F: G: gehert, Haben ſy das volckh ſein gemach heernach ziehen laſſen vnd ſeind nur mit Sechs perſonen ſtarckh fort zum vorzug geruckht zuſehen, wie ſich die ſachen anlaſſen. Wie Ir F: G: nun befunden, das das Treffen ſtarckh anganngen vnd dermaſſen, das das glückh in der waag geſtanden, Dann deß Arcanatj fhanen angefangen zuweichen, vnnd do der feindt ſovil hertz gehebt vnd nachgedruckht, were ohne Zweifel vnnſer vorzug geſchlagen worden. In dem haben ſich die vnſerigen widerumb gewendet vnd den feindt Mannlich angriffen vnd dermaſſen, das Er in den fleckhen weichen mieſſen Vnnd die ſchranckhen vnnd Gätter furfallen laſſen. In dem ſeind die 300 Wallonen darzue khommen, Die haben durch Ir ſtetigs ſchieſſen ſouil gemacht, das der feindt die Portten verlaſſen mieſſen. Vnd haben die Wallonen die gätter aufgehawen vnd neben der Caualleria mit gewallt in dem fleckhen hinein getrungen, vnd allſo, Gott Lob, denn feindt in die flucht geſchlagen. In dem fliehen iſt des Fridrich Schullthaiß Fhanen Ir F: G: hoffhanen, dene derſelben hofmaiſter Philips von Laubemberg gefüert, vnnd der Caualleria, ſo in der Battaglia zogen, ſchier in die handt khommen, haben die vnſerigen darauf gehawen, ettliche derſelben erlegt vnd ettliche gefangen. Die vnſerigen haben dem feindt anderhalbmeil wegs nachgeJagt, vil

Digitized by Google

in der flucht erſchlagen vnd gefanngen, Mereren tails aber in der allten Yſel erſeufft, vnd ſein bis in die 500 pferdt dem feindt gefennclich abgenommen worden, Vil ſtattliche vom Adel, darunter Eitel Hainrich von Kirchberg Perſonlich geweſen gefangen, auch vil derſelben todt gebliben. Ir F: G: hetten gleichwol gern geſehen, Das man dieſelbig nacht in dem flecken gebliben were, damit man den andern tag den feindt het widerumb beſſer ſuechen khinden, Aber das khriegsvolckh hat dermaſſen ſich auf das plündern begeben, das man verurſacht worden, weiters vbel zuuerhuetten, den flecken Purch in den Prandt zuſteckhen. Seind alſo Ir F: G: ſambt den gefanngnen mit großem deß feindts vnd wenig der Irigen verlurſt, deren vber 24 nit geweſt, aus ſonderbarer ſchickhung Gottes Sighafft auch ins Quartier gezogen, Der feindt aber hat ſich alsbaldt aufgemacht vnd nach Arnem gezogen. Ir F: G: ſein In Iren Allten Quartier zu Allten ain tag oder vier ſtillgelegen, vnd damit man diſe Victorj deſto beſſer Sequitir, haben Ir F: G: den feindt ziehen laſſen vnd ſich aufgemacht vnd allain mit dem Collniſchen hauffen, dieweil man zu dem veſt Reckhlinghauſen nit mer bedurfft, In daſſelbe veſt gerucket, Don Joann aber mit dem Künigiſchen volckh hat ſich zwiſchen der Lipp vnd der Ruer, den Paß zuuerwahren, aus Ir F: G: beuelch gelegert. Als nun Ir F: G: den 9. Aprilis fur Reckhlinghauſen khommen, die Statt daſelbſt belegert vnnd im hinzuezieben fur die Statt ettlichs vnſer volckh die portten abzubrennen geſchickht, die gleichwol vom feindt widerumb geſchlagen worden, Seind Inen entzwiſchen den 12. Aprilis Zeitung khommen, das in Weſtphalen die zwo Stett ſambt den Schlöſſern Arenſperg vnd Werl vbel mit volckh vom feindt beſeczt ſeyen. Darauf haben Ir F: G: auf anweiſung ettlicher guethercziger Weſtphaliſcher vom Adl den Herrn VeldtMarſchalchen Anthonien von Elcz vnd haubtman Anthonien Zin mit 100 Teütſchen pferdten von Irer F: G: hoffhanen vnd 500 khnechten ſowol teütſchen alls welſchen nach obbenannten orthen den 14 Aprilis abgeferttigt, Welche allsbaldt durch khundtſchafft vernomen, das nit allain der feindt der enden ſchwach, ſonder auch, das die Burgerſchafft baider ortten auf vnnſer ſeitten wahren. Haben derohalben das volckh getaillt, den haubtmann Zin mit ettlichen wenigen pferdten vnnd 100 ſchüzen nach Arnſperg geſchickht, Welche vmb mittenacht daſelbs ankhommen vnd von den Burgern eingelaſſen vnd freundtlich empfangen worden. Haben dermaſſen ein groſſen Rumor gemacht, Alſo daß der feindt vermaint, es ſeye ain groß volckh, Darauf ſy dann dieſelbig nacht noch das Schloß Arenſperg aufgeben. Vnnd Er haubtman Zyn hat die darInn gelegnen Soldaten mit Iren ſeittenwehrn abziehen

Digitized by Google

lassen vnd Er mit obgemelten 100 schützen zur Guardia darInnen gebliben. Mit dem übrigen volckh ist herr Veldt Marschalch auf Werll geczogen vnd gleichsfals durch die Burger daselbs In die Statt eingelassen worden. Die im Schloß aber haben sich bis in die 3 tag gespreiczet vnd daselb nit aufgeben wellen, Doch lestlich durch souil Hinvndwiderschickhen vnd parlamentirn vmb ainen Monatsoldt (dann der Soldaten vber 40 nit waren) allspalt das Schloß aufgeben.

Allsbaldt nun die andern Westphalischen Stätt vernommen, Das sich disse zwo Haubt Stett, darauf Sy Ir maistes auffsehen hetten, In vnserm gewalt waren, Haben sy sich allspalt auch ergeben. Darauf der Veldt Marschalch sambt ettlichen Westphalischen auch andern Cölnischen Räthen von ainer Statt in die ander geczogen vnd die huldigung bis auf Ir Churfl: Gn: selbs personlichen ankhunfft von den Burgern aufgenommen. Vnder dessen, weil Er Veldt Marschalch disses in Westphalen verrichtet, haben Ir F: G: zu Zeiten ernstlich (wie dann die Statt Reckhlinghausen von den vnserigen zwaymalen durch Scaladas angeloffen, gleichwol nit ohn verlurst abgeschlagen worden), zu Zeiten auch mit gueten wortten mit Inen gehandlt. Nachdem aber solches alles bey Inen nit verfenckhlich sein wellen, Sein Ir F: G: veruhrsacht worden, vmb grob geschücz nach berurtem Werll zeschickhen. Ee aber dasselbig ankhommen, sein den 26. Aprilis die von der Hornenburg (so ain fleckhen vnd Schloß mit geschücz vnnd volckh wol besezt, auch natura loej vest ist, Ir F: G: auch dasselbig mit zway fendlein Teütscher khnecht verwahren lassen, Damit die Straß auf Dortmundt, so ain Reichs Statt, frey were) in der Nacht in aller still aufgerissen, Darauf Ir F: G: den 27. ettliche khnecht von vns hineingelegt vnd dasselbig verwaren lassen.

Den 28. Aprilis nachdem Ir F: G: vor Hornenburg nichts mer zu thuen gehebt, haben sy sich fur Ir person In ain schloß Hertten genannt, einem Vestischen vom Adl Nesselroth geherig (vmb besserer gelegenhait halb, damit sy was nechner fur Ir Person bey der belegerung sein khundten) begeben.

Wie nun den andern May das Geschücz von Werll ankhomen, Hat mans allspalt den 3. heernach fur die Statt Reckhlinghausen plantirt. Alls sy es aber die feindt darInnen gesehen, haben sy angefangen zu parlamentirn vnd nach langem Hinvndwiderschickhen sich lestlich sowol die khnecht alls die Burgerschafft auf genad vnd vngnad ergeben.

Darauf dann Ir F: G: allsbaldt denselben Tag zway fhendlein khnecht, Ain Wallonisch vnd Teütsch, hineingeschickht vnd damit die

Digitized by Google

Statt beſeczt, Die gemainen khnecht, ſo darInnen gelegen, mit weiſſen ſtäbeln abczichen vnd den Haubtman ſambt andern Beuelchsleüthen geſencklich inbehallten laſſen.

Den 6. May ſeind Ir F: G: hinein in die Statt geczogen, Das Te Deum laudamus ſambt anderen Gotsdienſt daſelbſt ſingen vnd hallten, auch noch denſelben Tag das übrig volckh, ſo vor der Statt lag, fur Weſterholdt füeren laſſen. Welche nachdem ſy vernommen, das ſich alberait nit allain Weſtphalen ſonder auch das veſt Reckhlinghauſen ergeben, haben ſy ſich auf den 7. deſſelben auch ohne verrers beſchieſſen ergeben, Doch das Sy mit Iren ſeittenwehren (das Inen zuegelaſſen worden) abczichen mögen.

Den Neünten heernach ſein Ir F: G: nach Neüß zu Iren Churfl: Gn: verraiſt vnd ſy Ir Churfl: Gn: daſelbs dahin bruederlich vermögt, Das ſy Ir Raiß alſo angeſtellt, Das Sy Iro das veſt Reckhlinghauſen vnd Weſtphalen ſelbſt Perſonlich huldigen laſſen.

Wie ſy dann darnach auf 20. Maij zu Irer F: G: geen berurten Heerten angelangt vnd bis auf den 23. daſelbs gebliben, Denſelben Tag von Dannen mit Iren F: G: aufgebrochen, Iren einrüt zu Reckhlinghauſen (alda auch Ir Churfl: Gn: mit der veſtiſchen Ritterſchafft ein Landtag gehallten) verrichtet vnd die Huldigung von den Burgern daſelbs aufgenommen.

Den 24. haben Ir Churf: Gn: die verdechtige burger zu Reckhlinghauſen Examinirt vnd aufs Rathhauß daſelbs gefenckhlich einziehen laſſen.

Den 25. ſeind Ir Churfl: vnd F: Gn: von dannen geen Dorſten geraiſt, Ir daſelbſt huldigen laſſen, vnd nach beſchechner Huldigung denſelben tag widerumb nach Reckhlinghauſen begeben.

Den 26. Iſt daſelbs nichts ſonders ſchrifftwirdiges furgeloffen.

Den 27. Maij haben die Erlachiſchen khnecht abermals angefangen zu meitten, vnd ohn verrere deß Churfurſten beczalung weder zug noch wacht mer thuen wellen. Doch hat man letſtlich auf Termin mit Inen gehandlt.

Den 28., 29., 30. vnd 31. Maij bis auf den 4. Junij alda dann Ire Churfl. Gn: zu Reckhlinghauſen ſo lang ſtillgelegen, iſt auch nichts ſonders furgangen.

Den 4. Junij von offtgemelltem Reckhlinghauſen Ire Churf: vnd F: G: aufgebrochen vnd Ir nachtleger zu Dorttmundt, ſo wie obgemelt ain Reichs Statt iſt, genommen.

Von dannen den 5. nach dem fruemal auf die nacht geen Werll.

Den 6. daſelbs ſtillgelegen.

Digitized by Google

Den 7. die Huldigung aufgenommen vnd nach verrichtung derselben strackhs widerumb nach Arensperg aufgebrochen, Daselbst zu Arensperg bis auf den 15. Junij gebliben, Aber den 14. daruor die Huldigung daselbs auch aufgenommen.

Den 15. von Arensperg geen Brylon.

Den 16. daselbs auch huldigen lassen vnd denselben Tag nach gelaister Huldigung von dannen widerumb zum Nachtleger geen Geseckhe (daselbs der Westphalisch Landtag gehallten worden) geraist. Daselbs Jr F: G: alls Veldobrister bey offthochermelltem Irem Herrn Bruedern dem Churfursten verbliben bis auf den 26. Junij, damals sich dann der Landtag geendet.

Vnnd dieweil Iren Churfl: Gn: offtgedachter vnser gnediger furst vnd Herr Herczog Ferdinand in Bayrn ꝛc. das ganncze Erczstifft Cölln ausser allain zwayer Stött, Vrdingen vnd Berg (die Jr Churfl: Gn: derselben Zeit zu belegern nit gedechten) auß sonnderer schickhung vnd hilf Gottes, Deme darumben billich Lob vnd Danncky zu sagen ist, aus deß feindts gewallt widerumb zur gehorsam gebracht vnd eingeantwort, Sein Jre F: G: mit wenigen personen Jm Namen Gottes zu Geseckhe in Westphalen nach gehalltnem Landtag auf obbemellten 26. Junij von Iren Churfl: Gn: widerumb nach Munchen haimbwerts abgeschiden Vnnd volgende Morgenmal vnd Nachtleger genommen.

Erstlich den 26. Junij nach dem Morgenmal von Geseckhe mit vier Gutschien zum Nachtleger geen Batteborn, daselbs hin dann Jre Churfl: G: Iren F: G: das gelaid gegeben.

Den 27. von Batteborn geen Arczen.

Den 28. geen Hildeßhaim.

Den 29. geen Braunschweigg.

Den 30. geen Alberschleg.

Den ersten Julij von Alberschleg zum fruemal geen Magdenburg, zum nachtleger geen Staßfeldt.

Den 2. Julij von Staßfeldt zum fruemal geen Closter Mannßfeldt, Auf die Nacht geen Sassenburg.

Den 3. von Sassenburg zum fruemal geen Erfurt, auf die nacht geen Arenstatt.

Den 4. von Arenstatt zum fruemal zu der frawen aufm Waldt, zum Nachtleger geen Aeßfeldt.

Den 5. von Aeßfeldt zum fruemal geen Geisteg, auf die nacht geen Bamberg.

Den 6. von Bamberg zum fruemal geen Erlang, auf die Nacht geen Nurenberg.

Digitized by Google

Den 7. von Nurenberg zum fruemal geen Rott, auf die Nacht geen Markhtemeisling.

Den 8. von Marckhtemeisling zum fruemal geen Eystett, auf die Nacht geen Ingolstatt.

Den 9. von Ingolstat zum Fruemal gen Brugg an der Meysteig vnd auf die nacht geen Munchen.

Damit seyen allso offthochernannte Ire F: G: von obangeregtem Cöllnischen khriegswesen, Gott dem Herrn sey Lob vnd danncky, mit gesundtem Leib zu den Iren widerumb glückhlich angelangt.

Laus Deo.

---

## II.

### Herzog Ferdinand von Baiern an den Kurfürsten Ernst von Köln.

Was aber vnnser yetzigs Kriegswesen betrifft, mügen wir E. L. freuntlich vnd bruederlich nit verhallten, das wir schon in die vierte Wochen mit den zwai Kunigischen (Chiffr. Text: kinigischen) Regimenten vnd fendlein Wallonen sambt 4 fanen Reitern alhie vor Gotesperg ligen, Wellches dann ein solches Nest, deme man wider alles verhoffen weder mit groben noch klainen geschütz nichts abgewynnen khann. Haben schon ettlich tausent Pfund Pulfers daruor verschossen, vnd dannocht nichts ausgericht, Also das khain annders vnnd bessers mittl alls zu vnndergraben vnd zu zersprengen. Nun steet aber das Schloß auf einem lauttern felsen, Nichts desto weniger aber seindt wir gesstern schon vnnder die Schlos maur komen, verhoffenlich dasselb in zwen oder 3 tegen gen Himel zuschickhen. Bonn ist gleichwol belagert mit dem wallonischen Regiment, doch so hartt nit, Das nit leüth zufueß oder pferdt einschichtiger weis aus vnd ein kommen khünden. Von Victualien kan Inen weder zu land noch zu wasser nichts zukhommen. Geet derhalben der rueff vnnd khunndtschafften starckh, das der Apostata den dritten Mann In westphalen aufgeuordert vnd willens sey, Bonn zu entsetzen, welches er vileicht thun khundt. Aber do er die entsatzung noch 8 tag aufschieben wurdt, verhoffen wir zu Gott, er soll darnach zu spat komen. Im fall ers aber In diser Zeit entsetzen wollt, seyen nit mittl hie verhannden, Ime dasselb zu weren. Dann der Rhein auf baiden seitten mit Eis gemacht (Chiff. Text: gemcht), das man schwerlich herüber vnd hinuber khünden wirdt, Gleichwol vnnßer Volgth Jenerseits Rhein ligt, sich dermassen In zwai abgeprendten Kirchen,

Digitized by Google

wie wirs diser tagen selbs gesehen, verschantzt, das er Inen verhoffenlich one grob geschütz nichts abgewinnen wirdt khünden. So ist es auch vnmüglich, das er vber fünff oder sechs tag In diser art beleiben khünnde aus manngl fuetters vnd anders, so zu diesen Sachen gehört, also, was er in sollchen wenigen tagen nit verricht, müesst er wider haimb ziehen, füert er dann Prouiant mit sich, wie dann schwerlich zu thun, mueß er gewardten, wie ers durch bringen wurde. So ist auch ermellter Apostata willens gewesen. die Carthaunen so Casimirus aus Bonn entfüert, abhollen zu lassen. Aber nachdem Ime es Graue Herman zu Sein nit eruolgen lassen, Ist er In den fleckhen gefallen, die stuckh vernagelt vnd die spaichen an den redern entzwai gehauen. Aber nichts desto weniger sein willens die stuckh abholen vnd souil muglich wider bessern zelassen, wie wir dann erst gesstterigen tags bis In ainhundertfünfzig teütsche Pferd vnd 400 Schützen abgeferttigt, mergemellts geschütz abzuhollen. Nachdem aber der Veind nit mer alls zway Meil wegs von dannen, alda solches geschütz steet, nit ist, haben wir Inen beuolchen, Irer sachen wol achtung zu nemen, vnnd Im fall Sy Inen nit getrauen, das geschütz fortt zubringen Sollen Sy widerumb zurugkh ziehen.

Was sich nun in ainem oder annderm verlauffen würdet, wellen wir E. L. mit ehester gelegenheit hinach berichten. Wellen wir E. L. dero wir mit freundt- vnnd Brüederlichen treuen Diennsten bestenndig beygethan beleiben, freundt- vnnd Brüederlich nit verhallten, vnnd thun dieselb hiemit in den schutz vnnd schirm deß Allmechtigen beuelchen.

Datum In vnnseren Veldtleger vor Gottesperg den 15. Decembris Stylo novo Anno 1583.

Von Gottes genaden Ferdinannd Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog In obern vnnd Nidern Bayrn.

Dein treuer vnd williger Brueder Jederzeit
Ferdinand.

## Postscripta.

Gleich nach zumachung diß haben wir hier Inn vermellts Schloß Gottesperg mit der hilff Gottes gestern zersprengt, wellches in deme halben Thail dessen vber den Berg abgeworffen worden.

Darauf allsbaldt vnnsere Soldaten zway stunndt gestirmet vnnd alle die, so dar Innen gewesen, erstochen vnnd erwürgt.

Seindt also willens allsbaldt fur Bonn zu ziehen, verhoffen weil Sy die Bonnischen Ir maiste hoffnung auf diß Schloß gesetzt, wir



Digitized by Google

werden mit Inen einen gueten Kauff treffen. Wollen wir Euer L. freundtlicher wolmainung gleichfalls nit bergen.

Actum in vnnßerm Veldleger bey Gottesperg den 19. Decembris Stylo novo Ao 83.

---

## III.

### Der Kurfürst Ernst an einen befreundeten Fürsten.

D: Hochgeborner Fürst. Freundlicher Herz Lieber Herr vetter vnd vatter. Neben erbietung Meiner freundlichen vnd Sönlichen Diennst Kan E. [wer] l. [iebden] Ich nit verhallten, wie, gott dem Herrn Sey danncky, Ich vor etlichen tagen Meinem Feind die Statt Bonn sambt Herrn Carln Truchseß vnnd der gannzen Munition mit etlichen mobilibus abgenumen dergstalt, das die Knecht alhie sich mit vier Tausend Cronen haben contentiern vnnd Mich die Statt cum supradictis einnemmen lassen. Welche sach reuera den feind hefftig schlecht vnnd schier in desperationem bringt, wie dann Mir von allen orthen Zeitungen einKommen, das Ich zu gott hoff, die sachen werden noch zu guettem vnnd gewünschtem ende Kommen . . . .

(Folgt eine Bitte um weitere Unterstützung.)

Datum Bonn den 10. Febr. 84.

E. L. alzeit dienstwilliger Vetter vnd Sohn
Ernnst.

---

Digitized by Google

# Das Städte-Buch von G. Braun und Franz Hogenberg und die darin enthaltene Abbildung und Beschreibung Werden's aus dem 16. Jahrhundert.

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des historischen Vereins zu Werden am 18. Oktober 1877, von **H. Lempertz Sen.**

---

Nicht nur der kunstsinnige Bücherfreund, sondern Jeder, dem Gelegenheit dazu geboten wurde, kennt den großen Reiz, den es gewährt zu blättern in den mit Holzschnitten oder Kupferstichen reich ausgestatteten Chroniken und topographischen Bilderwerken des 15.—17. Jahrhunderts, zu betrachten die alten Städte mit ihrem Reichthum stolzer Kirchen und Prachtbauten, die Landschaften mit ihren Burgen vor ihrer Zerstörung, die auf den meisten Blättern angebrachten sonderlichen Trachten der Ritter, Männer und Frauen bis hinab zu Bürger, Knecht und Magd; und unwillkürlich hat man oft Gelegenheit zu beseufzen, daß Einreißen und Zerstören leichter ist als Wiederaufbauen. Wohl Viele kennen aus eigener Anschauung die topographischen Arbeiten des Math. Merian, des bedeutenden Frankfurter Kupferstechers und Kunstverlegers, der einen J. Th. de Bry als Schwiegervater und einen Wenz. Hollar als Schüler und Mitarbeiter hatte, zugleich der Stammvater der berühmten Künstler-Familie, die in mehreren Generationen Frankfurts Kunsthandel beherrschte und noch jetzt in Deutschland und der Schweiz Nachkommen zählt. Ihm verdanken wir das Theatrum Europaeum, das in 21 Foliobänden erschien, als der 30jährige Krieg Deutschland verwüstete, und das noch jetzt als Hauptquelle der Zeitgeschichte gilt, ferner die mit Beihülfe M. Zeiller's herausgegebenen 17 Foliobände füllenden Topographien, ausgestattet mit zahllosen zierlich gearbeiteten Prospekten. Aug. Reichensperger und Vinz. Statz haben in unserer Zeit auf die Wichtigkeit des Künstlers und seiner naturge-

Digitized by Google

treuen einfachen Wiedergabe der Landschaften und Prospekte in besonderm Werke aufmerksam gemacht [1]) und dazu beigetragen, das alte Prachtwerk Vielen wieder bekannt zu machen.

Manche in Merian's Topographien befindlichen Prospekte dürfen jedoch in Bezug auf Zeichnung nicht die Priorität für sich in Anspruch nehmen, da sie nur Copieen der Blätter eines, ein halbes Jahrhundert ältern Kölner Prachtwerkes sind, welches weniger bekannt, jedoch nicht weniger würdig wäre, den Gegenstand einer tiefer eingehenden bibliographischen, kunsthistorischen und topographischen Abhandlung abzugeben, wie Merian's Werke und Franz Hogenberg's große Suite von Abbildungen historischer Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts [2]). Für unsern Zweck mögen jedoch nachfolgende kurze Notizen genügen. Das Werk ist betitelt:

Civitates orbis Terrarum

und erschien von 1572 bis 1618 zu Köln successive in sechs Foliobänden, jeder Band mit über 150 Städtebildern und deren Beschreibung ausgestattet. Ueber die verschiedenen Ausgaben der einzelnen Theile, deren erstere auch mit deutschem und französischem Texte erschienen, theilt, soweit dieselben in Köln verlegt wurden, J. J. Merlo die eingehendsten und zuverlässigsten Nachrichten mit [3]). Die Platten selbst gelangten später nach Holland und wurden dort vermehrt durch neugestochene Prospekte, woran auch Hollar großen Antheil hatte, von Jo. Jansson neu und prächtig edirt. Diese Ausgabe ist besser geordnet, als die ältere: die einzelnen Länder erscheinen in separaten Bänden, Deutschland umfaßt in dieser Ausgabe 2 Bände mit dem Titel: Urbium | totius | Germaniae | Superioris | illustriorum | clariorumque | Tabulae | antiquae et novae accuratissime elaboratae. | Pars prior. (posterior bei Band 2.) | Amstelodami, | apud Joannem Janssonium, | CIↃIↃCLVII." (1657.) Groß Folio.

Eine noch spätere Ausgabe lieferte der Kunsthändler F. de Wit zu Amsterdam.

---

1) Mittelalterliche Bauwerke nach Merian, von Binz. Statz, mit Einleitung von A. Reichensperger. Leipzig, Weigel 1836. gr. 8. (4 Thlr.).

2) Vgl. über dieses wichtige Kupferwerk, mehre hundert Blätter umfassend, Fr. Müller's aus Amsterdam Aufsatz in der holländ. Zeitschrift: De Navorscher, 1860, Blatt 21 u. folg.: „Hogenberg's en Perissin's Historiepreenten"; dann die detaillirte Beschreibung der Einzelblätter in Drugulin's Atlas historique von 1867 Seite 9—18.

3) Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler. (Köln 1850 Seite 189—190.)

Digitized by Google

### Die Herausgeber.

Die Herausgeber der ersten Ausgabe in sechs Bänden verlegten das Werk auf eigene Kosten und hatten für die drei ersten Bände außer der Kölner Niederlage eine dergleichen bei Philipp Galle in Antwerpen errichtet. Der Hauptherausgeber war Georg Braun (Bruin), der Bruder des berühmten Malers Aug. Braun; er war 37 Jahre lang Dechant von S. Maria ad gradus und starb im 81. Jahre am 10. März 1622. Harzheim [1]) theilt Lebens-Nachrichten und auch seine Grabschrift mit, die sich damals in der Maria ad gradus-Kirche befand; zugleich findet sich in wenigen Exemplaren dieses Werkes sein von Chr. Rösel nach einem Original-Gemälde gestochenes Bildniß. Braun besorgte den Text, vermittelte die Correspondenz mit den Künstlern, besonders aber mit den Gönnern des Werkes, wandte sich auch direkt oder durch seine Gönner an die Bürgermeister und Räthe der Städte, deren Abbildung und Beschreibung er zu erhalten wünschte; es haben sich Theile einer solchen charakteristischen Correspondenz im Archive der Stadt Wismar erhalten, die ich gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Crull in Wismar verdanke und hier folgen lasse.

I [2]). Vnßere frundliche Dienste zuuor. Gestrenger vnd Edler, vielgünstiger Herr vnd freundt. E. Gestr. schreiben wegen des operis chronici oder Theatri Vrbium, welches H. Georgius Bruno Decanus in Collen zu ediren furhabens vndt im werk sein, vndt darinnen dieser Stadt Wißmar nicht allein von ieren Ankunfft, erbawung, vffnehmen

---

1) Biblioth. Colon. S. 89.

2) Nachdem vorab im 1. Bande ein kleiner Prospekt von Wismar auf derselben Platte Frankfurt a. d. O., Rostock und Wittenberg publicirt war, erschien später (No. 46 des fünften Bandes) auf Veranlassung des Kön. Dän. Statthalters von Schleswig-Holstein Heinrich Rantzau, das schöne bogengroße, unten mit 5 Trachtenfiguren geschmückte Städtebild. Die Herausgeber bemerken im Texte unter poetischer Dankbezeugung: Iussu Dn. Coss. Wismariensium Georgius Jule, Wismariensis Senator F. et optare voluit III. Kal. Maji Anni incarnati DN. Nostri Jesu Christi. CIↃ. IↃ. XCV. — Die Rantzau's waren überhaupt große Beförderer des Werkes, wie manche der Platten durch eingestochene Notizen bezeugen. Franz Hogenberg stach außerdem 1586 den großen Rantzau'schen Stammbaum schön ausgestattet mit Reiterfiguren, historischen Darstellungen, Schlachten, oben und an den Seiten sind 50 Burgen, die die reiche Familie besaß, abgebildet ꝛc. Dies seltene selbstständige Blatt *fehlt bei* Merlo.

Digitized by Google

vndt Andern zu gedencken, sondern auch die Abcontractur derselben vff überschickten bericht vnd Abriß dem operi zu inseriren willens, haben wir empfangen vndt ferners ithaltts vernommen. Lassen uns derowegen solch rühmlich fürhaben vndt meinnung obgemelltem Auctoris nicht allein gantz woll gefallen, Sondern thun vnß auch gegen E. Gestr. deren geneigten gemütts vndt guten willens, daß dieselbe auch solches an vns gelangen zu lassen sich so willfährig erzeigt dienst- vndt frundtlich bedancken, Wollen es auch umb E. Gestr. vnßers vermögens hinwiderumb nach gelegenheitt zu beschulden eingedenk sein vndt befleissigen.

So viell aber den angezogenen grundtlichen bericht vff obberurte stücke belanggen thut, haben wir denselben, so viel für dießmahll geschechen konnen, extrahiren lassen, vndt nebenn den Abriß E. Gestr. Dienern Jochim Schuhmachern zugestellet, dienstfr. pittendt E. Gestr. ob dem Verzug, so wegen einfallender leibesschwachheitt des Abcontrafechters erwachsen, keinen Verdruß haben wöllen, haben wir E. Gestr. vff deren schreibenn fr. nicht verhaltten muegen, dieselben hiemitt in Gottes gn. schutz zu glücklicher langwüriger wollfartt treulich empfehlendt. Datum vntter vnßerm Statt Secrett, den 17ten Monatts Tag Junij Anno 95.

Bürgermeister vndt Rahtt
der Statt Wißmar.

Dem Gestrengen vndt Edlen Herrn Heinrich Rantzowen, der Königl. Mayht zu Dennmarcken In dero furstenthumb Sleßwich Holsten ꝛc. Statthalttern, Rahtt vnndt Ambtman vff Segeberge, zum Bredenberge, Rantzow ꝛc. Erbgesetzen, Vnßerm viellgünstigen herrn vndt frunde.
(Concept.)

II. Nobiles, Magnifici et Amplissimi Domini, Domini obser^mi-

Quia Illustris ac Nobilis vir, Dominus Henricus Ranzouius Danicorum Ducatum Gubernator summus mihi patronus ac fautor pro singulari affectione sua, qua omnes bonos tam exteros, quam vicinos heroica benevolentia ac humanitate amplectitur, urbem vestram Wismariam eo honore affecit, ut in publicum mundi Theatrum omnibus spectanda prodeat, dum eius typum ad nos transmisit, ut quinto Urbium praecipuarum Tomo, cujus editionem nunc paramus, inseretur. Cuius quidem honestissimo desiderio, quia per omnia satis esse faciendum existimaremus, praesentatum nobis exemplar in laminam celari statim curauimus. Cuius ad Magnificas et Amplissimas D. Vestras exemplar ea spe et expectatione transmitti-

Digitized by Google

mus, ut eo ipso Amplissimo Senatui Vestro officium non ingratum praestitum esse, tandem aliquando cognoscamus.

Deus Opt. Max. Magnificas et Amplissimas D. Vestras totamque Wismariensem rempublicam multos in annos saluam florentemque conseruare dignetur. Ex Musaeo nostro Coloniensi XXV Septembris MDXCV Nobilibus, Magnificis et Amplissimis D. Vestris

Omnibus officijs peramanter addictus
Georgius Braun D.

Nobilibus, Magnificis et Amplissimis viris ac Dominis, Dominis Consulibus et Senatoribus florentissimae ciuitatis Wismariensis, Dominis meis observantissimis

Wismariam.

Gesiegelt mit einem runden Siegel, enthaltend ein Schild (darin 2 gekreuzte Palmzweige) darüber ein (heraldisch) rechtshin springendes halbes Pferd. Darüber die Initialen G B — Das gleiche Wappen ohne G B befindet sich auch auf dem Sockel des oben angezeigten Röfel'schen Portraits G. Brauns.

Franz Hogenberg's Verdienste um das Städtebuch sind nicht geringer anzuschlagen, als die seines geistlichen Herrn Collegen; er leitete, sicher bei den vier ersten Bänden, im ersten Bande unterstützt von Simon van den Neuvel (Sim. Novellanus, von seinem Zeitgenossen Math. Quad als „Simon Newuelt ein guter Etzer vnd Zeichner" genannt) den technischen Gang, besonders den Stich der Platten, die zumeist durch ihn selbst oder doch in seiner Kupferdruckerei gefertigt und gedruckt wurden. Den Typen-Text-Druck besorgten Th. Graminaeus, Bertr. Buchholtz, H. von Ach, Pet. von Brachel ꝛc. Franz Hogenberg (vgl. Merlo a. a. O. S. 188—92) aus Mecheln, um 1560 mit seinem Bruder Remigius in England, gehört einer weitverzweigten sehr thätigen und unternehmenden Künstlerfamilie an, die in Köln im 16. und 17. Jahrhundert zu den hervorragendsten zählt. Sein Todesjahr (nach 1600) ist nicht festzustellen; erst in dem sechsten Bande des Städtebuchs tritt 1618 an Franz Hogenberg's Stelle dessen Nachfolger (Sohn) Abraham an der Seite des Buchhändlers Ant. Hierat als Verleger auf.

### Die Künstler und die Plattenzustände.

Neben den vorhin genannten Mitherausgebern Franz und Abr. Hogenberg, die einen großen Theil der Platten stachen oder stechen

Digitized by Google

ließen, war es besonders Georg Hoefnagel von Antwerpen, geb. 1545, † 1600, der mit seinen Söhnen Jacob und Johann viele Städtebilder mit landschaftlicher und kostümlicher Staffage einlieferte; der als Miniaturmaler sehr berühmte Vater lieferte für Kaiser Rudolph ein naturhistorisches Prachtwerk in den herrlichsten Miniaturausführungen auf Pergament in etwa 3—400 Blättern in 4 Bänden in Quarto. Sandrart und andere Kunstschriftsteller sind seines Lobes voll, auch soll er für jeden Band tausend Gold-Kronen erhalten haben; das Prachtwerk scheint aus Kayserl. Besitz später verschwunden zu seyn, man trifft zuweilen im Kunsthandel einzelne Blätter desselben, und 1861 (28. Okt.) wurden bei Rud. Weigel in Leipzig 272 Blätter desselben um 530 Thaler versteigert. Georg Hoefnagel trieb außerdem Kunsthandel mit Zeichnungen berühmter Meister, die er bei seinen vielen Reisen besonders in Italien erwarb (Schreiber dieses besitzt in seiner Sammlung von Künstler-Autographen einen dies bezeugenden großen italienisch geschriebenen vom 7. Mai 1579 datirten Brief des Malers). Sein Reisebegleiter war Abr. Ortelius (geb. 1527, † 1598), nächst Mercator der bedeutendste Cosmograph des 16. Jahrhunderts, „der Ptolemaeus seiner Zeit" benannt, dessen Landkarten-Prachtwerk: Theatrum orbis terrarum, welches, dem Könige Philipp von Spanien, dessen Hofgeograph Ortelius war, dedicirt, 1572 mit von Franz Hogenberg gestochenen Platten zu Antwerpen erschien. Georg Hoefnagel und Abr. Ortelius haben sich als gute Reisegesellen mehrfach in ganzer Figur auf den Blättern unseres Städtebuches als Staffage angebracht, so bei Gaeta, dann am See Agnano, wo sie den Erstickungsversuch mit Hunden machen; bei Pozzuoli hat Hoefnagel unter seiner und seines Begleiters Figur ein redendes Monogramm, bestehend aus einem riesigen Nagel (Hauptnagel, Hoefnagel), worauf GEORGIVS steht, angebracht. — Jacob Hoefnagel hat sich bereits 1592 in seinem 17. Jahre als Stecher eines Insekten- und Blumenwerkes bekannt gemacht. Wir nennen außerdem als Zeichner und Radirer: Nic. Aguello, P. Breughel, Corn. Chaymox, Al. Colyns, Dan. Friese oder Frese aus Dietmar, O. van d. Gracht, Joh. Mellinger, Eg. v. d. Rye, Hier. Scholeus, P. H. Schut, Henr. Steenwyck (der Plan von Aachen von 1576 ist oben auf einem fliegenden Bande bezeichnet: Depingebat Henr. Steenwichi'), Lud. Toeput, Luc. van Valckenburg ꝛc.

Wenc. Hollar tritt erst bei den in Holland erschienenen Ausgaben als Mitarbeiter ein. Er lieferte dazu vortreffliche Blätter, wie

Digitized by Google

Aubeldruck Anstalt v. C. F. Kaiser, Lindenhöhe b. Cöln.

Digitized by Google

Digitized by Google

die Ansichten von Heidelberg, seines noch unzerstörten Schlosses und der herrlichen Gartenanlagen, die Meisterstücke von Fleiß und sauberer Arbeit sind.

Die Platten haben meist eine Höhe von 32—35 Cent., Breite 38—45 Cent. und sind auf den Innenseiten des Bogens abgedruckt, während der begleitende mit Typen gedruckte Text die Außenseiten einnimmt; ist die Stadt bedeutend, so nimmt deren Zeichnung im Grundrisse (aus der Vogelperspective) oder im Prospecte die ganze Platte ein, oft befinden sich aber 2, 3, 4 oder mehrere Ansichten auf einer Platte.

Die Platten erlitten für die successiven neuen Auflagen mannichfache Veränderungen, oder es wurden ganz neue Aufnahmen nothwendig. Bei Köln wurden die älteren unten links befindlichen 4 Trachtenfiguren ausgeschliffen und durch modernere 3 Costumbilder ersetzt.

Bei Bonn (Verona), welches mit Neuß, Brühl und Zons auf einer Platte befindlich, sehen wir die Zeichnung von 1575 später auf der Platte verändert, die alte Jahreszahl ist gelöscht und 1620 eingestochen, Kirchthürme sind verändert, links in der Ecke ist eine große Mühle, ein Schloßbau, und auf dem mit Reben bepflanzten Kreuzberge im Hintergrunde die neuerbaute Kapelle sichtbar.

Von der Platte, worauf sechs Städtebilder: München, Freysingen, Regensburg, Ingolstadt, Nördlingen und Straubing eingestochen, gibt es eine Abdrucksgattung, wo Ingolstadt ganz ausgeschliffen und die Stelle leer geblieben. Eine andere Edition hat Oenipons Inspruck an dieser Stelle, im 2. Bande erscheint Inspruck nochmals groß auf ganzer Platte und dann zum drittenmale auf großer Platte nach Al. Colyns von G. Hoefnagel, links auf dem Berge Schloß Ambras.

Besonders interessant und wichtig sind die auf sehr vielen Platten angebrachten Trachten-Bilder; den Costumen der Holstein'schen Landschaft Ditmarsen ist eine besondere Platte gewidmet, worauf 24 Trachtenbilder in 3 Reihen eingestochen; Biscaya hat 13 Trachtenbilder, Danzig deren 11, Grodno am Niemen eine Zusammenkunft zwischen russischen und polnischen Fürsten (Steph. Bathori) und Edeln zu Roß auf freiem Felde; Nürnberg's Ansicht schmücken 22 Costumbilder, Rostock hat deren 10 ꝛc. ꝛc.

### Werden im 16. Jahrhundert.

Der dritte Band des Städtebuches bringt auf Bogen 40 der alten Ausgabe (Nro. 147 der holländischen Ausgabe) über dem Bilde von

Digitized by Google

Essen die hier in getreuem Facsimile wiedergegebene Ansicht von Werden mit seiner Abtei, im Vorgrunde die Ruhr, über dieselbe rechts eine Steinbrücke, die zur Stadt und dem Schlosse des Herzogs von Cleve führt, im Hintergrunde die verschiedenen Gebirge, links alte Schloßruinen. Der begleitende Text wird hiermit, mehrfach geäußerten Wünschen zu genügen, ungekürzt wiedergegeben.

---

## WERDENA.

Werdena, in Westphaliae aditu, ad Rurae Amnem, in ditione Marckensi oppidum, occasione Coenobij, à S. Lutgero ibidem instituti, quemadmodum multa alia in Germania oppida, initium habet, à Wilhelmo de Hardenberg, quadragesimo secundo Coenobiarcha, Anno Salutis M. CCC. XVII. excitatum, & ab Engelberto, Comite de Marcka, civilibus privilegiis, quibus etiamnum gaudet, donatum. Omnem, quocunque innotescit, splendorem, quemadmodum & ortum magnificae, & celeberrimae huic Abbatiae debet. Ea autem in honorem Salvatoris, & Sanctae Dei Genetricis Mariae, & Sanctorum Apostolorum Petri & Pauli, & Stephani Protomartyris, Laurentii Diaconi, Martini Confessoris, prima institutione excitata, multis Regum & Imperatorum est privilegiis, & libertatibus aucta. Exhibent namque ejus modò Collegii fratres Diploma signatum, & Caroli Magni manu subscriptum Wormatiae, Anno reparatae salutis I ↄ c C. II. Exhibent & confirmationem Williberti Archiepiscopi Coloniensis & plurima alia antiquissima diplomata. Primus autem Collegii Werdenensis fundator & Rector, fuit S. Lutgerus, primus Monasteriensium Episcopus, Synchronus S. Bonifacii & Willibrordi, oriundus è Frisia, Praeceptorem habuit Alcuinum, & S. Gregorium, qui S. Bonifacii discipulus, in Trajectensi monasterio, ipsum cum multis aliis erudivit, è quibus posteà, multi sunt facti Episcopi, alii in minoribus gradibus Ecclesiarum Doctores. Quorum etiam aliqui, iique ex parentela S. Lutgeri, à prima fundatione, post S. Lutgeri obitum, ad annos ferè LXXVI. monasterio Werdenensi praefuerunt. Nempe:

Sanctus Lutgerus, primus fundator, in coenobio suo, Werdenae sepultus.

Digitized by Google

1. Hildigrinus, primus Episcopus Halberstadiensis, frater S. Lutgeri, sepultus Werdenae.
2. Gerfridus, secundus Episcopus Monasteriensis, frater S. Lutgeri.
3. Tidgrinus, vel Thiagrinus, secundus Episcopus Halberstadiensis, nepos S. Lutgeri, in Werdenensi coenobio sepultus:
4. Alfridus tertius Monasteriensis Episcopus, affinis S. Lutgeri.
5. Hildigrinus Junior, quartus Episcopus Halberstadiensis, & hic nepos S. Lutgeri.

His autem primis monasticae regulae Werdenensis conservatoribus, quinquaginta interrupta serie, ex ordine successerunt Abbates, viri genere, & majorum splendoribus illustres, quorum quinquagesimus, & ultimus fuit Conradus de Gelichen, qui suo tempore tres tantum habuit secum Capitulares fratres, nimirum, Wilhelmum de Rifferscheidt, Praepositum; Walramum de Symmern, & Joannem de Limburch, sub quibus strictior vivendi norma, & alia est introducta reformatio. Resignantibus ipsis Monasterium penè collapsum, una cum cunctis praediis, aliisque bonis non optima diligentia adservatis. Introducti sunt autem religiosi fratres, qui summo labore, & industria minitans ruinam collegium, restaurarunt, recuperatis, quantum pro tempore potuit fieri, praediis ac possessionibus multis, circa annum Domini, CIↃ. CCCC. LXXIV. quo anno Novesium obsidione cinctum erat: Facta autem hac resignatione, & necessaria novaque reformatione introducta, Collegii Werdenensis administrator & Coenobiarcha constitutus est, quinquagesimus primus, D. Adamus, ad S. Martinum Majorem Coloniae Abbas, qui praefuit annis 4.

Huic successit 52. Theodoricus Jagendorn, ex monasterio S. Petri Erfordiae, assumptus.

53. Antonius Grimmolt.
54. Joannes de Groninga.
55. Hermannus ab Holte, vir ab insigni doctrina & pietate commendatus, electus Anno CIↃ. IↃ. XL. mortuus Anno LXXII.
56. Henricus Duiden.

Sed Abbatia relicta, oppidum nunc ipsum ingrediamur, in quo oppidani rem pecuariam, unde & plurimum victitant, exercent, agros habent laetos, & compascuos, montes praealtos & sylvosos, in quibus incredibiles porcorum greges oberrare quandoque videas (unde induratae fumo pernae & petasones Westphalici, grata causidicis munera) & rivulos, gratissimo murmure ex montibus susurrantes.

Digitized by Google

Quin & ex praeterlabente Rura, commoditates haud poenitendas percipiunt, unde piscibus, & sapidis pinguibusque abundant anguillis. Utraque hîc Rurae ripa, lapideo ponte conjungitur, magno itinerantium compendio. Accidit autem Anni Christianae salutis Tricesimi tertii supra Millesimum Quinquagesimum initio, postquam prior ejus tunc hyemis medietas, solito asperior, & densa glacie, ac supra modum alta nive, gravissimè inhorruisset, atque jam post natalis Christi diem, mox aëre tepescente, succedentibus diebus, in ipso Januarii Mensis capite, ingruentibus magnis imbribus, nix ipsa tardior, magno cum impetu resolveretur, ut ipsum Rurae flumen, tantis aquarum inundationibus elevaretur, ut ingentem pontis molem everterit, excusserit, & removerit, ut oppido etiam ipsi tantus aquarum impetus ruinam minitari videretur. Aqua nempe retro principis Arcem, dirupto muro, viam sibi paravit; tanto autem fragore ea inundatio insonuit, ut cataractae Nili fluminis eo viderentur translatae fuisse.

Digitized by Google

## Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde an den Kölner Bürger und Licentiaten der Rechte Peter Engelbert Bennerscheid, Syndikus des Kapitels des freien weltlichen Damenstiftes Sankt Ursula in Köln, durch Franz Graf zu Königsegg-Rothenfels. Immenstadt, 25. Februar 1751.

Mitgetheilt von Dr. **Winand Virnich.**

---

Wür Frantz, Graff zu Königsegg und Rottenfelß, Herr zu Aullendorff und Stauffen, der Römisch-Kayßerl. auch zu Hungarn und Boheim Königl. Majestät Würckhlicher Gehaimer Rath ꝛc. Bekennen offentlich und thuen kund Allermeniglich mit diesem Brieff:

Demnach Weylandt der Allerdurchleichtigst-großmächtigst- und ohnüberwündlichste Fürst und Herr, Herr Leopoldus Erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, Hungarn und Boheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steuer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Litzenburg, zu Würthen-Berg, Ober- und niederschlesien, Fürst in Schwaben, Margraff des Heyligen Römischen Reichs, zue Burgundt, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußniz, gefürsteter Graff zu HabsPurg, zu Tyrol, zue Pfierdt, zu Kyburg und Görz, Landt-Graff in Elsaß, Herr auf der Windeschl. Markh zue Portenaw und zue Salins ꝛc., Unßer allergnädigster Kayßer und Herr Herr, glorwürdigsten angedenckhens, umb unserer in Gott ruhenden verstorbener Elter- und Vor-Elteren Christ-seel. angedenkhens vieler Jahren hero Allerhöchst gedacht Ihro Kayserl. Majestät selbsten und dero Höchst löblichen Vorfahren, auch dem Heiligen Römischen Reich und Höchst-Löblichem Erz-Hauß Oesterreich kontinuierlich Threu gelaist gehorsamster Diensten Willen, mit wohl bedachtem guetem Rath, aigener Bewegnuß und rechten Wissen von Römisch-Kayserl. Majestätt, Macht und Vollkommenheit wegen, Weylandt dem Hochgebohrnen Herrn Leopold

Wilhelmen Graffen zue Königsegg und Rottenfelß, Herrn zu Aullendorff und Stauffen, der Römischen Kayserlichen Majestät gehaimen Konferenz Rath und des heil. Römischen Reichs Vice Kanzleren, Unseren Hochgeehrtesten Herrn Groß-Vatteren seel. Gedächtnuß, dero Erben und Erbens Erben unter anderen vielen Begnadigungen und Freyheiten, auch dise besondere Freyhait Allergnädigst verliehen und mitgethailet, das in Allerhöchst gedacht Ihro Kayserl. Majestät Nahmen und anstatt dero und des heiligen Reichs Wür Kayserliche Hofgraffen (:zu Latein Comites Palatini genanth:) machen und creiren oder mit Aembteren, Würden und anderen Vorthaillen zieren und begaben mögen, alles mehreren Inhalts des hierüber erthailten Kayßerl. Privilegii, dessen Anfang: „Wür Leopoldt von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser", und Ende: „Der geben ist in unserer Statt Wienn den fünfzehndten Tag Mohnaths Oktobris, nach Christi unseres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburth in dem Sechszehen Hundert fünfundsibenzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Achtzehendten, des Hungarischen im ainundzwanzigsten und des Böheimischen im zwanzigsten Jahre", und lauthet darin diser Punkt in disem von Worth zu Worth also:

Wür geben Euch mehrgedachtem Leopoldt Wilhelm Grafen zue Königs-Egg, seinen Erben und Nachkommen vollmächtigen Gewalt, thun das auch hiermit und in Krafft dieses Briefs, das sye in unserem Nahmen und anstatt unser und des Heil. Römischen Reichs Kayserliche Hoffgraffen (:zu Latein Comites Palatini genanth:) machen und creiren mögen, und mit ämbteren, Würden und allen Vorthaillen, züehren und begaben, welche nicht anderst, als wann sye mit jetzt erzehlten Freyheiten von Unß selbsten begabet wären, geachtet und gehalten werden sollen. Dieselbe sollen auch ebenfahls Macht und Gewalth haben, Notarien zue machen, Uneheliche zue legitimiren, bürgerliche Wappen mit Schilten und Helm nach eines Jeden Gelegenheit zue erthaillen, veniam aetatis zu concedieren, und nächst vorhergehenden examine der freyen Künsten mit gewöhnlichen Solennitäten magistros, baculaureos, poetas laureatos zue creiren, wie andere Hoffgraffen von Unß in dem Heil. Römischen Reiche, unserer Erb-Königreichen und Landen dergleichen Gewalth haben. Sye mögen sich auch nicht minder aller ihrer Würden, Freyheiten, Immunitäten und Exemptionen alß andere von Uns selbsten zu dem Palatinat erhebte Hoffgraffen gebrauchen, ungeachtet aller und jeder Rechten, Satzungen und Gewohnheiten, die diser Unserer sonderbahren Begnadigung zuwider seyn möchten.

Wan Wür dann in Gnaden angesehen, wahrgenommen und

Digitized by Google

wohl betrachtet den Standt, guete Sitten, Wandel und Geschickhlichkeit, damit bey Unß der Hochedle und Hochgelehrte Herr Peter Engelbert Bennerscheid, deren Rechten Licentiaten und des hochwürdigen Kapituls der freyen Weltlichen Stüfft zue St. Ursula in Köllen Syndikus, sattsam angerühmt und begabet zu seyn erfunden worden ist, und das zumahlen derselbe beflissen seye, sich in allem deme, was sein Standt, Ehre und Profession, auch die Tugendt undt Wohlstandt ohne deme erfordert, also zu bewerben, daß Er ihro Röm. Kayserl. Majestät, dem heiligen Römischen Reich und dem werthen Vatterlandt gefallige Dienste künftiger Zeit praestieren möge, und in solcher aller unterthänigst getreu ist und getrewer Dienst-Laistung und Devotion allförderist gegen Ihro Römischen Kayserl. Majestätt, dem hailligen Römischen Reich, auch Uns und unserer Erben bis in die Gruben allergehorsambst, eyffrigst und beständig zue verharren des Erbüethens ist, auch wohl thuen kann und soll:

Als haben Wür mit wohlbedachtem muth, gutem Rath und rechten Wissen, in Krafft Unseres habenden Gewalts und Kayserlichen Freyheit, Ihme obermelten Herren Peter Engelbert Bennerscheid dise besondere Gnad gethann und ihne in den Stand, Grad und Würde der Kayserlichen Hoffgraffen (:Comites Palatini genanth:) der Röm. Kayserl. Majestätt und des heilligen Römischen Reichs, auch dero Erb-Königreich, Fürstenthumen und Landen hiermit erhebt, darzue gewürdiget, geschöpfet und ihne derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschafft der Kayserlichen Hoffgraffen zuegesellet, zuegefüget und verglichen, dergestalten und also, das Er Herr Peter Engelbert Bennerscheid alle und jede privilegia, Gnaden und Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheillen, Recht und Gerechtigkeiten haben, sich deren erfreyen, gebrauchen und genüssen solle und möge, als andere Kayserliche Comites Palatini von recht und Gewohnheit wegen, von allermänniglich ohngehinderet.

Wür geben auch hiermit gedachtem Herrn Peter Engelbert Bennerscheid vollkommene Macht und Gewalt, das Er anstatt und im Nahmen der Römischen Kayserlichen Majestät, Unseres Allergnädigisten Herrens ꝛc., die Personen, so Er tauglich und geschickht achtet (:welches Wür seinem Gewissen heimgestellet haben wollen:), zu Kayserlichen Notarien, öffentlichen Schreiberen und Richteren kreiren, machen, solle und möge, also das dieselbe offene gemeine Schreiber, Notarien und Richter durch das gantze Kayserliche Römische Reich, Kayserlichen Erb-Königreichen und Lande für solche gehalten, aller und jeglicher Privilegien, Freyheiten, Ehren, Gnaden und Vortheile, auch Ihres Ambts allenthalben und in allen gerichtlichen, auch in anderen Handlungen, Kon-

Digitized by Google

trakten, Testamenten, letzten Willen und allen anderen Sachen und Geschäften, ihr Ambt berührendt, gebrauchen, treiben, üben müssen, sollen und mögen als andere öffentliche Schreiber (:publici notarii genanth:) und Richter, welche von der Römisch-Kayserl. Majestät selbsten oder dero Vorfahreren am Reich gewöhlt, gemacht und kreiret worden. Doch soll mehr gemelter Herr Peter Engelbert Bennerscheid von solchen Notarien, so Er derselben jederzeit kreiren und machen würdt, ahn der allerhöchst gedacht Kayserl. Majestätt und derselben Nachkommen am Reich, statt und in deroselben und des heilligen Römischen Reichs Nahmen, gebührlich Geluebt und Ayd nehmen, als sich von solch Gelübt und Aijd von solcher Aembter weegen zu thuen gebühret, gethreulich und ohne Gefährde.

Der jetzt genanthe Herr Peter Engelbert Bennerscheid soll und mag auch Manns und Weybspersohnen (:allein Fürsten, Graffen, Freyherren und Edle ausgenommen:) jung und alt, so außerhalb der heilligen Ehe gebohren seindt, sye seyen gleich von ledig, einer oder mehr, ehelich verheurathen, zu nachgesibter befreindten oder verschwägerten und derley verbottener Vermischung, wie die alle sämbtlichen beschehen oder für gegangen, legitimiren und ehrlich machen, auch mit denenselben ihrer unschuldigen Mackhel und Vermaichlung der unehelichen Geburth halber dispensiren, solche Makul und Vermailigung von ihnen ganz aufheben, abthuen, verthilgen, verwerfen, und sye in die Ehr und Würde des ehelichen Standes setzen und erheben, also das denen, wie obstehet, von ihme Geehrlichet und Legitimirten solche ihre uneheliche Geburth weder inn noch außerhalb Gerichts noch sonsten in keine andere Weis zu keiner Schmach, und Schande, unrecht, verklein- oder verwerfung fürgehalten, noch sye deren einigen Handel oder sachen nicht entgelten, sondern für redlich gehalten und zu allen Ehren, Würden, geist- und Weltlichen, bürger- und anderen Ständen, ämbteren, Zünfften, Handwerkheren, keines ausgenommen, wie von anderen, so von Vatter und Mutter ehelich gebohren seyndt, in allen und jeden Landschaften, Graffschaften, Herrschafften, Stätten, Märkhen, Fleckhen und Gebüethen angenommen und zuegelassen werden sollen und mögen, und sollen dieselbe auch aller und jeglicher gnade, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, und gueten Gewohnheit mit Lehen und Aembteren anzuenemmen, zue empfangen und zue tragen, Lehen und all andere gericht zue besetzen, Urthel zu schöpfen und Recht zue sprechen, in allen und jeglichen Ständen und Sachen fähig, des Alles empfänglich und darzue tauglich und guet seyn, auch ihrer Vatter, Muetter und Geschlechteren Nahmen und Schildt, Helm und Kleinod haben und führen, sich auch deren zue all

Digitized by Google

ehrlichen sachen, nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch aller Erbschafft, es seye durch Testament, letzten Willen, Donationem, oder ab intestato, und in all andere weeg fähig zue seyn, und dises alles und jedes sambt und absonderlich freyen, gebrauchen und genüessen; darzue sollen und mögen solche legitimirte personhnen allen und jeglichen, geist- und weltlichen, durch letzten Willen, Geschäffte und in andere Weeg, auch ab intestato, bevorab und insonderheit ihren Vätteren, Mütteren und Befreindten ohne Mittel succedieren, und dieselbe, gleich als ob sye aus ehelichem Standt gebohren und herkommen wären, erben und aller Legaten fähig und empfänglich seyn, jedoch denen wider sothane Succession aufgerichten rechtmäßigen satzungen, statuten, ordnungen, gebräuch und freyheiten, auch denen anderen ehelichen nathürlichen Erben in ab- und auffsteigender Linie deroselben Geschlecht an ihren gebührenden legitimis ohne allen Nachtheill und schaden. Es mag auch mehrgedachter Herr Peter Engelbert Bennerscheid die obvermelt ohneheliche gebohrene eintweder zu obgesetzten allen sammentlich oder allein zue etlichen Stückchen derselben, absonderlich nach Gestaltsamme der sachen und seinem Guetfinden, legitimiren, fähig, empfänglich und thailhafftig machen.

Zuedeme thuen und geben Wür aus habent kayserlichen Macht und Gewalt mehr berührtem Herren Peter Engelbert Bennerscheid diese besondere Freyheit, das Er von allerhandt Privilegien, Instrumenten, Urkundten, Brieffen und Schrifften, wie die Nahmen haben mögen, da derselbe von Jemandt derentwegen ersucht würde, ein oder mehr Transumpt machen, dieselbe vidimieren und unter seinem aufgedruckhten oder anhangenden Insigil authentisieren solle und möge, welchen Transumpt und Vidimusen auch allenthalben in und außerhalb Gericht vollkommenen Glauben gegeben werden solle, allermassen als obe sye von Fürsten, Prälaten oder anderen Stand des Reichs, Land oder Gericht vidimiert und authentisiert worden.

Gleichergestalten geben Wür aus allerhöchstgedacht Ihrer Kayserlichen Majestätt Uns ertheilten Vollkommen Macht und Gewalt öffters ernennten Herrn Peter Engelbert Bennerscheid disse weithere Gnad, Freyheit, macht und gewalt, das Er mit denen Minderjährigen und Ohnbevogtbahren ihres unvollkommenen Alters und mangel halber dispensieren, solcher Minderjährigen oder dergleichen, wie auch Ihrer Vormünder und Pfleger und sonsten aller anderer Personhnen, Kontrakten, Veränderung, Alienation und Handlung bestättigen, allerley Vormünder, Tutorn, Kuratorn und Pflegern, so von anderen erwählet, gegeben und gesetzet worden, konfirmieren, auch Einkindschafften (:zu La-



Digitized by Google

tein uniones prolium genanth:) cum causae cognitione bekräfftigen, Söhn und Töchteren adoptieren und arrogieren, oder die von anderen beschehenen adoptiones und arrogationes bestättigen, solche adoptierte und arrogierte, auch andere ehelich und unehelich gebohren und legitimierte Personen emancipieren und sye Vätterlichen Gewalts entlassen und dann ingemein in allen anderen Sachen, welche voluntariae jurisdictionis seyndt, dekret und auttorität interponieren und dieselbe verrichten mögen.

Nicht weniger geben Wür aus allerhöchst gedacht Ihro Kayserlichen Majestät uns allergnädigst ertheilten Macht und Gestalt, mehr offt Ersagtem Herren Peter Engelbert Bennerscheid fehrnere macht und Gewalt, mit allen Verlaimbten und infamierten personen, solcher ihrer Vernachtheiligung, Schmach und Infamien halber, darin sye mit der That oder von Rechts weegen gefallen währen oder seyn möchten, zu dispensieren, dieselbe Schmach oder Vermahligung von ihnen aufzueheben, zue vertillgen und sye in ihren vorigen Standt wüder zu setzen und zu restituieren, also das sye nach solcher Restitution zu allen Ehren, Würden, Aembteren, Sachen, Handlungen und Geschäfften zugelassen werden, dieselben nach ihrer Nothdurfft und Gefallen üben und treiben und darzue tauglich und guet seyn sollen und mögen, allermassen als ob sye in einiger Verlaimdung niemahls kommen wären, von allermanniglich ungehinteret.

Weithers geben und ertheillen Wür aus allerhöchst Kayserlicher Macht und Gewalt vorersagtem Herren Peter Engelbert Bennerscheid auch dise Gnad und Freyheit, das Er der freyen Künsten Magistros, Baculaureos und Poetas Laureatos creiren und machen solle und könne und möge, doch das Er denjenigen, den Er also creiren und machen will, zuvor gebührlicher Weise examinieren lasse, auch alsdann nach genugsamer Erfund und Erkäntnuß seiner Geschicklichkeit zu Magistern, Bakulaurien und Poeten Laureaten creiren, die gewöhnliche Magisterliche Zierde ahn der mehr allerhöchst gedachten Römischen Kayserlichen Majestät Nahmen konferieren, geben und verleyhen solle und möge; welche magistri, baculaurei und Poeten von gedachtem Herrn Peter Engelbert Bennerscheid also creiret und gemacht worden, auf allen Universitäten zu lehren, lesen und disputieren und andere actus zu üben und zu verrichten Macht und Gewalth, auch alle und jede Gnad, Freyheiten und Recht und Gerechtigkeiten und guete Gewohnheit haben sollen, als andere magistri, baculaurei und Poeten, so auf denen nachbenanten Universitäten Einer, als nemblich zu Paris, Bononien, Padua, Perusa,

Digitized by Google

Pisa, Leuen, Wienn, Ingolstadt, Prag, Leibzig, Würtenberg [1]), Würzburg, Straßburg und Rintelen und anderen dergleichen Universitäten zu Magisteren, Bakulaurien und Poeten promovieret, kreirt und gemacht worden, üben, verrichten, haben, gebrauchen und genüessen von Recht oder Gewohnheit, von Männiglich ungehinteret.

Gleichfahls geben Wür auch offt besagtem Herren Peter Engelbert Bennerscheid dise Vollkommene Macht und Gewalt, das Er ehrlich und redlichen Personen, die Er dessen würdig zu seyn erachten würdt (:welches Wür dann seiner Beschaidenheit haimm gestellet haben wollen:), Einem jeden nach seinem Standt und Weesen, Zaichen und buergerlichen Wappen und Kleinodien mit Schilt und verschlossenen Stech-Helmen geben und verleyhen, dieselbe Wappen- und Lehensgenoss machen, schöpfen und erheben solle und möge, also das dieselben personen, so Er mit Wappen, Kleinod und Schild und Helm, wie obstehet, begaben und versechen wirdt, auch ihre eheliche Leibserben und derselben Erbenserben, Mann und Weibspersonen, solche Zeichen, Wappen und Kleinod mit Schilt und Helm für und für in ewig zeit haben und führen, und sich deren in allen und jeglichen ehrlich- und redlichen Sachen, Handlungen und Geschäfften zu Schimpf und Ernst, in Streitten, Stürmen, Schlachten, Kempfen, Gestechen, Gefechten, Pannieren, Gezöhlten auffschlagen, Insiglen, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnüssen, Gemehlden und sonst an allen orthen und Enden nach ihrem Nothdurfft, Willen und Gefallen, gebrauchen und jegliche Gnad, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit im geist- und weltlichen Standt und sachen sich des allen freyen, gebrauchen und genüessen sollen und mögen, als andere Lehens- und Wappensgenossene Leuthe solches alles haben und gebrauchen von Rechts oder Gewohnheits weegen, von allermöniglich ohngehinteret.

Doch solle der Herr Peter Engelbert Bennerscheid sein fleisigstes Auffsechen haben, das Er den Kayser- und Königlichen Adler, auch anderer Fürsten, Graffen oder Freyherren alterbliche Wappen oder Kleinod auch niemand, wer der auch wäre, Ein oder mehr Königliche Kronen auf dem Helm nicht verleyhen thue, welches allerhöchst seine Kayserliche Majestät sich vorbehalten haben wollen, und ist darauf allerhöchst gedacht Ihro Kayserliche Majestät Unseres allergnädigsten Herrens ahn alle und jede Churfürsten, Fürsten, Geistlich- und weltliche Prelathen, Graffen, Freyherren, Ritteren, Knechten, Landt-Marschallen, Land-Vögten, Haubt-Leuthen, Vizthummen, Vögten, Pflegeren, Ver-

1) Wittenberg?

Digitized by Google

weseren, Ambt-Leüthen, Land-Richteren, Schuldheisen Burgermeisteren, Richteren, Räthen, Kündigeren der Wappen, Ehrenholden, Bürgeren, Gemeinden und sonst allen anderen der Römischen Kayserlichen Majestät und des heilligen Römischen Reichs, auch Erb-Königreich, Fürstenthum und Landen, Unterthanen und Gethreuen, was Würden, Stands und Weesens die seyndt, ernst- und vöstiglichs Gebott und unserer Nachstands Gebühr respektive ersuchen und anfinnen mit diesem Brief, das man Dich ernanthen Herrn Peter Engelbert Bennerscheid an dieser aus der Römischen Kayserlichen Majestät habenden vollkommenen Macht und Gewalt, von Uns ihme Krafft dessen lebenlänglich ertheilten Palatinats-Freyheit, Begnadigung, Ehren, Würden, Vortheillen, Rechten und Gerechtigkeiten anhängigen Klauslen, Punkten und Artikuln geruhiglich freyen, gebrauchen und genüessen lassen, und daran nicht hinderen oder irren, sondern ihne bey allen, wie hiervor erzehlt und austrückhlich mit Worthen begriffen und beschriben stehet, von der Römisch-Kayserlichen Majestät des heilligen Römischen Reichs und Unseretweegen vöstiglich handhaben, schützen, schürmen und gänzlich darbey bleiben lassen, auch darwider nicht thuen, noch das jemands andere zu thuen gestatten, in keine Weis noch Weeg, als lieb einem Jeden seye, Allerhöchstgedacht Ihro Kayserlichen Majestät, und des heilligen Römischen Reichs schwere ungnad und Straff, und darzue die unserem Kayserlichen Privilegio bestimbte straff und Pöen Zweyhundert Marckh lothiges Goldt, halb in die Römisch-Kayserliche Majestät und des heilligen Römischen Reichs Kammer, und halb Uns ohnnachlässig zu bezahlen, zu vermeiden.

Zu Urkund dessen haben Wür disen Brief aigenhändig underschrieben und mit angehenckhtem unseren angebohrenen Gräfflichen grösseren Sekret-Insigel mehr genanten Herrn Peter Engelbert Bennerscheid zur Zeignuß zustellen lassen. So geschechen in Imenstatt den 25. Februarii 1751.

(Siegel in anhängender Holzkapsel.)

Franz Graf zu Königsegg m. p.

Praes. Bon. in Cons. Aul. 15. Julii 1754.

---

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Pfalzgraf“ wohl mit der eines königlichen Richters, der an allerhöchster Stelle zu Gericht saß und in des Königs Namen Recht sprach, zusammenfällt und sich daher „Pfalzgraf“ wohl am besten durch „Hofrichter“ wiedergeben läßt [1]). Schon in der vorkarolingischen Zeit hatte der Pfalzgraf im Gegensatz zu dem einfachen Gaugrafen, der nur in seinem Gau das Richteramt ausübte und das Gaugericht abhielt, die Sachen zu besorgen, welche an den König gebracht wurden, die er vorher untersuchte und instruirte, wenn der König selbst Recht sprach. Gab ihm dieser Auftrag dazu, dann sprach er auch selbst im Namen des Königs Recht. Karl der Große bestimmte dann, daß die Rechtsstreitigkeiten der Mächtigeren unmittelbar vor ihn, die der Armen und Mindermächtigen aber vor den comes Palatii gebracht werden sollten. Es wurde nämlich angenommen, daß der Pfalzgraf zufolge der möglichen Bestechlichkeit der Richter viel eher bei den Armen und Mindermächtigen, von denen er weder etwas zu hoffen noch zu fürchten hatte, unparteiisch urtheilen werde, als bei den Reichen und Mächtigen, deren Feindseligkeit dem Pfalzgrafen gefährlich werden konnte. Auch pflegten im Allgemeinen die Streitsachen der Armen und Mindermächtigen gewöhnlich von weniger Bedeutung und minderem Werthe zu sein, als die der Reichen und Großen, weßhalb der Pfalzgraf auch die größeren Rechtssachen von Bedeutung nicht ohne Vorwissen und Befehl des Königs entscheiden konnte. So blieb es, bis im Laufe der Zeiten aus den früheren Hofämtern Reichsämter wurden, und auch die Pfalzgrafen, die früheren Hofrichter, sich als Reichsfürsten auf Kosten des kaiserlichen Ansehens zu großer Macht und Bedeutung im Reiche empor schwangen. Trotzdem hörte auch jetzt die Ernennung von neuen Pfalzgrafen von Seiten des römisch-deutschen Kaisers nicht auf, nur wurden dieselben in späterer Zeit zur Unterscheidung von ihren Namensvettern, den mächtigen Reichsfürsten, „Hofpfalzgrafen“ (comes palatinus caesareus), oder auch einfach „Hofgrafen“ genannt. Auch ihr Richteramt fiel mit Einführung der Reichsgerichte fort und ihre Hofpfalzgrafenwürde beschränkte sich von nun an blos auf die Ausübung gewisser kaiserlicher Reservatrechte, Comitive genannt, die wiederum in „große“ und „kleine“ Comitive unterschieden wurden. Das kleine Comitiv, welches

1) Vergl. Erich und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, III. Serie, Bd. 20, Leipzig 1845. S. 202—217, Artikel „Pfalzgraf“, von Ferdinand Wachter.

Digitized by Google

anfangs auch nur Leuten des hohen Adels und Großen des Reichs, sowie angesehenen Corporationen, Universitäten, Stadtvertretungen u. s. w. ertheilt wurde, gab das Recht, unehelich Geborene mit gewissen Ausnahmen zu legitimiren, Minderjährige zu emanzipiren, Infamirte in den vorigen Stand zurückzuversetzen, bürgerliche Wappen zu ertheilen, Baccalauren, Licentiaten und Magister der Philosophie und der freien Künste nach vorhergegangener Prüfung zu creiren, des heiligen Römischen Reichs Notarien, öffentliche Schreiber und Richter zu ernennen, Privilegien, Urkunden und Briefe zu vidimiren und zu authentisiren, welche Rechte in vorstehender Urkunde alle aufgezählt und dem Licentiaten der Rechte und Syndikus des freiweltlichen Damen-Stiftes Sankt Ursula, Peter Engelbert Bennerscheid in Köln verliehen werden. In späterer Zeit nämlich wurden insbesondere bürgerliche Gelehrte, vorzüglich aber Rechtsgelehrte zu Pfalzgrafen mit kleinem Comitive ernannt. Das große Comitiv hingegen gab außerdem das Recht, Edelleute und Ritter zu creiren, adelige Wappen zu ertheilen und gewöhnliche Pfalzhofgrafen mit kleinem Comitive zu ernennen. Es wurde dieses große Comitiv nur Personen von höchstem Adel ertheilt und auch wohl erblich verliehen, wie wir es in nachstehender Urkunde als den Grafen zu Königsegg und Rothenfels durch Kaiser Leopold I. erblich verliehen erwähnt finden. Außer dem Kaiser pflegte aber auch der Papst das pfalzgräfliche Amt nebst Titel zu verleihen, und von den Pfalzgrafen der neueren Zeit hatten in Italien allein die vom Papste creirten Personen Autorität. Anders war es natürlich, als die Kaiser auch in Italien noch mächtig waren und ihr Ansehen auf dem ganzen Erdkreise noch respektirt wurde. War doch zuletzt die pfalzgräfliche Würde, als sie käuflich geworden und sogar deren Ertheilung von den Reichsfürsten hier und da an sich gerissen worden war, auch in Deutschland sehr im Ansehen gesunken, bis sie endlich mit der Auflösung des h. römischen Reiches deutscher Nation für immer erlosch.

Die hier mitgetheilte Urkunde ist nun gerade dadurch von weiterem Interesse, daß sie uns die Hofpfalzgrafenwürde, sowohl die mit großem, wie die mit kleinem Comitive, wie sie in den letzten Zeiten des Reiches öffentlich gehandhabt wurde, lebhaft vor Augen führt. In ihr erhebt Franz Graf zu Königsegg und Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Staufen, kraft des seinem Großvater Leopold Wilhelm Grafen zu Königsegg, dessen Erben und Nachkommen durch Kaiser Leopold I. d. d. Wien, 15. Oktober 1675 ertheilten Privilegs, in des Kaisers und des heiligen Römischen Reichs Namen kaiserliche Hofgrafen oder comites palatini mit allen sich daran knüpfenden Rechten und Würden zu ernennen, den Kölner Bürger Peter Engelbert Bennerscheid, Licentiaten der Rechte und Syndikus des Kapitels des freien weltlichen Damenstiftes Sankt Ursula in Köln, zur Würde eines kaiserlichen Hofgrafen oder

Digitized by Google

comes palatinus, mit der Machtvollkommenheit, anstatt und in des Kaisers und des Römischen Reiches Namen öffentliche Notare, Schreiber und Richter zu schaffen, uneheliche Kinder zu legitimiren, von Privilegien, Urkunden und Briefen Transsumte zu nehmen, dieselben zu vidimiren und mit seinem aufgedruckten oder anhangenden Insiegel zu autorisiren, Minderjährigen veniam aetatis zu ertheilen und sie zu emanzipiren, Infamirte in den vorigen Stand zurückzuversetzen, nach vorhergegangener Prüfung taugliche Personen mit allen Privilegien und Rechten zu Magistern, Baklalauren zu ernennen und poetas laureatos der freien Künste zu creiren, sodann den Ansuchenden bürgerliche Wappen mit Schild und geschlossenem Helm zu ertheilen [1]). Ausgestellt ist die Urkunde zu Immenstadt im Allgäu am 25. Februar 1751. Von der Wirksamkeit des neu creirten Hofpfalzgrafen ist nichts Näheres bekannt. Daß er aber von seiner neuen Würde Gebrauch gemacht hat, davon zeugt sein großes Amtssiegel, welches in der Familie noch vorhanden ist. Dasselbe ist von der Größe eines Zwei-Thalerstückes und enthält sein Wappen (zwei Rosen im obern, eine im untern Felde, durch geschrägten Querbalken geschieden) mit Helm und offenem Visir und der Umschrift: PET. ENGELB. BENNERSCHEID COMES PALATINUS. *. Auch die Originalverleihungsurkunde des Grafen Franz zu Königsegg an ihn ist noch im Besitze der Lyversbergischen Familie. Dieselbe ist auf Pergamentpapier zierlich geschrieben und in rothen Sammet mit gepreßter Goldpapiereinlage gebunden, und es hängt daran in künstlich geschnittener eichener Kapsel das guterhaltene größere Siegel der Grafen von Königsegg und Rothenfels in rothem Wachs. Merkwürdig ist, daß bei Aufführung der Titulaturen des Peter Engelbert Bennerscheid in den Churfürstlichen Hofta-

---

1) Die Gebühren bei derartigen Promotionen zu kaiserlichen Notarien u. s. w. scheinen nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. So finden wir in einem im Besitze des Herrn Professor Dr. Floß befindlichen Manuscripte des Kaiserlichen öffentlichen Notars Joannes Leonardus Schröder (geb. zu Aachen am 17. Dezember 1691, gestorben zu Köln am 26. März 1741), „Ahndenkungsbuch" genannt, folgende Notiz:

1734 den 20. Märtz auff sambstag, morgens zwischen 10 ad 11 uhren, bin ich von dem Herrn Carolo Le Clerq zum offentlichen Kayserlichen notario kreirt worden. Der notarius assistens ist gewesen Herr Notarius Mathias Kaldenbach, die Zeugen Herr Jakob Speck undt Joannes Odenthal. Hierbey hab dem Herrn promotori Le Clerq zahlt eine

| | | | |
|---|---|---|---|
| Louisd'or . . . . . | Rthlr. | 5 — | 5 alb. |
| notario assistenti . . . | „ | 1 — | 39 „ |
| pro testibus . . . . . | „ | — — | 26 „ |
| pro sigillo . . . . . | „ | — — | 39 „ |
| für den stempel . . . . | „ | — — | 12 „ |
| | Rthlr. | 7 — | 43 alb. |

Digitized by Google

lendern und in den Kirchenbüchern seiner Würde als comes palatinus niemals Erwähnung geschieht. Als Commissarius beim kurfürstlichen Civilappellhofe wird er in den Hofkalendern seit 1762 genannt. Der unter der Urkunde befindliche Präsentationsvermerk des Bonner Hofrathes vom 15. Juli 1754 ist merkwürdigerweise beinahe $3^1/_2$ Jahre später als die Urkunde selbst (25. Febr. 1751) datirt, woraus man wohl schließen könnte, daß Bennerscheid die Präsentation derselben als eines kaiserlichen Privilegs bei der kurfürstlichen Landesbehörde anfangs für unnöthig gehalten haben mag.

Der comes palatinus Peter Engelbert Bennerscheid starb gegen das Jahr 1775. Er war seit 5. Oktbr. 1762 verheirathet mit Maria Anna Christina von Gressenich, getauft 29. Juli 1737, Tochter des Kölner Patriziers Johann Joseph von Gressenich, und der am 12. Mai 1782 gestorbenen Klara Elisabeth Esser, welche beide in Sankt Brigiden in Köln begraben sind. Die Wittwe des Peter Engelbert Bennerscheid starb am 21. Januar 1801 im 63. Jahre ihres Alters, im 13. des Ehe- und 27. des Wittwenstandes, wie es in ihrem Todtenzettel heißt. Von den Kindern, welche ihrer Ehe entsprossen und meist früh starben, heirathete die am 7. Juli 1770 getaufte Anna Elisabeth Walburga Bennerscheid († 6. Januar 1832) am 2. Februar 1793 Jakob Johann Nepomuk Lyversberg (geb. 25. May 1761, gestorben 5. August 1834), den bekannten Kölner Kunst-Mäcen, von dessen Curiositäten- und Kunstsammlungen besonders seine nach ihm benannte „Lyversbergische Gemäldesammlung" europäischen Ruf hatte. Der im „Nouvel Almanach de la cour de son Altesse Electorale de Cologne" bis zum Jahre 1775 neben Peter Engelbert angeführte kurfürstliche Hofrath Johann Wilhelm Bennerscheid, Syndikus des Metropolitan-Domkapitels und des Stiftes S. Maria im Capitol, Assessor des geistlichen Hofgerichtes und, gleichwie Peter Engelbert, Commissar beim kurfürstlichen Civilappellhofe, scheint wohl ein Bruder des comes palatinus gewesen zu sein. Nach den Taufbüchern von Sankt Brigiden fungirte er auch mehrfach als Pathe bei den Kindern des Peter Engelbert Bennerscheid. Er starb 1775 und wurde am 14. August in der Kirche St. Maria im Pesch begraben. Ein anderes Familienglied Johann Christian Heinrich Bennerscheid, der am 3. Juni 1762 auch in Sankt Brigiden als Taufpathe bei einem Kinde seiner Verwandten, der Eheleute Wilhelm Anton Aldenbrück und Anna Elisabeth Bennerscheid auftritt, war nach obigem Almanach Greffier des baillages de Cologne et Duitz. Das Bennerscheid'sche Wohnhaus befand sich „An den Dominikanern" No. 3775, jetzt Dominikaner No. 26, links vom Eingange in die Artilleriekaserne, damals Eingang zu dem Dominikanerkloster, und wohnte dort die Wittwe Peter Engelbert Bennerscheid noch im Jahre 1795. Links neben ihr wohnte unter No. 3776, jetzt No. 28, Christian Lyversberg, Kanonikus ad S. Andream. Hingegen wohnte Jakob Lyversberg 1795 bis zu seinem Tode auf dem Heumarkte Nro. 1072

Digitized by Google

und 1073, jetzt Nro. 10, Ecke des kleinen Gäßchens, welches den Heumarkt mit der Rheingasse verbindet. Der Hausaltar der ehemaligen Lyversbergischen Familienkapelle soll in den letzten Jahren aus dem Hause auf dem Heumarkte in die Kölner Rathhauskapelle transferirt worden sein. Jakob Lyversberg handelte 1795 und auch später mit Tabaksblättern und Wein [1]).

Die Grafen von Königsegg-Rothenfels [2]) sind einem uralten schwäbischen Geschlechte entsprossen; sie kommen seit 1470 als Reichsfreiherren mit der Reichsstandschaft belehnt vor und wurden am 5. Februar 1665 durch Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Der erste Graf dieses Geschlechtes war der 1630 geborene k. k. wirkliche Geheime Rath und Reichsvicekanzler Leopold Wilhelm Reichsgraf von Königsegg und Rothenfels, der am 15. Oktober 1675 für sich und seine Nachkommen von demselben Kaiser die Hofpfalzgrafenwürde und das Obercomitiv mit dem Rechte, in den Adelsstand zu erheben, goldene und silberne Münzen zu prägen u. s. w. erhielt. Er starb am 5. Februar 1694. Sein am 2. Oktober 1698 geborener Enkel Franz Hugo war vermählt mit Gräfin Maria Franziska von Hohenzollern, und er ist es, welcher vorstehende Urkunde ausgestellt hat. Von ihm ist auch bekannt, daß er im Jahre 1756 Dukaten prägen ließ. Er starb am 25. Januar 1771. Im Jahre 1804 wurden die reichsständischen Besitzungen der Grafen von Königsegg-Rothenfels, nämlich die Grafschaft Rothenfels mit Staufen gegen die Herrschaften Boros Sebes u. s. w. im Arader Comitate des Königreiches Ungarn an den Kaiser Franz von Oesterreich ausgetauscht, der dieselben dann im Preßburger Frieden an Bayern abtrat. In Deutschland sind die Grafen von Königsegg jetzt nur noch in einer jüngern Linie, welche der im Jahre 1598 geborene und am 11. Februar 1666 gestorbene Johann Georg Freiherr von Königsegg zu Aulendorf begründete, ansässig geblieben, jedoch kamen auch die den Grafen von Königsegg-Aulendorf zustehenden Grafschaften Königsegg und Aulendorf in Folge der Rheinischen Bundesakte im Jahre 1806 als Standesherrschaften unter königlich Würtembergische Staatshoheit. Das Geschlecht der Grafen von Königsegg-Rothenfels und Aulendorf hat der Kölnischen Kirche eine Reihe von Würdenträgern und einen Erzbischof geliefert. Ich erinnere zunächst an den am 6. September 1720 im Schlosse zu Bonn gestorbenen Oberhofmeister des Kurfürsten Joseph Clemens, Graf Hugo Franz

---

1) Mittheilungen aus gedrucktem und ungedrucktem Material durch Herrn Wilhelm Scheben in Köln.

2) Ueber die Grafen von Königsegg siehe von Stramberg, Rheinischer Antiquarius III, Bd. 7. Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, S. 58 ffg. Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855. S. 440—443.

Digitized by Google

von Königsegg, Bischof von Leitmeritz und Dechant des Kölner Domkapitels dessen Leiche auf Befehl des Kurfürsten, der den Verstorbenen besonders ehren wollte, in der Bonner Münsterkirche im Peterschor zur Rechten des Erzbischofes Siegfried von Westerburg am 10. September feierlich beigesetzt wurde [1]). Der vorletzte Kurfürst von Köln war bekanntlich der am 13. Mai 1708 geborene Graf Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, welcher am 16. August 1761 den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg und am 15. April 1784 im kurfürstlichen Schlosse zu Bonn starb. Seiner Vermittelung mag der Syndik des freiweltlichen Sankt Ursula-Damenstiftes in Köln, Peter Engelbert Bennerscheid, wohl die Pfalzgrafenwürde verdanken. Näher noch liegt der Gedanke, daß die Schwester des späteren Erzbischofs, Maria Anna Gräfin von Königsegg-Rothenfels, welche im Jahre 1740 zur Äbtissin des freiweltlichen Damenstiftes Sankt Ursula in Köln gewählt worden war und 1752

---

1) Vergl. die bezügliche aus den Kapitelsakten des Bonner St. Cassiusstiftes gezogene Notiz von Herrn Eberhard de Claer in No. 234 der Bonner Zeitung vom 30. August 1869. Hugo Franz ließ im Jahre 1708 einen jungen Mohren, welcher als Paukenschläger in Königsegg'schen Diensten stand, in seiner Hauskapelle taufen. Später verheirathete sich dieser mit einer ebenfalls in Köln getauften Landsmännin. Die auch wegen der Taufzeugen interessanten Notizen des zeitigen Pastors in dem jetzt auf der Kölner Stadtbibliothek befindlichen Taufbuche von S. Maria in pasculo lauten also: „Anno 1708, Die 15. Januarii, De gratioso mandato Reverendissimi et Excellentissimi Domini, Domini Hugonis Francisci, Comitis in Königsegg et Rottenfels, Domini in Aulendorff et Stauffen, Metropolitanae Electoralis Ecclesiae Coloniensis Decani, Infulati Praepositi Wesserhadensis et Episcopatus Leutomariensis Coadiutoris, nec non Consiliarii intimi et Plenipotentiarii Caesarei, in Decanali Sacello Domestico et Vicariali Capella S. Lamberti baptizatus est Aethiops annorum circiter tredecim. Patrinus: Illustrissimus et generosus Dominus, Dominus Franciscus, Comes in Koenigsegg et Rottenfels, Dominus in Aulendorff, Stauffen et Cronenberg, Ordinis Melitensis Eques, qui imposuit ipsi nomina Franciscus, Josephus, Casparus, Melchior, Balthasar. Matrina: Illustrissima et generosa Domicella Josepha, Comitissa in KoenigsEgg et Rottenfels, Domina in Aulendorff, Stauffen et Cronenberg, Canonissa in Thoren, supra bene mentionati Domini Decani ex Domino fratre Nepos et Neptis. — 29. Junii 1714. Baptizata est Eleonora Francisca, foemina athiops, habens duas proles. Patrini: Reuerendissima ac Illustrissima Domina Eleonora, Comitissa de Manderscheidt Blankenheim, Ecclesiarum Collegiatarum in Essen et ad s. Ursulam Coloniae Canonissa atque Thesauraria, et Reuerendissimus et Illustrissimus Dominus Hugo Franciscus de Koenigsegg, Episcopus Leutmariensis, Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis Decanus etc. — NB! Dicta Eleonora Francisca aethiops cum aethiope masculo et tympanotripa Excellentissimi Domini de Koenigsegg matrimonio a me juncta fuit Dominica prima Septembris 1714.

Digitized by Google

starb, die Veranlassung der Ertheilung der Pfalzgrafenwürde an den Syndik des St. Ursulastiftes war. Ueberhaupt begegnen wir seit 1688 bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts im Verzeichnisse der Kanonissen von Sankt Ursula fünf Gräfinnen von Königsegg-Rothenfels [1]), ein Beweis, daß auch die Frauen aus diesem Geschlechte bei der Bethätigung ihres Klosterberufes eine Vorliebe für die Stadt Köln gezeigt haben. Im Jahre 1794 finden wir noch sieben Grafen von Königsegg-Rothenfels und Aulendorf als Domkapitulare und Dignitare der Kölnischen Kirche, nämlich 1) als Dom-Dechant: Karl Alois, Graf zu Königsegg-Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Staufen, Bischof zu Mirene und Weihbischof von Köln 2) als Vicedechant des Kölner Domstiftes: Christian Franz Fidelis, Graf zu Königsegg-Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Staufen, Domkapitular zu Straßburg und des freiedlen Stiftes Sankt Gereon in Köln. 3) Als Scholaster: Meinrad Anton Eusebius, Graf zu Königsegg-Rothenfels, Herr zu Aulendorf und Staufen, Domkapitular zu Straßburg [2]). 4) Ernst Adrian, Graf zu Königsegg-Rothenfels und Immenstadt, auch Domkapitular zu Straßburg. 5) Maximilian, Graf zu Königsegg-Rothenfels. 6) Maria Alois, Graf von Königsegg-Aulendorf. 7) Anton Eusebius, Graf von Königsegg-Aulendorf. Man kann hieraus ersehen, daß diese Familie der Grafen von Königsegg zu dem Kölner Erzstifte einst in vielfachen Beziehungen gestanden hat und besonders in der letzten Zeit des Kurstaates schienen sich die Interessen jener Familie mit den Geschicken des Erzstiftes fast zu decken. Das Wappen der Grafen von Königsegg ist von Gold und Roth, schräg links geweckt.

---

1) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1877. Heft 31, S. 105, 109 f.

2) Die Grafen Christian und Meinrad von Königsegg waren nach dem Einbruche der Franzosen in die Rheinlande mit dem ganzen Kölner Domkapitel im Oktober 1794 nach Arnsberg geflüchtet und es wurde hier im Kloster Wedinghausen im Mai 1796 der Graf Meinrad von Königsegg einstimmig zum Kölner Domdechanten gewählt. Sein Vorgänger in diesem Amte, der Domdechant und Weihbischof Alois Graf von Königsegg-Rothenfels, ein Neffe des Kurfürsten Maximilian Friedrich, welcher auf dem linken Rheinufer zurückgeblieben, war nämlich in demselben Jahre am 24. Februar gestorben. Vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1874. Heft 26. S. 31, 46 u. 49. Mit folgenden Worten ist sein Tod in dem Kirchenbuche von St. Maria im Pesch erwähnt: 1796, 24. februarii Reverendissimus Dominus Carolus Aloysius Comes de Koenigsegg, episcopus Myrenensis, ecclesiae Metropolitanae Coloniensis Decanus, in Pontificalibus Vicarius generalis et Suffraganeus, omnibus morientium sacramentis mature munitus pie obiit et in ecclesia Metropolitana sepultus est.

---

Digitized by Google

## Auszug aus Kölner Kirchenbüchern.

Anno 1737 die 29. Julii baptizata Anna Christina. Parentes: praenobilis Dominus Joan Joseph Gressenich et virtuosa Domina Clara Elisabetha Essers. Susceperunt admodum reverendus Dominus Tilmannus Bohmer, vices supplens Domini Francisci Engels et Virgo Maria Christina Essers, cuius vices supplevit Catharina Kuperus. — (St. Brigiden).

1746 Maii 3. baptizatus Hermannus Josephus Antonius. Parentes: praenobilis Dominus Wilhelmus Antonius Aldenbruck et virtuosa Domina Anna Elisabetha Bennerscheid. Susceperunt plurimum reverendus Dominus Hermannus Josephus Aldenbrück, ad S. Cunibertum Canonicus, et Domicella Anna Sidonia Theresia Bennerscheidts. (St. Brigiden).

1748 Julii 8. baptizatus Franciscus Wernerus Wilhelmus. Parentes: praenobilis Dominus Wilhelmus Antonius Aldenbruck et virtuosa Domina Anna Elisabetha Bennerscheidt. Susceperunt praenobilis et clarissimus Dominus Joannes Wilhelmus Bennerscheidt, nomine Domini Francisci Werneri Bennerscheidt, praetoris in Erpel [1]) et Anna Sidonia Theresia Bennerscheidts, supplens vices Annae Sidoniae Bennerscheidts, vidua Schorns ex Oberpleis. — (St. Brigiden).

1750 die 21. Maii baptizata Maria Eva Walburga. Parentes: praenobilis Dominus Wilhelmus Antonius Aldenbruck et Anna Elisabetha Benderscheidts. Susceperunt praenobilis Dominus Nicolaus Josephus Aldenbruck et virtuosa Domina Maria Eva Greuters condicta Keutens. (St. Brigiden).

1752 die 3. Junii baptizatus Joannes Christianus Henricus Antonius. Parentes: praenobilis Dominus Wilhelmus Antonius Aldenbruck et Anna Elisabetha Benderscheid. Susceperunt clarissimus Dominus Joannes Christianus Henricus Benderscheid et Maria Theresia Benderscheid, supplens vices Annae Catharinae Schorns. — (St. Brigiden).

Anno 1754 18. Aprilis baptizatus est Joannes Wilhelmus Adamus Josephus. Parentes: praenobilis Dominus Wilhelmus Antonius Alden-

---

1) Nach einer mir aus Erpel zugekommenen Mittheilung war ein Sohn dieses Franz Werner Bennerscheid Hermann Joseph Bennerscheid, gest. 11. August 1771, des Churfürstlichen hohen weltlichen Gerichts Scheffen zu Bonn und Titular-Hofrath.

Digitized by Google

brück et praenobilis Domina Anna Elisabetha Bennerscheidts. Susceperunt perillustris Dominus Joan. Adamus de Braun, Sacrae Caesareae ac Regiae Majestatis Consiliarius, cuius vices supplevit clarissimus Dominus Joannes Wilhelmus Bennerscheidt, utriusque Juris Doctor, et praenobilis virgo Maria Gertrudis Aldenbrucks. (St. Brigiden).

1756 6. Aprilis baptizatus est Franciscus Carolus Josephus Engelbertus, cuius parentes: Dominus Wilhelmus Antonius Aldenbruck et Anna Elisabetha Bennerscheid. Suscipientes: admodum reverendus Dominus Licentiatus Hillesheim, Canonicus ad sanctam Mariam ad Gradus, et praenobilis Maria Theresia Bennerscheid. (St. Brigiden).

Anno 1761 vigesima quinta mensis Maii baptizatus Jacobus Joannes Nepomucenus. Parentes: Henricus Wilhelmus Lievensberg et Joanna Maria Catharina Pleunissen. Patrini: Dominus Jacobus Pleunissen, cuius loco Nicolaus Josephus Pleunissen et Maria Catharina Buschens vidua Rutgers. (St. Martin).

1762. 5ta 8bris dispensatis tribus denuntiationibus per reverendum Dominum Franciscum Josephum Wernerum Bennerscheid ex mea delegatione[1]) copulati sunt praenobilis Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheid, juris Licentiatus, et virtuosa Domicella Maria Anna Christina Gressenich. Testes: D^ni D^ni Wilhelmus Anthonius Aldenbruck, Joannes Petrus Ludowigs, Cornelius Anthonius Claesen. — (St. Brigiden).

1766 die 13. Maii baptizata Clara Elisabetha Wilhelmina Bennerscheidt. Parentes: praenobilis et clarus Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheidt, Electoralis appellationis curiae Commissarius, et Domina Maria Anna Christina Gressenichs, conjuges. Patrini: praenobilis et clarus Dominus Joannes Wilhelmus Bennerscheidt, consiliarius aulicus Eminentissimi Domini Electoris Coloniensis et syndicus Illustrissimi Capituli metropolitani Coloniensis, cuius loco stetit Dominus Joannes Petrus Ludowigs et praenobilis Domina Clara Elisabetha Essers, vidua Gressenichs. — Post aliquot menses obiit. — (St. Paul).

1767 die 2da Xbris baptizatus Joannes Wilhelmus Antonius Josephus Bennerscheidt. Parentes: clarissimus Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheidt, jurium Licentiatus ac saecularis et electoralis appellationum curiae Coloniensis commissarius, et praenobilis Domina Maria Anna Christina Gressenichs, conjuges. Patrini: praenobilis et clarissimus Dominus Joannes Wilhelmus Bennerscheidt, Celsitudinis Suae Electoralis Coloniensis consilarius auli-

1) Des damaligen Pfarrers.

Digitized by Google

cus et illustrissimi Capituli Metropolitani Syndicus, et Domina Maria Agnes Gressenichs, dicta Ludowigs. — Obiit anno 1768. — (St. Paul).

1769, 26. Januarii baptizata Maria Theresia Antonetta Bennerscheidts. Parentes: praenobilis et clarissimus Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheidt, Electoralis Coloniensis appellationum curiae commissarius, et Domina Maria Anna Christina Gressenichs conjuges. Patrini: Maria Theresia Gressenichs, vidua Domina Petri Paes, quondam Senatoris Coloniensis, et Dominus Antonius Claesen, curiae Archiepiscopalis Coloniensis actuarius. — Haec obiit in Aprili 1769. — (St. Paul).

1770 die 7ma Julii baptizata Anna Elisabeth Walburga Bennerscheidt. Parentes: praenobilis et clarissimus Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheid, Electoralis Coloniensis appellationum curiae commissarius, et Domina Maria Anna Christina Gressenich conjuges. Patrini: Dominus Joannes Petrus Ludowigs, mercator, parochiae S. Martini provisor, et Domina Anna Elisabetha Bennerscheidt, vidua Aldenbruck. — (St. Paul).

1772 die 24a Februarii baptizata Anna Sidonia Theresia Walburga Bennerscheidt. Parentes: praenobilis et clarissimus Dominus Petrus Engelbertus Bennerscheidt, Electoralis appellationum curiae Coloniensis commissarius et Maria Anna Christina Gressenichs conjuges. Patrini: praenobilis et clarissimus Dominus Joannes Wilhelmus Bennerscheid, Reverendissimi et Eminentissimi Domini Principis Electoris Coloniensis Consiliarius aulicus et Illustrissimi Capituli Metropolitani Syndicus, nec non praenobilis Domicella Anna Sidonia Bennerscheidt. — (St. Paul).

Anno 1773 den 4. Novembris iſt der Hoch Edler Herr Joan Wilhelm Aldenbrück abents 4 bis 5 uhren in unſſ Kirch beerdigt worden. (St. Brigiden).

Anno 1775 den 14. augusti iſt weylandt der wohlgebohrne und hochgelehrte Herr Herr Joann Wilhelm Bennerſcheidt, beyder Rechten Doctor, Seiner Churfürſtlichen gnaden zu Cölln würcklicher Hoff- und Regierungs-Rath, auch Höchſt dero weltlichen hoff- und appellations-gerichts Commiſſarius, des hohen Ertz- und Dom-Capituls binnen Cölln, wie auch des freyweltlich adlichen ſtiffts Beatae Mariae Virginis in Capitolio dahier respective Rath und Syndikus, des Morgens in pasculo chriſtlich begraben worden. (St. Maria in pasculo).

Anno 1782 den 15ten Maii iſt die hoch Edelgeborene frau Clara Eliſabeth Greſſenichs geborene Eſſers, voren prediger, in dero grab beErdigt worden. No. 53. (St. Brigiden).

Digitized by Google

1793 die 2da Februarii praenobiles: Dominus Jacobus Joannes Nepomucenus Lyversberg, provisor parochiae ad S. Martinum hujatem, et Domicella Anna Elisabetha Walburga Bennerscheidt, parochiana mea, praehabita in denuntiationibus dispensatione, in ecclesia Monialium Ursulinarum, coram me [Pastore Marx], benedicente ecclesiae nostro canonico, sponsi germano, plurimum reverendo Domino Joanne Francisco Christiano Lyversberg, praesente cognatorum corona, contraxerunt matrimonium juxta praescriptum Agendae nostrae Coloniensis. — (St. Paul).

Digitized by Google

Digitized by Google

# 1. Verzeichniß der Mitglieder des historischen Vereins.*)

## A. Vorstand.

Präsident: Dr. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. 1854.
Secretär: Pick, Gerichtsassessor und Amtsrichter in Opladen. 1857.
Schatzmeister: Lempertz, Heinrich senior, in Weiden bei Köln (Okt. bis Mai in Köln). 1857.

## B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission.

Hüffer, Dr., Professor an der Universität zu Bonn. 1856.
Strauven, Gerichtsassessor und Amtsrichter in Neuß. 1870.

## C. Ehrenmitglieder.

Achenbach, Dr., Excellenz, Oberpräsident in Potsdam. 1871.
Essenwein, Geh. Baurath und Vorstand des German. Museums in Nürnberg. 1868.
Ficker, Dr., Professor in Innsbruck. 1856.
Hagens, von, Appellationsgerichtsrath a. D. in Köln. 1854.
Harleß, Dr., Geh. Archivrath in Düsseldorf. 1855.
Fürst Karl Anton zu Hohenzollern Königl. Hoheit. 1868.
Paulus Melchers, Dr., Erzbischof von Köln. 1867.

## D. Mitglieder.

Achenbach, Oswald, Professor in Düsseldorf. 1873.
Achterfeldt, Pfarrer in Anholt. 1862.
Aeckern, van, Pfarrer in Kevelaer. 1870.
Aen der Heyden, Pfarrer in Düffelward b. Cleve. 1873.
Aerssen, van, Notar in Goch. 1856.
Ahlbach, Pfarrer in Bürrig. 1866.
Alberdingk Thijm, Professor in Löwen. 1870.
Aldenkirchen, Rector in Viersen. 1870.
Alleker, Seminar-Director in Brühl. 1870.
Arndts, Justizrath in Wesel. 1866.
Arntz, Wilh., Dr., Sanitätsrath in Cleve. 1866.

*) Nachrichten über die beiden letzten Vereinsjahre werden dem nächsten, bereits im Druck befindlichen Hefte beigegeben; ein Verzeichniß der Mitglieder schien unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon jetzt unerläßlich. Erledigt sind die Stellen des Vicepräsidenten, des Archivars und eines Mitglieds des wissenschaftlichen Ausschusses durch den Tod der Herren Professor Dr. Floß und Dr. Ennen und den am 1. Juni erfolgten Rücktritt des Herrn Eberhard de Claer, welcher aber dem vorliegenden Vereinsheft bis zuletzt die gewohnte Sorgfalt zu Theil werden ließ. — Die Vereinsstatuten haben seit dem Abdruck im Jahre 1879 keine Veränderung erfahren.

Digitized by Google

Aulike, Kreisgerichtsrath in Recklinghausen. 1859.

Bachem, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Köln. 1854.
Badenheuer, Pfr. in Dirmerzheim bei Gymnich. 1867.
Bahlmann, Kaplan in Hülß. 1857.
Ballas, G., Oberlehrer in Linz a. Rh. 1876.
Bartelheim, Pfarrer in Köln. 1866.
Bartels, Pfarrer in Hülß. 1858.
Bartels, Rentner in Cleve. 1860.
Barth, Pfarrer in Spich bei Wahn. 1870.
Bartscher, Domcapit. und Seminar-Regens in Paderborn. 1870.
Baudri, Dr., Weihbischof in Köln. 1870.
Baumann, H. C., in Warbeien b. Cleve. 1873.
Bausch, Pfr. in Dottel bei Call. 1866.
Becker, Pfarrer in Rade vorm Wald. 1862.
Becker, Herm., Dr., Oberbürgermeister in Köln. 1867.
Becker, Adolph, Uhrmacher in Siegburg. 1870.
Becker Rob., in Köln. 1877.
Beissel von Gymnich, Graf, Adolph, in Düsseldorf. 1870.
Bellesheim, Dr., Domvicar in Köln. 1870.
Bendemann, Director a. D. der Kunst-Akademie in Düsseldorf. 1866.
Berchem, Max, Graf von, kais. deutscher Botschaftsrath, Bayer. Kämmerer und Hauptmann a. D. in Wien. 1881.
Berger, Louis, Abgeordn. aus Witten, in Horchheim. 1876.
Berger, Rob., Rentner in Cleve. 1877.
Berrisch, Dr., Pfarrer in Heimerzheim bei Weilerswist. 1855.
Bertram, Pfarrer in Dünwald. 1870.
Bienen, Heinr., Kaufm. in Rheinberg. 1876.
Bier, Dr., in Grevenbroich. 1870.
Biesenbach, G., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1879.
Binzenbach, Pfr. in Niederpleis. 1870.
Blaessen, C., Privatgeistl. in Holzweiler bei Erkelenz. 1879.
Blankart, Eng. v., in Uerdingen. 1879.
Blinzler, Jos., Gasthofsbesitzer in Godesberg. 1878.
Block, Notar in Krvelaer. 1866.
Bock, A., Dr. Jur., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1875.
Bödicker, Landrath in M.-Gladbach. 1877.
Bohle, Dr., Gymnasial-Director in Osnabrück. 1859.
Bonnenberg, Med. Dr., in Werden. 1877.
Bonner Kreisbibliothek. 1870.
Borka, Kaplan in Wormersdorf. 1870.
Braem, Pfr. in Schaephuisen bei Aldekerk 1854.
Brachel, Freiherr von, Rentner, in Jülich. 1875.
Brambach, Bürgermeister in Siegburg. 1869.
Brand, Kaplan an St. Ursula in Köln. 1871.
Brandts, Kaufmann in M.-Gladbach. 1877.
Braubach, Dr., Arzt in Köln. 1867.
Breuer, Oberpfarrer in Blankenheim, Reg.-Bez. Aachen. 1869.
Brockhoff, Kaplan in Düsseldorf. 1862.
Brockhof, Jos., in Essen. 1876.
Brockmann, Heinrich, Oekonom in Winnekendonk bei Geldern. 1866.
Bruckes, Kaplan in Hülß. 1854.
Brühl, Höhere Schule in. 1878.
Brünner, Pfr. und Schulpfleger in Gustorf, Kr. Grevenbroich. 1869.
Büllingen, J., Pfarrverwalter in Büttgen b. Neuß. 1880.
Burgartz, Gerh., Rector am Progymn. in Wipperfürth. 1873.
Burger, Pet., Pfr. in Kreuzweingarten. 1854.
Busch, Rector in Delhofen b. Dormagen. 1871.
Buschmann, Stiftsherr in Aachen. 1859.
Buyx, Gutsbesitzer und Geometer in Nieukerk bei Geldern. 1854.
Byns, Bürgermeister a. D. in Andernach. 1878.

Cammann, Pfarrer in Wankum. 1855.
Capellmann, Pfarrer in Mündt b. Eitz. 1866.
Cardauns, Dr., in Köln. 1870.
Carstanjen, Ad., Rentner in Köln. 1878.
Casaretto, F. J., Kaufmann in Crefeld. 1856.
Chargé, Dr., Schulinspector a. D. in Köln. 1857.
Claer, de, Eberh., Rentner in Bonn. 1859.
Claessen, Gottfr., Gutsbesitzer auf Haus Isenkroidt b. Jülich. 1880.
Clavé von Bouhaben, Rentner in Köln. 1854.

Digitized by Google

Clever, A., Grubendirector in Werden. 1877.
Commer, Professor und Musik-Director in Berlin. 1859.
Compes, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1854.
Coppenrath, Pfarrer in Millingen bei Rees. 1861.
Cornelius, Dr., Professor an der Universität zu München. 1859.
Cornely, Notar in Aachen. 1866.
Correns, Jos., Kaplan in Alster bei Bonn. 1873.
Courth, August, Assessor a. D. in Düsseldorf. 1866.
Crecelius, Dr., Prof. in Elberfeld. 1862.
Crefeld, Gymnasial-Bibliothek. 1876.
Cremer, Gust., in Uerdingen. 1879.
Cremer, Landgerichtsdirector in Zabern im Elsaß. 1869.
Cremer, Pfarrer und Schulpfleger in Lengsdorf. 1869.
Cremer, Pfarrer in Bödingen. 1869.
Cremer, Barth., Pfr. in Echtz, Kr. Düren. 1854.
Cremer, Jos., in Engbrück bei Kleinenbroich. 1870.
Creteur, Pfarrer in Neunkirchen. 1870.
Cuny, von, Professor an der Universität zu Berlin. 1859.

Dahmen, Pfarrer in Granterath bei Erkelenz. 1870.
Dalwigk, Jul., Frhr. von, in Münster. 1866.
Daniels, Pfr. in Altenrath b. Troisdorf. 1870.
Dautzenberg, Fr., Goldarbeiter in Crefeld. 1870.
Dautzenberg, Fr. Ant., Oberpfarrer in Münstereifel. 1880.
Decker, Dr., Gymnasiallehrer in Trier. 1870.
Degen, Amtsrichter in Bonn. 1859.
Degen, Dr., Phil., Rel.-Lehrer an der Realschule in Aachen. 1875.
Delhees, Justizrath, Rechtsanwalt in Cleve. 1859.
Deutz, Pfarrer in Müntz. 1870.
Dieden, Christ., Kaufmann in Uerzig a. d. Mosel. 1879.
Ditges, A., Kaplan in Köln. 1879.
Doetsch, Generalvicariats-Assistent in Köln. 1870.
Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn. 1870.
Dorn, Jos. Paul, Rector in Schaufenberg bei Setterich Kr. Geilenkirchen. 1874.
Draf, Pfarrer in Wermelskirchen. 1866.
Driessen, Dr., Pfarrer in Cleve. 1854.
Dübbers, Kaplan in Derendorf. 1869.
Dumont, Dr., Domcapitular in Köln. 1859.
Du Mont, Michael, Verlagsbuchhändler in Köln. 1866.
Düsterwald, P. J., Vicar in Grimlinghausen b. Neuß. 1874.
Duden, Bürgermeister in Odenkirchen. 1854.
Dyckmans, Pfarrer in Dülken. 1862.

Eckertz, Dr., G., Professor in Köln. 1854.
Eich, Ferd., Dr. jur., Rechtsanwalt in Bonn. 1880.
Eller, Math., Kapl. in Ensen b. Wahn. 1870.
Elven, Justizrath u. Rechtsanwalt in Köln. 1866.
Endepols, Notar in Herzogenrath. 1875.
Endert, Hub. C. van, Dr., Kaplan in Bonn. 1879.
Erkelenz, Dr., Director in Köln. 1870.
Ermter, Kaplan in Kerpen. 1870.
Erner, Pfarrer in Paffendorf b. Bergheim. 1867.
Esch, Corn., Notar in Münstereifel. 1877.
Eschbach, Pfarrer in Ratingen. 1870.
Essen, von, Ant. L., Pfr. in Neuwerk bei M.-Gladbach. 1859.
Eulencamp, Med. Dr., in Uerdingen. 1879.
Eumes, Rechtsanwalt in Cleve. 1873.
Eytorff, Pfarrer in Hochkirchen. 1870.

Fabricius, J. P., Rendant des Priesterseminars in Köln. 1874.
Fastenrath, Joh., Dr., Schriftsteller in Köln. 1880.
Faust, H. jun., in Uerdingen. 1880.
Feldhoff, Hub., Kaplan in Lindlar. 1881.
Ferrier, Dr., Religionsl. in Köln. 1867.
Fersch, Ant., Pfarrer in Wahn. 1857.
Fingerhuth, Alb., Kapl. in Volmerswerth bei Düsseldorf. 1873.
Fisch, Kaplan in Esch bei Worringen. 1870.
Fischer, Rechtsanwalt in Köln. 1860.
Fischer, Pfarrer in Lindlar. 1866.
Fischer, Pfarrer in Essen. 1870.
Fischer, Religionslehrer in Essen. 1870.
Flierdel, Oberlandesgerichtsrath in Köln. 1854.

Digitized by Google

Florschütz, Alb., Reg.- u. Schulrath in Köln. 1879.
Floß, Heinr. Jos., Kaufmann in Barmen. 1874.
Fonck, Landrath in Rüdesheim. 1859.
Forst, Geh. Justizrath in Köln. 1870.
Forthmann, Rentner in Lintfort bei Rheinberg. 1854.
Franck, Fr., Pfarrer in Wittlaer bei Kaiserswerth. 1879.
Franssen, Heinr., Kaufmann in Bonn. 1870.
Frantzen, J., Vicar in Röhe b. Eschweiler. 1880.
Freischem, Reinh., Notar in Opladen. 1880.
Frentz, Reichsfreiherr Raitz von, Geh. Regierungsrath, kgl. Kammerherr in Düsseldorf. 1862.
Frieding, Heinr., Fabrikant in Gerresheim. 1878.
Friedrichs, Kaplan in Wipperfeld bei Cürten. 1870.
Frings, Jos., Gutsbesitzer in Hersel. 1870.
Frischen, J., Kaplan in Bonn (am Münster). 1879.
Fritzen, Dr., Hofkaplan in Dresden. 1862.
Fröhlich, Notar in Mettmann. 1870.
Fuchs, W., Pfarrer in Weldorf, Dec. Jülich. 1870.
Fuchs, J., Pfarrer in Mechernich. 1870.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath a. D. in Bonn. 1858.
Funke, Kaplan in Klosterwald bei Ottobeuren (Bayern). 1854.
Fußbahn, Notar in Uerdingen. 1867.

Gansz, Dr., Gymnasial-Director in Warendorf. 1859.
Georgi, Carl, Univ.-Buchdr. in Bonn. 1877.
Gerhartz, J. J., Ackerwirth in Wormersdorf bei Rheinbach. 1870.
Geuer, Kaplan in Süchteln. 1873.
Geyr-Schweppenburg, Rud., Reichsfreiherr von, auf Schloß Caen bei Straelen. 1878.
Giersberg, Pfarrer und Dechant in Bedburdyck bei Grevenbroich. 1855.
Gietmann, Pfarrer und Schulpfleger in Stenden bei Aldekerk. 1857.
Gillig, Joh., Pfarrer in Antweiler. 1879.
Gisbertz, L. Th., Pfarrer in Obergartzem. 1881.
Göbbels, M. J. H., Kaplan in Köln. 1870.
Göttingen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
Gottschalk, W., Kaufm. in Köln. 1879.
Granderath, Pfarrer in Overath. 1870.
Granderath, Pfr. in Niederzündorf. 1870.
Grand-Ry, Andr. v., Rittergutsbesitzer in Eupen. 1879.
Graseskamp, Joh. Alb., Kaplan in Jülich. 1875.
Grein, Dr. Hub., Gymn.-Lehrer in M.-Gladbach. 1877.
Grevel, Wilh., Apotheker in Steele a. d. Ruhr. 1874.
Greve-Stirnberg, Phil., Kaufmann in Bonn. 1874.
Grösgen, Kaplan in Ratingen. 1870.
Groos, Dr., Gymnasiallehrer in Kempen. 1870.
Groß, Kaplan in Laurenzberg bei Aachen. 1870.
Grotjohan, Emil, Maler in Düsseldorf. 1870.
Groote, von, Landrath in Ahrweiler. 1867.
Groote, von, Karl, in Cleve. 1877.
Groote, von, Bürgermeister in Godesberg. 1878.
Grotemeyer, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Kempen. 1862.
Grubenbecher, Pfr. zur h. Maria in der Kupfergasse in Köln. 1859.
Grubenbecher, Rector in Coffern bei Linnich. 1878.
Grüter, H., Kaplan in Uerdingen. 1879.
Grütering, H., Amtsgerichtsrath in Dinslaken b. Wesel. 1879.
Gudenau, Baron von, Ernst, auf Schloß Ziadlowitz bei Olmütz in Mähren. 1869.
Gudden, Jac., Rentner in Cleve. 1859.
Guntrum, Karl, Rentner in Düsseldorf. 1854.
Günther, Aug., in Düsseldorf. 1874.

Haagen, Friedr., Professor in Aachen. 1862.
Haanen, C. Th., Kaufm. in Köln. 1879.
Haas, Heinr., Kaplan in Deutz. 1873.
Haentjes, Professor, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1854.
Hahn, Dr., Arzt in Aachen. 1866.
Hahn, A., Pfarrer in Gerresheim. 1878.
Halley, Bürgerm. a. D. in Geldern. 1854.

Digitized by Google

Hamacher, H. H. J., Oberpfarrer in Uerdingen. 1879.
Hamacher, Wilh., auf d. Annaberg b. Godesberg. 1881.
Hammels, Pfarrer in Keyenberg bei Erkelenz. 1857.
Hammelstein, Lehrer in Priesterath bei Jülchen. 1874.
Hansen, Steuereinnehmer in Werden. 1857.
Hanstein, P., Buchhändler in Bonn. 1880.
Harnischmacher, J., Dr., Religionslehrer in Bonn. 1873.
Haubrich, Pet., Pfarrer zu Nohn, Kreis Adenau. 1877.
Hauck, Kaplan in Erkelenz. 1870.
Hauptmann, Rentner in Bonn. 1870.
Haverz, Kaplan in Overath. 1870.
Hecking, Dr., Arzt in St. Vith. 1870.
Hegert, Ant., Dr., Staatsarchivar in Berlin. 1873.
Heggen, Pfarrer in Erkrath. 1859.
Heicks, Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1859.
Heilgers, Rector in Bonn. 1873.
Heimbach, Pfarrer in Rosellen bei Norff. 1867.
Heimendahl, A., Präsident der Handelskammer in Crefeld. 1870.
Heinen, Pfarrer in Zweifall bei Stolberg. 1859.
Heinrichs, H., Lehrer in Miel. 1871.
Heinsberg, von, Landrath in Neuß. 1866.
Hellekessel, Adv.-Anw. in Bonn. 1871.
Helmken, Fr. Th., Buchh. in Köln. 1871.
Hendrikx, P. H., Rentner in Goch. 1854.
Hendrichs, Pfarrer in Köln. 1871.
Henrichs, L., Kaplan zu Wachtendonk. 1875.
Herberz, Rud., in Düsseldorf. 1879.
Herchenbach, Stadtrath in Düsseldorf. 1854.
Hermeling, E. E. H., Pfarrer in Kirspenich bei Münstereifel. 1878.
Hermes, Pfarrer in Waldbreitbach, Diöc. Trier. 1875.
Hermes, Dr., Privatgeistl. in Köln. 1879.
Hermkes, Ober-Pfarrer in Meckenheim. 1854.
Hermkes, Dr., Arzt in Oberbilk. 1873.
Hermkes, Edm., Kaufmann und Beigeordn. in M.-Gladbach. 1877.
Herrmann, Religionsl. in Essen. 1871.
Hertkens, Kaplan in Viersen. 1877.
Herweg, Herm., Gymnas.-Lehr. in M.-Gladbach. 1877.
Hespers, geistl. Lehrer in Opladen. 1871.
Heuser, Dr., Domcapitular in Köln. 1856.
Heusgen, Dr., Arzt in Köln. 1866.
Heveling, Dr. Med. in M.-Gladbach. 1877.
Heydinger, Pfr. in Schleidweiler bei Aum. 1854.
Hilgers, Freiherr von, Alfred, in Unkel. 1871.
Hilgers, Dr., Professor, Director der Realschule in Aachen. 1858.
Hochs, Pfarrer in Kesseních. 1871.
Hochs, F., Rector in Werden. 1877.
Höhlbaum, Dr., Stadtarchivar in Köln. 1880.
Hölscher, Dr., Gymnasial-Director in Recklinghausen. 1857.
Hoensbroech, Graf von, Excellenz, auf Schloß Haag bei Geldern. 1854.
Höting, Dr., Domcapitular u. Bisthumsverweser in Osnabrück. 1862.
Hövel, Frhr. von, Landrath in Werden. 1877.
Hompesch, Graf von, Alfred, auf Rurich bei Linnich. 1861.
Horbach, Pfarrer in Werden. 1866.
Horster, Aug., in Uerdingen. 1879.
Horten, Carl, Referendar in Kempen. 1881.
Hosten, Hospital-Pfr. in Düsseldorf. 1856.
Hoster, Pfarrer in Uebach. 1854.
Houben, Justizrath und Notar in Mörs. 1859.
Houallet, Kaplan in Schlebusch. 1873.
Hülskamp, Franz, Dr., Präses in Münster. 1859.
Hüpgen, Pfr. zum h. Severin in Köln. 1866.
Hütter, Wilh., Druckerei-Besitzer in M.-Gladbach. 1877.
Huntgeburth, Pastor in Kendenich. 1874.
Huthmacher, Fr., Pfarrer in Kettwig a. d. R. 1877.
Huyskens, Pfarrer in Hommersum bei Hassum. 1859.

Jacobi, Serv. Ph., Pfarrer in Großhau bei Hürtgen. 1878.
Jacobs, Kaplan in Werden. 1871.
Jaegers, Kaplan in Werden. 1871.
Jansen, Pfarrer in Birkesdorf. 1867.
Jansen, Pfr. in Frielingsdorf b. Kaiserswerth. 1867.

Digitized by Google

Janssen, Johann, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1854.
Janssen, W. L., Landrath a. D. in Burtscheid. 1879.
Janssen, Dr., Arzt in Goch. 1867.
Ibels, Jac., Kaplan in M.-Gladbach. 1877.
Joerissen, Jos., Pfr. in Alfter. 1874.
Immeln, Hub., Redacteur in M.-Gladbach. 1877.
Joesten, Landgerichtsrath in Elberfeld. 1859.
Jost, J. B. D., in Köln. 1875.
Jost, Pfarrer in Hoengen. 1875.
Jülich, Kaplan in Lommersum b. Weilerswist. 1869.
Jüngling, Kaplan in Essen. 1869.
Jungbluth, Gutsbes. und Bürgerm. in Mariawalde bei Jülich. 1875.
Junckerstorff, Apotheker in Siegburg. 1870.
Junker, Pfr. in Opladen. 1869.

Käntzeler, Stadtarchivar in Aachen. 1866.
Kalff, Pfarrer in Heimbach. 1869.
Kamp, Rechtsanw. in Crefeld. 1862.
Kappert, Rector in Callrath. 1875.
Kaufmann, Alex., Dr., fürstlich Löwensteinischer Archivrath in Wertheim a. M. 1854.
Kaufmann, Leopold, Oberbürgermstr. a. D. in Bonn. 1859.
Kaulen, Dr., Prof. zu Bonn. 1871.
Kauhlen, in Hemmerden b. Weveling-hoven. 1878.
Keller, Ehrenstiftsherr und Dechant in Burtscheid. 1866.
Keller, Rector in Hünshoven. 1871.
Kemperdyck, in Papendaell bei Gerresheim. 1878.
Kerzmann, Rector in Stommelerbusch. 1871.
Kessel, Dr., Stiftsherr in Aachen. 1859.
Kessels, Dr., Rector, in Königswinter. 1856.
Keussen, Herm., Dr., Schulinspector in Crefeld. 1856.
Keyser, A., Dr. jur., in Köln. 1881.
Kirchartz, Dr., Arzt in Unkel. 1875.
Kirsch, Professor in Düsseldorf. 1871.
Kisselstein, Pfarrer in Hönnepel bei Calcar. 1862.
Klaes, Rector in Düsseldorf. 1862.
Klein, Dr., Domdechant in Limburg a. d. Lahn. 1880.
Klein, Pfarrer in Flittard. 1855.
Klein, Eberhard, in Tongern. 1877.
Klein, Edm., Kaplan in Uerdingen. 1879.
Klein, Justizrath, in Obercassel bei Bonn. 1869.
Klein, Heinr., Kaufm. in Bonn. 1869.
Kleinheidt, Dr., Domcapitular und Präses des Priesterseminars in Köln. 1871.
Klumbeck, L., Vicar in Frechen bei Köln. 1877.
Knein, Notar in Neuß. 1866.
Koch, Pfr. in Beyenburg, Kr. Lennep. 1869.
Koch, Heinr. Hub., Divisionspfarrer in Frankfurt a. M. 1879.
Koch, Maurermeister in Köln. 1871.
Kocks, Pfarrer in Kirchtroisdorf bei Bergheim. 1866.
Könen, Pfarrer in Beeck, Kreis Erkelenz. 1870.
König, Dr., Sanitätsrath in Köln. 1866.
Koenig, Pfarrer in Sechtem. 1866.
Koerfer, Rector in Erkelenz. 1869.
Koll, Gymnasiallehrer in Linz a. Rh. 1862.
Kopstadt, Jul., Kaufmann in Düsseldorf. 1874.
Korten, Leon., Pfarrer in Roelsdorf b. Düren. 1876.
Kounen, Isaak, Kaufm. in Kempen. 1869.
Krafft, Dr., Consistorialrath und Prof. an der Universität zu Bonn. 1866.
Kramer, Konr. Jos., Bildhauer in Kempen. 1869.
Kramps, Pfarrer in Weeze. 1860.
Kraus, Dr., Professor in Freiburg im Br. 1862.
Krebs, Dr., Rentner in Köln. 1854.
Krebs, Fr., Zuchthaus-Pfarrer in Werden. 1877.
Krebs, Juwelier in Steele a. d. R. 1877.
Kreisch, Lehrer am Progymnasium in Erkelenz. 1876.
Kreuder, Pfarrer in Traar. 1869.
Kreutzer, Ant., Antiquariat in Aachen. 1878.
Kreutzwald, Dr., Arzt in Commern. 1869.
Kreuzberg, Jos., Kaufmann in Dortmund. 1878.
Krings, Pastor in Effelsberg. 1871.
Krüth, Fr., Kaplan in M.-Gladbach. 1877.
Kuesen, Kaplan in Viersen. 1873.
Kurtz, Dr., Arzt in Düsseldorf. 1874.

Digitized by Google

Kuttenkeuler, Kaplan in Bill. 1871.
Küpper, Dr., Kaplan in Bonn. 1879.

Lambertz, Pfarrer in Süchteln. 1866.
Lambertz, Pfarrer in Haaren. 1867.
Lamprecht, Dr., Privatdocent an der Universität zu Bonn. 1881.
Landsberg-Velen und Gemen, Graf von, Friedrich, auf Schloß Gemen bei Borken in Westfalen. 1862.
Lange, Aug., Architekt in Köln. 1871.
Laux, Pfr. in Dollendorf b. Aardorf. 1873.
Lefranc, Pfarrer in Crefeld. 1870.
Lehmann, Rechtsanwalt in Köln. 1866.
Lelotte, Oberpfr. in M.-Gladbach. 1867.
Lempertz, Rentner in Bonn. 1871.
Lenders, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Königsdorf. 1859.
Lentzen, Pfarrer in Euskirchen. 1866.
Lerique, Vicar in Pingsdorf. 1873.
Lersch, Dr., Arzt in Aachen. 1875.
Lersch, Laur., Gerichtsschreiber in Rheinberg. 1876.
Leydel, Joh., Rentner in Bonn. 1877.
Leyen, Baron von der, auf Leyenburg bei Mörs. 1862.
Leyen-Bloemersheim, Freifrau von der, geb. Freiin von Haynau, auf Schloß Bloemersheim bei Bluyn. 1862.
Leysner, Geh. Regier.-Rath, Landrath in Crefeld. 1856.
Liesen, Heinr., Kaplan in M.-Gladb. 1877.
Lieppert, Joh., Kaufmann in Niederzündorf. 1871.
Loe, Graf von, auf Schloß Wissen bei Weeze. 1855.
Loe, Freiherr von, Felix, auf Terporten bei Goch. 1854.
Loersch, Prof. Dr., in Bonn. 1862.
Loersch, Arth., Kaufm. in Aachen. 1866.
Lohmann, Pfarrer in Richterich. 1871.
Lommerzheim, Kaplan zu Hückeswagen. 1871.
Lucas, Franz, Dr., Arzt in Erkelenz. 1875.
Lucius, Rentner in Aachen. 1877.
Lücker, Pet., Holzhdlr. in Uerdingen. 1879.
Lückerath, Wilh., Kaplan in Waldenrath bei Heinsberg. 1875.
Lülsdorff, von, Hauptmann a. D., Bürgermeister in Callies in Pommern. 1874.
Lürken, Notar in Aachen. 1867.
Lützenkirchen, stud. ling. orient. in Düren. 1871.
Lützenkirchen, H., stud. phil. in Bonn. 1880.

Maaßen, Pfarrer in Hemmerich. 1871.
Macherey, Kaplan in Ippendorf bei Bonn. 1871.
Maier, Heinr. Joh. Bapt., Kaplan in Caster bei Bedburg. 1875.
Manner, Rector in Oberbilk bei Düsseldorf. 1871.
Marx, Math., Pfarrer in Roesrath. 1877.
Mayer, Jul., Rechtsanw. in Bonn. 1876.
Meckel, Notar in Kempen. 1862.
Meegen, van, Pfarrer in Camp bei Rheinberg. 1859.
Mehliß, Eug., Apotheker in Linz a. Rh. 1878.
Menden, H., professeur au petit Séminaire de Lillisheim (Elsaß). 1871.
Menden, Rector, beim Grafen Brühl in Pförten in der Niederlausitz. 1879.
Mengden, Heinr., Rector in M.-Gladbach. 1877.
Menken, Cl. Aug., Landger.-Rath in Köln. 1879.
Menzel, Prof. Dr., in Bonn. 1880.
Merlo, Joh. Jac., Rentner in Köln. 1856.
Mertens, Kaplan auf Schloß Arft bei Worringen. 1871.
Mertz, Rein., Kaplan in M.-Gladbach. 1877.
Meulenbergh, Amtsrichter in Remscheid. 1878.
Meurin, Ferd., Dechant und Pfarrer in Adenau. 1879.
Meviſſen, Guſt., Geh. Commercienrath in Köln. 1866.
Milz, Dr., Professor in Burtscheid. 1859.
Michels, H., vorm. Buddeus'sche Buchh. in Düsseldorf. 1879.
Minartz, Hub. Th. Aeg., Pfarrer in Godesberg. 1878.
Mirbach, Graf von, Wilhelm, auf Schloß Harff. 1862.
Mischel, J. J., Vicar in Jülich. 1873.
Mohr, Prof., Dombildhauer in Köln. 1866.
Montz, C. B., in M.-Gladbach. 1877.
Mooren, Bürgermeister a. D., auf Schloß Allner bei Hennef a. d. Sieg. 1854.
Mooren, Dr., Sanitätsrath, Director der Augenklinik in Düsseldorf. 1856.
Mosler, H., Prof. Dr., in Trier. 1878.

Digitized by Google

Movius, Bank-Director in Köln. 1866.
Müllemeister, P., Dr. phil. in Kempen. 1879.
Müllemeister, Kaufm. in Aachen. 1874.
Müller, H. J., Kapl. an der Kupfergasse in Köln. 1862.
Müller, Pfarrer in Immekeppel. 1859.
Müllers, Kaplan in Essen. 1871.
Müseler, Pfarrer in Odenthal bei Altenberg. 1854.

Nacken, Arthur, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1866.
Nagelschmitt, Oberpfr. in Zülpich. 1856.
Nathan, Bürgermeister in Heinsberg. 1875.
Nelles, Pfarrer und Dechant in Görrenzig. 1866.
Nelles, Math., Kaufmann in Köln. 1875.
Nellinger, Notar in Dülken. 1866.
Nettesheim, Friedr., Kaufmann in Geldern. 1854.
Neu, Oberpfarrer in Bonn. 1859.
Neu, J. P., Kaufmann in Opladen. 1879.
Neuenahr, Director des Bades. 1866.
Neuhöfer, Leop., Kaplan in Eschweiler. 1880.
Nissen, Pfarrer in Birgden bei Gangelt. 1871.
Nöcker, Pfr. zum h. Jacob in Köln. 1857.
Nöthen, Pfarrer in Kleinenbroich bei M.-Gladbach. 1871.
Nonnenmühlen, Pet., Kaufmann in M.-Gladbach. 1877.
Norrenberg, Dr., Kaplan in Viersen. 1871.
Nottebaum, Pfarrer in Aachen. 1871.
Nücker, Notar in M.-Gladbach. 1875.

Oberdörffer, Pfarrer, Schulpfleger u. Landdechant in Winterscheid bei Neunkirchen. 1871.
Oberger, van, Kaplan in Werden. 1871.
Oberger, Franz v., Druckereibesitzer in M.-Gladbach. 1877.
Oehmen, Ad., Kaplan in M.-Gladbach. 1877.
Oestreich, Pfarrer in Miel bei Rheinbach. 1873.
Oidtman, Ernst von, Lieut. im 4. Garde-Grenad.-Reg. Königin in Koblenz. 1878.
Oppenheim, Dagobert, Geheimer Regierungsrath in Köln. 1866.
Oppenhoff, Erster Staatsanwalt in Aachen. 1859.
Othegraven, von, Pfarrer zu Mülheim a. Rh. 1871.
Otto, Dr., Gymnasialoberlehrer zu Paderborn. 1871.
Otto, Notar in Düsseldorf. 1854.
Overhamm, Fr., Apotheker in Werden. 1877.

Pauli, Reg.-Ass. a. D.. in Köln. 1860.
Pauls, Apotheker in Cornelimünster. 1874.
Paulus, Pfarrer in Altenkirchen. 1866.
Pauly, Pfarrer in Crefeld. 1871.
Pauly, Dr., Rector in Montjoie. 1862.
Peiffer, Pfr. in Lülich bei Bonn. 1860.
Peiffer, Dr., Rector in Rosellen bei Neuß. 1871.
Peil, J. A. G., Rector in Altenberg b. Köln. 1880.
Peltzer, Dr., Religionsl. in Köln. 1871.
Pelzer, Rechtsanw. in Aachen. 1862.
Peretti, Math., Kaufmann in Bonn. 1874.
Perpeet, Hub. Heinr., Pfarrer in Burg a. d. Wupper. 1873.
Pickel, Casp., Architekt in Düsseldorf. 1880.
Piel, Pet., Kaplan in Gerresheim. 1874.
Pingsmann, Dr., Subregens im Seminar in Köln. 1873.
Pinner, Pfarrer in Windhagen bei Asbach. 1871.
Planker, Oberpfarrer in Aachen. 1867.
Plum, Hub., Vikar in Birk b. Siegburg. 1880.
Pohl, Dr., Progymn.-Rector, in Aachen. 1874.
Portz, Urb., Kaplan in Gerresheim. 1878.

Quack, Ed., Kaufm. in M.-Gladbach. 1877.
Quack, Wilh., Director in M.-Gladbach. 1877.

Radermacher, H. J., Kaplan in Reifferscheid, Kr. Schleiden. 1873.
Raderschatt, C., Kaufm. in Köln. 1879.
Radziwill, Edm. Prinz, Kaplan in Ostrowo. 1878.
Ratyen, Landrichter in Köln. 1879.
Rautenstrauch, Adolf, Commerzienrath, belgisch. General-Consul in Köln. 1866.
Reichensperger, August, Dr., Appellationsgerichtsrath a. D. in Köln. 1854.
Reistorff, Cornelius, Kaufmann und Antiquar in Neuß. 1854.
Renesse, Graf von, Friedr., in Lüttich. 1871.

Digitized by Google

Reneſſe, Graf von, Theodor, in Lüttich. 1871.
Reumont, von, Alfr., Dr., Kgl. Kammerherr und Geh. Legationsrath in Burtſcheid. 1856.
Reumont, Dr., Geh. Sanitätsrath in Aachen. 1854.
Reuter, Dr., in Jülpich. 1876.
Rey, A. H., Kaplan in Königswinter. 1875.
Reyners, Arn., Gymn.-Rel.-Lehrer in M.-Gladbach. 1877.
Rheins, Ludw., Kaufm. in Neuß. 1871.
Rheinſtädter, Dr., Gymnaſ.-Religionslehrer in Neuß. 1873.
Richartz, Oberpfarrer in Eupen. 1861.
Richter, Baumeiſter in Bonn. 1876.
Ridder, Bürgermeiſter in Neuß. 1876.
Rinck, Kreisſchulinſpektor in Köln. 1871.
Ritſch, Karl Franz, Religionslehrer in Jülich. 1873.
Ritter, Baurath in Trier. 1866.
Roderburg, Kaplan in Linnich. 1871.
Roeſen, Joh., Pfr. in Oleſ, bei Gemünd. 1859.
Röſen, Dr., Pfarrer in Ruhrort. 1855.
Ropertz, P. J., Pfarrer in Ehrenfeld. 1877.
Roßbach, O., Gymn.-Lehrer in Neuß. 1881.
Roſellen, Rob. Wilh., Pfarrer in Fiſchenich b. Brühl. 1856.
Roſellen, Pfarrer in Oberdrees bei Rheinbach. 1859.
Roſſum, van, Dr. med. in Cleve. 1874.
Rottländer, Osw., Kaufmann in M.-Gladbach. 1877.
Rumpel, Apotheker in Düren. 1854.

Saedt, General-Advocat am Appellhof in Köln. 1857.
Sänger, Oberpfarrer in Kerpen. 1867.
Salentin, Maler in Düſſeldorf. 1871.
Samans, Pfarrer in Küdinghoven. 1866.
Sandt, von, Landrath in Bonn. 1866.
Sauvage, Pfarrer in Huckingen bei Großenbaum. 1871.
Schaaffhauſen, Dr., Geh. Medicinalrath und Profeſſor an der Univerſität zu Bonn. 1866.
Schaefer, Laurenz, Maler in Düſſeldorf. 1871.
Schaeffer, General-Präſes in Köln. 1869.
Schaesberg, Graf von, Erlaucht, auf Schloß Krickenbeck bei Hinsbeck. 1854.
Schaps, Pfarrer in Oſterath. 1871.
Schauenburg, Dr., Director der Realſchule in Crefeld. 1866.
Schaumburg, von, Oberſt z. D. in Düſſeldorf. 1857.
Scheben, Ant. Hub., Bierbrauereibeſitzer in Köln. 1871.
Scheben, Wilh., Rentner in Köln. 1866.
Scheen, Dr., in Cornelimünſter. 1874.
Schein, Kaplan an St. Mauritius in Köln. 1874.
Schellenbach, Pfarrer in Gummersbach. 1871.
Schenk, Eduard, Erzb. Kanzler und Advocat-Anwalt in Köln. 1854.
Schenk, Guſtav, Advocat-Anwalt in Köln. 1859.
Scherer, Notar in Kempen. 1859.
Scheuer, Notar in Jülich. 1875.
Schiedges, M. Dr., in M.-Gladbach. 1877.
Schiller, J., Kaufmann in Siegburg. 1870.
Schlechtendal, von, Hauptmann a. D. in Düſſeldorf. 1872.
Schleiden, Arreſthauspfarrer in Düſſeldorf. 1866.
Schlick, Hub., Gutsbeſitzer in Holzweiler bei Erkelenz. 1879.
Schlömer, Dr., Pfr. in Duisdorf. 1871.
Schloßmacher, Kaplan an St. Peter in Köln. 1866.
Schlünkes, Dr., Probſt des Collegiatſtiftes in Aachen. 1855.
Schmelz, Beneficiat in Lülsdorf bei Rheydt. 1871.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld. 1867.
Schmitz, Dechant und Schulpfleger in Siegburg. 1866.
Schmitz, Pfarrer und Dechant in Wipperfürth. 1871.
Schmitz Pfr. in Lich bei Steinſtraß. 1869.
Schmitz, Pfr. in Bockum b. Crefeld. 1854.
Schmitz, Pfr. in Herzogenrath. 1870.
Schmitz, H., Rektor in Eſchweiler bei Dremmen. 1880.
Schmitz, Pet. Joſ., in Hemmerden b. Wevelinghoven. 1873.
Schmitz, Ant., Dr., in Keſſenich bei Bonn. 1879.
Schmitz, Jak., jun., Kaufmann in Köln. 1879.
Schmitz, Kaplan in Raeren. 1871.
Schmitz, Arn. Ant., Vicar in Rothberg. 1875.
Schmitz, Dr., Kaplan in Düſſeldorf. 1862.
Schmitz, Theod., Kaufmann in Jülich. 1875.
Schmitz, Franz, Architekt in Köln. 1871.

Digitized by Google

Schneider, Dr., Professor in Düsseldorf. 1855.
Schnütgen, Domvicar in Köln. 1871.
Schoenen, Rector in Oberbilk. 1871.
Scholl, Pfarrer in Lennep. 1871.
Scholten, Dr., Kaplan in Cleve. 1878.
Scholten, Gutsbesitzer in Grind bei Xanten. 1860.
Schrammen, Pfr. in Krekel bei Reifferscheidt. 1873.
Schroeder, Dr., Pfarrer in Jülich. 1875.
Schröder, Dr., Professor an der Universität zu Würzburg. 1866.
Schroeder, Chr., Rendant in Steele a. d. R. 1878.
Schruff, Dr., in Neuß. 1873.
Schürmann, Dr., Gymnasial-Director in Kempen. 1859.
Schuylen, Franz, Steuerempf. in Düsseldorf. 1874.
Schultes, Justizrath und Friedensrichter a. D. in Lechenich. 1866.
Schumacher, Pfarrer in Sinzenich. 1871.
Schumacher, Stadtrath in Crefeld. 1870.
Schwann, Dr., Arzt in Godesberg. 1875.
Schwann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Düsseldorf. 1855.
Schwiertz, J. H., Garnisonpfarrer in Straßburg. 1878.
Sels, Dr., in Neuß. 1856.
Sloet van de Bede, Baron, Dr., in Leyden. 1871.
Sonnenschein, Karl, Kapl. in Düsseldorf. 1873.
Spee, Graf von, Leopold, Stiftsherr in Aachen. 1856.
Spee, Reichsgraf von, auf Schloß Heltorf bei Großenbaum. 1859.
Spee, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn. 1871.
Spies von Büllesheim, Freih., Edmund, zu Schloß Hall bei Baal. 1871.
Stadler, Geh. Regier.-Rath in Luxemburg. 1874.
Statz, Justizrath, Rechts-Anwalt in Aachen. 1857.
Steenaerts, Pfr. in Nettesheim. 1871.
Steiger, Jos., Kaplan in Köln. 1878.
Stein, Pfr. in Hoisten bei Neuß. 1871.
Steinberger, Justizrath, Advocat-Anwalt in Köln. 1856.
Stoll, Kaplan in Ersdorf. 1871.
Straeten, van der, Edmund jun., in Köln. 1875.
Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1866.
Strauven, Notar in Düsseldorf. 1856.
Strepp, Pfarrer in Satzvey. 1873.
Strouz, Oberpfarrer in Montjoie. 1873.
Sturm, Pfarrer in Broich. 1871.
Sybel, von, Dr., Prof., Geh.-Rath, Director der Staatsarchive in Berlin. 1866.

Teller, Pfr. in Lendersdorf bei Düren. 1871.
Tendyk, Gymnasiallehrer in Essen. 1861.
Tenhoff, Ferd., Dr., in Köln. 1875.
Terwindt, Pfarrer in Herven und Aerdt (Holland). 1855.
Terstappen, Rentner in Deutz. 1875.
Theisen, Domvicar in Köln. 1871.
Theisen, Heinr., in Uerdingen. 1879.
Tholen, Lamb., Pfr. in Frimmersdorf. 1873.
Thomas, Pfarrer zum h. Mauritius in Köln. 1854.
Thomes, Bauunternehmer in Werden. 1877.
Thönissen, Kaplan in Traar bei Uerdingen. 1873.
Tibus, Domcapitular in Münster. 1859.
Tönissen, Rector in Essen. 1875.
Trimborn, Rechtsanw. in Köln. 1866.

Uckermann, Will, in Köln. 1876.
Unkel, Kaplan in Honnef. 1871.

Velten, Lic., Pfarrer zum h. Andreas in Köln. 1871.
Velten, Pfarrer in Anrath. 1871.
Verres, Franz, Hauptlehrer in Neersen bei Gladbach. 1878.
Vielvoye, Appellationsgerichtsrath in Köln. 1875.
Vierschilling, Pfr. in Rocherath. 1871.
Vincken, Pfarrer in Schwarzrheindorf. 1871.
Virnich, Winand, Dr., in Bonn. 1860.
Vleuten, F. van, Rentner in Bonn. 1880.
Vloten, van, Professor, in Kleveroord b. Haarlem, 1859.
Vogel, Bernh., Gymn.-Lehrer in Emmerich. 1881.
Vogel, Wilh. H., Vicar in Lindlar. 1878.
Vogelgesang, Karl, Buchhändl. in Aachen. 1875.
Volkmar, W., Kaufm. in Werden. 1877.
Voshege, Kaplan in Bonn. 1877.
Vossemer, Pfarrer und Schulpfleger in Frauenburg bei Euskirchen. 1866.
Voß, Hofbuchdrucker in Düsseldorf. 1874.
Vraetz, Pfarrer in Bocklemünd. 1871.

Digitized by Google

Wagner, Notar in Mülheim a. Rh. 1866.
Waſſong, Pfarrer in Stockheim. 1873.
Wegeler, Dr., Geh. Medicinalrath in Coblenz. 1854.
Weiler, Pfarrer zu Titz. 1871.
Weinand, Dr., Gymnaſiallehrer in Neuß. 1869.
Weinhagen, Napoleon, Dr., in Köln. 1859.
Weiß, Pfarrer in Ludendorf. 1867.
Weiſe, von, Ober-Bürgermeiſter in Aachen. 1875.
Welter, Heinr., Domcapitular in Köln. 1874.
Wenge-Wulffen, Freihr. von, zu Haus Overbach b. Jülich. 1875.
Werth, Joh., Curatprieſter in Bonn. 1876.
Wichterich, Pfr. in Eſch bei Elsdorf. 1873.
Wichterich, Kaplan in Setterich. 1873.
Wiedemann, Pfr. in Odenkirchen. 1871.
Wieſe, Math., in Bredeney b. Werden. 1873.
Wildt, Dr., Repetent in Bonn. 1871.
Will, Joſ., Wirth in M.-Gladbach. 1877.
Willms, Pfarrer in Rheinbach. 1862.
Wirtz, Pfarrer in Schophoven. 1866.
Wirtz, Rentmeiſter auf Schloß Harff bei Bergheim. 1876.
Wolff, Pfarrer in Niel bei Köln. 1856.
Wolff, Kaplan in Calcar. 1856.
Wolff, Theod., Kaufmann in Köln. 1879.
Wolgarten, Pfarrer in Thorr. 1873.
Wolhagen, J., Seminarlehrer in Kempen. 1880.
Wolters, Rentmeiſter zu Schloß Pfaffendorf bei Bergheim. 1870.
Wüllenweber, Freiherr von, auf Schloß Myllendonk bei M.-Gladbach. 1859.
Wulff, Eberh., Baumeiſter in Deutz. 1875.
Wulff, H., in Werden. 1877.
Wüſthoff, Joſ., Apotheker in Paderborn. 1871.

Zaun, Pfarrer in Lövenich bei Euskirchen. 1871.
Zehren, Franz, Kaplan in Erkelenz. 1880.
Zimmermann, Architekt in Aachen. 1866.
Zimmer, Wilh., Pfarrer zu Greimerath, Poſt Nieder-Zerf. 1879.

Digitized by Google

## 2. Folgende Mitglieder wurden dem Vereine durch den Tod seit Juli 1879 entrissen.

(Vgl. auch die 1879 mit den Statuten veröffentlichte Liste.)

Bayerle, Pfarrer in Benrath.
Bendermacher, Notar in Boppard.
Bröring, Pfarrer in Dorsten.

Deycks, Rechtsanwalt und Justizrath in Elberfeld.
Disch, Carl, Hotelbesitzer in Köln.
Drouven, Pfarrer in Ratheim bei Heinsberg.

Emans, Dechant in Honnef.
Ennen, Leon., Dr., Stadtarchivar in Köln.

Floß, Prof., Dr., Vicepräsident d. h. V. in Bonn.
Föhse, Pfarrer in Straberg.

Giefers, Dr., in Brakel bei Höxter.

Haagen, Prof. in Aachen.
Hennes, Prof. Dr., in Mainz.
Hösch, Hüttenbesitzer in Junkershammer.
Hopmann, Rechtsanwalt und Justizrath in Bonn.
Humpert, Dr., in Bonn.
Huthmacher, Oberpfarrer in Crefeld.

Kaiser, Pfarrer in Richrath.
Kolvenbach, Pfarrer in Gierath bei Grevenbroich.

Lanser, Notar in M.-Gladbach.
Latz, Bergwerksbesitzer in Zülpich.
Lindemann, Oberpfarrer in Niederkrüchten.

Ostertag, Sem.-Dir. in Kempen.

Poncelet, Dr., Privatgeistlicher in Bonn.

Roos, Oberbürgermeister in Crefeld.

Schlippes, Pfarrer in Haardt.
Schmitz, Al., Dr., Sanitätsrath in Viersen.
Schneller, Jos., Stadtarchivar in Luzern, Ehrenmitglied d. h. V.
Stein, Pfarrer zu St. Ursula in Köln.
Sültenfuß, Stadtrath in M.-Gladbach.

Walter, Prof. Dr., in Bonn, Ehrenmitglied d. h. V.
Weiser, Pfarrer in Niederbachem.

---

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273991

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google